



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag, 03.11.2022 um 17:00 Uhr, im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
4. Niederschriften
 - 4.1. Niederschrift vom 18.08.2022
 - 4.2. Niederschrift vom 08.09.2022
5. Unterausschuss Rechnungsprüfung
 - 5.1. Vorsitz im Unterausschuss Rechnungsprüfung des Hauptausschusses für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 VO/2022/486
 - 5.2. Umbesetzung des Unterausschusses Rechnungsprüfung VO/2022/027
 - 5.3. Vorsitz im Unterausschuss Rechnungsprüfung VO/2022/028
6. Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise - Bericht 2022 VO/2022/494
7. Zusammenarbeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde mit dem Kreis Tscherniwzi in der Ukraine VO/2022/492
8. Controlling im Bereich Hilfen zur Erziehung - Vorstellung des Internen Quartalsberichtes für ausgewählte Hilfen zur Erziehung in den Regionen VO/2022/407
9. Personalmehrbedarfe in Folge der Umsetzung des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts ab 01.01.2023 VO/2022/434

- | | | |
|-------|--|-----------------|
| 10. | Sachstandsmitteilung zur Umsetzung des neuen KJSG | VO/2022/458 |
| 11. | Verzicht auf Rückforderungen der Anerkennungsbeträge für das Kindertagespflegepersonal in den Jahren 2021 und 2022 | VO/2022/433-002 |
| 12. | Klimaschutzmanagement | |
| 12.1. | Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds | VO/2022/008 |
| 13. | Deckenerneuerungen - Vorgezogene Ausschreibung von Maßnahmen aus dem 3-Jahresprogramm | VO/2022/016 |
| 14. | Zuwanderung | |
| 14.1. | Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts "Hau (doch nicht) den Lukas" vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 | VO/2022/437 |
| 14.2. | Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag des Vereines UTS e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts "Digitale Lernwerkstatt für Geflüchtete im ländlichen Raum" vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 | VO/2022/461 |
| 14.3. | Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der Wüstenblumen e.V. und UTS e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts "PODCAST - Brückenschlag" vom 01.12.2022 bis zum 30.11.2023 | VO/2022/439 |
| 14.4. | Einrichtung von Notunterkünften auf Kreisebene | |
| 15. | Veränderungen in der Aufbauorganisation des Fachbereiches Regionalentwicklung, Bauen und Schule sowie des Fachbereiches Jugend und Familie | VO/2022/482 |
| 16. | Ausbildungsprojekt | VO/2022/018 |
| 17. | Berichtswesen: Finanzbericht 3. Quartal 2022 | |
| 18. | Verwaltungsangelegenheiten | |



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2022/486
- öffentlich -	Datum:	15.09.2022
Fachdienst Finanzen	Ansprechpartner/in:	Nina Fiedler
	Bearbeiter/in:	Groeper, Sabine
Vorsitz im Unterausschuss Rechnungsprüfung des Hauptausschusses für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.11.2022	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, dass Herr Janis Daas den Vorsitz im Unterausschuss Rechnungsprüfung des Hauptausschusses für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 übernimmt.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2021 wird zurzeit durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises geprüft. Wenn der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021, des Anhanges und des Lageberichtes des Kreises Rendsburg-Eckernförde vorliegt, ist dieser im Unterausschuss Rechnungsprüfung zu beraten.

Der Unterausschuss Rechnungsprüfung hat die folgenden Mitglieder:

Reimer Tank (CDU)
Hans-Jörg Lüth (SPD)
Dr. Christine von Milczewski (Bündnis 90/Die Grünen)
Janis Daas (FDP)
Susanne Storch (SSW)
Dr. Reinhard Jentzsch (WGK)
Sven-Michael Chilla (AfD)

In der Vergangenheit hat der Vorsitz des Unterausschusses unter den Mitgliedern jährlich gewechselt.

Für die Beratungen der Schlussberichte über die Prüfung

- des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 wurde der Vorsitz von Herrn Reimer Tank,
- des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 von Herrn Hans-Jörg Lüth
- für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 von Frau Christine von Milczewski und
- für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 von Herrn Dr. Reinhard Jentzsch übernommen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass Herr Janis Daas den Vorsitz im Unterausschuss Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 übernimmt.

Relevanz für den Klimaschutz: keine

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n: keine



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Umbesetzung des Unterausschusses Rechnungsprüfung

<p>VO/2022/027</p> <p>öffentlich</p> <p><i>FD 1.3 Gremien und Recht</i></p>	<p>Fraktionsantrag</p> <p>Datum: 20.10.2022</p> <p>Ansprechpartner/in: Nina Fiedler</p> <p>Bearbeiter/in: Klaus Behrens</p>
--	--

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt:

Janis Daas ist nicht mehr Mitglied des Unterausschusses Rechnungsprüfung.
Mitglied des Unterausschusses ist jetzt Herr Alexander Wachs.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz

Entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt

Anlage/n:

1	FDP-Antrag wg. Umbesetzung Rechnungsprüfungsausschuss
---	---

Kreises Rendsburg-Eckernförde
Hauptausschuss
Thorsten Schulz

24768 Rendsburg

Tina Schuster
Fraktionsvorsitzende

FDP-Kreistagsfraktion
Rendsburg-Eckernförde
Kreishaus
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Telefon: 04331 202 359
Telefax: 04331 202 563
schuster@fdp-fraktion-rd.de
www.fdp-fraktion-rd.de

20.Okt. 2022

Sitzung des Hauptausschusses am 03. Nov. 2022

Sehr geehrter Herr Schulz,

die FDP – Fraktion stellt folgenden Antrag zur Umbesetzung des Unterausschusses
Rechnungsprüfung:

Janis Daas ist nicht mehr Mitglied des Unterausschusses Rechnungsprüfung.
Mitglied des Unterausschusses ist jetzt Herr Alexander Wachs.

Mit freundlichem Gruß

Tina Schuster
FDP-Fraktionsvorsitzende



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Vorsitz im Unterausschuss Rechnungsprüfung

VO/2022/028	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 20.10.2022
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in: Nina Fiedler
	Bearbeiter/in: Klaus Behrens

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
03.11.2022	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschliesst, dass Herr Alexander Wachs den Vorsitz im Unterausschuss Rechnungsprüfung übernimmt.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz

Entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt

Anlage/n:

1	FDP-Antrag wg. Vorsitz Rechnungsprüfungsausschuss
---	---

Kreises Rendsburg-Eckernförde
Hauptausschuss
Thorsten Schulz

24768 Rendsburg

Tina Schuster
Fraktionsvorsitzende

FDP-Kreistagsfraktion
Rendsburg-Eckernförde
Kreishaus
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Telefon: 04331 202 359
Telefax: 04331 202 563
schuster@fdp-fraktion-rd.de
www.fdp-fraktion-rd.de

20.Okt. 2022

Sitzung des Hauptausschusses am 03. Nov. 2022

Sehr geehrter Herr Schulz,

Wir ziehen den Antrag zurück dass Herr Daas Vorsitzender des Unterausschusses Rechnungsprüfung ist.
Wir beantragen, Herr Alexander Wachs ist nunmehr Vorsitzender des Unterausschusses Rechnungsprüfung.

Mit freundlichem Gruß

Tina Schuster
FDP-Fraktionsvorsitzende



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2022/494
- öffentlich -	Datum:	06.10.2022
Fachdienst Finanzen	Ansprechpartner/in:	Nina Fiedler
	Bearbeiter/in:	Groeper, Sabine
Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise - Bericht 2022		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.11.2022	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der unter Federführung des Landkreistages erarbeitete Bericht 2022 zum Kommunalen Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise wurde den Kreistagsabgeordneten mit Email vom 04.07.2022 zugeleitet.

Die Berichte „Soziales“ und „Jugend“ liegen aktuell noch nicht vor und werden im Jugendhilfeausschuss bzw. im Sozial- und Gesundheitsausschuss zu gegebener Zeit vorgestellt.

In die unmittelbare Zuständigkeit des Hauptausschusses fallen folgende Bereiche des Benchmarkingsberichtes:

1 – 4	Allgemeine Anmerkungen und Erläuterungen zum Projekt	Seiten 01 – 07
5	Übergreifende Struktur- und Haushaltsdaten	Seiten 08 – 17
6.1	Personalwirtschaft, Personalabrechnung	Seiten 18 – 24
6.2	Vollstreckung	Seiten 25 – 27
6.3	Zulassungsstelle	Seiten 28 – 30
6.4	Bußgeld	Seiten 31 - 34

Als Anlage sind die Stellungnahmen der Fachbereichsleitungen zu den vorstehend genannten Bereichen beigelegt.

Relevanz für den Klimaschutz: Entfällt

Finanzielle Auswirkungen: Entfällt

Anlage/n:

Benchmarkingbericht 2022

Stellungnahmen der Fachbereichsleitungen



Kommunales Benchmarking

der schleswig-holsteinischen Kreise

Bericht 2022

Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise

Bericht 2022

Freigegebene Fassung

Stand: 30.06.2022

Teilnehmende Kreise:

Kreis Dithmarschen
Kreis Herzogtum Lauenburg
Kreis Nordfriesland
Kreis Ostholstein
Kreis Pinneberg
Kreis Plön
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kreis Schleswig-Flensburg
Kreis Segeberg
Kreis Steinburg
Kreis Stormarn

Herausgeber:

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Reventlouallee 6
24105 Kiel

Redaktion:

Bernd Schroeder
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Referent für Bauen, Verwaltungsreform, Sport und Kultur
Reventlouallee 6
24105 Kiel
Tel.: 0431/570050-47
bernd.schroeder@sh-landkreistag.de

INHALT**Seite**

1	Allgemeine Anmerkungen.....	1
2	Projektbeschreibung und Projektziel	3
3	Ziel und Aufbau des Berichtes	4
4	Wesentliche geschaffene Rahmenbedingungen und Grundsätze der Vergleiche	5
5	Übergreifende Struktur- und Haushaltsdaten.....	8
5.1	Einwohner und Einwohnerdichte	8
5.2	ALG II und Sozialgeldempfänger je 1.000 Einwohner	10
5.3	Arbeitslose je 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter	11
5.4	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	12
5.5	Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit je Einwohner	13
5.6	Aufwandsverteilung am Gesamtaufwand nach Produktbereichen	15
5.7	Aufwendungen nach Produktbereichen	16
5.8	Hebesätze Kreisumlage.....	16
5.9	Schulden	17
6	Daten aus den Teilprojektgruppen	18
6.1	Personalwirtschaft, Personalabrechnung.....	18
6.2	Vollstreckung.....	25

6.3	Zulassungsstelle.....	28
6.4	Bußgeld	31
6.5	Soziales	35
6.6	Jugend.....	36
6.7	Schulaufsicht	37
6.8	Gesundheit.....	39
6.9	Bauaufsicht.....	40
7	Ausblick	47
8	Anlagen	48

Übersicht der Kreise mit Abkürzung

Übersicht der Kreiskoordinatoren

Übersicht der Teilprojektgruppen

1 Allgemeine Anmerkungen

Veränderungen zu den Vorjahresberichten

Im Benchmarking wurde seit Projektbeginn im Jahr 2010 der Ansatz einer Gesamtbetrachtung der Kreisverwaltungen verfolgt. Es wurde festgelegt, dass zu allen kosten- und personalintensiven Bereichen sowie zu politisch besonders im Fokus stehenden Themen Vergleiche durchgeführt werden. Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass in einigen Bereichen der Erkenntnisgewinn stark nachgelassen hat oder sich die Bereiche aufgrund erheblicher Strukturunterschiede nur bedingt für einen Vergleich eignen. Zudem haben sich die Anforderungen der Kreise an steuerungsunterstützende Zahlen verändert. Auch die Rahmenbedingungen, unter denen die Verwaltungen arbeiten, haben sich verändert. Zu Projektbeginn standen Haushaltskonsolidierung, Stelleneinsparungen und Diskussionen über grundlegende Verwaltungsstrukturen im Fokus. Mittlerweile sind die Anforderungen der Digitalisierung sowie der Fachkräftemangel zu bestimmenden Themen geworden.

Im Jahr 2020 wurde in den Teilprojektgruppen, im AK Benchmarking sowie in der Landrätekonferenz daher die zukünftige Ausrichtung des Benchmarking erörtert. Es wurde hinterfragt, in welchen Bereichen das Benchmarking weiterhin für sinnvoll gehalten wird und wie die Vergleiche die Steuerungsaktivitäten der Kreise am besten unterstützen können.

Im Ergebnis dieses Prozesses wurde u.a. entschieden, folgende Teilprojektgruppen bzw. Themenbereiche einzustellen:

- Naturschutz
- Bodenschutz
- Abfall
- Wasserwirtschaft
- Veterinärwesen
- Schülerbeförderung
- Schulen (berufliche Schulen und Förderzentren)
- Feuerwehr
- Kasse
- Gebäudemanagement

In diesen Bereichen erfolgen daher keine Erhebungen mehr. Die Abbildungen im Bericht entfallen.

Aufgrund der pandemiebedingten Arbeitsbelastungen in den Gesundheitsämtern wurde zudem entschieden, die Erhebungen im Bereich **Gesundheit** auch im Jahr 2022 auszusetzen.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat auch die Abläufe im Benchmarking beeinflusst. Die Corona-Pandemie hat spätestens ab März 2020 die Prioritäten und Abläufe in den Verwaltungen ganz erheblich verändert. Zur Unterstützung der besonders stark belasteten Bereiche (u.a. Gesundheits- und Ordnungsämter) wurde Personal aus anderen Bereichen abgezogen. Zugangsbeschränkungen, neu notwendig gewordene Instrumente zur Terminvereinbarung, stark ausgeweitetes Arbeiten im Homeoffice und viele weitere Faktoren haben die Kreise vor erhebliche Herausforderungen für die internen Abläufe gestellt.

Der **Kreis Herzogtum Lauenburg** hat aufgrund der Belastungen durch die Corona-Pandemie entschieden, im Jahr 2020 nicht und im Jahr 2021 nur eingeschränkt am Benchmarking teilzunehmen. Aus diesem Grund werden im vorliegenden Bericht teilweise keine Werte, die aus manuellen Erhebungen des Kreises Herzogtum Lauenburg stammen, abgebildet.

Dargestellte Jahreswerte

Um die Übersichtlichkeit zu erhalten, werden in diesem Bericht die letzten 3 Jahre abgebildet. Werden ältere Daten benötigt, stehen diese in der Datenbank IKVS sowie in den Vorjahresberichten zur Verfügung.

Projektergebnisse und Umsetzung in den Kreisen

Es ist festzustellen, dass das Benchmarking in den Kreisen unterschiedlich genutzt und organisiert wird. Zu Projektbeginn wurde vereinbart, dass die Entscheidungen über Maßnahmen, die sich aus dem Benchmarking ableiten könnten, in den Kreisen eigenverantwortlich erfolgen. Die Entscheidung, welche Schlüsse aus den Kennzahlen gezogen werden, obliegt den einzelnen Kreisen. Auf allgemeingültige Empfehlungen wird daher auch weiterhin verzichtet.

2 Projektbeschreibung und Projektziel

Die 11 schleswig-holsteinischen Kreise führen seit August 2010 ein umfassendes Benchmarking durch. Die Landrätinnen und die Landräte der 11 schleswig-holsteinischen Kreise haben verbindlich erklärt, an einem Benchmarkingprozess teilzunehmen. Durch die landesweite Beteiligung aller Kreise wurde die Grundvoraussetzung für eine umfassende Betrachtung mit hoher Verbindlichkeit geschaffen.

Die Kreise verfolgen mit dem Projekt das **Ziel**, zu kostenintensiven und aufwändigen Bereichen und Aufgaben in den Kreisverwaltungen Vergleiche zu ermöglichen. Anhand dieser Vergleiche sollen Maßnahmen erarbeitet werden, die dem Ziel „Lernen vom Besseren“ folgen. Die Kennzahlenarbeit ist damit ein Instrument zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Kreise.

Für das Projekt standen bis Juli 2016 Mittel aus dem kommunalen Bedarfsfonds gem. § 17 FAG zur Verfügung. Hieraus wurden die externen Kosten gedeckt (z.B. externe Beratung, Vergleichsdatenbank, Personalkosten für den Projektkoordinator, Schulungen usw.). Seit August 2016 wird das Benchmarking aus Eigenmitteln der Kreise finanziert.

3 Ziel und Aufbau des Berichtes

Ziel des Berichtes

Mit diesem Bericht wird über das Projekt und die aktuellen Zwischenergebnisse informiert. Der Bericht ist durch Beschluss der Landrätinnen und Landräte für eine Veröffentlichung freigegeben.

Berichtsstruktur

Der Bericht gliedert sich in einen einleitenden Berichtsteil und in eine Beschreibung der wesentlichen geschaffenen Rahmenbedingungen bzw. erarbeiteten Grundlagen für einen sinnvollen und langfristigen Vergleich. Im Anschluss erfolgt die Darstellung der Ergebnisse der verschiedenen Teilprojektgruppen. Um den Umfang dieses Berichtes zu begrenzen, können nur einige Schlüsselkennzahlen sowie wesentliche Merkmale zur Beschreibung von Strukturunterschieden aufgeführt werden.

Bewertung der Ergebnisse

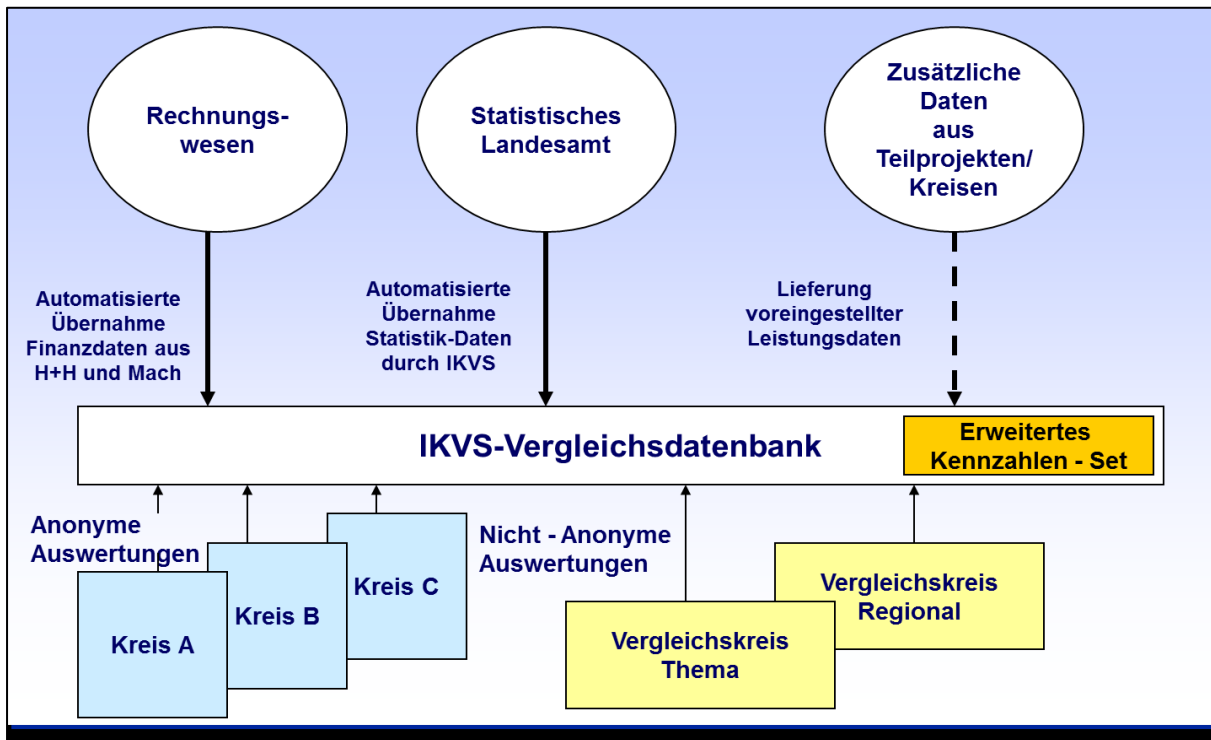
Eine Bewertung der Ergebnisse ist nicht Gegenstand dieses Berichtes. Die Bewertung erfolgt in der weiteren Arbeit der Teilprojektgruppen und in den Kreisverwaltungen.

Die Nutzung der Ergebnisse und Entscheidungen über Umsetzung von Maßnahmen obliegt den einzelnen Kreisen.

4 Wesentliche geschaffene Rahmenbedingungen und Grundsätze der Vergleiche

Nutzung der IKVS-Datenbank

Um einen effektiven und effizienten Vergleich zu ermöglichen, wurde die Vergleichsdatenbank IKVS ausgewählt (Interkommunales Kennzahlen-Vergleichs-System der Firma Axians IKVS GmbH, Sitz in Pinneberg, www.axians-ikvs.de). In dieser Datenbank werden die Haushaltspläne, die Rechenergebnisse sowie Daten aus den Teilprojektgruppen und dem statistischen Landesamt verknüpft und ausgewertet.



Sicherung der Vergleichbarkeit

Die 11 schleswig-holsteinischen Kreise weisen diverse Strukturunterschiede (u.a. Fläche, Einwohnerzahl, Sozial- und Wirtschaftsstruktur) und Unterschiede in den Verwaltungen (u.a. Aufgabenprioritäten, Organisationsformen, Vergabeumfang von Aufgaben, Technikeinsatz) auf.

Trotz aller Unterschiede nehmen die Kreise die gleichen Aufgaben wahr und setzen hierfür erhebliche Ressourcen in Form von Sachaufwendungen, Personal und Transferleistungen ein.

Kennzahlenvergleiche und Benchmarkingprozesse sind in der Praxis bewährte Instrumente, um die Arbeit zu analysieren und eine effektivere und effizientere Aufgabenwahrnehmung zu erreichen.

Im Projekt wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um einen aussagekräftigen Vergleich der Kreisverwaltungen herzustellen:

- Betrachtung von Aufgaben und nicht von Organisationseinheiten; damit werden aufbauorganisatorische Unterschiede weitestgehend ausgeblendet.
- Auswahl der richtigen Bezugsgrößen: Nicht immer ist der Einwohnermaßstab die richtige Bezugsgröße.
- Erfassung der strukturellen Unterschiede zur Bewertung der Kennzahlen und zur Identifikation der vergleichbaren Kreise. Wird erkannt, dass aufgrund unterschiedlicher Strukturen ein Vergleich aller 11 Kreise nicht sinnvoll ist, ermöglicht das IKVS- System eine einfache Änderung der Vergleichsgruppe. So können beispielsweise die Kreise mit einer eigenen Personalabrechnung und die Kreise mit einer Abrechnung durch die Versorgungsausgleichskasse gemeinsam oder getrennt ausgewertet werden. Hierdurch werden Unterschiede in den beiden Teilgruppen sowie zwischen den beiden Teilgruppen sichtbar.
- Es wurden Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Haushalts- und Buchungssystematik umgesetzt.

Mit diesen Schritten ist sichergestellt, dass die Kennzahlen eine größtmögliche Vergleichbarkeit aufweisen.

Gewichtung von Fällen

Zur Abbildung von Bereichen, in denen eine Vielzahl von unterschiedlichen Fällen bearbeitet wird, ist eine Gewichtung des durchschnittlichen Aufwandes für diese unterschiedlichen Fallarten notwendig. Durch die Gewichtung werden Einheitsfälle geschaffen, die dann z.B. ins Verhältnis zum eingesetzten Personal gesetzt werden. In den nachfolgenden Kennzahlenbereichen wird jeweils auf Gewichtungen hingewiesen.

Harmonisierung der Haushalte

Ausgangspunkt für die Nutzung der Datenbank IKVS ist die vollständige automatisierte Übernahme der Haushaltsplandaten und der Rechenergebnisse der Kreise. Bei der ersten Übernahme der Daten wurde deutlich, dass die Haushaltsgliederung der 11 Kreise unterschiedlich ist und somit langfristige Vergleiche erschwert werden. Um die Vergleichbarkeit zu erhöhen und zu vereinfachen, haben die Landrätinnen und Landräte entschieden, die Haushalts- bzw. Finanzstrukturen anzugleichen. Diese „Harmonisierung der Haushalte“ wurde verbindlich zum Haushaltsplanjahr 2012 vereinbart und ist weitgehend umgesetzt.

Teilweise kommt es noch zu Verzögerungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse und der Übergabe der Ist-Daten. Ein vollständiger Vergleich mit Rechenergebnissen ist daher nur mit Verzögerungen und nach Vorliegen aller Zahlen möglich.

In der IKVS- Datenbank stehen umfangreiche Auswertungsmöglichkeiten für Haushaltszahlen zur Verfügung. Jeder Kreis hat damit die Möglichkeit, eigeninitiativ Vergleiche auf Basis der Haushaltsdaten vorzunehmen.

Strukturen / Hinweise zu den folgenden Abbildungen

Als Einstieg in den Bericht werden zu Beginn verschiedene Strukturinformationen zur Einwohnerzahl, den sozialen Strukturen, dem Arbeitsmarkt sowie der Gesamtsituation der Haushalte der Kreise aufgeführt.

Zur Vereinfachung und um die Grafiken und Tabellen übersichtlicher gestalten zu können, werden anstelle der vollständigen Kreisnamen die bekannten Kürzel der KFZ- Kennzeichen aufgeführt. Aus technischen Gründen erscheinen die Daten des Kreises Nordfriesland jeweils zu Beginn bzw. links in der Tabelle. In den Grafiken wird der Mittelwert der Kreise angegeben, abgekürzt mit „MW“ oder „Mittelw.“.

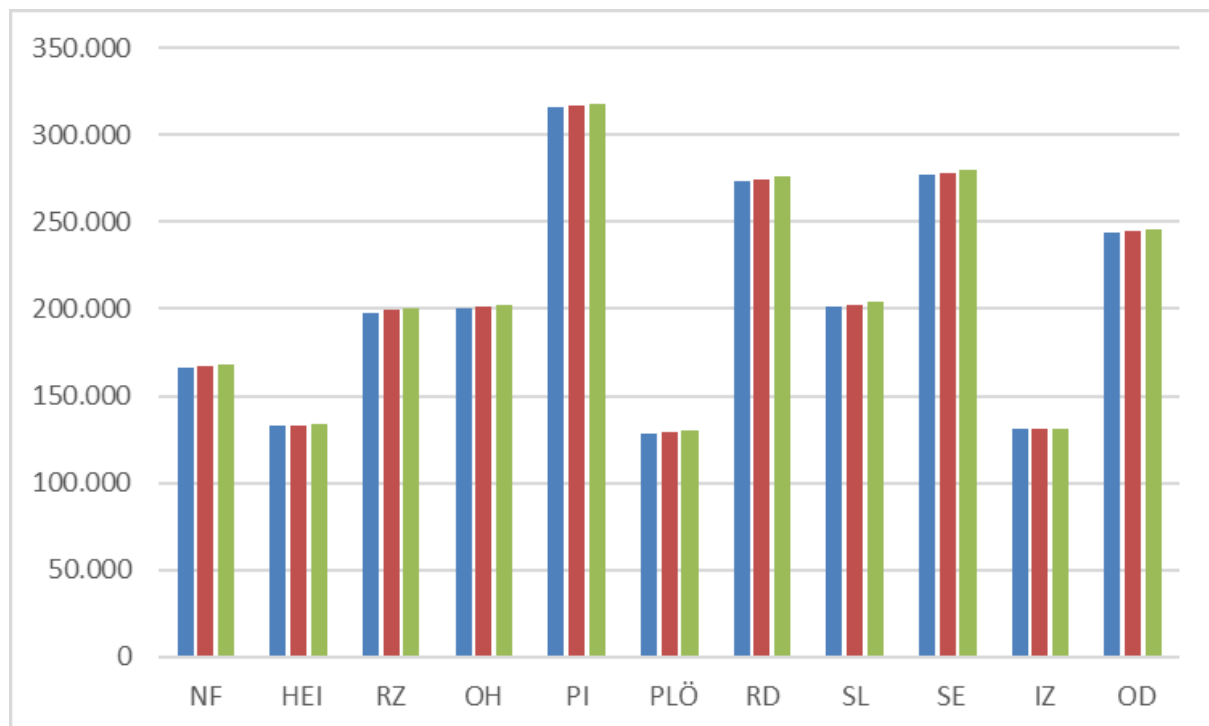
5 Übergreifende Struktur- und Haushaltsdaten

5.1 Einwohner und Einwohnerdichte

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung standen Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.09.2021 zur Verfügung. Es werden für diesen Bericht für die Jahre 2019 und 2020 die Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12. und für das Jahr 2021 zum Stichtag 30.09.2021 genutzt.

Die Grafik bildet die Anzahl der Einwohner in den Jahren 2019 bis 2021 ab.

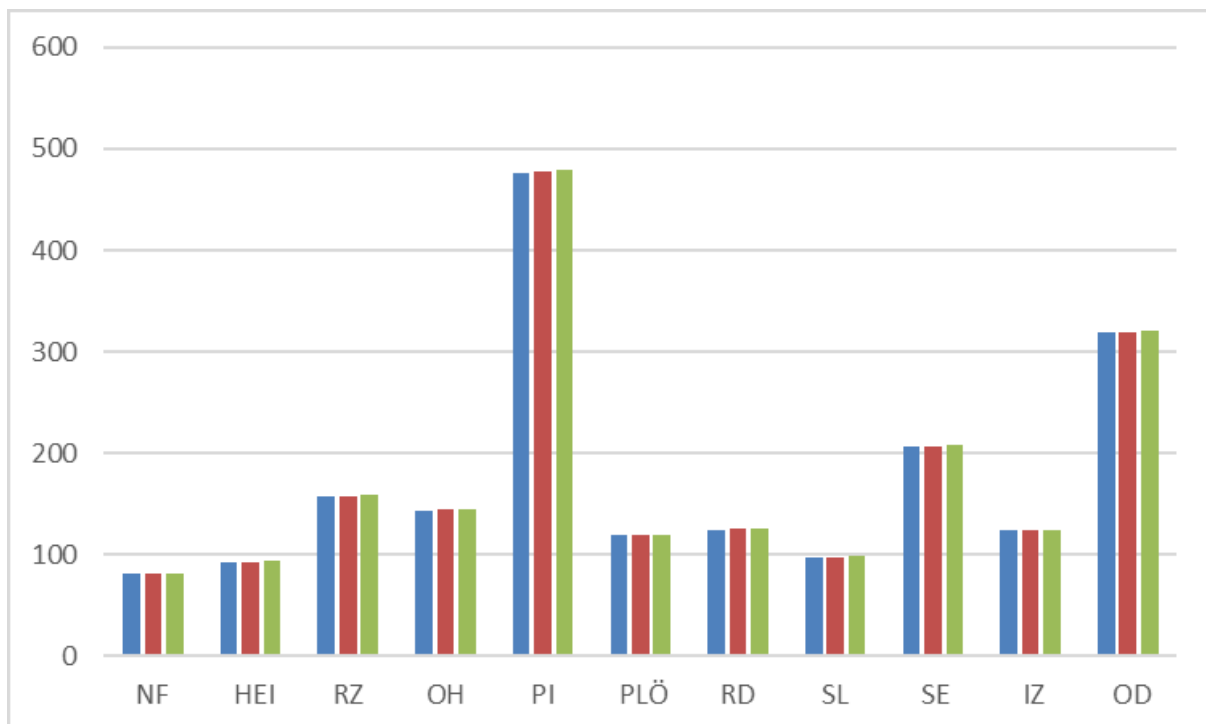
Anzahl der Einwohner											
Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2019	165.951	133.193	198.019	200.539	316.103	128.686	273.022	201.156	277.175	131.013	244.156
2020	167.147	133.251	199.152	201.487	317.085	129.353	274.765	202.647	278.007	130.706	244.989
2021	167.971	133.879	200.801	202.472	318.121	129.917	275.954	203.805	280.068	130.874	245.356



Einwohnerdichte: Einwohner je km² Fläche

Die Grafik bildet die Einwohnerdichte der Jahre 2019 bis 2021 ab. Die Einwohnerdichte sagt aus, wie viele Einwohner im Durchschnitt je **km²** Kreisfläche im Kreis mit Erstwohnsitz gemeldet sind.

Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Kreisfläche in km²											
	2.049	1.428	1.263	1.393	664	1.083	2.186	2.071	1.344	1.056	766
Einwohner je km² Fläche											
2019	81	93	157	144	476	119	125	97	206	124	319
2020	82	93	158	145	477	119	126	98	207	124	320
2021	82	94	159	145	479	120	126	98	208	124	320



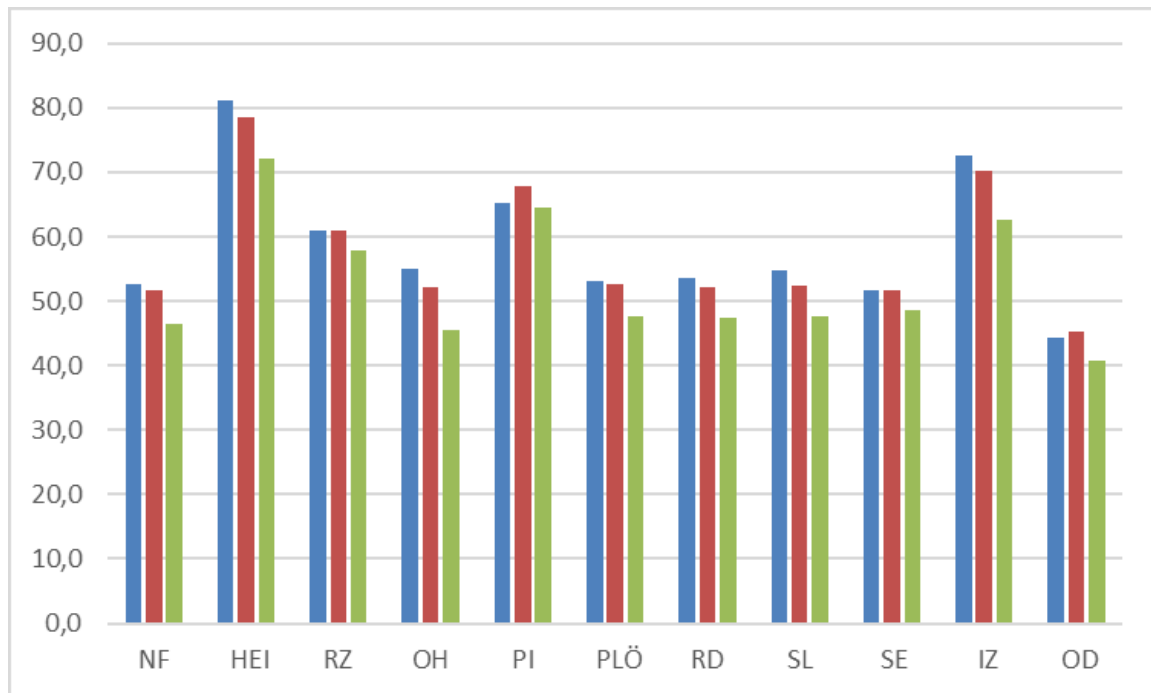
Die Kommunen weisen deutliche Unterschiede im Hinblick auf ihre Größe und die Bevölkerungsdichte auf.

Heraus ragt der von der Fläche kleinste Kreis Pinneberg mit der höchsten Bevölkerungsdichte, aber auch der größten Bevölkerung in absoluten Zahlen.

Die niedrigste Bevölkerungsdichte findet sich in Nordfriesland mit seinen Nordseeinseln und Halligen.

5.2 ALG II und Sozialgeldempfänger je 1.000 Einwohner

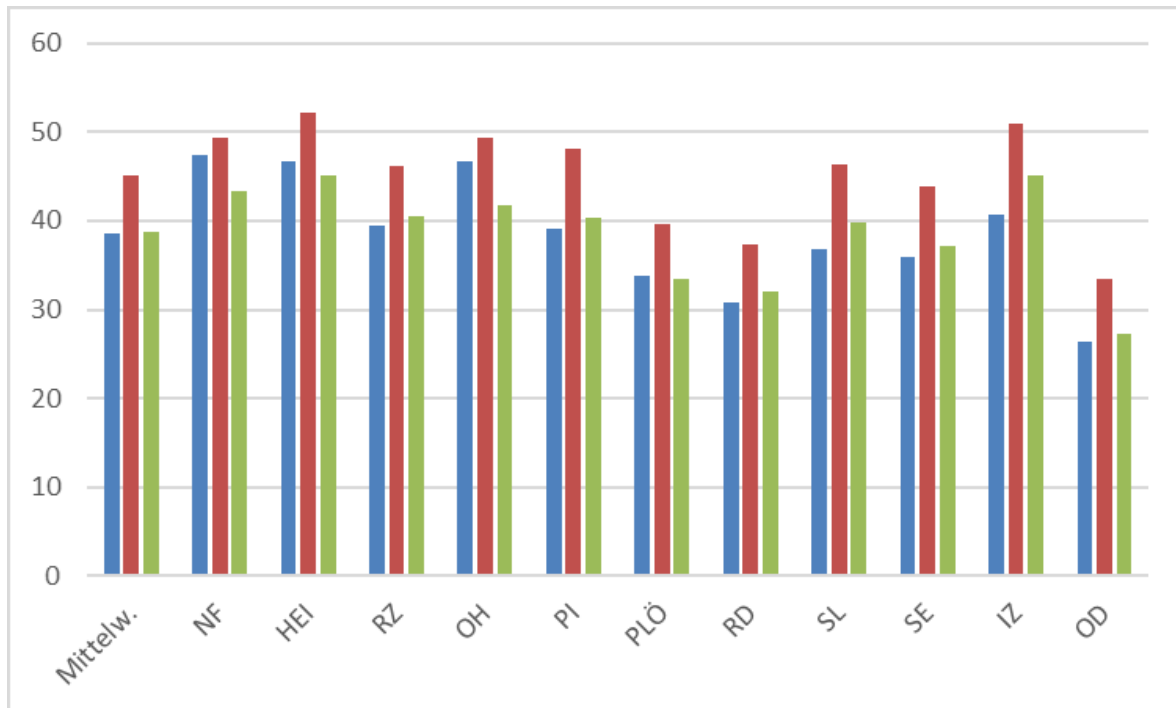
Die nachfolgende Grafik bildet die Dichte der Arbeitslosengeld II- und Sozialgeldempfänger je 1.000 Einwohner für die Jahre 2019 bis 2021 ab.



Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Bezieher von Arbeitslosengeld 2 oder Sozialgeld nach SGB II (absolut)											
2019	8.728	10.808	12.066	11.049	20.585	6.825	14.634	11.038	14.338	9.521	10.830
2020	8.648	10.453	12.148	10.493	21.535	6.815	14.340	10.611	14.338	9.175	11.070
2021	7.821	9.643	11.610	9.213	20.521	6.201	13.104	9.720	13.636	8.189	10.012
Bezieher von Arbeitslosengeld 2 oder Sozialgeld nach SGB II je 1000 Einwohner											
2019	52,6	81,1	60,9	55,1	65,1	53,0	53,6	54,9	51,7	72,7	44,4
2020	51,7	78,4	61,0	52,1	67,9	52,7	52,2	52,4	51,6	70,2	45,2
2021	46,6	72,0	57,8	45,5	64,5	47,7	47,5	47,7	48,7	62,6	40,8

5.3 Arbeitslose je 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Die Kennzahl stellt die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zur Einwohnerzahl in der Altersgruppe 15 - 65 Jahre. Im Durchschnitt der Kreise waren im Jahr 2021 rd. 39 von 1.000 Einwohnern im erwerbsfähigen Alter arbeitslos. Die Grafik stellt die Zahlen der Jahre 2019 bis 2021 dar.



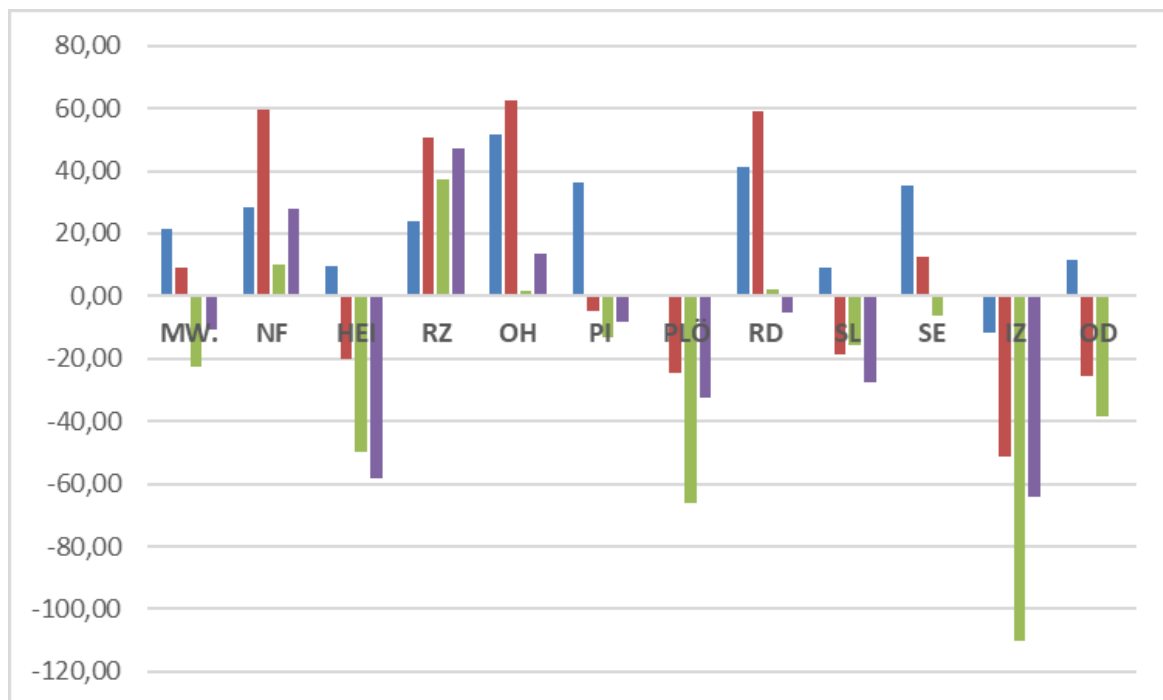
Arbeitslose je 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2019	39	47	47	39	47	39	34	31	37	36	41	26
2020	45	49	52	46	49	48	40	37	46	44	51	34
2021	39	43	45	41	42	40	33	32	40	37	45	27

Nachfolgend werden **haushaltswirtschaftliche Kennzahlen** abgebildet. Es wird dabei auf die verfügbaren Zahlen für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 zurückgegriffen.

5.4 Ordentliches Ergebnis je Einwohner

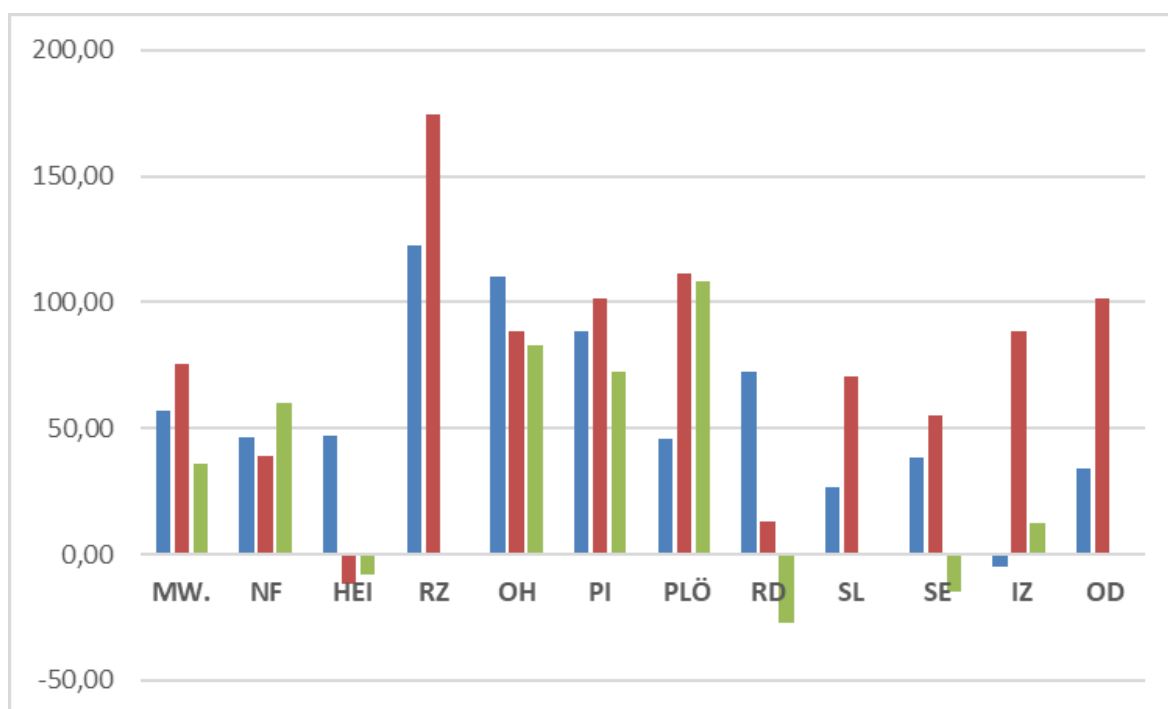
Das ordentliche Ergebnis ist eine maßgebliche Steuerungsgröße zur Beurteilung der kommunalen Haushaltswirtschaft. Es ist die Summe aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis. Als Zielrichtung wird angestrebt, dass das ordentliche Ergebnis zumindest ausgeglichen ist.

Die Grafik bildet das ordentliche **Plan- Ergebnis** je Einwohner für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 in Euro ab.



Ordentliches Ergebnis (Plan) je Einwohner in Euro												
Jahr	MW.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2019	21,39	28,47	9,70	23,82	51,65	36,46	0,01	41,16	9,18	35,30	-11,84	11,34
2020	8,96	59,61	-20,06	50,44	62,41	-4,85	-24,68	58,90	-18,75	12,29	-51,19	-25,54
2021	-22,52	10,25	-49,60	37,43	1,78	-12,97	-66,28	2,19	-15,61	-6,04	-110,31	-38,56
2022	-10,65	27,98	-58,02	47,08	13,47	-8,21	-32,67	-5,08	-27,62	0,59	-64,04	k.A.

Die Grafik bildet das ordentliche **Ist- Ergebnis** je Einwohner für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 in Euro ab.



Ordentliches Ergebnis (Ist) je Einwohner in Euro												
Jahr	MW.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2019	56,97	46,45	46,82	122,52	110,03	88,63	45,99	72,10	26,70	38,59	-5,09	33,94
2020	75,58	38,85	-12,02	174,62	88,45	101,16	111,60	13,09	70,45	55,14	88,59	101,45
2021	35,68	60,07	-8,14	k.A.	83,18	72,18	108,42	-27,29	k.A.	-15,06	12,09	k.A.

Es ist anzumerken, dass es sich bei den Zahlen des Jahres 2021 teilweise um vorläufige Werte handelt.

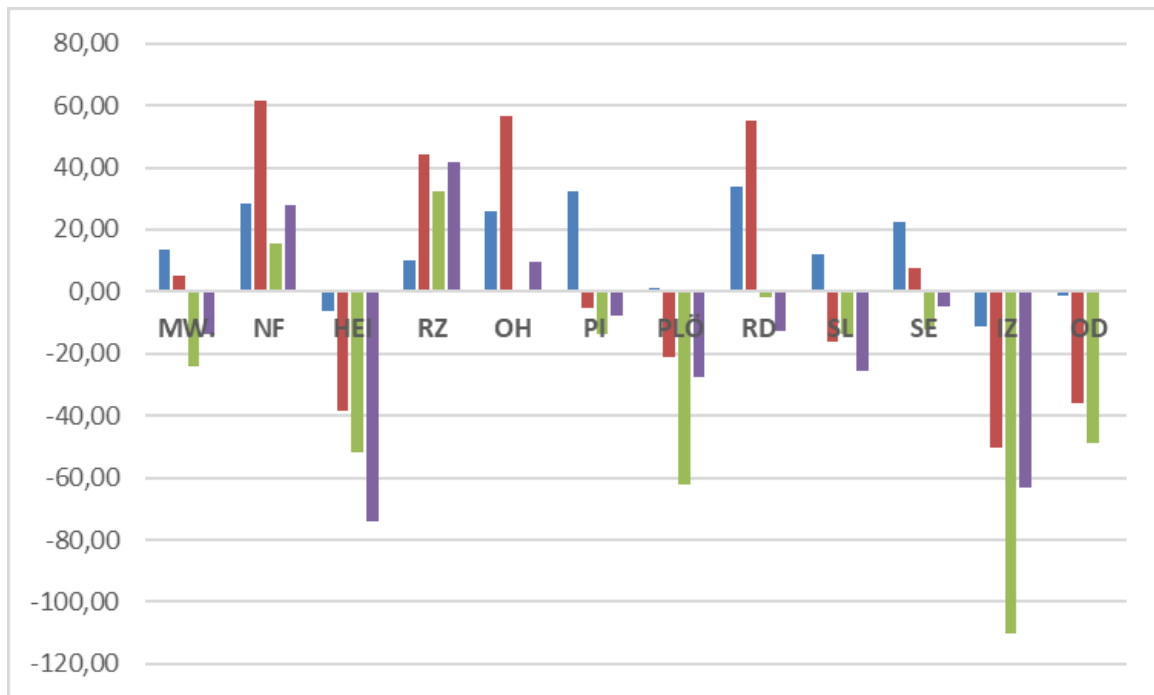
5.5 Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit je Einwohner

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die Kommune in der Lage ist, den laufenden Betrieb durch die laufenden Erträge zu decken oder aber bereits aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus neue Schulden entstehen. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ein absolutes Muss, da ansonsten der Weg unweigerlich in die Überschuldung führt.

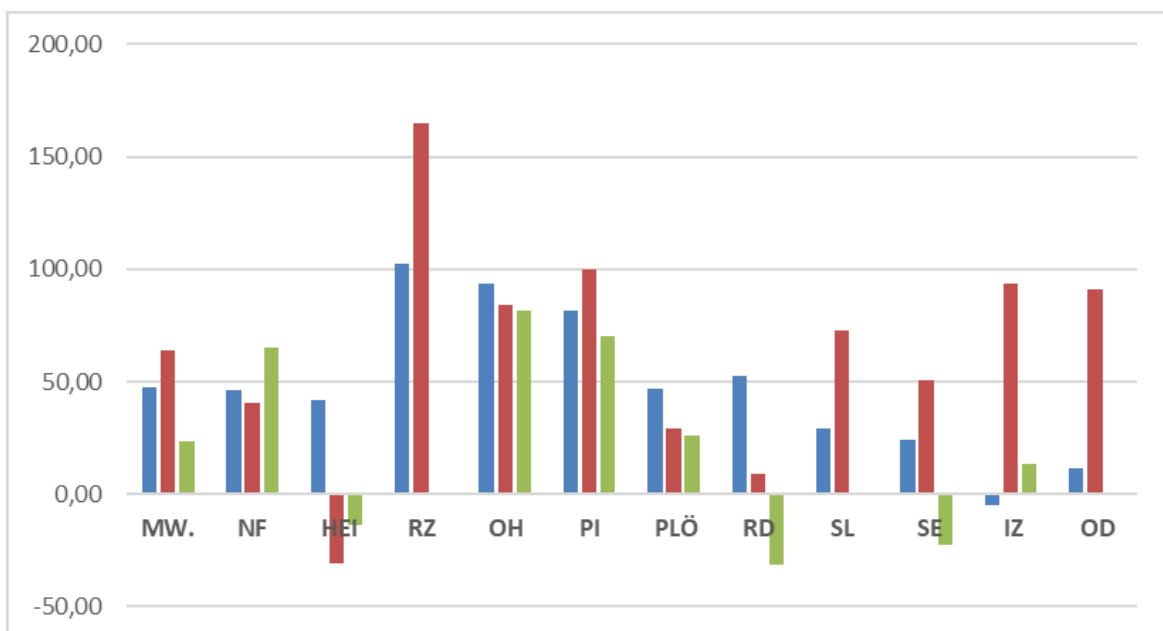
Die Tabelle stellt das **Plan- Ergebnis** aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 in Euro dar.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Plan) je Einwohner in Euro												
Jahr	MW.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2019	13,34	28,48	-6,31	10,04	25,86	32,08	1,29	33,62	12,28	22,19	-11,25	-1,53
2020	5,19	61,54	-38,51	44,04	56,52	-5,34	-21,32	55,21	-16,34	7,58	-50,09	-36,20
2021	-24,23	15,60	-51,96	32,33	-0,34	-13,57	-62,10	-1,57	-13,50	-12,40	-110,10	-48,95
2022	-13,66	28,02	-74,27	41,79	9,42	-7,62	-27,49	-12,46	-25,66	-4,99	-63,38	k.A.

Die nachfolgende Grafik stellt das **Plan- Ergebnis** aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 in Euro dar:



Die nachfolgende Grafik stellt das **Ist- Ergebnis** aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 in Euro dar.



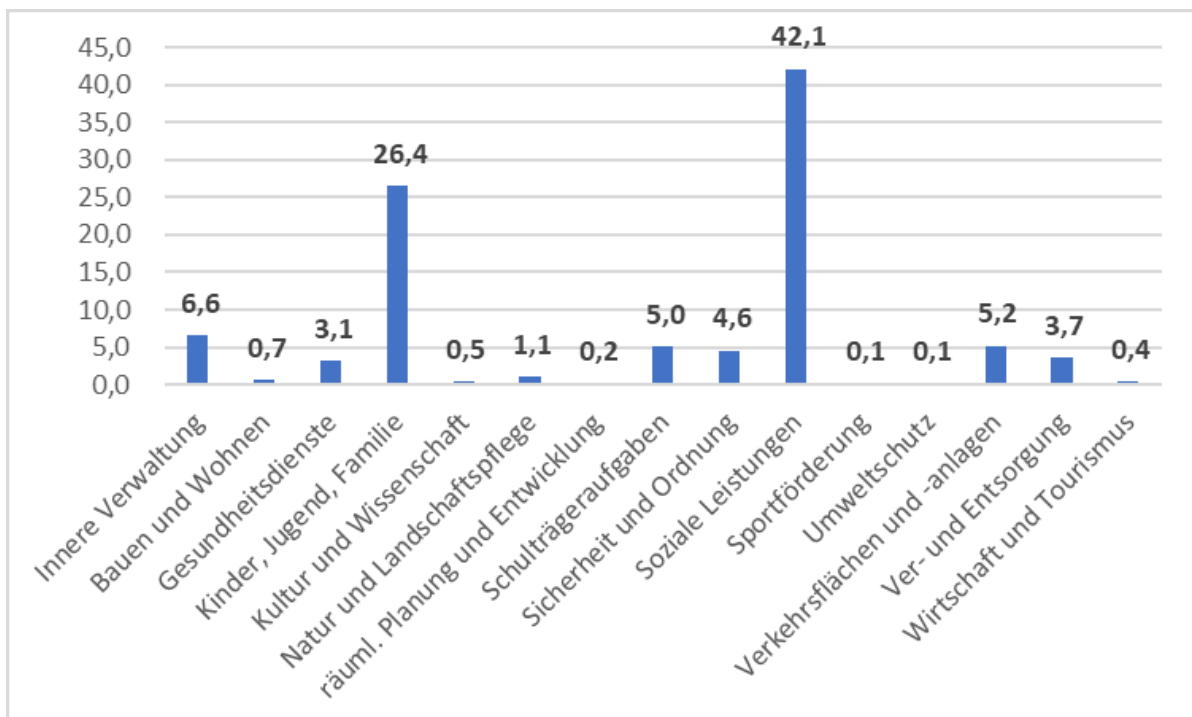
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ist) je Einwohner in Euro												
Jahr	MW.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2019	47,68	46,44	41,63	102,22	93,49	81,77	47,03	52,41	28,84	24,26	-4,84	11,21
2020	64,05	40,31	-30,90	164,94	84,30	99,79	29,35	9,23	72,62	50,34	93,46	91,06
2021	23,53	65,03	-13,68	k.A.	81,50	69,96	25,99	-31,22	k.A.	-22,44	13,06	k.A.

Es ist anzumerken, dass es sich bei den Zahlen des Jahres 2021 teilweise um vorläufige Werte handelt.

5.6 Aufwandsverteilung am Gesamtaufwand nach Produktbereichen 2022

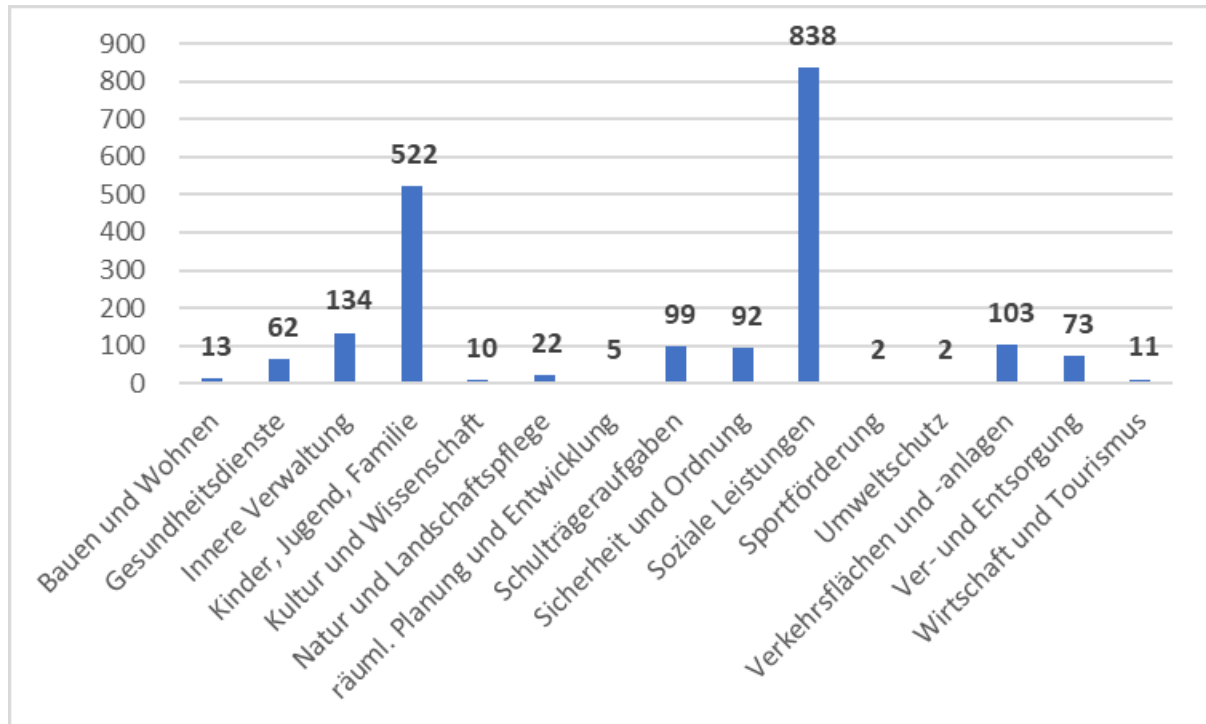
Die Grafik stellt den jeweiligen prozentualen Anteil der (Plan-) Aufwendungen des Produktbereichs am Gesamtaufwand für das Haushaltsjahr 2022 im Durchschnitt aller Kreise dar.

Der Produktbereich der sozialen Leistungen stellt mit durchschnittlich 42,1 % der Gesamtaufwendungen den größten Bereich dar, gefolgt vom Bereich Kinder, Jugend und Familie mit 26,4 %.



5.7 Aufwendungen nach Produktbereichen je Einwohner 2022

Die Grafik stellt die Plan- Aufwendungen in Euro nach Produktbereichen für das Haushaltsjahr 2022 je Einwohner im Durchschnitt aller Kreise dar. Die sozialen Leistungen stellen mit 838 € je Einwohner den Produktbereich mit den höchsten Aufwendungen je Einwohner dar, gefolgt von den Leistungen im Produktbereich Kinder, Jugend und Familie mit 522 € je Einwohner.



5.8 Hebesätze Kreisumlage

In der folgenden Tabelle werden die Hebesätze der Kreisumlage abgebildet.

Hebesätze Kreisumlage											
Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2020	37,50	30,00	33,90	33,50	35,25	34,25	31,00	36,32	31,25	34,00	30,60
2021	36,00*	30,00	31,90	33,50	33,95	34,25	29,00	36,32	29,75	27,00	30,60
2022	36,00*	30,00	29,80	32,00	33,95	34,25	29,00	36,32	29,75	27,00	28,00

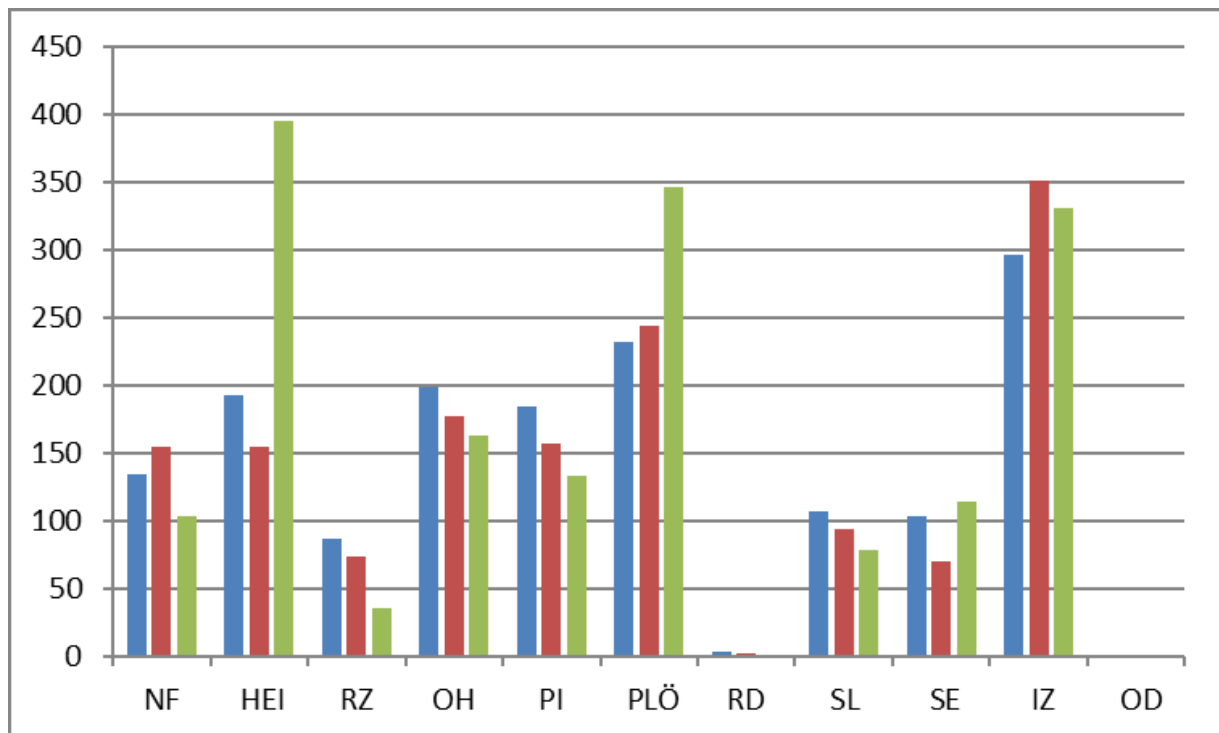
*NF: Der Kreis Nordfriesland erhebt seit 2021 die Kreisumlage mit differenzierten Umlagesätzen (36,07% von den Steuerkraftmesszahlen und 34,71% von den Gemeindeschlüsselzuweisungen abzüglich der Zahlungen in die Finanzausgleichsumlage).

5.9 Schulden

In der folgenden Tabelle werden der Stand der Schulden in tausend Euro und der Schuldenstand je Einwohner in Euro zum Jahresbeginn 2020 bis 2022 abgebildet (Datenstand: Juni 2022).

Schuldenstand zum Jahresanfang												
	Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Schuldenstand in Tsd. €	2020	22.502	25.700	17.132	39.972	58.280	30.057	965	21.603	28.660	38.639	0
	2021	25.937	20.600	14.840	35.797	49.945	31.692	502	19.116	19.543	45.927	0
	2022	17.247	52.900	7.077	32.934	42.225	45.002	200	15.913	31.890	43.340	0
Schuldenstand je Einwohner in Euro	2020	135	193	86	198	184	232	4	107	103	296	0
	2021	154	154	74	177	157	244	2	94	70	351	0
	2022	103	395	35	163	133	346	1	78	114	331	0

In der Grafik wird der Stand der Schulden je Einwohner in Euro zum Jahresbeginn 2020 bis 2022 abgebildet.



Bei der Betrachtung der Gesamtschulden des **Kreises Dithmarschen** in Höhe von 20,6 Mio. Euro 2021 und 52,9 Mio. Euro 2022 ist zu berücksichtigen, dass rd. 6,2 Mio. Euro 2021 und 3,4 Mio. Euro 2022 auf die Finanzierung des Neubaus und die Sanierung des Westküstenklinikums in Heide entfallen; den Schuldendienst hierfür trägt das Land Schleswig-Holstein. Die Schuldenbelastung des Kreises beträgt damit netto lediglich rd. 14,4 Mio. Euro 2021 sowie rd. 49,5 Mio. Euro 2022.

6 Daten aus den Teilprojektgruppen

Nachfolgend werden die Schlüsselkennzahlen und Strukturmerkmale aus den Teilprojektgruppen aufgeführt. Eine Bewertung der Kennzahlenergebnisse erfolgt, wie beschrieben, in diesem Bericht nicht, sondern eigenverantwortlich in den Kreisen und im Projekt durch die Teilprojektgruppen.

Zur Einordnung der Größenordnung der Bereiche wird ergänzend die durchschnittliche, absolute Anzahl der Personalstellen je Kreis mit aufgeführt.

6.1 Personalwirtschaft, Personalabrechnung

In dieser Teilprojektgruppe werden die Bereiche Personalwirtschaft (Personalverwaltung einschl. Personalentwicklung) und die Personalabrechnung behandelt.

Personalwirtschaft

Kurzbeschreibung

In der Personalwirtschaft werden alle Personalserviceaufgaben für die Beschäftigten des Kreises zusammengefasst. Hierzu zählen u.a. Einstellungen, Ernennungen, Beförderungen, Eingruppierungen, Abordnungen, Versetzungen, Umsetzungen und die Personalentwicklung. Nicht berücksichtigt wird hier die Personalabrechnung.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

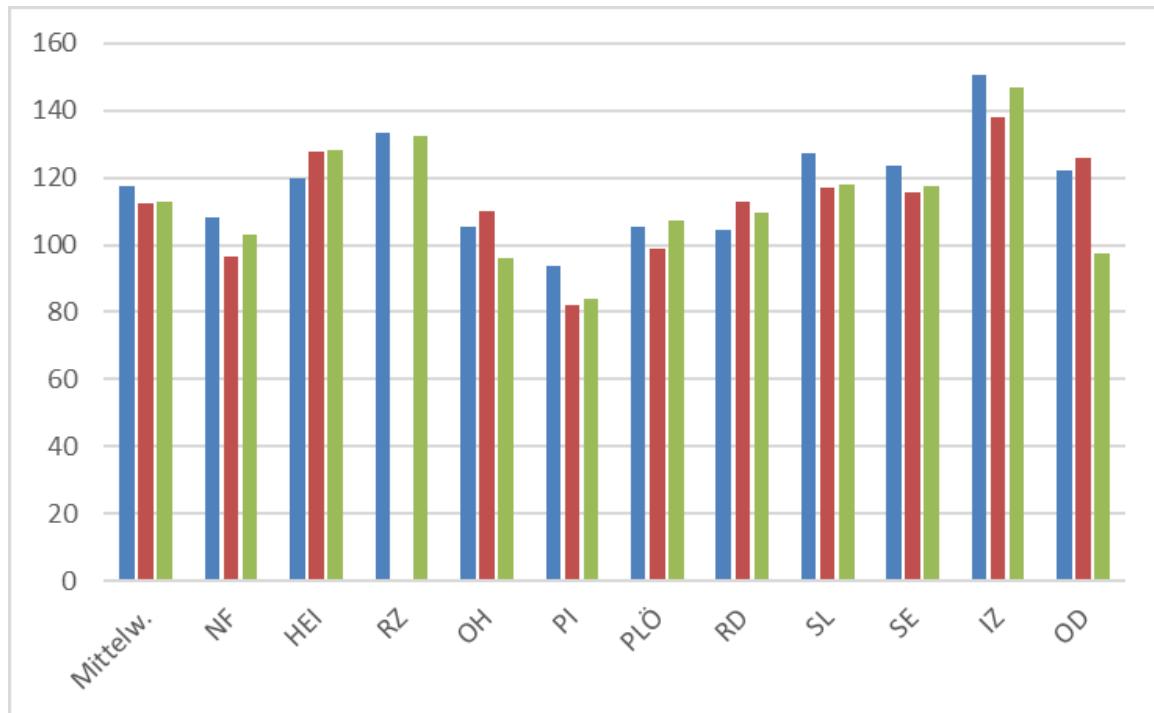
Im Rahmen des Projektes wurde festgestellt, dass die wahrgenommenen Aufgaben weitgehend vergleichbar sind. In der Teilprojektgruppe Personal wurde und wird die Intensität der Aufgabenwahrnehmung betrachtet.

Es wird von den Kreisen beschrieben, dass die Bearbeitung der Personalangelegenheiten der Beschäftigten, die im SGB II- Bereich tätig sind (Personal der Kreise z.B. im Jobcenter bzw. Sozialzentrum bei den Optionskreisen) im Durchschnitt aufwändiger ist als bei anderen Beschäftigten. Dies gilt besonders für die beiden zugelassenen kommunalen Träger Nordfriesland und Schleswig-Flensburg. Hierbei nimmt der Kreis Schleswig-Flensburg eine besondere Rolle ein. Er ist der einzige Kreis, der die Grundsicherung als kommunaler Träger vollständig mit eigenem Personal bearbeitet.

Beschreibung der Schlüsselkennzahl Personalwirtschaft

Kennzahl: Personalfälle je besetzte Vollzeitstelle in der Personalwirtschaft. Diese Kennzahl berechnet, wie viele Personalfälle je besetzte Vollzeitstelle bearbeitet werden.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2019 bis 2021:



Personalfälle je bes. VZ-Stelle in der Personalwirtschaft												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2019	118	108	120	134	105	94	105	104	127	123	151	122
2020	112	96	128	k.A.	110	82	99	113	117	116	138	126
2021	113	103	128	132	96	84	107	110	118	118	147	97

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die Personalwirtschaft beträgt 2021 rd. 8 Stellen.

Stellenbesetzungsverfahren

Im Bereich der Personalwirtschaft wird ein nennenswerter Teil des Arbeitsaufwandes durch die **Stellenbesetzungsverfahren** begründet. Die meisten Kreise verzeichnen eine steigende Anzahl der Verfahren. Begründet sind die steigenden Verfahren durch eine erhöhte Fluktuation und durch Altersabgänge. Die Kreisverwaltungen haben zunehmend Schwierigkeiten, qualifizierte Bewerbungen zu erhalten. Oftmals sind mehrere Verfahren notwendig, um Stellen besetzen zu können. Dies trifft mittlerweile nicht nur für pädagogische, technische und ärztliche Stellen sondern auch für den allgemeinen Verwaltungsdienst zu. Die Personalverantwortlichen prognostizieren für

die Zukunft wachsende Herausforderungen, um qualifiziertes Personal für die eigene Verwaltung zu gewinnen und zu halten.

Nachfolgend werden die absoluten Zahlen der Stellenbesetzungsverfahren aufgeführt. Zur Zählweise ist anzumerken, dass Verfahren, mit denen mehrere gleichartige Stellen besetzt werden sollen, als ein Verfahren gezählt werden. Sollten Verfahren nicht erfolgreich verlaufen, wird das erneute Verfahren zusätzlich gezählt. Es wird dabei nach internen (interne Ausschreibung in der eigenen Verwaltung) und externen Verfahren (Verfahren mit öffentlicher Ausschreibung) unterschieden.

Nachfolgend werden die internen und externen **Stellenbesetzungsverfahren** sowie die Gesamtsumme der Verfahren dargestellt.

Stellenbesetzungsverfahren intern												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2019	34	69	83	26	53	20	25	14	19	18	26	19
2020	36	75	91	k.A.	65	16	32	9	37	20	0	14
2021	38	61	85	32	93	30	28	15	37	17	0	20

Stellenbesetzungsverfahren extern												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2019	77	107	67	73	60	113	39	98	65	87	35	101
2020	84	105	76	k.A.	55	106	48	100	39	106	90	110
2021	98	97	71	132	79	163	45	80	69	125	118	103

Stellenbesetzungsverfahren gesamt												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2019	111	176	150	99	113	133	64	112	84	105	61	120
2020	119	180	167	k.A.	120	122	80	109	76	126	90	124
2021	136	158	156	164	172	193	73	95	106	142	118	123

Personalabrechnung

Kurzbeschreibung

In der Personalabrechnung erfolgt die Bearbeitung der Bezüge und Gehälter für eigene Beschäftigte und in einigen Kreisen zusätzlich für externe Stellen.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Festgestellt wurden folgende erhebliche Unterschiede bei der Aufgabenwahrnehmung, wodurch ein sinnvoller Vergleich nur in zwei Teilgruppen möglich ist. Unterschieden werden die Kreise mit eigener Abrechnung und die Kreise mit einer Vergabe an die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK).

Die Tabelle bildet die wesentlichen Strukturunterschiede ab.

Aufgabenwahrnehmung Personalabrechnung											
	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Abrechnung nur für Beschäftigte der Kreisverwaltung	X										
Abrechnung für Beschäftigte der Kreisverwaltung und für andere Stellen (Kreisbesoldungsstelle)		X	X			X		X			X
Abrechnung durch die VAK				X	X		X		X	X	

Die Kreise, bei denen die Abrechnung durch die VAK durchgeführt wird, zahlen hierfür Entgelte. In der Kreisverwaltung verbleiben Stellenanteile, die nötig sind, um Informationen zwischen VAK und Kreis auszutauschen und benötigte Daten zu den Personalabrechnungsfällen zu übermitteln.

Die Kreise, die Abrechnungen für andere Stellen (z.B. kreisangehörige Kommunen) durchführen, erhalten hierfür Entgelte.

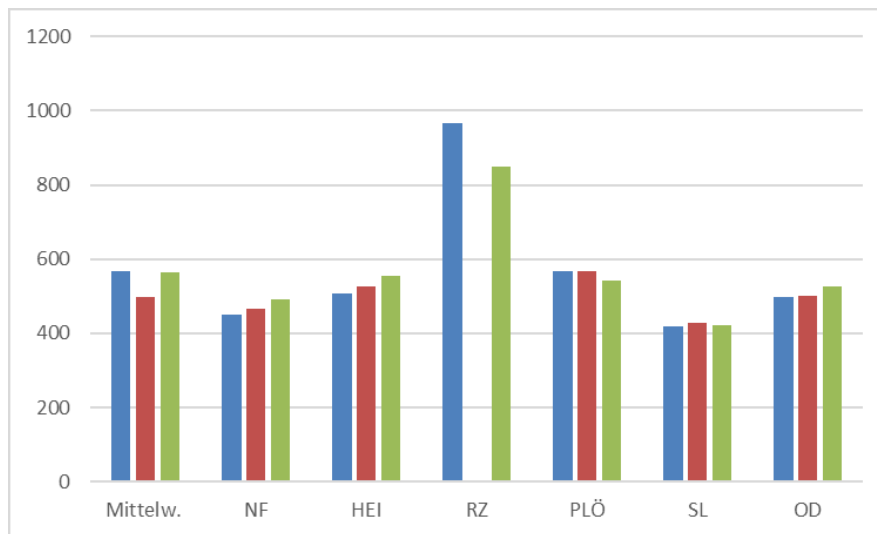
Beschreibung der Schlüsselkennzahl Personalabrechnung

Kennzahl: Personalabrechnungsfälle je besetzte Vollzeitstelle in der Personalabrechnung. Diese Kennzahl berechnet, wie viele Personalabrechnungsfälle je besetzte Vollzeitstelle bearbeitet werden.

Die folgende Grafik und Tabelle bilden die Ergebnisse der Jahre 2019 bis 2021 für die Kreise mit eigener Abrechnung ab.

Kreise mit eigener Abrechnung:

Personalabrechnungsfälle je besetzte Vollzeitstelle 2019 bis 2021



Abrechnungsfälle je bes. VZ-Stelle							
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	PLÖ	SL	OD
2019	568	450	507	968	568	419	497
2020	498	467	526	k.A.	568	429	501
2021	564	491	553	849	542	421	527

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die Personalabrechnung bei Eigenwahrnehmung beträgt 2021 rd. 4,1 Stellen.

Kreise mit Abrechnung durch die Versorgungsausgleichskasse:

In der Kreisverwaltung verbleiben lediglich Stellenanteile, die nötig sind, um Informationen zwischen der VAK und dem Kreis auszutauschen und benötigte Daten zu den Personalabrechnungsfällen zu übermitteln. Die nachfolgende Grafik bildet die absoluten Stellenanteile dieser Kreise für die Jahre 2019 bis 2021 ab.

Verbliebene Stellenanteile bei Vergabe an die VAK					
Jahr	OH	PI	RD	SE	IZ
2019	1,02	1	0,5	0,4	0,5
2020	1,02	1	0,5	0,4	0,5
2021	0,92	1	0,5	0,4	0,75

Die durchschnittliche Stellenanzahl für die Kreise, die die Personalabrechnung nicht selbst durchführen, beträgt 2019 bis 2021 rd. 0,7 Stellen und ist insgesamt sehr gering. Die Unterschiede bei den Ergebnissen werden im Wesentlichen durch den Umfang von verbliebenen Aufgaben bei den Kreisen begründet.

Hinzuzurechnen sind die Aufwendungen, die für die Durchführung durch die Versorgungsausgleichskasse anfallen.

Die folgende Tabelle bildet die Aufwendungen für die Vergabe an die VAK ab:

Aufwendungen für Personalabrechnung durch die VAK					
Jahr	OH	PI	RD	SE	IZ
2019	116.380 €	190.789 €	114.946 €	183.779 €	99.690 €
2020	116.774 €	210.008 €	130.373 €	202.037 €	103.159 €
2021	133.523 €	232.602 €	141.220 €	212.181 €	112.078 €

Bei den VAK-Kreisen unterscheiden sich die Vergabekosten u.a. aufgrund eines unterschiedlichen Leistungsumfangs, unterschiedlicher Verhältnisse der Tarifbeschäftigten und Beamten sowie dem Anteil unständiger Bezügeanteile.

Kosten je Abrechnungsfall

In den vergangenen Jahren wurde untersucht, wie sich die beiden Modelle - Eigenabrechnung und Abrechnung durch die VAK- auf die Kosten je Abrechnungsfall auswirken. Dabei wurde festgestellt, dass die Kosten bei Eigenwahrnehmung tendenziell etwas geringer sind. Da alle Kreise bei ihrem Modell der Aufgabenwahrnehmung bleiben werden und eine weitere Erhebung keine zusätzlichen Erkenntnisse liefern würde, wird zukünftig auf die Erhebung und Abbildung dieser Zahlen verzichtet.

Vor- und Nachteile der beiden Modelle

Die Entscheidung zur Eigenwahrnehmung oder Vergabe der Personalabrechnung an die VAK wurde individuell in den Kreisen getroffen. Die Kreise beschreiben für beide Modelle jeweils Vor- und Nachteile.

Eine Vergabe an die VAK hat den Vorteil der dortigen Spezialisierung sowie- bedingt durch einen absolut höheren Personalbestand- einer größeren Ausfallsicherheit bei Krankheit und anderen Abwesenheiten.

Die Eigenwahrnehmung hat den Vorteil, dass das Fachwissen in der eigenen Verwaltung erhalten bleibt. Auch der direkte Zugriff auf die Daten und die flexiblere Anpassung an neue Anforderungen stellen sich als Vorteil dar. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Eigenwahrnehmung mit einem kleinen Team hohe Anforderung an die Beschäftigten stellt und bei personellen Ausfällen oder Fluktuation nicht auf einen größeren Personalbestand zurückgegriffen werden kann.

Im Ergebnis beschreiben alle Kreise, dass die derzeitige Aufgabenwahrnehmung nicht in Frage gestellt wird. Beide Varianten- die Eigenwahrnehmung und die Vergabe an die VAK- haben Vor- und Nachteile.

6.2 Vollstreckung

In der Teilprojektgruppe „Vollstreckung“ werden die Aufgabenbereiche des Vollstreckungsdienstes bearbeitet.

Kurzbeschreibung

Der Bereich Vollstreckung ist im Wesentlichen für die Verfolgung von Forderungen verantwortlich.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Bei den Vollstreckungsaufgaben bestehen Unterschiede bei der Wahrnehmung der Aufgaben. Ein Teil der Kreise nimmt die Vollstreckungsaufgaben ausschließlich mit eigenen Beschäftigten wahr, andere Kreise haben diese Aufgabe in Teilen oder vollständig vergeben.

Die Tabelle zeigt die wesentlichen **Strukturunterschiede**:

Strukturen Vollstreckung											
	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Wahrnehmung Außen- und Innendienst					X			X	X	X	X
Wahrnehmung nur Innendienst, Außendienst vergeben	X	X	X	X			X				
Wahrnehmung nur Innendienst, Außendienst durch nebenamtlich Beschäftigte						X					
Wahrnehmung Innendienst, Außendienst teilweise vergeben											
Wahrnehmung Außendienst für Dritte										X	X
Wahrnehmung Innen- und Außendienst für Dritte					X			X			
Zwangsentstempelungen durch die Vollstreckung					X			X			

Aufgrund der Strukturunterschiede kann ein Vergleich des Vollstreckungswesens derzeit nur mit 5 Kreisen (SL, OD, PI, SE, IZ) erfolgen.

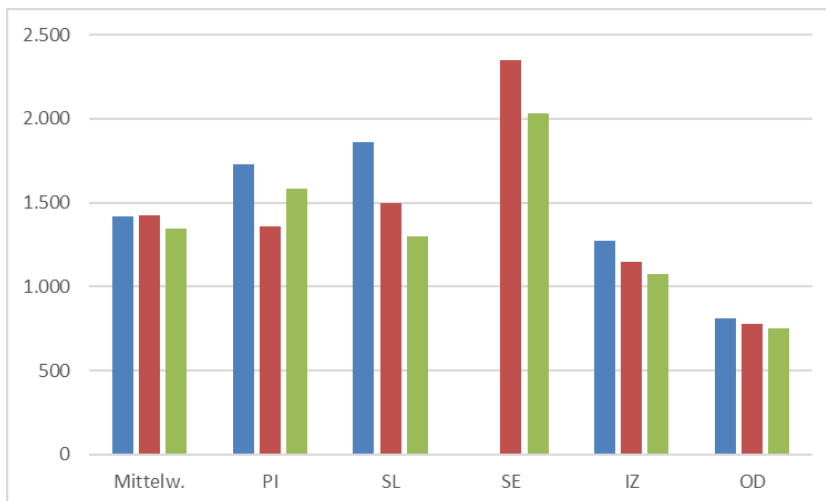
Der **Kreis Segeberg** nimmt seit 2020 den Vollstreckungsdienst vollständig selbst wahr. Bis einschließlich 2019 wurde der Außendienst teilweise durch Dritte wahrgenommen.

Beschreibung der Schlüsselkennzahlen

Kennzahl: Vollstreckungsfälle je besetzte Vollzeitstelle in der Vollstreckung. Diese Kennzahl berechnet, wie viele Vollstreckungsfälle je besetzte Vollzeitstelle im Jahr bearbeitet werden.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2019 bis 2021 für die Kreise, die die Vollstreckung ausschließlich mit eigenen Beschäftigten wahrnehmen.

Vollstreckungsaufträge je besetzte Vollzeitstelle 2019 bis 2021:



Vollstreckungsaufträge je bes. VZ-Stelle						
Jahr	Mittelw.	PI	SL	SE	IZ	OD
2019	1.417	1.726	1.861	k.A.*	1.271	811
2020	1.427	1.358	1.500	2.348	1.151	780
2021	1.348	1.585	1.299	2.032	1.074	751

*SE: Wahrnehmung Außendienst seit 2020

Die durchschnittliche Stellenanzahl für die Vollstreckung in allen 11 Kreisen beträgt 2021 rd. 5 Stellen.

Mahnungen

In den meisten Kreisen werden die Mahnungen im Organisationsbereich des Zahlungsverkehrs (Kasse) und somit außerhalb des Vollstreckungswesens bearbeitet bzw. angestoßen.

Die Anzahl der Mahnungen sowie die Arbeitsweise zur Erstellung der Mahnungen hat jedoch einen nennenswerten Einfluss auf die Arbeit im Bereich der Vollstreckung. So tragen beispielsweise regelmäßige Mahnläufe dazu bei, die offenen Forderungen zu identifizieren. Im Vollstreckungsdienst können anhand der Mahnungen so-

wie mittels der Ankündigung weiterer Maßnahmen ausstehende Forderungen verfolgt werden.

Die Anzahl der Mahnungen wird von allen Kreisen erfasst. In der Tabelle wird die Anzahl der Mahnungen in den Jahren 2019 bis 2021 dargestellt:

Anzahl der Mahnungen												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2019	12.908	5.790	29.348	4.878	3.565	45.475	10.486	5.764	15.341	12.896	2.342	6.099
2020	14.419	7.957	31.073	4.049	5.001	45.372	10.113	6.116	15.276	24.431	3.469	5.755
2021	13.908	6.527	31.321	5.164	6.884	41.013	17.352	6.312	10.644	20.295	2.700	4.776

6.3 Zulassungsstelle

Kurzbeschreibung

In der Zulassungsstelle werden im Wesentlichen folgende Leistungen erbracht: Zulassung, Außerbetriebsetzung und Umschreibung von Fahrzeugen sowie Überwachung und Durchsetzung von Halterpflichten und Bestandspflege des Fahrzeugregisters; Erteilung von Ausnahmen von den Bau- und Betriebsvorschriften der Fahrzeuge einschließlich der Befreiung von der Zulassungspflicht.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Grundsätzlich wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar. Der Kreis Schleswig-Flensburg kooperiert im Bereich des Zulassungswesens mit der Stadt Flensburg und der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit der Stadt Kiel (Außenstelle Altenholz). Darüber hinaus ist die Anzahl der Standorte bzw. Außenstellen unterschiedlich.

Austausch zu Prozessen / Arbeitsabläufen

In der Teilprojektgruppe findet ein Austausch zu Prozessen und zur Arbeitsorganisation und den jeweiligen Vor- und Nachteilen statt.

Durch die stufenweise Einführung der **internetbasierten Zulassung (iKfz)** sind alle Zulassungsbehörden per bundesweiter Rechtsverordnung verpflichtet, die vorgesehenen Vorgänge onlinefähig anzubieten. Mit der Stufe I (seit 2015) können Außerbetriebsetzungen online erfolgen. Mit der 2017 eingeführten Stufe II besteht für die Antragstellerinnen/Antragsteller die Möglichkeit, die Wiederzulassung Ihres Fahrzeuges nach vorheriger Außerbetriebsetzung auf Ihren Namen vorzunehmen (Wiederzulassung auf den gleichen Halter im gleichen Zulassungsbezirk). Ab 2018 erfolgt die Ausgabe der neuen Zulassungsbescheinigung Teil II mit Sicherheitscode zur Vorbereitung einer späteren Nutzung für einen internetbasierten Antrag auf Neuzulassung bzw. Umschreibung eines Fahrzeuges. Mit der Stufe III, die zum 1. Oktober 2019 eingeführt wurde, sollte auch die Neuzulassung online erfolgen können.

Die Umsetzung hat sich in Schleswig-Holstein jedoch erheblich verzögert. Im Jahr 2020 standen die meisten Dienste nicht zur Verfügung. Im Laufe des Jahres 2020 wurden die Dienste der Stufe I wieder in Betrieb genommen. Die Dienste der Stufe II und III wurden erst im Frühjahr 2021 umgesetzt.

Vollständig funktionierende Onlinedienste hätten in der Zeit der pandemiebedingten Einschränkungen gegebenenfalls zu einem vereinfachten Zugang für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Entlastungen der Zulassungsstellen führen können.

Die Zulassungsbehörden statten in der täglichen Arbeit die Fahrzeuge mit Zulassungsbescheinigungen (Druckstücknummern) und Plaketten (Sicherheitscodes) aus,

die im internetbasierten Verfahren notwendig sind, um die gewünschte Dienstleistung in Anspruch zu nehmen.

Bislang hat sich für die Zulassungsstellen wenig Entlastung durch die Onlinedienste ergeben. Die verfügbaren Dienste wurden von den Bürgerinnen und Bürgern bislang eher zurückhaltend genutzt.

Einschränkungen und Belastungen durch die Corona-Pandemie

Die Zulassungsstellen gehören in den Kreisverwaltungen zu den am höchsten frequentierten Bereichen mit direkten Kontakten zu Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Durch die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen mussten ab März 2020 alle Zulassungsstellen ihre Arbeitsweise grundsätzlich umstellen. Der direkte Zugang zur Zulassungsstelle musste in den meisten Kreisen anfänglich fast vollständig eingeschränkt werden. In der ersten Lockdown-Phase wurden nur Zulassungsvorgänge bearbeitet, die als „systemrelevant“ eingestuft wurden. Die Zulassungsstellen haben ihre Prozesse kurzfristig umgestellt und anschließend nahezu vollständig auf eine Bearbeitung nach vorheriger Terminvereinbarung umgestellt. Um die Kundenströme entzerren zu können, wurden die Öffnungszeiten erheblich ausgeweitet. Viele Kreise sind in einen Schichtbetrieb übergegangen und haben die Öffnungszeiten in die Abendstunden erweitert und auch Termine an Samstagen angeboten. Neben der Bearbeitung per Terminvereinbarung wurden auch Möglichkeiten zur postalischen Abwicklung geschaffen.

Die Maßnahmen mussten in den Kreisen individuell, u.a. nach den örtlichen Gegebenheiten sowie den schwankenden Inzidenzen, angepasst werden. Der Betrieb wurde trotz der widrigen Umstände aufrechterhalten.

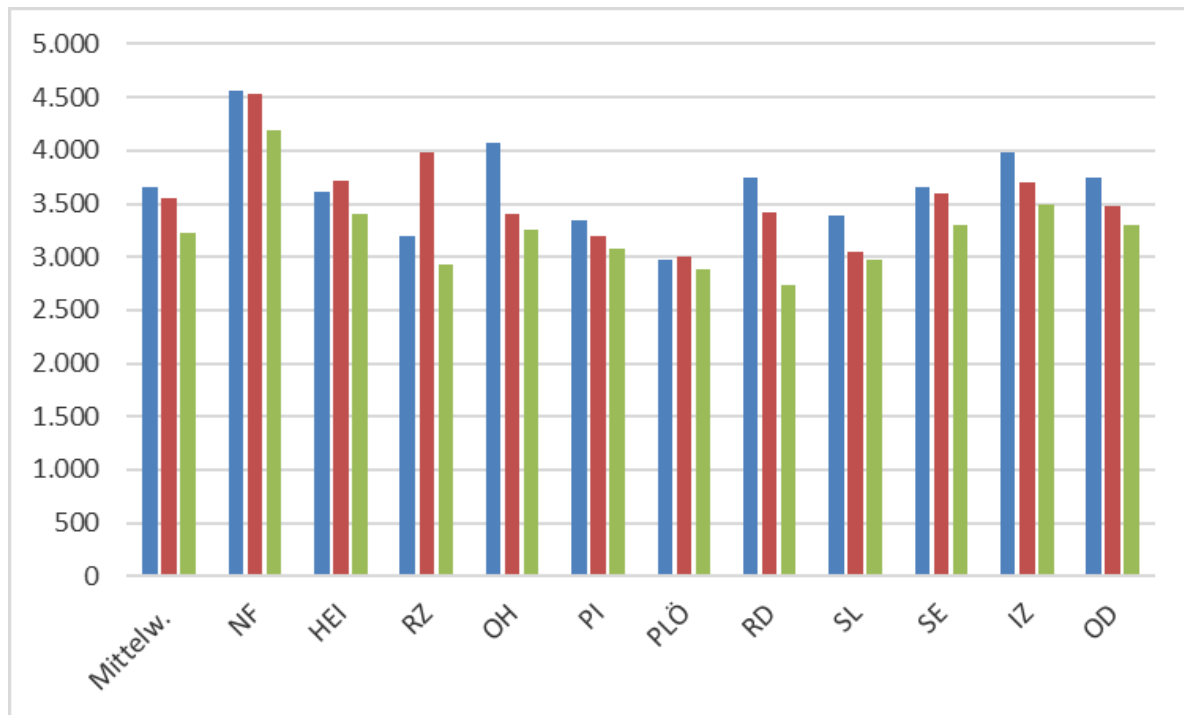
Insgesamt hat sich für die Beschäftigten in den Zulassungsstellen eine erhebliche Mehrbelastung ergeben. Vielerorts stießen die Einschränkungen nur bedingt auf Verständnis der Bürgerinnen und Bürger, was sich in teilweise aggressivem Verhalten gegenüber den Beschäftigten der Zulassungsstellen zeigte.

Die Besonderheiten der pandemiebedingten Einschränkungen sind bei der Betrachtung der nachfolgenden Zahlen zu berücksichtigen. Auch wenn die zahlenmäßig erfassten Zulassungsvorgänge im Vergleich zu den Vorjahren teilweise zurückgegangen sind, beschreiben alle Zulassungsstellen erhebliche Mehrbelastungen und einen drastisch gestiegenen Arbeitsaufwand unter erschwerten Bedingungen.

Beschreibung der Schlüsselkennzahl

Kennzahl: Gewichtete Fälle je besetzte Vollzeitstelle. Diese Kennzahl berechnet, wie viele gewichtete Zulassungsvorgänge je besetzte Vollzeitstelle bearbeitet werden.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2019 bis 2021:



gewichtete Geschäftsvorfälle je Vollzeitstelle												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2019	3.660	4.564	3.606	3.192	4.072	3.338	2.978	3.740	3.392	3.659	3.981	3.742
2020	3.552	4.528	3.717	3.985	3.407	3.198	3.004	3.412	3.041	3.594	3.705	3.480
2021	3.232	4.186	3.403	2.931	3.261	3.082	2.888	2.736	2.968	3.298	3.495	3.297

Kennzahlen zur Kundenorientierung

Neben den o.a. Fallzahlen wurden Zahlen erhoben, die als Indikatoren für Kundenorientierung bzw. Service dienen, u.a. Wartezeiten und reguläre Öffnungszeiten. Durch die bereits beschriebenen pandemiebedingten Änderungen in den Abläufen ist die Aussagenkraft der regulären Öffnungszeiten sowie der Wartezeiten jedoch hinfällig. Die tatsächlichen Geschäftszeiten erstreckten sich in manchen Kreisen montags bis freitags auf die Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr (im Schichtbetrieb) sowie weitere Stunden an Samstagen. Die in den Vorjahren abgebildeten Wartezeiten werden aufgrund der vorwiegenden Bearbeitung nach Terminvereinbarung ebenfalls nicht abgebildet.

6.4 Bußgeld

Kurzbeschreibung

In dieser Teilprojektgruppe wird die zentrale Bußgeldstelle abgebildet. Zu den Aufgaben gehören u.a. die Bearbeitung der Verwarn- und Bußgeldvorgänge.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Die folgende Tabelle zeigt die z.T. unterschiedlich organisierte Aufgabenwahrnehmung im Überblick:

	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD	
Zentral für OWIG Verkehr			X	X	X		X		X			
Zentral für alle OWIG-Angelegenheiten	X	X				X		X			X	HEI: Dienstleister für IZ
Zentral für Fälle außer OWIG Verkehr (zweite zentr. Stelle)			X	X					X			SE: außer Baurecht
Sonstige: dezentral nach Aufgabenbereichen					X							
Anbindung zentr. OWI-Stelle der Polizei	X	X	X	X	X	X	X	X			X	
Ahndung ruhender Verkehr beim Kreis	X	X				X	X				X	RD: nur für die Stadt Nortorf
Ahndung fließender nur Kreis	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	
Überwachung ruhenden Verkehr z.T. durch Dritte (durch Städte und Gemeinden)	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	
Überwachung Geschwindigkeit durch Kreis (eigener Trupp)	X	X	X			X	X	X				
Überwachung Geschwindigkeit in Kooperation mit Polizei (Trupp gemischt Polizei und Kreis)	X	X		X	X		X		X		X	
Überwachung Geschwindigkeit durch Polizei (Trupp nur Polizei)		X	X		X	X	X	X			X	

Die Kreise Dithmarschen und Steinburg kooperieren im Bereich der Bußgeldbearbeitung. Im Kreis Dithmarschen werden im Rahmen der Kooperation die Fälle aus beiden Kreisen bearbeitet. Es erscheinen daher in den Auswertungen und Grafiken keine Werte des Kreises Steinburg. Zudem bearbeitet der Kreis Dithmarschen die „sonstigen Ordnungswidrigkeiten“ des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Rahmen einer Kooperation.

Der Kreis Segeberg ist im Gegensatz zu allen anderen Kreisen nur mit einem Teil des Aufgabengebietes an die zentrale OWI-Stelle der Polizei angebunden.

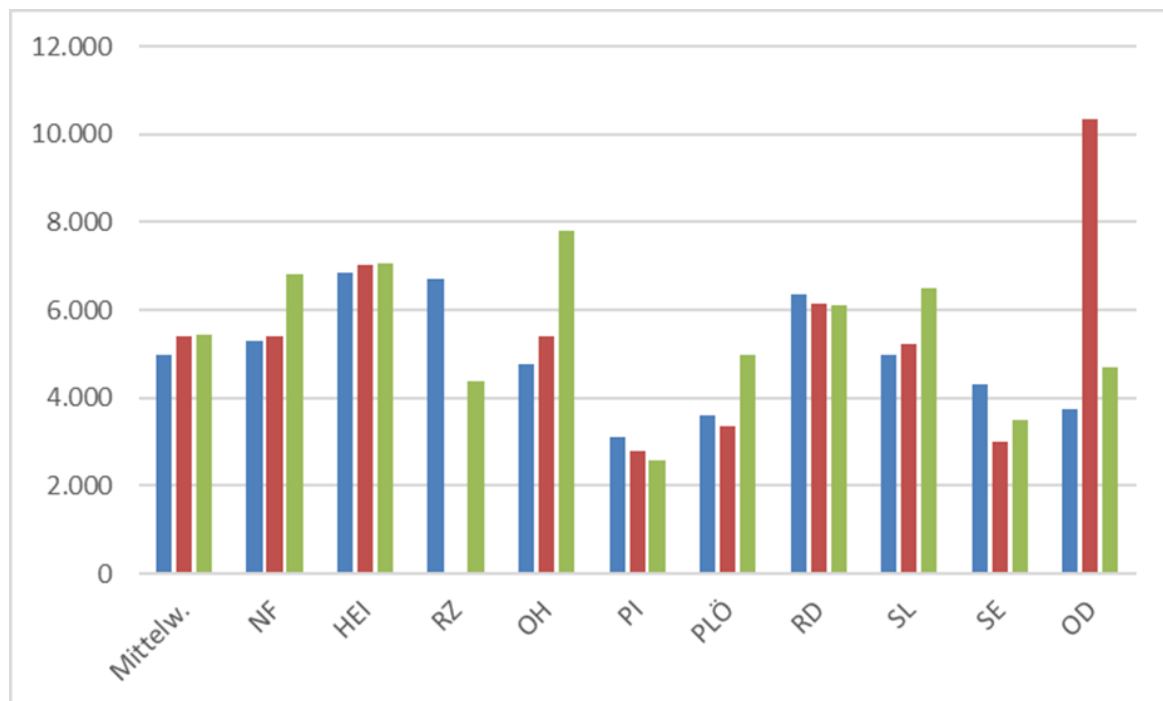
Einige Kreise bearbeiten in der zentralen Bußgeldstelle ausschließlich die Verfahren aus dem Verkehrsbereich und andere Kreise neben den Verkehrsfällen alle anderen Fälle, wie beispielsweise aus dem Bau- oder Ordnungsbereich. Dieser Unterschied wurde durch eine unterschiedliche Gewichtung der allgemeinen Verfahren und der Verkehrsverfahren berücksichtigt.

Beschreibung der Schlüsselkennzahl

Kennzahl: Gewichtete Fälle je besetzte Vollzeitstelle in der Bußgeldstelle.

Diese Kennzahl berechnet, wie viele gewichtete Fälle (Bußgeldbescheide, Verwarungen, Einsprüche, Akteneinsichten, Fahrverbote, Ermittlungen und Aufenthaltsermittlungen) je Vollzeitstelle bearbeitet wurden.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2019 bis 2021:



gewichtete Geschäftsvorfälle je besetzte VZ-Stelle											
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	OD
2019	4.970	5.300	6.837	6.718	4.776	3.120	3.594	6.350	4.976	4.300	3.732
2020	5.411	5.405	7.038	k.A.	5.397	2.784	3.356	6.145	5.233	3.002	10.342
2021	5.442	6.833	7.069	4.367	7.807	2.583	4.970	6.111	6.494	3.486	4.701

Durch die **Corona-Pandemie** haben sich in den Bußgeldstellen nennenswerte Mehrbelastungen ergeben. So mussten beispielsweise in den Bußgeldstellen, die auch Sonderordnungswidrigkeiten bearbeiten, viele Verfahren aus dem Bereich des Infektionsschutzgesetzes bearbeitet werden. Diese Fälle sind inhaltlich kompliziert und zeitaufwändig sowie in der Kommunikation konfliktrichtig. Zudem wurde in vielen Kreisen auch aus den Bußgeldstellen Personal für die Überwachung der Corona-Maßnahmen abgestellt.

Insgesamt ist zum Arbeitsaufkommen festzustellen, dass teilweise erhebliche Schwankungen durch **anlassbezogene Verkehrsüberwachungen** zustande kommen. Besonders bei Überwachungen im Bereich von Autobahnbaustellen können in kurzer Zeit viele tausend Verfahren entstehen. Im Jahr 2020 war dies beispielsweise im Kreis Stormarn festzustellen, wodurch die Fallzahlen mehr als verdoppelt wurden- bei gleichbleibendem Personal in der Bußgeldstelle.

Einnahmen in der Bußgeldstelle

Ergänzend zu den gewichteten Geschäftsvorfällen werden die tatsächlich erzielten Einnahmen der zentralen Bußgeldstellen abgebildet. Die Daten wurden manuell aus den Kassenverfahren (H&H bzw. MACH) abgerufen. Sie werden als absolute Zahl (Gesamtsumme) und Kennzahl mit Bezug zu den gewichteten Fällen in der Bußgeldstelle abgebildet.

Beim **Kreis Dithmarschen** werden die gesamten Einnahmen einschließlich der Erträge aus der jeweiligen Kooperation mit dem Kreis Steinburg und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde berücksichtigt. Die Kooperation mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde beschränkt sich auf „sonstige Ordnungswidrigkeiten“, außerhalb der Verkehrsordnungswidrigkeiten. Die Personal-, Sach- und Gemeinkosten werden mit dem Kreis Steinburg auf Basis der gewichteten Geschäftsvorfälle und mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde auf Basis einer Fallkostenpauschale abgerechnet.

Sowohl der Kreis Steinburg als auch der Kreis Rendsburg-Eckernförde erhalten vom Kreis Dithmarschen die ihnen zustehenden Erträge (örtliche Zuständigkeit gem. § 37 Ordnungswidrigkeitengesetz).

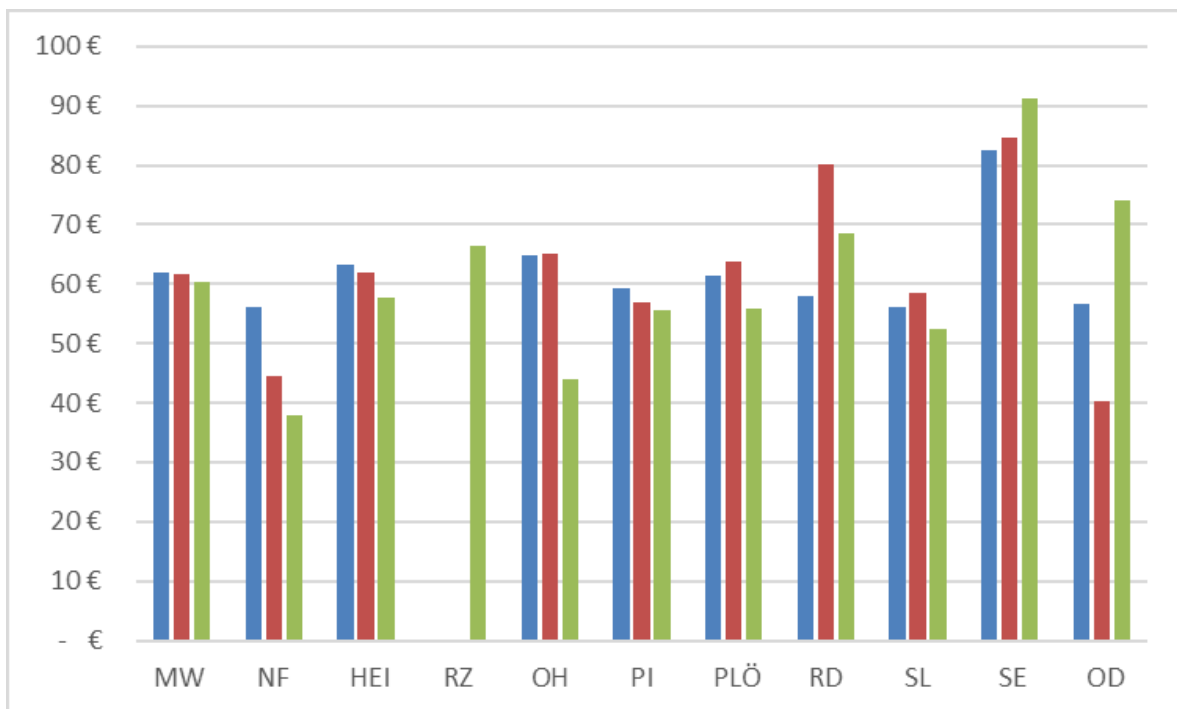
Gesamtsumme der Einnahmen in der Bußgeldstelle

Die folgende Tabelle bildet die Ergebnisse der Jahre 2019 bis 2021 ab:

Einnahmen Bußgeld Ist (Quelle: Kassenverfahren H&H bzw. MACH) in Euro										
Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	OD
2019	1.356.615	6.177.606	k.A.	1.821.083	1.917.009	1.236.857	2.867.630	1.675.850	4.306.807	2.008.791
2020	1.142.288	6.468.090	k.A.	2.417.562	1.620.898	1.283.081	3.839.063	1.900.477	3.084.515	2.890.000
2021	1.474.630	6.879.938	1.536.097	2.019.406	1.621.210	1.666.781	3.267.882	2.385.502	3.293.640	3.512.423

Einnahmen je gewichteter Geschäftsvorfall:

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2019 bis 2021:



Einnahmen je gew. Geschäftsvorfall											
Jahr	MW	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	OD
2019	62 €	56 €	63 €	k.A.	65 €	59 €	61 €	58 €	56 €	82 €	57 €
2020	62 €	44 €	62 €	k.A.	65 €	57 €	64 €	80 €	59 €	85 €	40 €
2021	60 €	38 €	58 €	66 €	44 €	56 €	56 €	69 €	52 €	91 €	74 €

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die Bußgeldstelle beträgt 2021 rd. 8,6 Stellen.

6.5 Soziales

In der Teilprojektgruppe Soziales wird die Sozialhilfe nach SGB XII, differenziert in folgende Bereiche, betrachtet:

- Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- Hilfe zur Gesundheit,
- Hilfe zur Pflege,
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
- Hilfe in anderen Lebenslagen und außerdem
- Leistungen aus dem Landespflegegesetz.

Nicht betrachtet wird der Bereich der Eingliederungshilfe, da dieser Bereich in einem bestehenden Benchmarkingprojekt (zusammen mit den kreisfreien Städten) betrachtet wird.

Die Ergebnisse der Teilprojektgruppe Soziales werden in einem **separaten Bericht**, der im Herbst erscheinen wird, differenziert dargestellt.

Im Juni 2022 erscheint ein separates **Kennzahlenheft 2022** mit aktuellen Zahlen aus dem Bereich Soziales.

6.6 Jugend

In der Teilprojektgruppe Jugend wurden u.a. die folgenden Bereiche betrachtet:

- Hilfen zur Erziehung,
- Hilfen nach § 19 SGB VIII (Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder),
- Hilfen nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche),
- Hilfen nach § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige),
- Hilfen nach § 42 SGB VIII (Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen) und
- die Kindertagesbetreuung.

Die Ergebnisse der Teilprojektgruppe Jugend werden in einem **separaten Bericht**, der im Herbst erscheinen wird, differenziert dargestellt.

Im Juni 2022 erscheint ein separates **Kennzahlenheft 2022** mit aktuellen Zahlen aus dem Bereich Jugend.

6.7 Schulaufsicht

In dieser Teilprojektgruppe wird seit 2021 ausschließlich die Schulaufsicht betrachtet. Auf die Betrachtung der Schülerbeförderung, der Förderzentren und der beruflichen Schulen wird zukünftig verzichtet.

Kurzbeschreibung

In der Schulaufsicht werden u.a. die Personalangelegenheiten der Lehrkräfte der Schulen durch Beschäftigte der Kreise bearbeitet.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

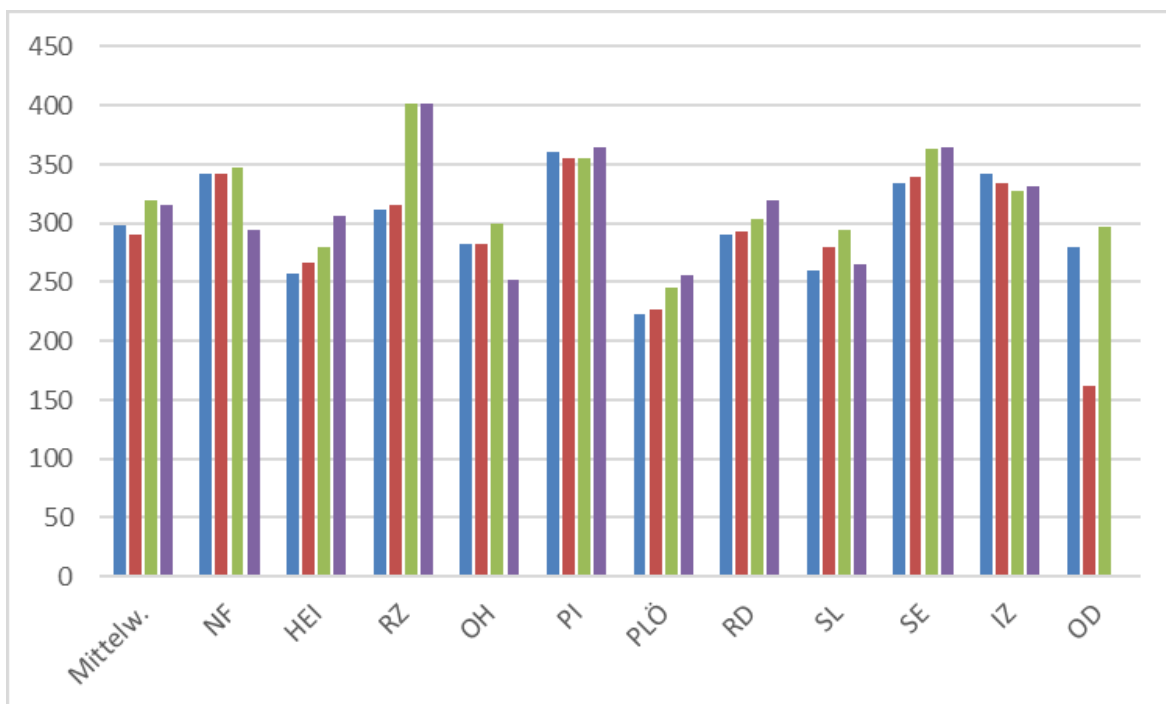
Es wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar.

Beschreibung der Schlüsselkennzahl

Kennzahl: Lehrkräfte (Personen) an Schulen in Zuständigkeit der unteren Schulaufsicht je bes. VZ-Stelle Schulaufsicht. Diese Kennzahl berechnet die Anzahl der Lehrkräfte je Vollzeitstelle in der Zuständigkeit der Schulaufsicht.

Für diese Kennzahl wurde der Erhebungsstichtag auf den 01.10. festgelegt. Hierdurch wird die Anzahl der Stellen in der Schulaufsicht mit der Anzahl der Lehrkräfte für das aktuelle Schuljahr ins Verhältnis gesetzt (z.B. für 2020: Anzahl der Stellen zum 01.10.2019 für das Schuljahr 2019/2020).

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2019 bis 2022:



Lehrkräfte an Schulen in Zuständigkeit der unteren Schulaufsicht je bes. VZ-Stelle Schulaufsicht												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2019	299	342	257	312	283	361	223	291	260	334	342	280
2020	291	342	267	316	283	356	227	293	279	340	335	162
2021	320	348	280	401	299	355	246	304	295	363	328	297
2022	315	295	307	401	252	364	256	319	266	364	331	k.A.

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die Schulaufsicht beträgt 2022 rd. 3,7 Stellen.

6.8 Gesundheit

In der Teilprojektgruppe Gesundheit werden die Aufgaben der Gesundheitsämter in folgender Struktur betrachtet:

- amtsärztlicher Dienst,
- kinder- und jugendärztlicher Dienst,
- zahnärztlicher Dienst,
- Infektionsschutz und
- gesundheitlicher Umweltschutz.

Aufgrund der pandemiebedingten Arbeitsbelastungen in den Gesundheitsämtern wurde entschieden, die Erhebungen auch im Jahr 2022 auszusetzen.

6.9 Bauaufsicht

Kurzbeschreibung

In dieser Teilprojektgruppe wird ein Großteil der Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden betrachtet.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Grundsätzlich wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar. Es ist jedoch zu beachten, dass die Aufbauorganisation bzw. Zuordnung der Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde unterschiedlich ausgeprägt ist. Durch die Abbildung der gesamten Stellen für die Aufgaben ist eine Vergleichbarkeit sichergestellt.

Der Aufwand und die Arbeit in der Bauaufsicht ist u.a. abhängig von: Wohn- und Gewerbeansiedlung, Bevölkerungsentwicklung, Tourismus, Landwirtschaft, Windkraftanlagen, Kernkraftanlagen, Inseln und anderen Aspekten der Infrastruktur.

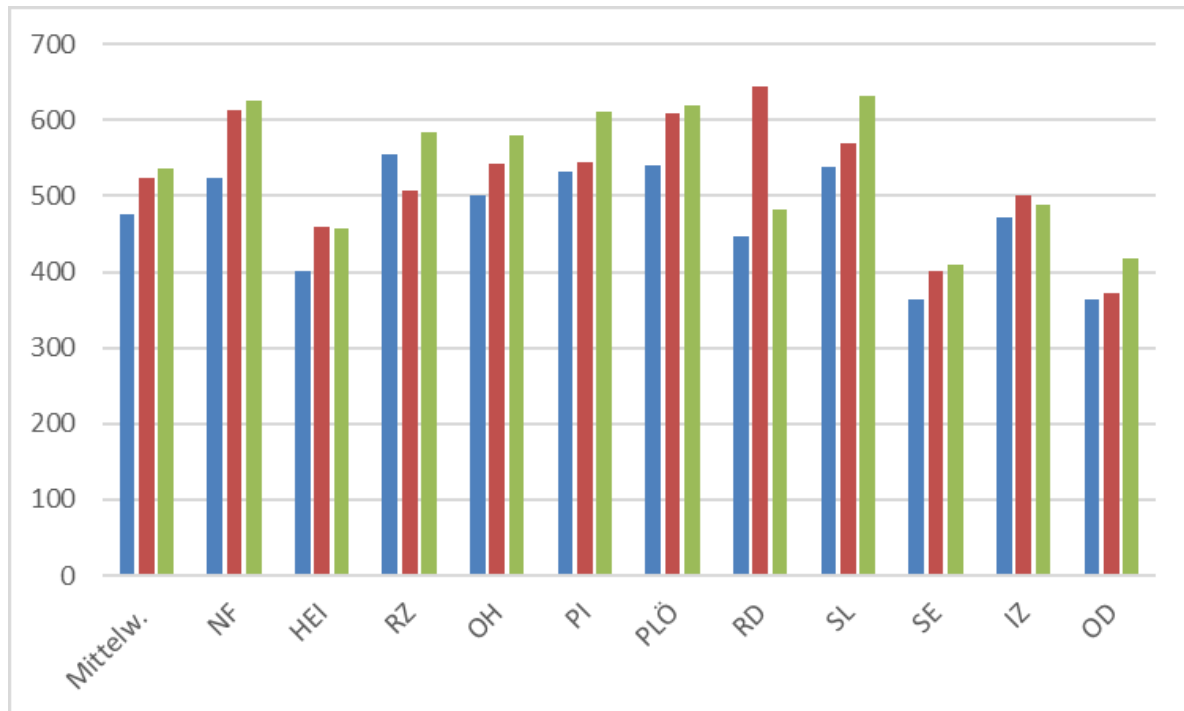
Nach Abbildung der Kennzahl zum Fallaufkommen folgen Darstellungen zu den Bearbeitungszeiten, Erträgen sowie zu Widersprüchen und Klagen in der Bauaufsicht.

Beschreibung der Schlüsselkennzahlen

Kennzahl: gewichtetes Fallaufkommen je VZ-Stelle Bauaufsicht. Diese Kennzahl berechnet, wie viele gewichtete Fälle je besetzte Vollstelle bearbeitet werden.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2019 bis 2021:

Gewichtetes Fallaufkommen je VZ-Stelle Bauaufsicht 2019 bis 2021



gewichtetes Fallaufkommen je VZ-Stelle												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2019	476	524	401	556	501	533	541	448	538	364	472	364
2020	524	613	459	507	543	545	609	644	569	401	501	373
2021	537	625	458	585	579	610	619	483	631	410	488	417

Bearbeitungszeiten Bauaufsicht

Die Bearbeitungszeiten werden differenziert betrachtet. Somit können die Bearbeitungszeiten der Bearbeitungsschritte besser analysiert werden.

Pandemiebedingt waren 2020 teilweise längere Bearbeitungszeiten festzustellen. Zum Teil gingen Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden mit Verzögerungen ein. Teilweise wurden benötigte Vorlagen der Bauherren verspätet eingereicht.

Die während des Lockdowns notwendige Bearbeitung im Homeoffice hat für die Verwaltungen einen Mehraufwand verursacht und mitunter ebenfalls zu Verzögerungen beigetragen.

In der Tabelle werden die Bearbeitungstage der Jahre 2019 bis 2021 abgebildet.

Durchschnittliche Bearbeitungszeit der Neuanträge in Tagen														
	Verfahren	Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Antragseingang bis Anforderung der fehlenden Antragsunterlagen	§ 66 LBO	2019	9	13	7	3	12	5	10	3	16	5	11	9
		2020	9	13	7	2	13	4	11	3	17	9	13	7
		2021	9	10	8	4	14	3	9	6	8	7	16	10
	§ 67 LBO	2019	12	20	7	4	21	5	14	8	9	18	11	10
		2020	14	21	9	6	22	5	12	9	10	23	31	7
		2021	15	15	8	5	25	7	11	19	8	22	26	18
	§ 69 LBO	2019	10	20	7	4	16	6	9	6	7	16	11	11
		2020	14	21	7	6	36	6	11	7	14	17	18	8
		2021	13	15	9	5	19	6	7	11	16	17	23	13
Vollständigkeit der Unterlagen bis Bescheiderteilung	§ 66 LBO	2019	46	34	24	51	54	39	36	50	19	81	81	37
		2020	45	35	28	38	60	41	33	47	22	85	75	34
		2021	50	40	32	52	70	43	33	40	22	72	89	53
	§ 67 LBO	2019	35	36	14	51	41	31	39	36	10	36	50	38
		2020	34	33	13	45	47	37	29	41	14	36	53	30
		2021	41	41	16	61	55	42	28	41	14	38	74	39
	§ 69 LBO	2019	32	32	0	48	36	33	33	39	11	32	50	35
		2020	35	31	12	39	77	31	28	42	16	33	50	31
		2021	36	38	16	43	51	33	26	37	15	35	56	46
Antragseingang bis Bescheiderteilung	§ 66 LBO	2019	64	63	0	60	62	68	78	64	62	85	104	55
		2020	72	63	54	45	65	68	74	77	73	88	102	80
		2021	75	61	57	68	74	71	79	91	73	78	101	67
	§ 67 LBO	2019	73	74	57	68	68	69	98	60	60	82	96	73
		2020	75	76	49	71	75	74	88	79	67	88	97	64
		2021	83	80	63	87	85	91	83	97	67	89	96	79
	§ 69 LBO	2019	65	66	46	66	59	62	78	60	60	76	87	59
		2020	73	68	41	65	122	61	76	73	67	78	87	62
		2021	72	74	58	63	73	65	72	83	71	78	84	74

§ 66 LBO	Vorbescheidsverfahren
§ 67 LBO	Bauantragsverfahren
§ 69 LBO	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren

Erträge und fiktive Gebühreneinnahmen

Nachfolgend werden die Erträge und fiktiven Gebühreneinnahmen der Bauaufsicht abgebildet. Fiktive Gebühreneinnahmen sind nicht realisierte Einnahmen. Aufgrund des § 8 Verwaltungskostengesetz sind u.a. Gebietskörperschaften von Verwaltungsgebühren befreit. Dies ist der Fall, wenn beispielsweise eine Gemeinde Bauherrin ist. Hier entfallen die ansonsten fälligen Gebühreneinnahmen. Um in diesen Fällen den Ausfall der Gebühreneinnahmen darstellen zu können, bilden die Kreise die sog. fiktiven Gebühreneinnahmen ab.

Die nachfolgende Tabelle enthält die **ordentlichen Erträge**, die sich hauptsächlich aus den Gebühreneinnahmen ergeben.

Ordentliche Erträge (Ist- Werte) in Euro												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2019	1.415.295	1.969.528	892.419	1.216.294	1.506.352	1.204.629	823.148	1.710.323	1.562.543	2.743.440	650.518	1.289.046
2020	1.341.128	1.882.067	830.466	1.113.897	1.528.275	1.324.921	801.883	1.536.030	1.606.202	1.557.678	1.070.787	1.500.199
2021	1.611.566	2.015.531	1.436.358	1.384.421	1.411.941	1.597.855	965.369	2.227.062	2.331.198	1.807.964	1.140.721	1.408.803

Die nachfolgende Tabelle enthält die **fiktiven Gebühreneinnahmen**. Die Daten stammen aus separaten Aufzeichnungen der Kreise.

Fiktive Gebühreneinnahmen in Euro												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2019	115.512	103.502	68.534	115.785	92.171	193.473	71.972	128.844	138.618	232.946	25.810	98.973
2020	129.495	206.633	74.517	199.173	43.792	115.000	122.473	28.843	144.566	279.000	144.357	66.086
2021	121.967	103.758	98.785	120.536	232.414	75.306	88.237	73.975	62.480	201.329	77.709	207.103

Die nachfolgende Tabelle enthält die **Summe** aus den ordentlichen Erträgen und den fiktiven Gebühreneinnahmen.

Summe ordentliche Erträge und fiktive Gebühreneinnahmen in Euro												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2019	1.530.806	2.073.030	960.953	1.332.079	1.598.523	1.398.102	895.120	1.839.167	1.701.161	2.976.386	676.328	1.388.019
2020	1.470.622	2.088.700	904.983	1.313.070	1.572.067	1.439.921	924.356	1.564.873	1.750.768	1.836.678	1.215.144	1.566.285
2021	1.733.532	2.119.289	1.535.143	1.504.957	1.644.355	1.673.161	1.053.606	2.301.037	2.393.678	2.009.293	1.218.430	1.615.906

Zu den Gebühreneinnahmen ist festzustellen, dass es aufgrund von Einmaleffekten zu stärkeren **jährlichen Schwankungen** kommen kann. Dies war beispielsweise beim Kreis Segeberg im Jahr 2019 festzustellen. Dort hat ein einziges Großprojekt einen hohen 6-stelligen Betrag zu den Einnahmen beigetragen. Ähnliche Effekte entstehen nicht nur durch einmalige Großprojekte, sondern z.B. auch bei Abnahmen von Windkraftanlagen.

Widersprüche und Klagen in der Bauaufsicht

In der folgenden Tabelle werden absolute Zahlen zu Widersprüchen und Klagen abgebildet:

Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Anzahl der eingegangenen Widersprüche im Baugenehmigungsverfahren											
2019	110	26	43	98	45	31	107	15	106	32	103
2020	97	30	65	97	33	20	103	44	100	33	106
2021	134	44	68	116	40	31	152	18	50	68	104
Anzahl der eingegangenen Widersprüche Bauaufsicht gesamt											
2019	141	36	96	130	57	93	111	71	116	44	120
2020	130	41	107	114	51	72	112	69	111	56	114
2021	174	51	114	164	50	74	154	63	110	93	130
Anzahl der eingegangenen Klagen											
2019	22	20	13	16	14	12	17	10	22	5	16
2020	37	11	11	17	18	16	21	11	17	5	22
2021	52	18	16	27	17	14	18	10	14	5	24
Anzahl der entschiedenen Klagen											
2019	19	3	1	13	14	16	22	5	8	9	11
2020	39	11	14	7	12	14	10	2	9	7	9
2021	25	18	14	19	5	14	22	11	3	5	18
Anzahl der stattgegebenen Klagen											
2019	4	0	1	1	3	0	3	0	2	2	1
2020	4	1	3	1	2	0	1	0	3	0	0
2021	1	0	3	2	0	0	3	1	0	1	1

In der folgenden Tabelle werden Kennzahlen zu Widersprüchen und Klagen abgebildet:

Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Widerspruchsquote im Baugenehmigungsverfahren (%)												
2019	4	5	3	3	5	3	2	5	1	5	3	8
2020	4	4	3	4	4	2	1	4	2	5	3	8
2021	4	5	3	3	5	2	2	6	1	2	6	7
Widerspruchsquote Bauaufsicht gesamt (%)												
2019	5	6	4	5	6	3	6	5	3	5	3	8
2020	4	5	4	5	4	2	4	4	3	5	4	7
2021	5	6	4	5	6	2	4	5	2	5	7	8
Widerspruchstattgabequote Bauaufsicht gesamt (%)												
2019	13	2	17	2	3	0	0	30	7	42	19	26
2020	13	1	2	0	5	0	0	62	8	31	22	9
2021	13	1	3	0	2	0	1	35	9	41	38	11
Klagequote (%)												
2019	27	20	57	21	22	35	26	15	24	23	16	37
2020	28	23	10	30	40	51	20	45	28	20	11	27
2021	32	34	31	16	49	113	21	18	15	18	12	26
Klagestattgabequote (%)												
2019	20	21	0	100	8	21	0	14	0	25	22	9
2020	10	10	9	21	14	17	0	10	0	33	0	0
2021	8	4	0	21	11	0	0	14	9	0	20	6

Die **Widerspruchsquote im Baugenehmigungsverfahren** berechnet sich wie folgt:
Die Summe der eingegangenen Widersprüche im Baugenehmigungsverfahren (Ablehnungen, Versagungen, Auflagen, Gebühren, Nachbarwidersprüche) wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der Neuanträge in der Bauaufsicht.

Die **Widerspruchsquote Bauaufsicht gesamt** berechnet sich wie folgt:
Die Summe aller eingegangenen Widersprüche (aus Baugenehmigungsverfahren sowie Ordnungsverfügungen / baurechtlichen Verfahren) wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der Neuanträge und Verfahren (einschließlich ordnungsrechtliche Verfahren) in der Bauaufsicht.

Die **Widerspruchstattgabequote** berechnet sich wie folgt:
Die Summe der stattgegebenen Widersprüche wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der beschiedenen Widersprüche in der Bauaufsicht.

Die **Klagequote** berechnet sich wie folgt:

Die Summe der eingegangenen Klagen wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der beschiedenen Widersprüche in der Bauaufsicht.

Die **Klagestattgabequote** berechnet sich wie folgt:

Die Summe der stattgegebenen Klagen wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der entschiedenen Klagen in der Bauaufsicht.

Bei den Quoten ist zu beachten, dass rechnerisch über 100 % möglich sind, wenn beispielsweise im laufenden Jahr Klagen eingehen, die gegen Widerspruchsbescheide des Vorjahres gerichtet sind. So ist beispielsweise die Klagequote im Kreis Pinneberg im Jahr 2021 von 113 % zu erklären. Im Jahr 2021 sind dort 17 Klagen eingegangen- teilweise gegen Widerspruchsbescheide des Vorjahres. Demgegenüber stehen im Jahr 2021 lediglich 15 Widerspruchsbescheide.

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die untere Bauaufsichtsbehörde beträgt 2021 rd. 20 Stellen.

7 Ausblick

Seit dem Projektbeginn im Jahr 2010 hat sich das Benchmarking zu einem Instrument zur Unterstützung der Steuerung in den Kreisen entwickelt. Durch die Fortschreibung der Grund- und Kennzahlen sind auch langfristige Entwicklungen erkennbar. Gleichzeitig ist der Aufwand für die Durchführung des Benchmarking für die Kreise kontinuierlich gesunken. Die jährliche Eingabe der Daten ist mittlerweile eingeübt und die Anzahl der notwendigen Sitzungen konnte über die Jahre reduziert werden. Eine weitere Reduzierung des Aufwandes hat sich durch die Einstellung einiger Teilprojektgruppen im Jahr 2021 ergeben. Gleichwohl stehen auch bei reduziertem Umfang weiterhin umfangreiche Kennzahlen aus verschiedenen Bereichen der Verwaltungen für Vergleiche zur Verfügung.

Der kreisinterne Umgang mit den Ergebnissen hat einen wesentlichen Einfluss auf den Erfolg des Benchmarking. Die Detailfragen zu den Gründen für Unterschiede werden nur durch gezielte Vor- und Nachbearbeitung in den Kreisverwaltungen zu beantworten sein. Insgesamt ist dabei festzustellen, dass das Benchmarking in den Kreisen unterschiedlich genutzt wird.

8 Anlagen

Übersicht der Kreise und Abkürzungen

Kreis Dithmarschen	HEI
Kreis Herzogtum Lauenburg	RZ
Kreis Nordfriesland	NF
Kreis Ostholstein	OH
Kreis Pinneberg	PI
Kreis Plön	PLÖ
Kreis Rendsburg-Eckernförde	RD
Kreis Schleswig-Flensburg	SL
Kreis Segeberg	SE
Kreis Steinburg	IZ
Kreis Stormarn	OD

Kreiskoordinatoren

Kreiskoordinatoren / Mitglieder des AK Benchmarking	Name
Kreis Dithmarschen	Herr Krohn
Kreis Herzogtum Lauenburg	Herr Lehmann
Kreis Nordfriesland	Herr Mentzel
Kreis Ostholstein	Frau Sommerfeld
Kreis Pinneberg	Herr Bollwahn
Kreis Plön	Frau Harwart-Liske
Kreis Rendsburg-Eckernförde	NN
Kreis Schleswig-Flensburg	Frau Sinram
Kreis Segeberg	Herr Löffel
Kreis Steinburg	Frau Othmer
Kreis Stormarn	Frau Bebensee
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag	Herr Schroeder

Teilprojektgruppen	
1a	Soziales
1b	Gesundheit (pausiert seit 2021)
2	Jugend
3	Bauaufsicht
4	Schulverwaltung
5b	Bußgeld
5b	Zulassung
6a	Personal
6b	Vollstreckung

Stellungnahme der Fachbereichsleitungen zum Benchmarkingbericht 2022

06.10.2022

Gegenstand / Zuständigkeit	Stellungnahmen der Fachbereichsleitungen	Notizen
<p>6.1 Personalwirtschaft, Personalabrechnung Seiten 18 – 24</p> <p>FB 1</p> <p>Hauptausschuss</p>	<p>Die Benchmarkingergebnisse für den Bereich Personalwirtschaft, Personalabrechnung zeigen für den Kreis Rendsburg-Eckernförde keine maßgeblichen Handlungserfordernisse auf. Die Personalfälle je besetzter Vollzeitstelle liegen auch 2021 nahezu am Durchschnitt. Der Aufwand im Bereich der Stellenbesetzungsverfahren ist durch Vakanzen (Altersabgänge und Fluktuation) im Mittelwert der Kreise aufwachsend, für den Kreis über die Betrachtungszeiträume rückläufig.</p> <p>Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Kreises als Arbeitgeber werden weiter ausgebaut, Ziel ist es gewonnene Fachkräfte dauerhaft zu binden. Der Vergleich zeigt auch, dass der Kreis bei den Stellenbesetzungsverfahren insgesamt deutlich unter dem Durchschnitt der anderen Kreise liegt. Eine überdurchschnittlich hohe Fluktuation ist somit nicht zu verzeichnen.</p> <p>Im Bereich Recruiting, Auswahlverfahren und Personalbindung werden die Prozesse zielorientiert überprüft und angepasst.</p> <p>Eine Organisationsuntersuchung ist für 2023 geplant.</p> <p>Im Bereich der Personalabrechnungen und intern verbleibender Stellen nach Abgabe an die VAK gibt es im Vergleich mit anderen Kreisen keinen Handlungsbedarf, auch wenn der Anteil unter dem Durchschnitt liegt.</p>	
<p>6.2 Vollstreckung Seiten 25 – 27</p> <p>FB 1</p> <p>Hauptausschuss</p>	<p>Der Benchmarkingbericht 2022 weist im Bereich Vollstreckung keine wesentlichen Erkenntnisse für den Kreis Rendsburg-Eckernförde aus.</p> <p>Die vergleichende Kennzahl (Vollstreckungsfälle je besetzte Vollzeitstelle in der Vollstreckung) wird nur bei den Kreisen betrachtet, welche die Vollstreckung vollständig mit eigenem Personal wahrnehmen. Da der Kreis Rendsburg-Eckernförde, wie vier weitere Kreise, ausschließlich den Innendienst im Rahmen der Vollstreckung ausführt und im Außendienst mit den Städten, Ämtern und Gemeinden kooperiert, ist der Kreis nicht Teil der Vergleichsbetrachtung.</p> <p>Hinsichtlich des Themas Mahnungen sind die Zahlen der Jahre 2019-2021 nicht belastbar, da das bisherige Finanzverfahren nur eingeschränkte Möglichkeiten für Auswertungen dazu bot.</p> <p>Mittels des neuen Finanzverfahrens wird es möglich sein, genaue Daten zum Thema Mahnung direkt aus dem Verfahren auszuwerten. Daher wird sich der Aussagewert für die Zahlen ab 2022 deutlich verbessern.</p> <p>Aufgrund von Buchungsrückständen ist auch der Bereich Mahnung und Vollstreckung im Rückstand, da die Basis für die Verfolgung offener Forderungen das Einbuchen der Forderung selbst ist. Wie an den Buchungsrückständen arbeitet der Fachdienst Finanzen auch an der Aufarbeitung dieser Rückstände mit höchster Priorität.</p>	

Gegenstand / Zuständigkeit	Stellungnahmen der Fachbereichsleitungen	Noti- zen
<p>6.3 Zulassungsstelle Seiten 28 – 30</p> <p>FB 2</p> <p>Hauptausschuss</p>	<p>Nur im Kreis Rendsburg-Eckernförde werden vier Zulassungsstellen im Kreisgebiet betrieben. Die durchschnittliche Wartezeit ist durch die Einführung der Online-Terminvergabe an allen Standorten und die Großkundenannahme am Standort Rendsburg sehr gering. Oftmals können die Kunden bereits vor ihrem eigentlichen Termin (bis 15 Minuten vorher) bedient werden, sofern diese schon vor Ort sind. Die durch die Organisationsuntersuchung neu hinzugekommenen Stellen wurden bis einschließlich 2023 befristet. Mit Bericht des Benchmark 2023 wird eine Evaluation dieser Stellen erfolgen, bei der insbesondere in Bezug auf den Personalbestand zu anderen Zulassungsbehörden im Land eingegangen wird. Bis dahin kein weiterer Handlungsbedarf.</p>	
<p>6.4 Bußgeld Seiten 31 – 34</p> <p>FB 2</p> <p>Hauptausschuss</p>	<p>Im Kreisvergleich hat die Bußgeldbehörde weiterhin einen hohen Wert bei der Kennzahl der gewichteten Geschäftsvorfälle und übersteigt den gewichteten Mittelwert von 5.442 um 669 gewichtete Geschäftsvorfälle je besetzte Vollzeitstelle. Die Einnahmen je gewichteten Geschäftsvorfall sind leicht gesunken, liegen mit 69 € über dem Mittelwert von 60 € im oberen Landesvergleich. Seit Änderung der Bußgeldkatalogverordnung am 09.11.2021 verzeichnet die Bußgeldbehörde eine deutliche Zunahme an Bußgeldverfahren (hochgerechnet 86,5 % mehr als 2021). Dies bedingt auch, dass deutlich mehr Verfahren der Polizei inzwischen durch die Bußgeldbehörde abzuwickeln sind (Verwarnungen bearbeitet die Polizei selbst, alle Bußgeldverfahren werden über die hiesige Bußgeldbehörde bearbeitet). Diese Veränderungen werden sich im Benchmarkbericht 2023 widerspiegeln. Um dieser Herausforderung zu begegnen und festgestellte Verstöße fristgerecht zu ahnden, sollen ab 2023 zwei zusätzliche VZÄ -3 Jahre befristet- in der Bußgeldbehörde hinzukommen. Kein weiterer Handlungsbedarf.</p>	



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2022/492	
- öffentlich -	Datum: 26.09.2022	
Fachbereich Jugend und Familie	Ansprechpartner/in:	
	Bearbeiter/in: Voerste, Thomas	
Zusammenarbeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde mit dem Kreis Tscherniwzi in der Ukraine		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.11.2022	Hauptausschuss	Entscheidung
14.11.2022	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Rayons Tscherniwzi in der Ukraine Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu erörtern. Im Vordergrund der Gespräche soll die Förderung zivilgesellschaftlichen Austausches und der Kooperation stehen. Dazu sollen insbesondere kurz- und mittelfristige Möglichkeiten der Unterstützung der dortigen Verwaltung und der Zivilbevölkerung bei der Bewältigung der durch den russischen Angriffskrieg verursachten Herausforderungen erarbeitet werden. Im Laufe des Jahres 2023 soll geprüft werden, ob die Zusammenarbeit in eine feste Partnerschaft beider Kreise münden kann. Ein Ziel dieser Partnerschaft soll die Begleitung des Rayons Tscherniwzi auf dem Weg der Annäherung der Ukraine an Europa und die Europäische Union sein.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Tscherniwzi liegt im Süden der Ukraine an der Grenze zu Rumänien und ist vom Kriegsgeschehen noch vergleichsweise wenig betroffen. Ein Rayon ist eine ukrainische Gebietskörperschaft, vergleichbar mit einem Kreis in Deutschland. Tscherniwzi besteht aus 33 territorialen Gemeinden, von denen 6 städtische und 27 Dorfgemeinden sind. Dort leben insgesamt rund 114.000 Menschen.

Welche Gespräche haben bereits stattgefunden?

Zunächst hat sich die Verwaltung über die Servicestelle „Kommunen in der einen Welt“ (SKEW) über Möglichkeiten einer Partnerschaft mit einem ukrainischen Rayon informiert. Die SKEW unterstützt und begleitet die internationale Zusammenarbeit von Kommunen durch Vermittlung, Beratung und Begleitung erster Gespräche.

Durch die Vermittlung der SKEW konnten zwischenzeitlich mehrere Gespräche mit Tscherniwzi über Videokonferenzformate geführt werden.

Welche Ziele können durch eine solche Zusammenarbeit verfolgt werden?

Im Vordergrund steht zunächst, ein Zeichen internationaler Solidarität angesichts des durch Russland verursachten Angriffskrieges zu setzen. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde kann hier insbesondere mit Blick auf die Unterstützung einer vergleichbaren Gebietskörperschaft und deren Bevölkerung einen wichtigen Beitrag leisten. Dabei geht es nicht nur um den symbolisch wichtigen Ausdruck von Solidarität, es sollen auch konkret wirkende Hilfen organisiert und geleistet werden. Perspektivisch, spätestens nach Ende des Krieges, könnte die Zusammenarbeit einen Schwerpunkt in die Begleitung Tscherniwzis auf dem Weg der Ukraine in die Europäische Union setzen.

Kämen durch eine solche Zusammenarbeit Kosten auf den Kreis zu?

Nicht notwendiger Weise. Zunächst prüft die Verwaltung die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit. Sofern es zu ersten Projekten kommen sollte, können diese durch unterschiedliche Förderprojekte der SKEW mit bis zu 90% gefördert werden. 10% der möglichen Fördersumme müssten durch den Kreis (z.B. Spenden, andere Fördertöpfe) aufgebracht werden. Die mögliche Höchstfördersumme für Kleinstprojekte der SKEW beträgt 50.000 €.

Welche Ideen wurden bislang in den Gesprächen entwickelt?

Gegenwärtig werden zwei Projekte geprüft:

1. Zusammenarbeit von Schulen: gemeinsam mit dem Schulamt im Kreis Rendsburg-Eckernförde finden gegenwärtig Gespräche mit dem Schulamt Tscherniwzi statt. Ziel ist die Entwicklung von Schul- oder Klassenpartnerschaften um den internationalen Austausch zwischen den Schülerinnen und Schülern zu fördern. Im Vordergrund stehen gemeinsame Unterrichtseinheiten und Austausche über digitale Formate, auch Besuche der ukrainischen Schülerinnen und Schüler im Kreis sind möglich. Darüber hinaus soll den Schulen über ein Projekt der SKEW ermöglicht werden, ihre Gebäude luftschuttsicher weiter zu entwickeln.
2. Feuerwehrfahrzeuge für Tscherniwzi: Die Vertretung von Tscherniwzi hat einen Bedarf an Feuerwehrfahrzeugen angemeldet. Gegenwärtig wird seitens der Verwaltung geprüft, ob und wie die ukrainische Seite unterstützt werden kann. Auch hier wäre die Finanzierung über SKEW möglich.

Die Verwaltung stellt der Selbstverwaltung mit dieser Vorlage die Ergebnisse erster Sondierungen und Gespräche mit potentiellen Partnern in Tscherniwzi vor. Die Zustimmung und Unterstützung der Pläne durch den Hauptausschuss und den Kreistag vorausgesetzt, sollen die Planungen nun unter Einbindung und Beteiligung der Selbstverwaltung intensiv weiterverfolgt werden.

Thomas Voerste

Relevanz für den Klimaschutz:

entfällt

Finanzielle Auswirkungen:
entfällt

Anlage/n:
keine



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Zwischenfinanzierung für das Projekt "Feuerwehrfahrzeuge für Tscherniwzi"

VO/2022/029	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 21.10.2022
<i>FB 3 Jugend und Familie</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Thomas Voerste

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
03.11.2022	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss genehmigt die Nutzung von Haushaltsmitteln aus dem Teilhaushalt 126100 (Brandschutz) in Höhe von bis zu 50.000€, um die Verwaltung in die Lage zu versetzen, Rechnungen, die in Zusammenhang mit dem Erwerb und der Instandsetzung zweier Feuerwehrfahrzeuge für den Rajon Tscherniwzi anfallen, zeitnah zu begleichen. Die Genehmigung wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass die „Servicestelle Kommunen in der einen Welt (SKEW)“ dem Antrag des Kreises auf Gewährung von Fördermitteln für das Projekt in entsprechender Höhe zuvor zugestimmt hat. Aus dem Teilhaushalt zu diesem Zwecke entnommene Mittel müssen ausgeglichen werden, sobald die bei der SKEW zum Zwecke des Erwerbs der Feuerwehrfahrzeuge beantragten Fördermittel an den Kreis ausgezahlt worden sind.

Sachverhalt

Der Kreis plant, zwei Feuerwehrfahrzeuge in Stand zu setzen, auszustatten und dem Rajon Tscherniwzi unentgeltlich zu überlassen. Die Finanzierung dieses Projektes wird gänzlich über Drittmittel, insbesondere über Fördermittel der „Servicestelle Kommunen in der einen Welt“ (SKEW) sichergestellt. Die SKEW zahlt die Fördermittel an den Kreis Rendsburg-Eckernförde aus, sobald das Projekt mit der Übergabe der Fahrzeuge an Tscherniwzi abgeschlossen ist. Daher kann zwischen Fertigstellung der Fahrzeuge, Rechnungsstellung der Verkaufenden bzw. der Werkstätten sowie Auszahlung der Fördermittel der SKEW ein Zeitraum von bis zu 8 Wochen liegen. Um eine verspätete Begleichung der Rechnungen zu vermeiden, sollen die Rechnungen bei Bedarf zunächst über Kreismittel beglichen werden. Die durch den Kreis verauslagten Mittel werden nach Auszahlung der Fördermittel auf denselben Teilhaushalt erstattet.

Relevanz für den Klimaschutz

Entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Vorlage

Anlage/n:

Keine



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2022/407
- öffentlich -	Datum: 27.07.2022
Fachbereich Jugend und Familie	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Voerste, Thomas
Controlling im Bereich Hilfen zur Erziehung - Vorstellung des Internen Quartalsberichtes für ausgewählte Hilfen zur Erziehung in den Regionen	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
21.09.2022	Jugendhilfeausschuss
06.10.2022	Hauptausschuss
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme
	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Die Verwaltung hat bereits seit 2019 mit Vorlagen (VO/2019/061; VO/2021/684), bei der Vorstellung der wesentlichen Haushaltspositionen (WHP) 2021 sowie im Rahmen von Berichten der Verwaltung im Jugendhilfeausschuss über den Stand der Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung im JSD berichtet.

Mit dieser Vorlage stellt die Verwaltung die Realisierung eines weiteren Zieles aus der Untersuchung vor; die Weiterentwicklung des Controllings von Hilfen zur Erziehung (HzE) zur Stärkung des JSD als zentralem Steuerungsakteur. Nach einer mehrmonatigen Entwicklungs- und Erprobungsphase liegt der „Interne Quartalsbericht“ nun in ausgereifter Form vor.

Was ist der „Interne Quartalsbericht“?

Der „Interne Quartalsbericht“ fasst wertvolle Informationen über Entwicklungen in einzelnen, relevanten Bereichen der HzE, jeweils bezogen auf eine Außenstelle des JSD, zusammen. Dabei werden neben dem absoluten Fallaufkommen, z.B. in der Sozialpädagogischen Familienhilfe oder der Heimerziehung, auch Kennzahlen wie etwa „Fälle oder Aufwand je Jugendeinwohnende“ dargestellt. Er wird quartalsweise gefertigt.

Welches Ziel wird mit dem Bericht verfolgt?

Mit dem Bericht soll Transparenz über die Entwicklung der HzE in den Einzugsbereichen der einzelnen Außenstellen erzeugt werden. Er ist eine Grundlage für die Fallsteuerung sowie für eine JSD-interne Fachdiskussion.

Wie wird der „Interne Quartalsbericht“ genutzt?

Die Erkenntnisse aus dem Bericht werden zunächst in der „Steuerungsgruppe HzE“ unter Beteiligung der Fachbereichsleitung, der Fachdienstleitung JSD, der Leitung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie der Jugendhilfeplanung diskutiert. Hier werden Trends und Entwicklungen identifiziert und mögliche Handlungsbedarfe benannt. Der Bericht dient somit als eine Grundlage für die strategische Planung der Fachdienstleitung JSD sowie der Arbeit der Jugendhilfeplanung.

In einem zweiten Schritt wird der Bericht, begleitet durch Fachdienstleitung JSD und Jugendhilfeplanung, in den Fachgruppen diskutiert. Dabei soll nicht eine Bewertung von guter oder schlechter Arbeit vorgenommen werden. Vielmehr soll mit den Fachkräften vor Ort ein Abgleich zwischen dem Zahlenwerk und der Praxis hergestellt werden. Es sollen Gründe und Ursachen von Entwicklungen diskutiert und neue, praxisbezogene Steuerungsansätze identifiziert werden. Damit trägt der Bericht auch zur Stärkung der Handlungsfähigkeit der Fachkräfte in den Außenstellen bei.

Thomas Voerste

Relevanz für den Klimaschutz:

Entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Anlage/n:

1



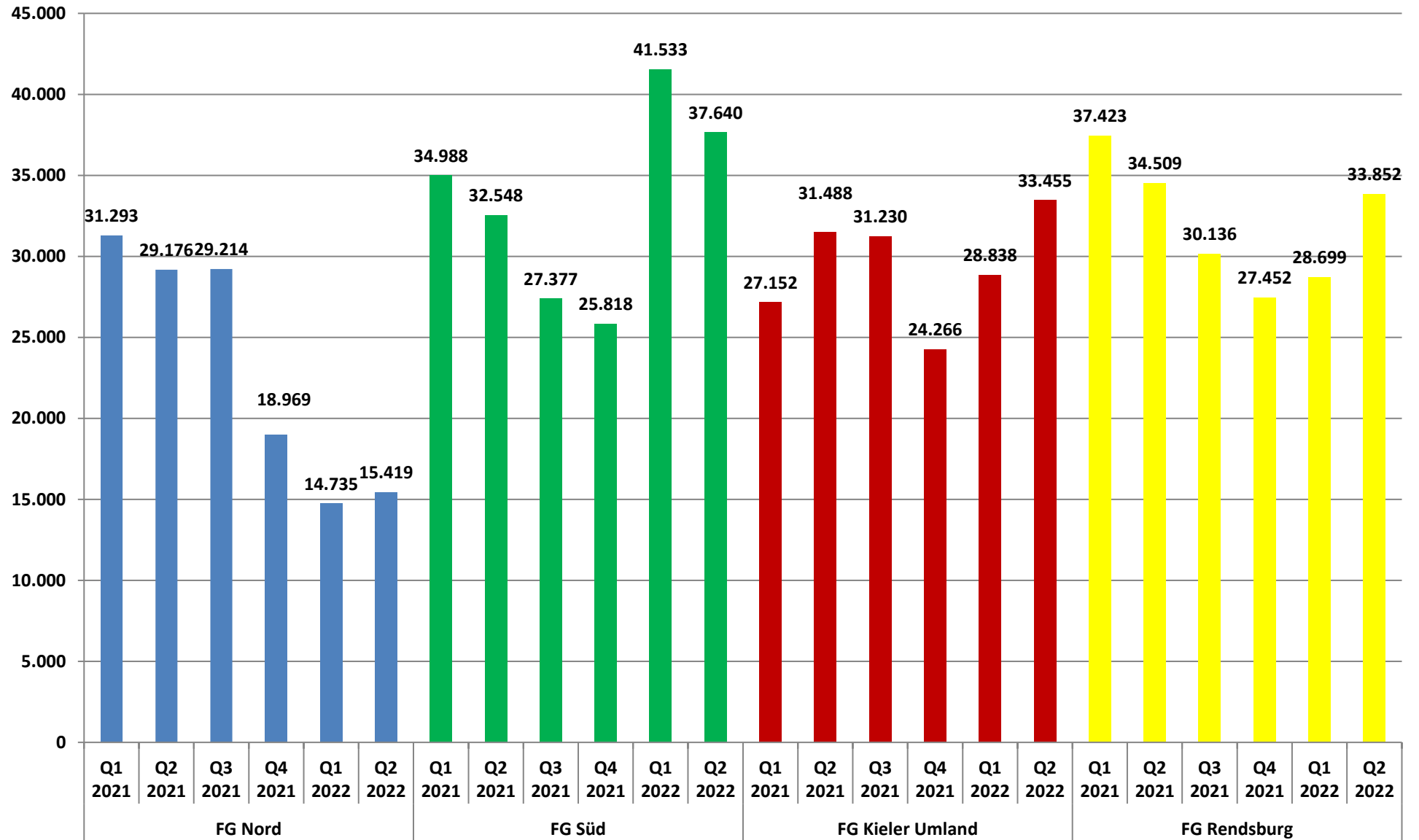
**Interner
Quartalsbericht für
ausgewählte Hilfen zur Erziehung in den Regionen
2. Quartal 2022**

04.07.2022

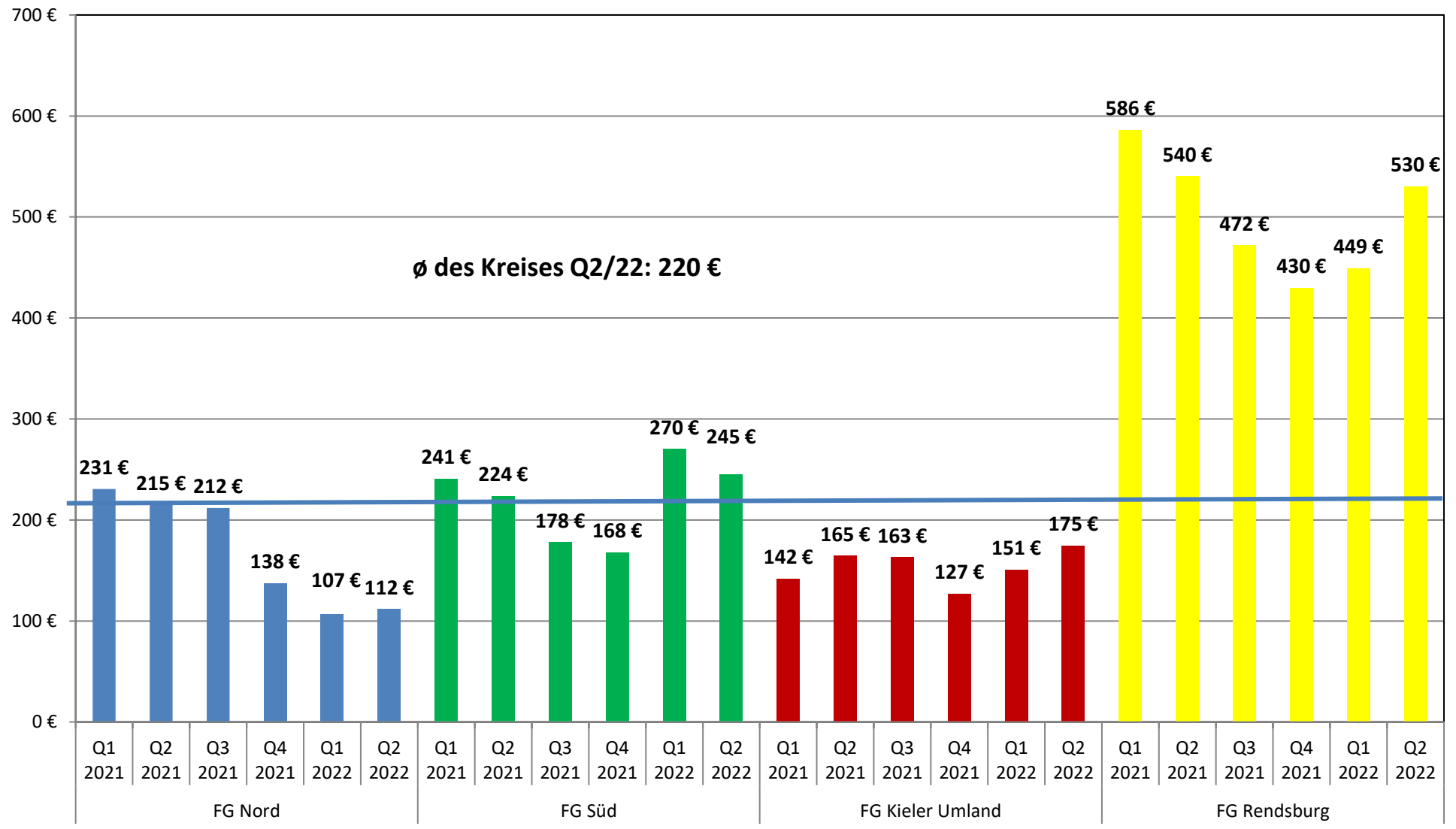
FB Jugend und Familie

§ 30 Erziehungsbeistandschaft	Folie
§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Mj. + Vj., Aufwendungen	1
§ 30 Erziehungsbeistandschaft Aufwendungen pro 100 JEW u 21 Jahre	2
§ 30 Erziehungsbeistandschaft Anzahl der Hilfen, Mj. + Vj.	3
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	
§ 31 SPFH Aufwendungen	4
§ 31 SPFH Aufwendungen pro 100 JEW u 21 Jahre	5
§ 31 SPFH Aufwendungen	6
§ 31 SPFH Anzahl der Hilfen	7
§ 31 SPFH - Anzahl pro 1000 JEW u 21 Jahre	8
§ 31 SPFH Neufälle im Quartal	9
§ 31 SPFH Dauer beendeter Hilfen im Quartal	10
§ 31 SPFH Dauer laufender Hilfen im Quartal	11
§ 31 SPFH Anzahl laufender Hilfen > 24 Monate im Vergleich	12
§ 33 Vollzeitpflege	
§ 33 Vollzeitpflege - Aufwendungen für eigene Hilfen	13
§ 33 Vollzeitpflege - Aufwendungen für eigene Hilfen pro 100 JEW u 21 Jahre	14
§ 33 Vollzeitpflege - Anzahl eigener Hilfen	15
§ 34 Heimerziehung	
§ 34 Heimerziehung - Aufwendungen für eigene Hilfen	16
§ 34 Heimerziehung - eigene Hilfen - Aufwendungen pro 1000 JEW u 21 Jahre	17
§ 34 Heimerziehung - eigene Hilfen, Kosten pro Fall	18
§ 34 Heimerziehung - Anzahl eigener Hilfen	19
§ 34 Heimerziehung - Anzahl eigener Hilfen pro 1000 JEW u 21 Jahre	20
Hilfen nach §§ 33 und 34 im Vergleich	
Hilfen nach §§ 33 und 34 als Stapelgraphik	21
stationäre Neufälle im Quartal	22
Alter bei Hilfebeginn	23

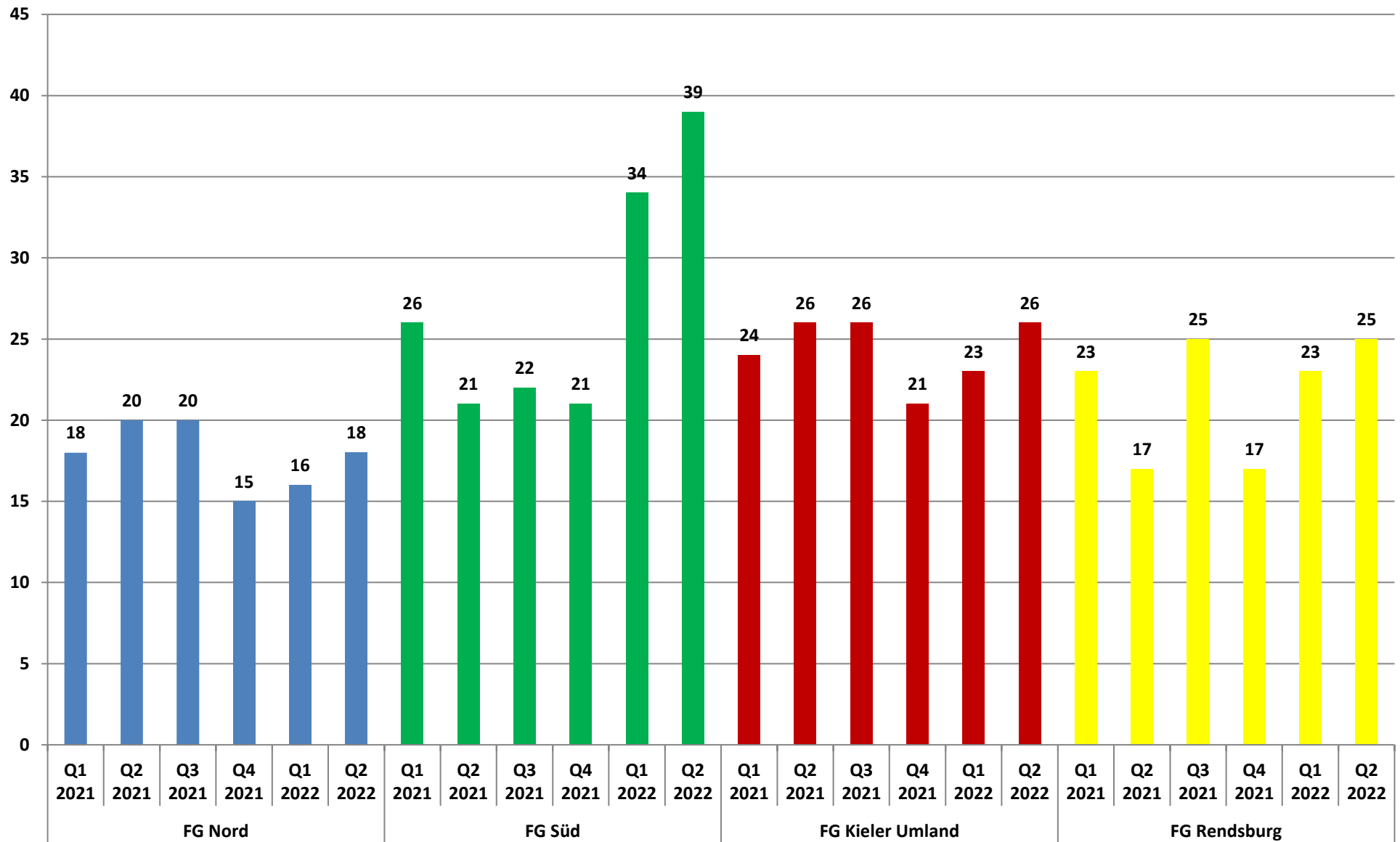
F1: Aufwendungen für § 30 Erziehungsbeistandschaft Mj. und Vj.



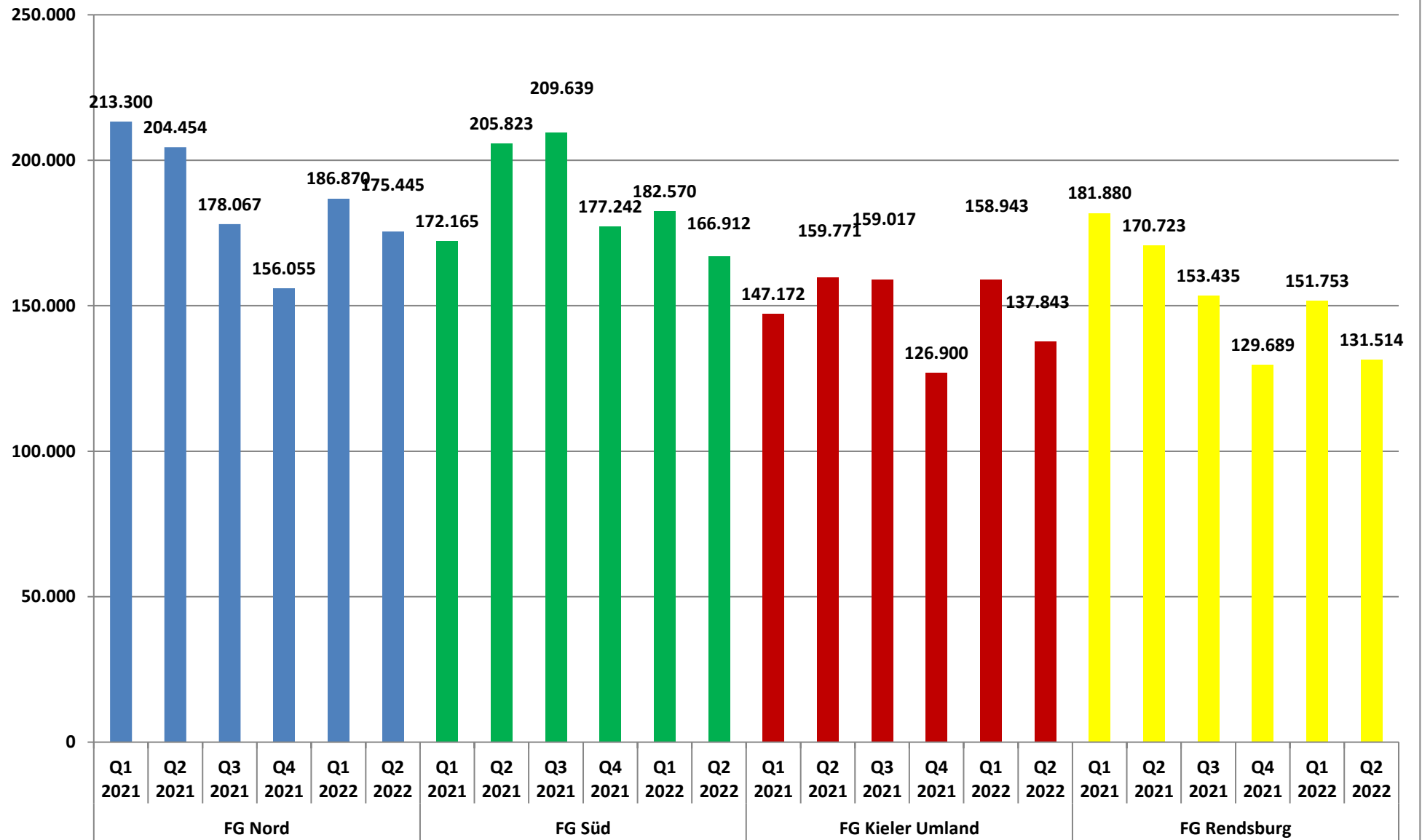
F 2: Aufwendungen pro 100 JEW für § 30 Erziehungsbeistandschaft, Minderjährige und Volljährige



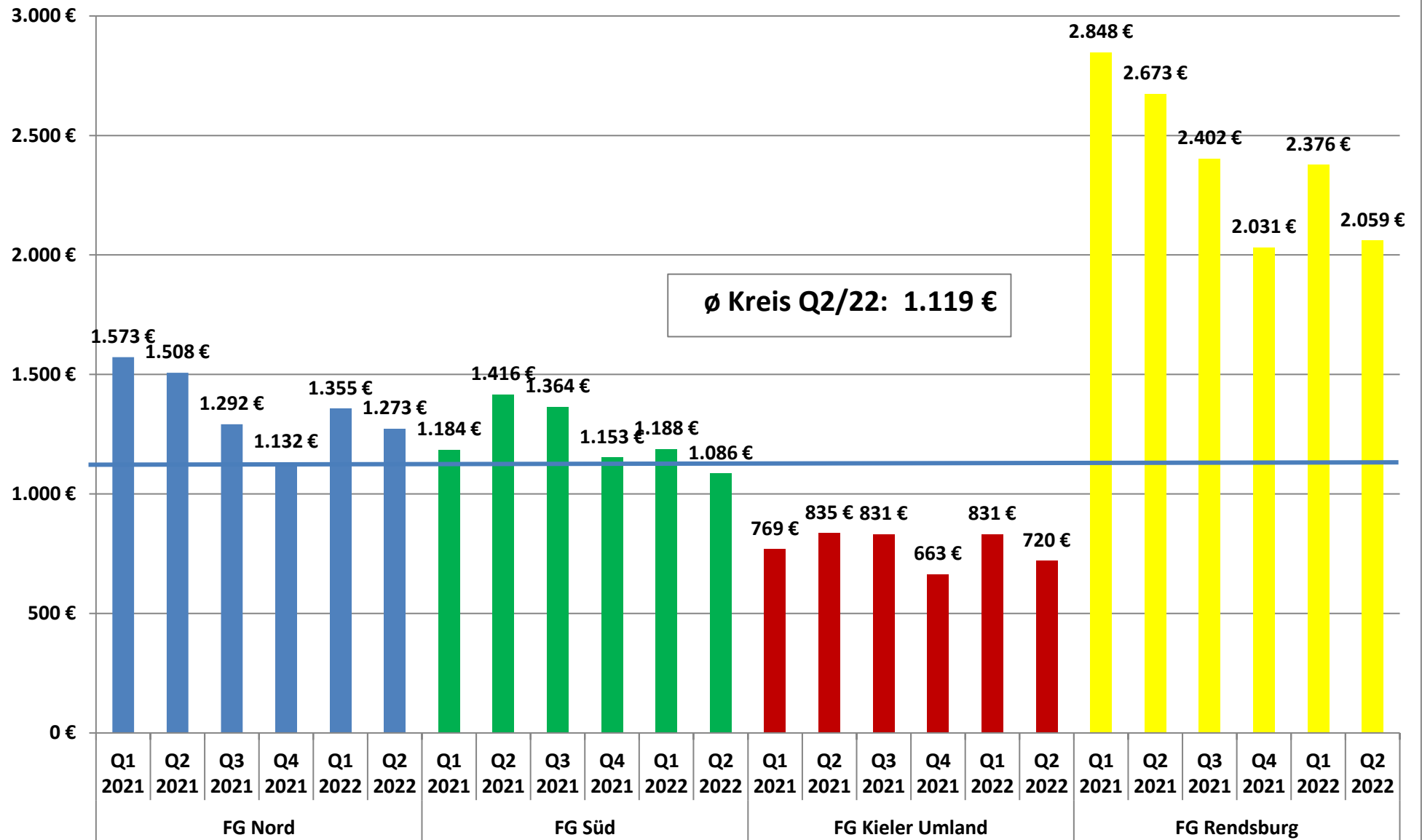
F3: Anzahl Hilfen nach § 30 Erziehungsbeistandschaft, Minderjährige und Volljährige



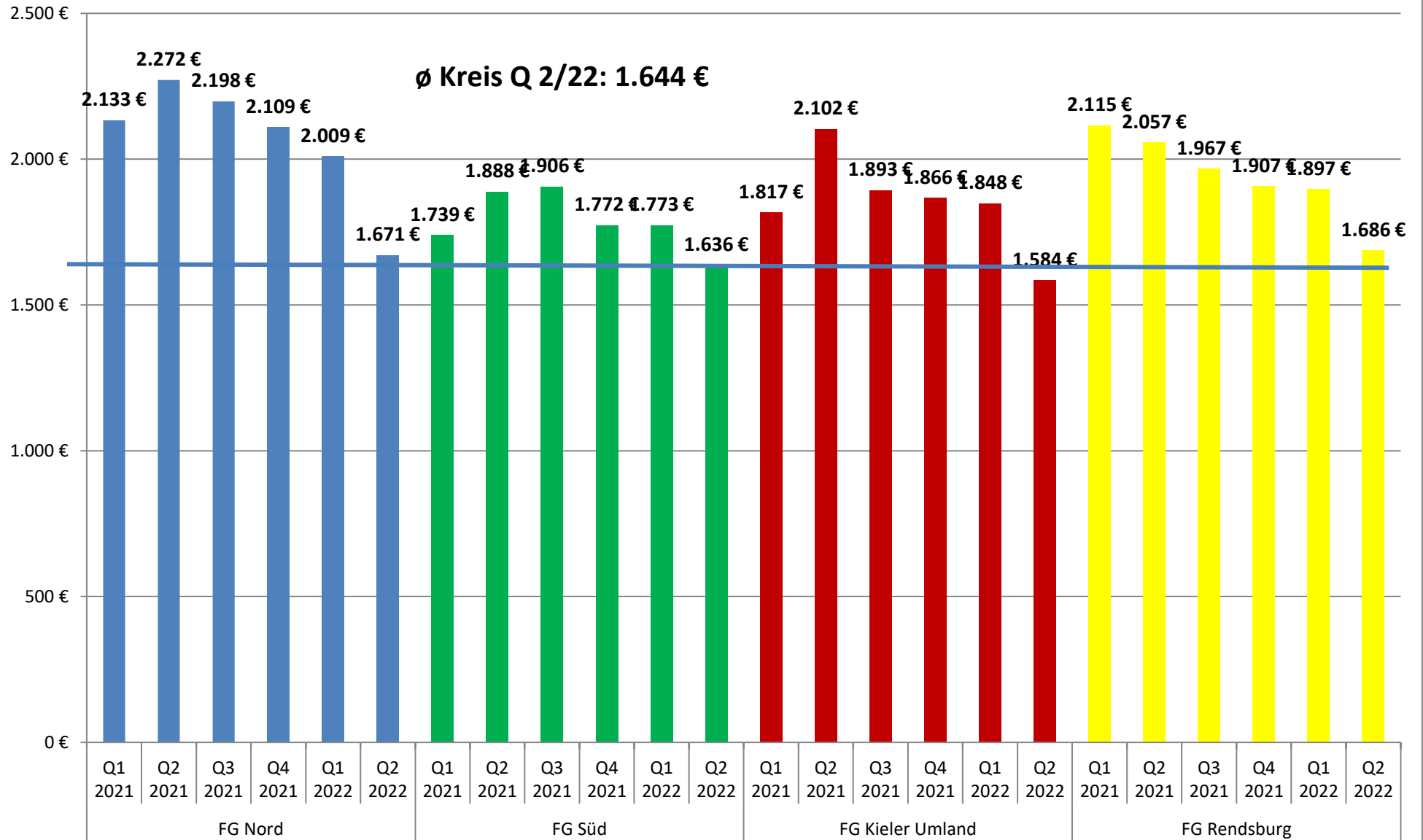
F 4: Aufwendungen § 31 Familienhilfe



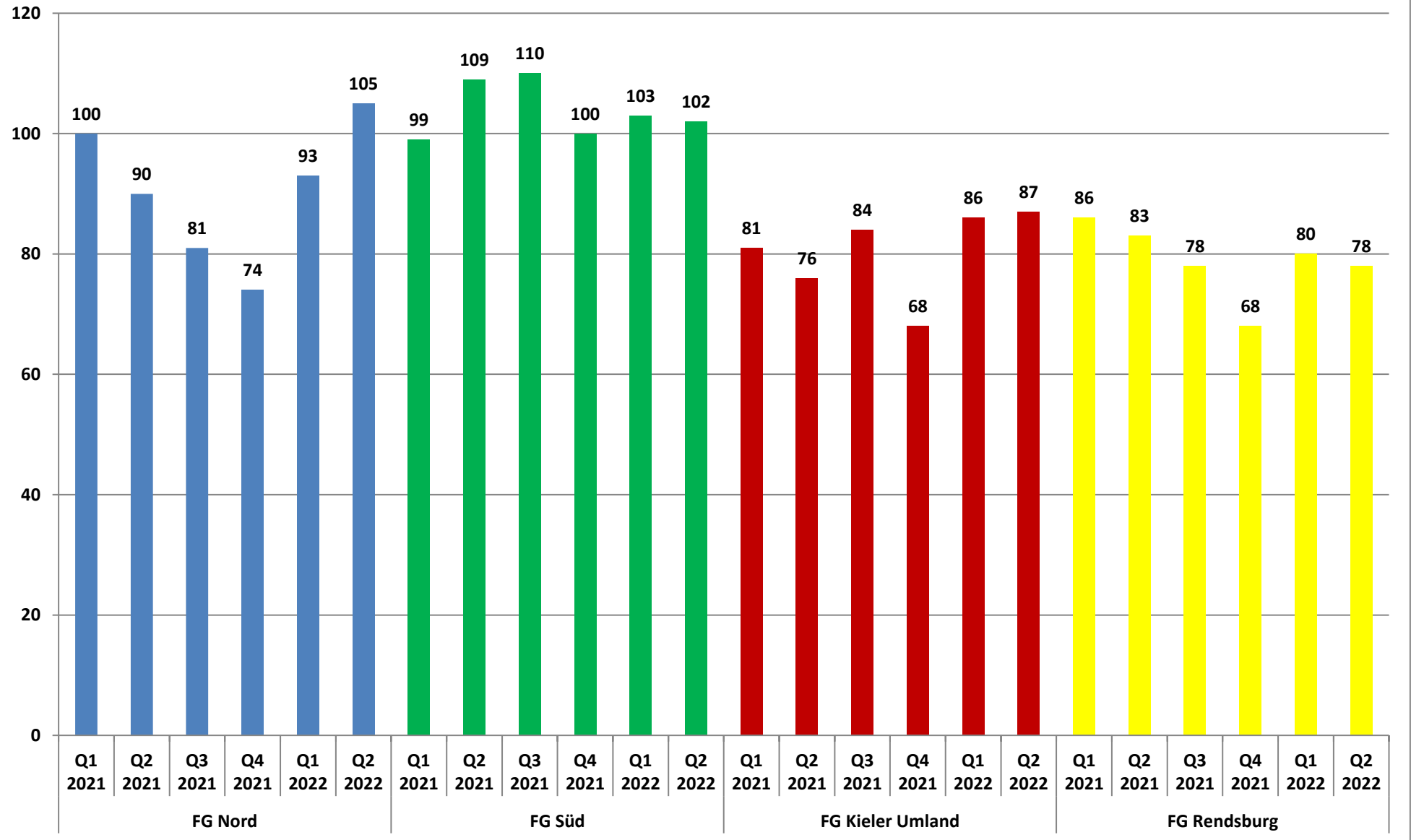
F5: Aufwendungen pro 100 JEW § 31: Familienhilfe



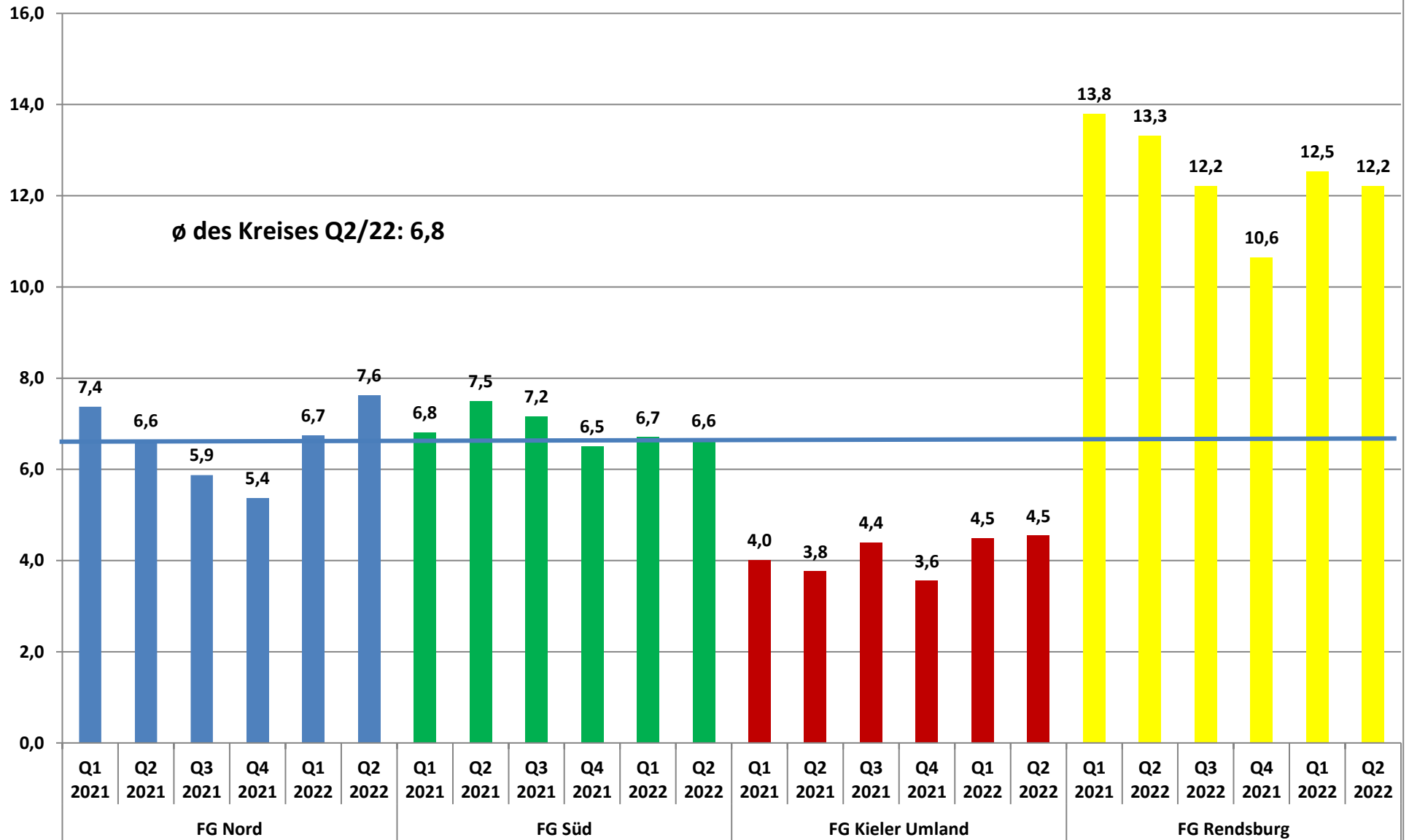
F 6: Kosten pro Fall § 31: Familienhilfe



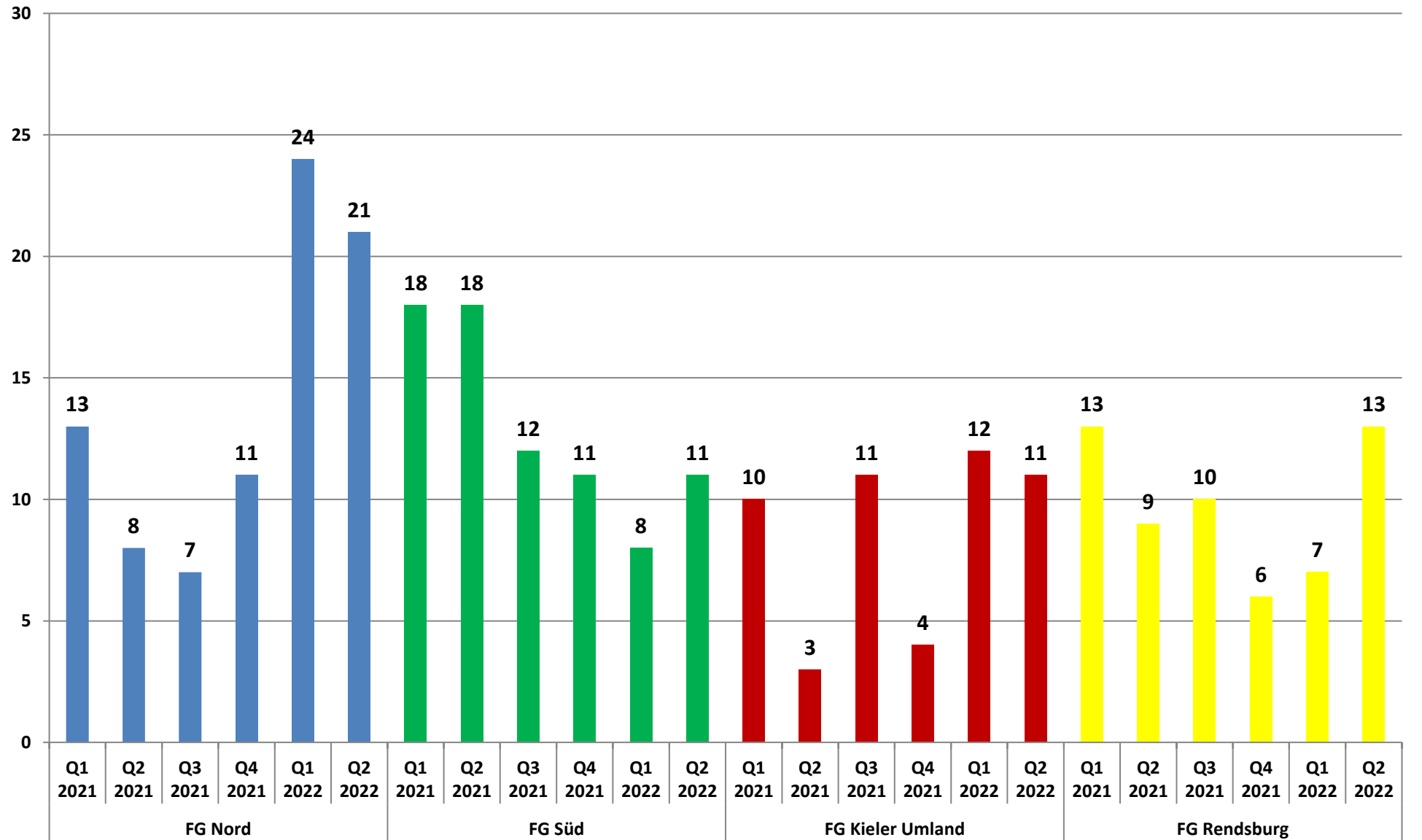
F 7: Anzahl § 31 Familienhilfe



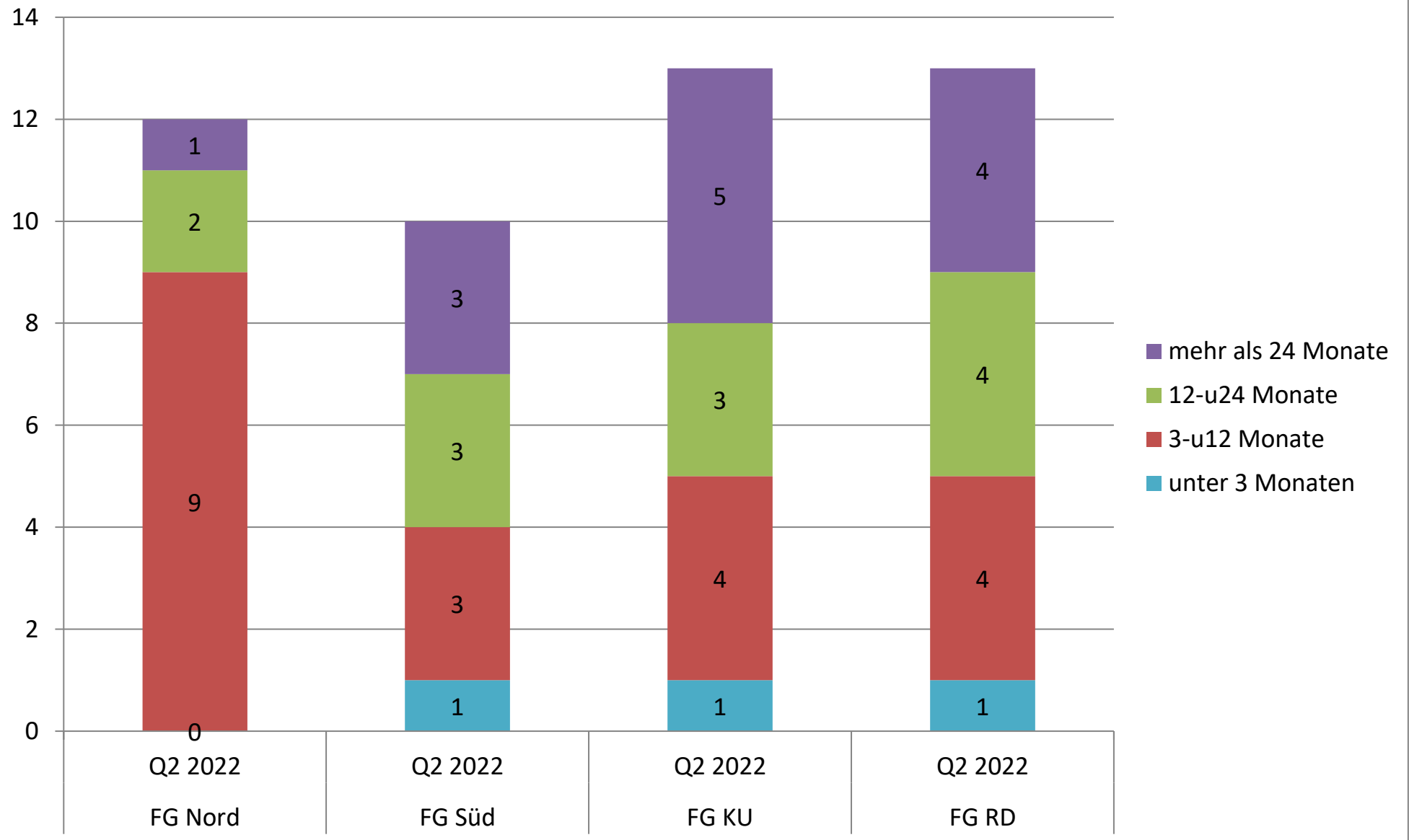
F 8: Anzahl der Hilfen pro 1000 JEW u 21; § 31: Familienhilfe



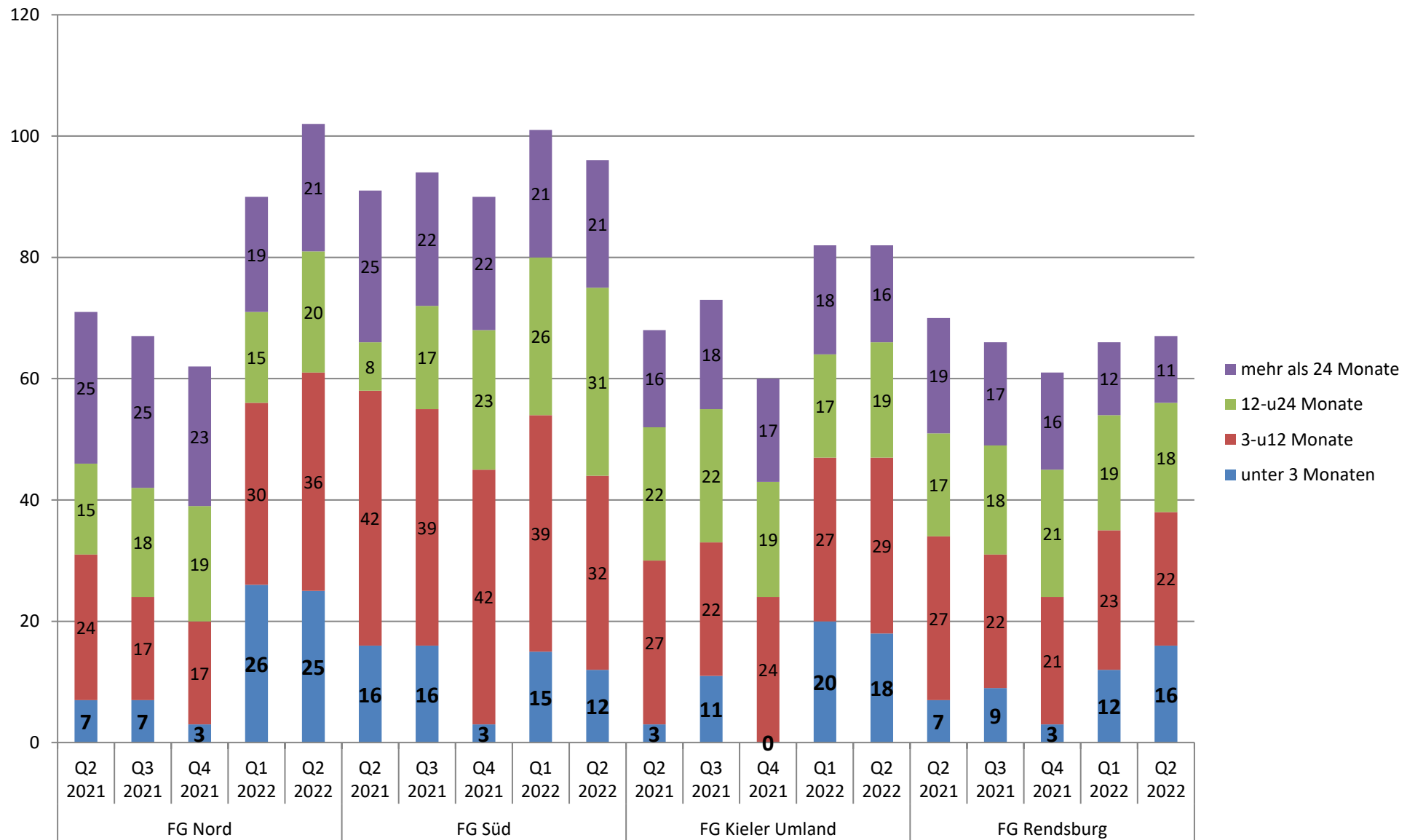
F 9: Neufälle im Quartal § 31 Familienhilfe



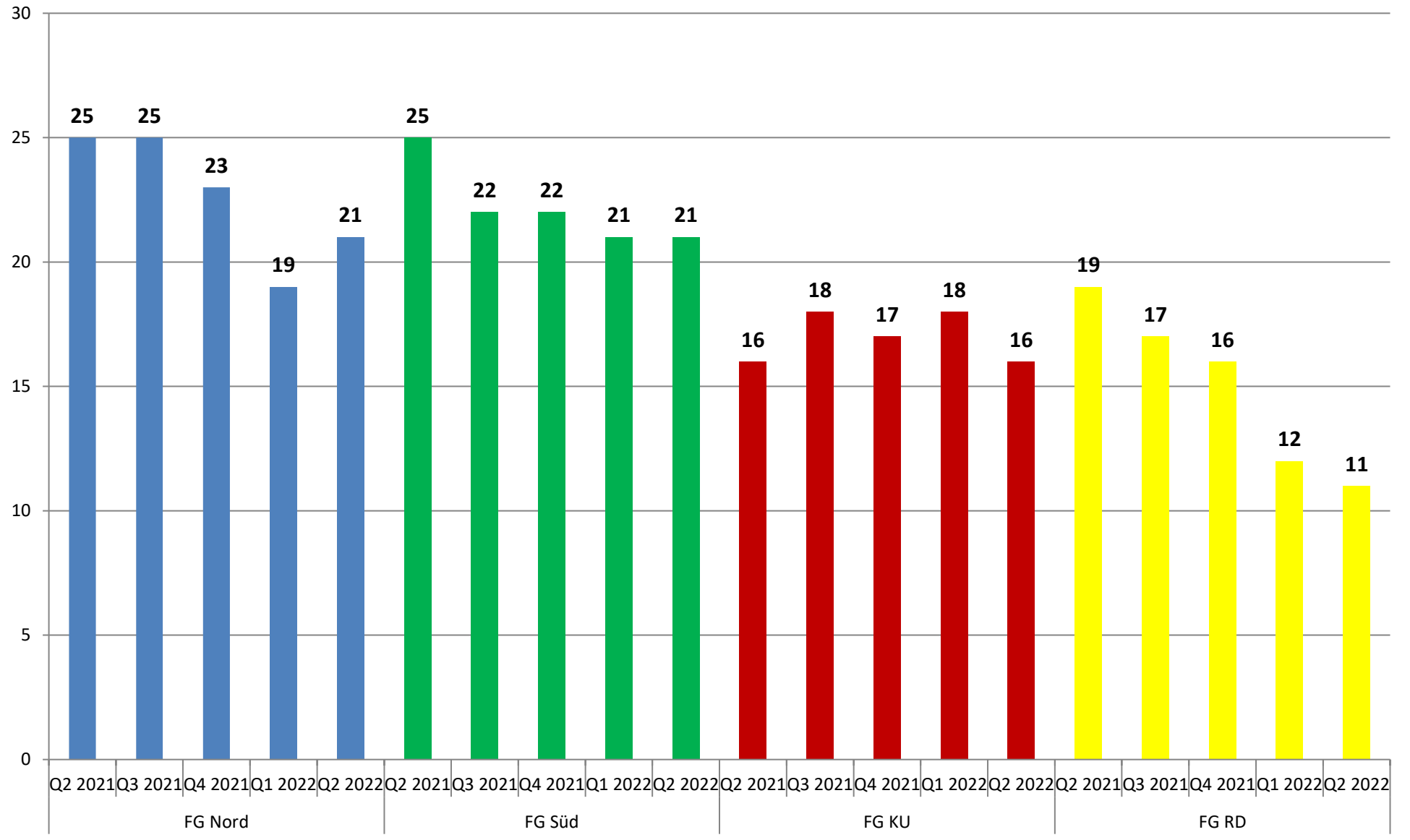
F 10: § 31 Dauer beendeter Hilfen im 2. Quartal 2022



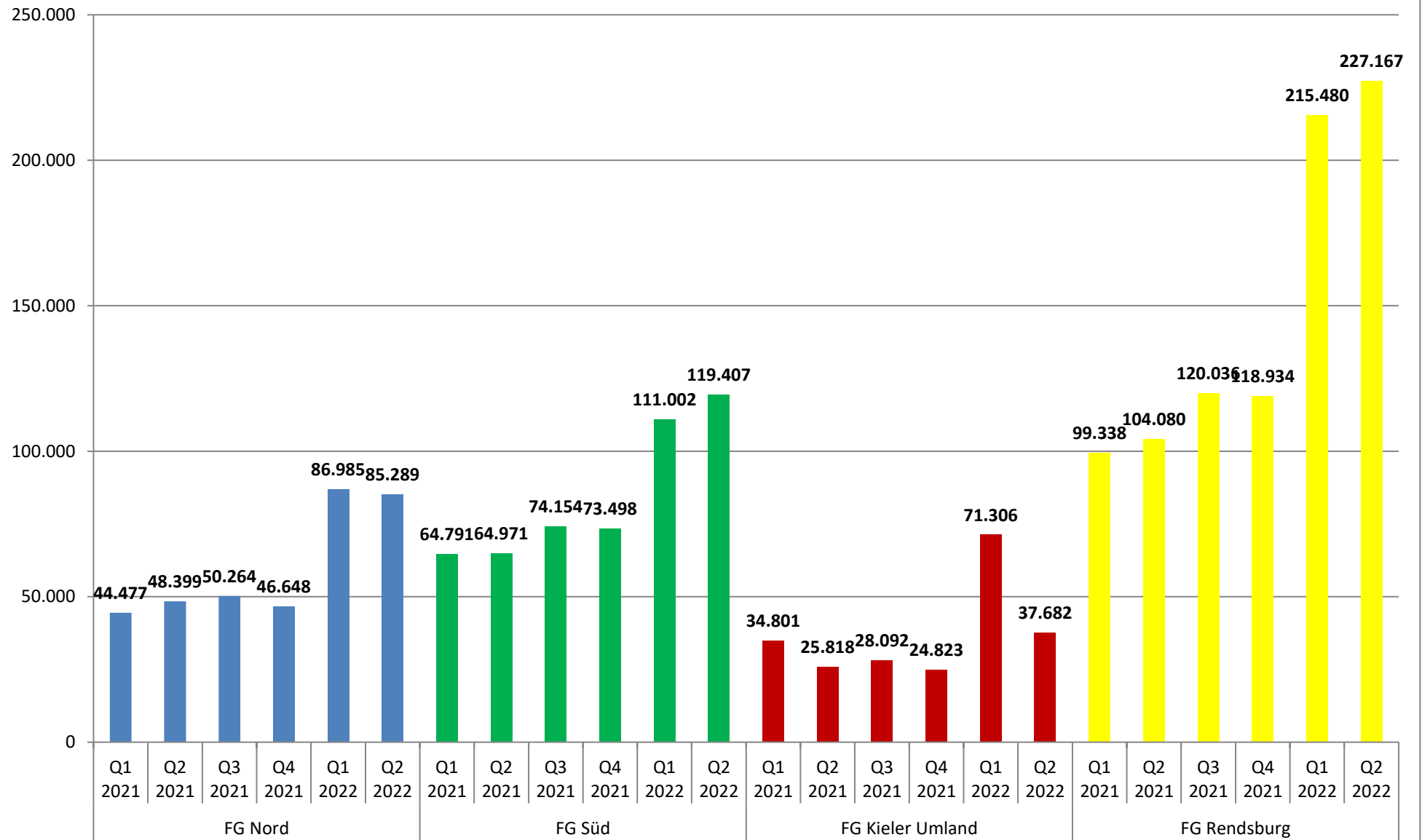
F 11: § 31 Familienhilfe: Dauer laufender Hilfen



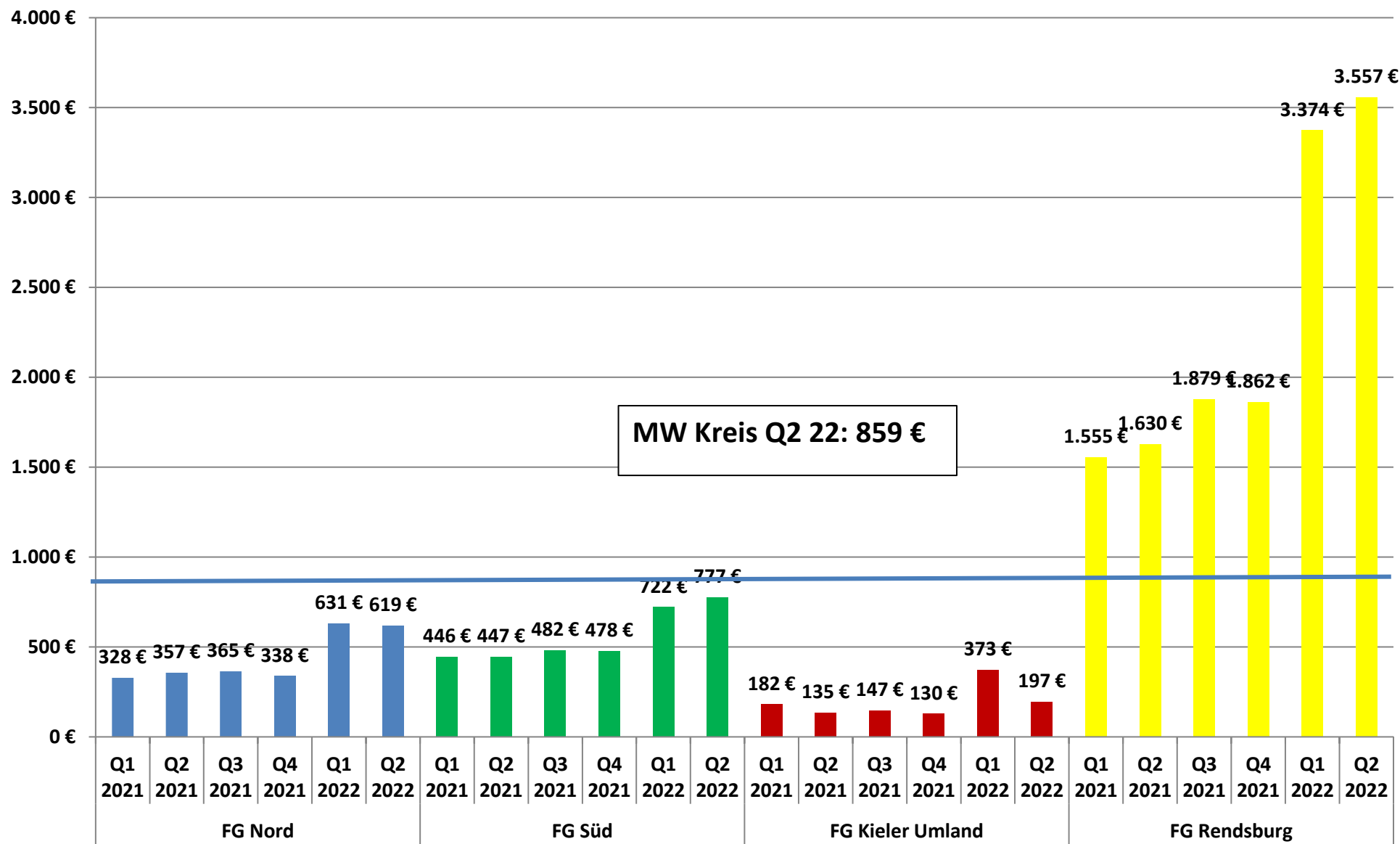
F 12: Anzahl laufender Hilfen nach § 31 mehr als 24 Monate



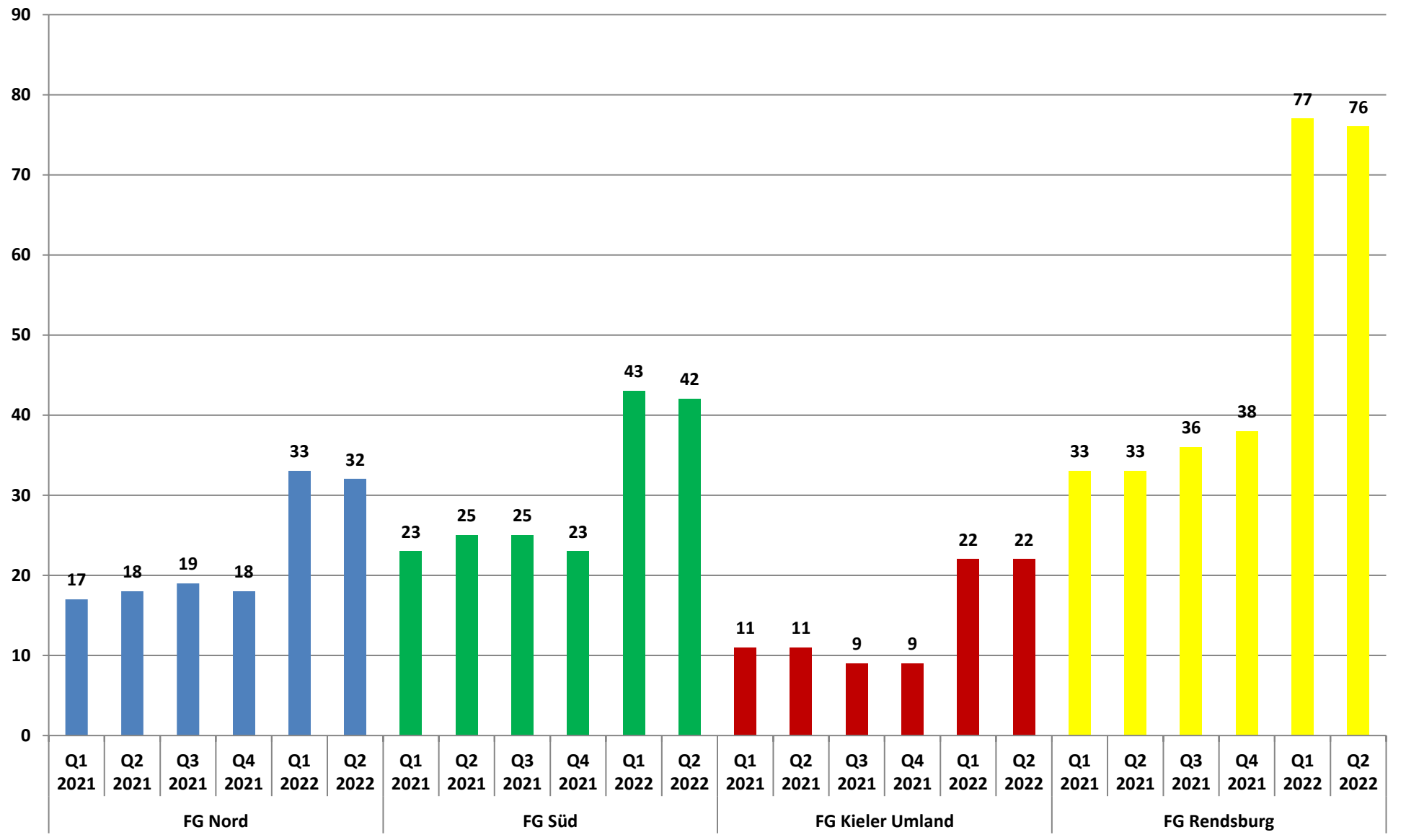
F 13: Aufwendungen § 33 Vollzeitpflege Minderjährige und Volljährige



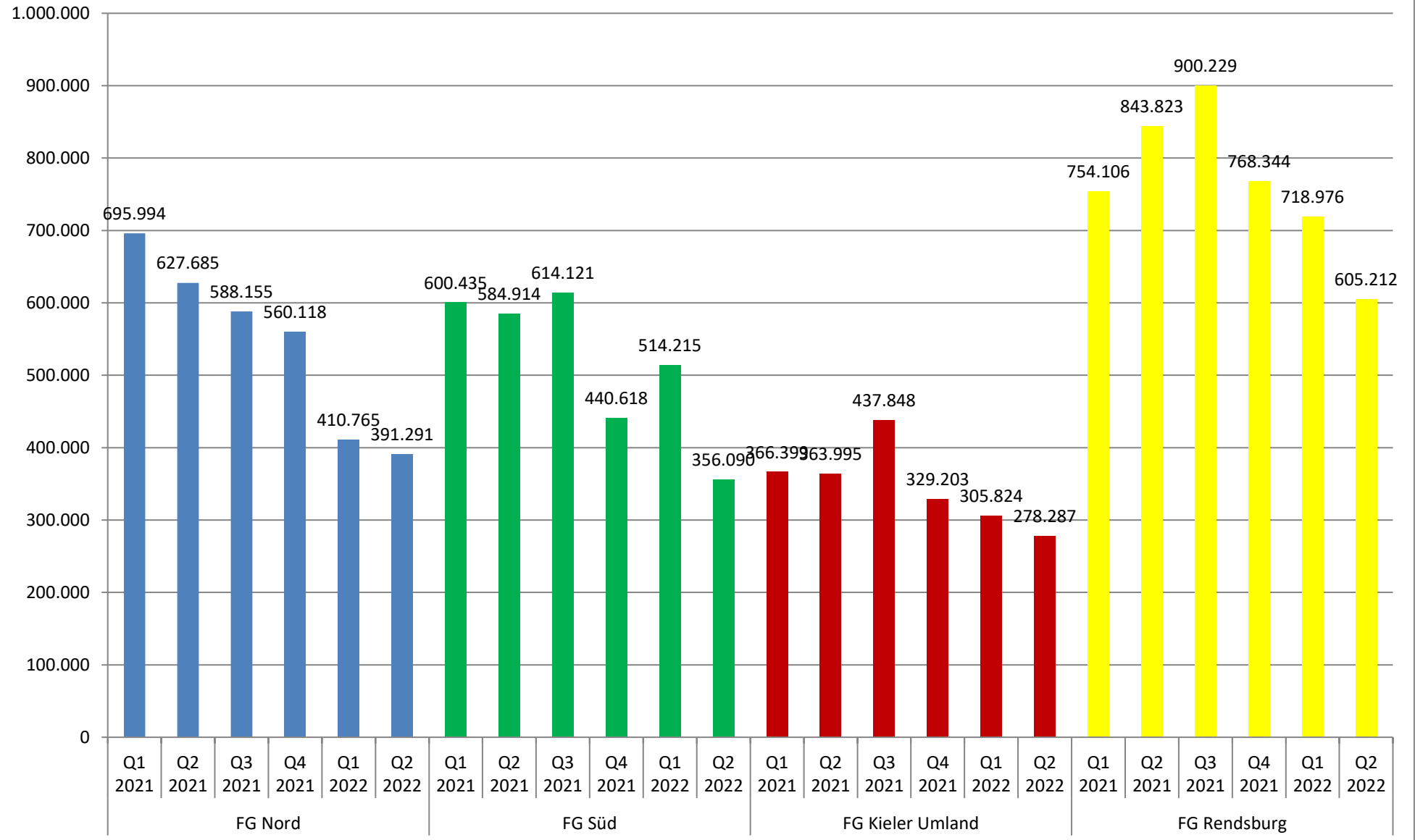
F 14: Aufwendungen pro 100 JEW § 33 Vollzeitpflege Minderjährige und Volljährige



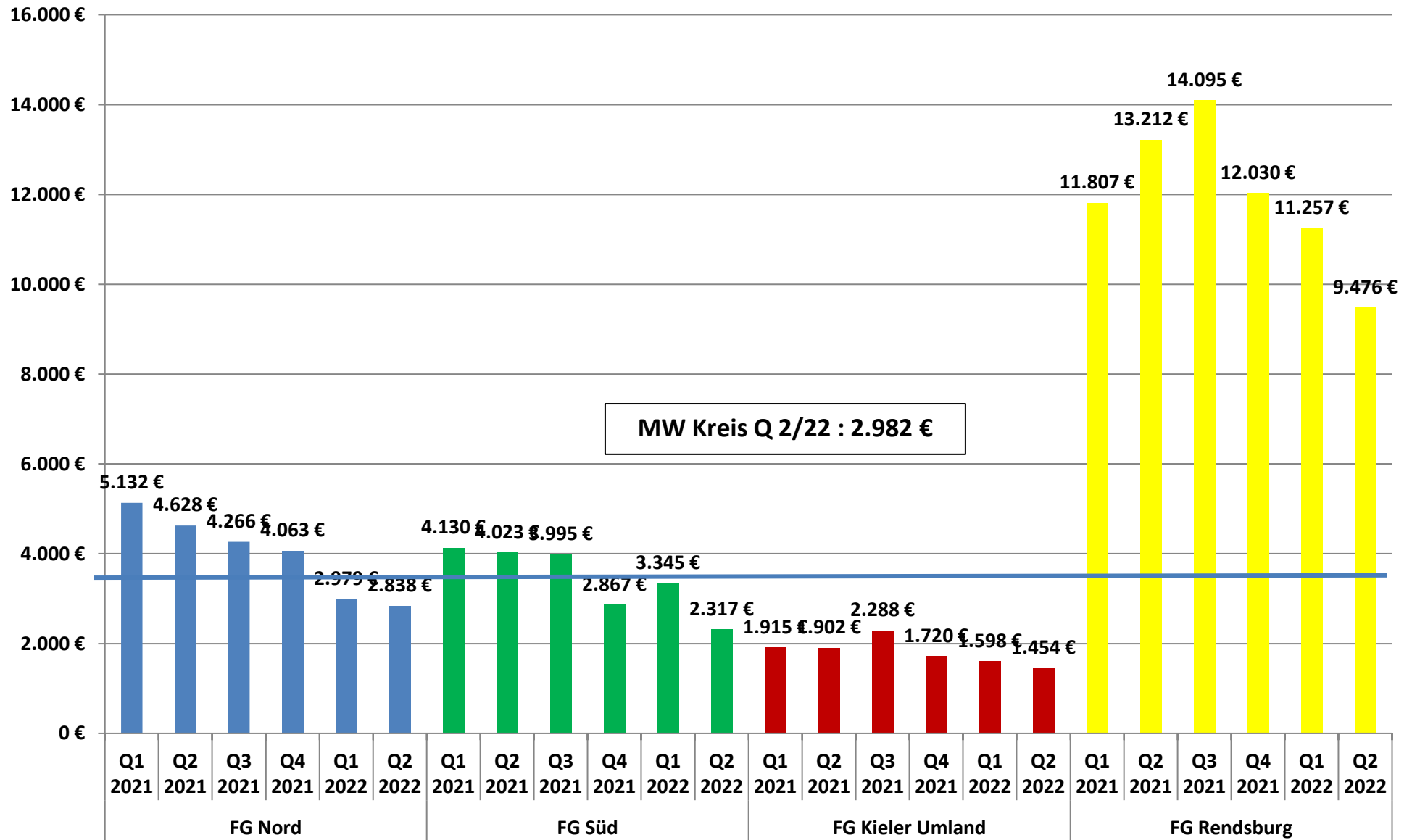
F 15: Anzahl § 33 Vollzeitpflege Minderjährige und Volljährige



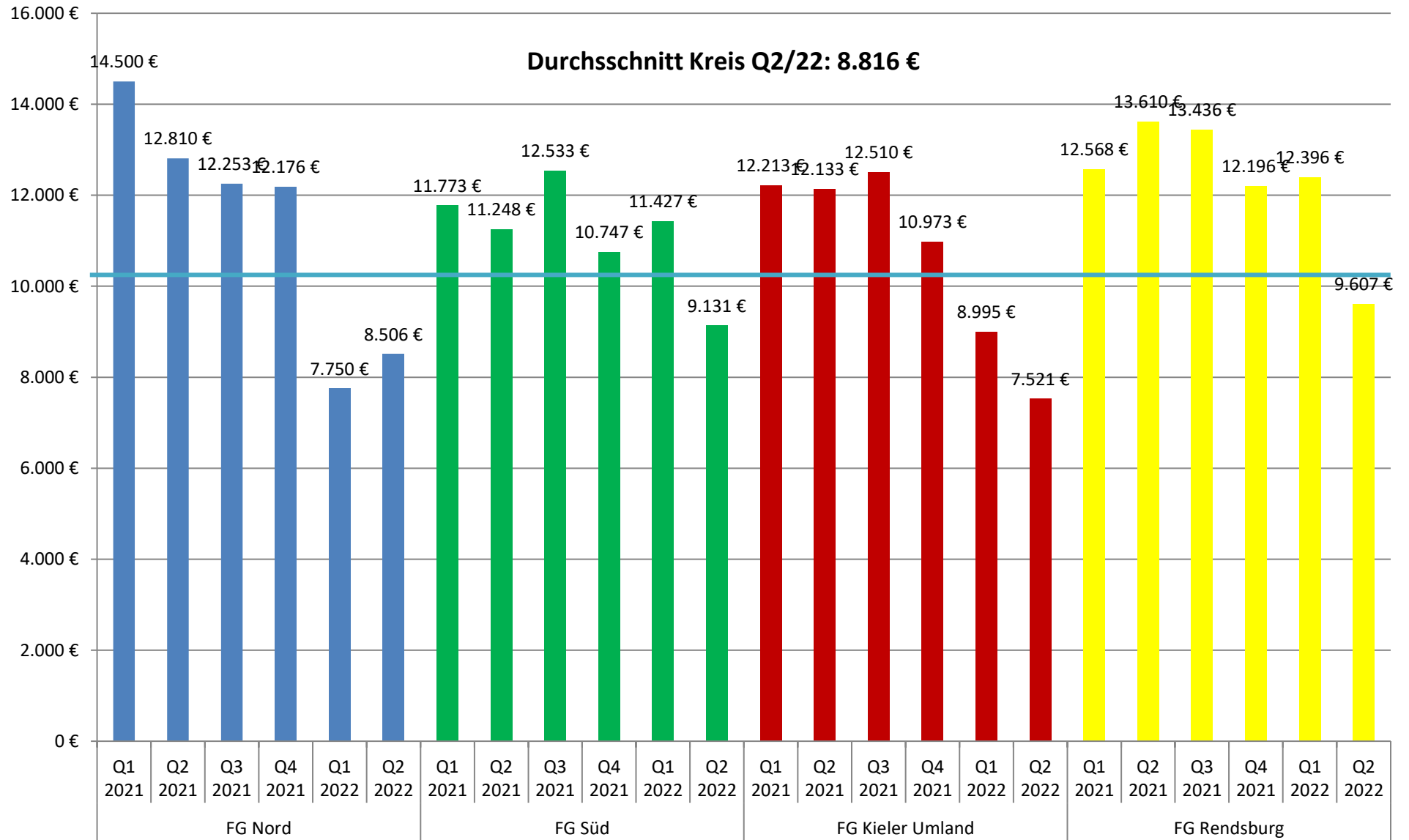
F 16: Aufwendungen § 34 Heimerziehung Minderjährige und Volljährige



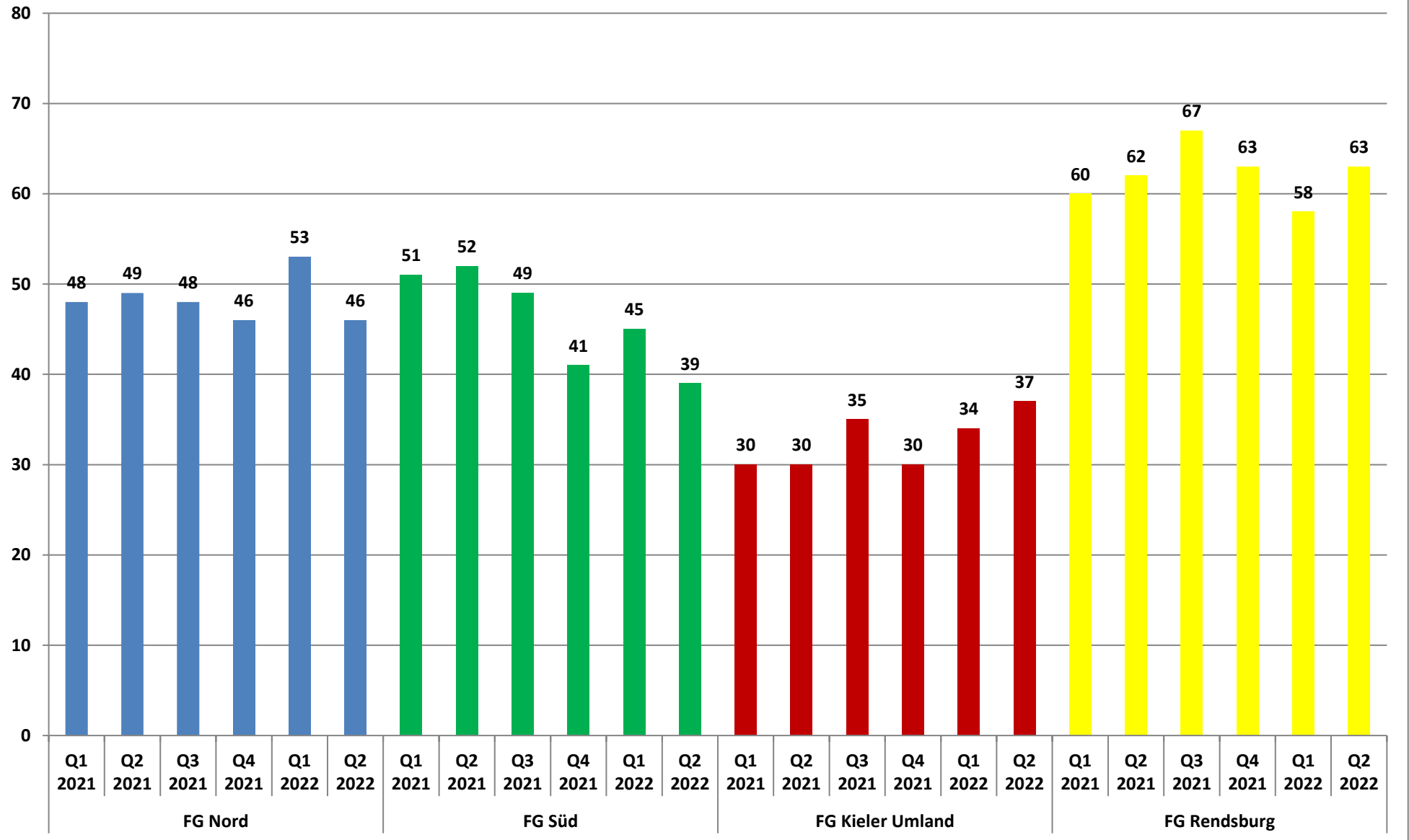
F 17: Aufwendungen pro 100 JEW: § 34 Heimerz. Minderjährige und Volljährige



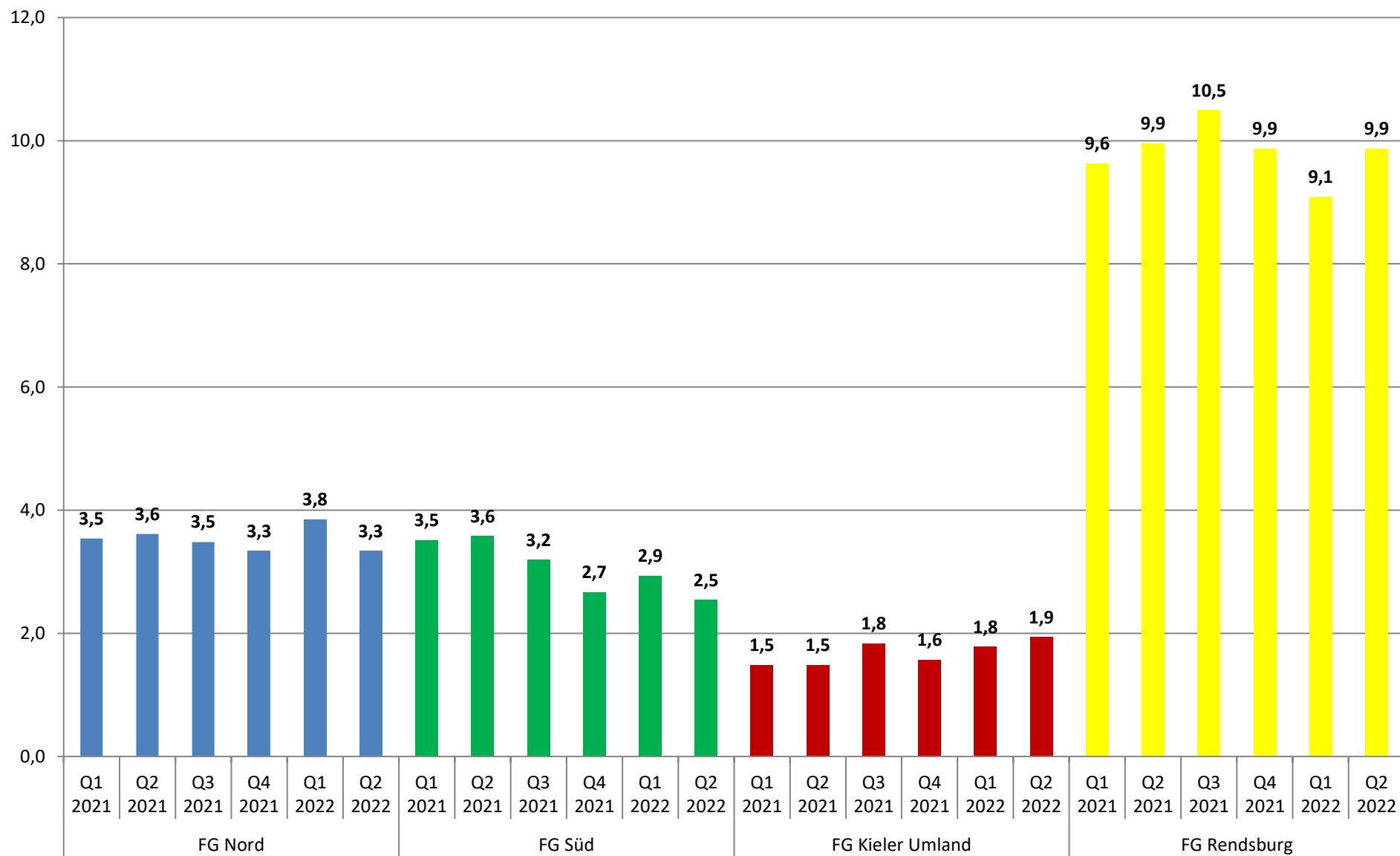
F 18: Kosten pro Fall § 34 Heimerz. Minderjährige und Volljährige



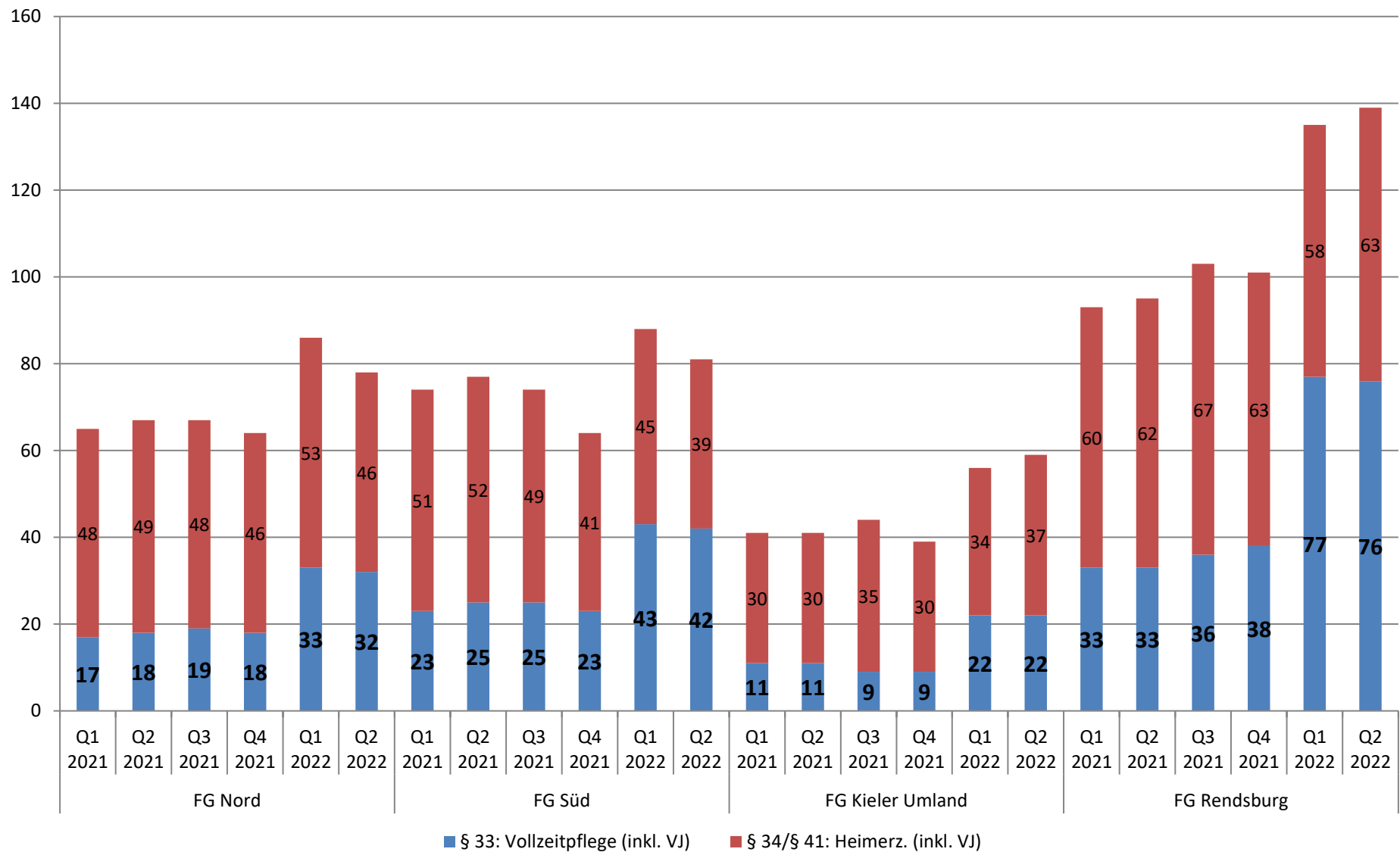
F 19: Anzahl § 34 Heimerziehung Minderjährige und Volljährige



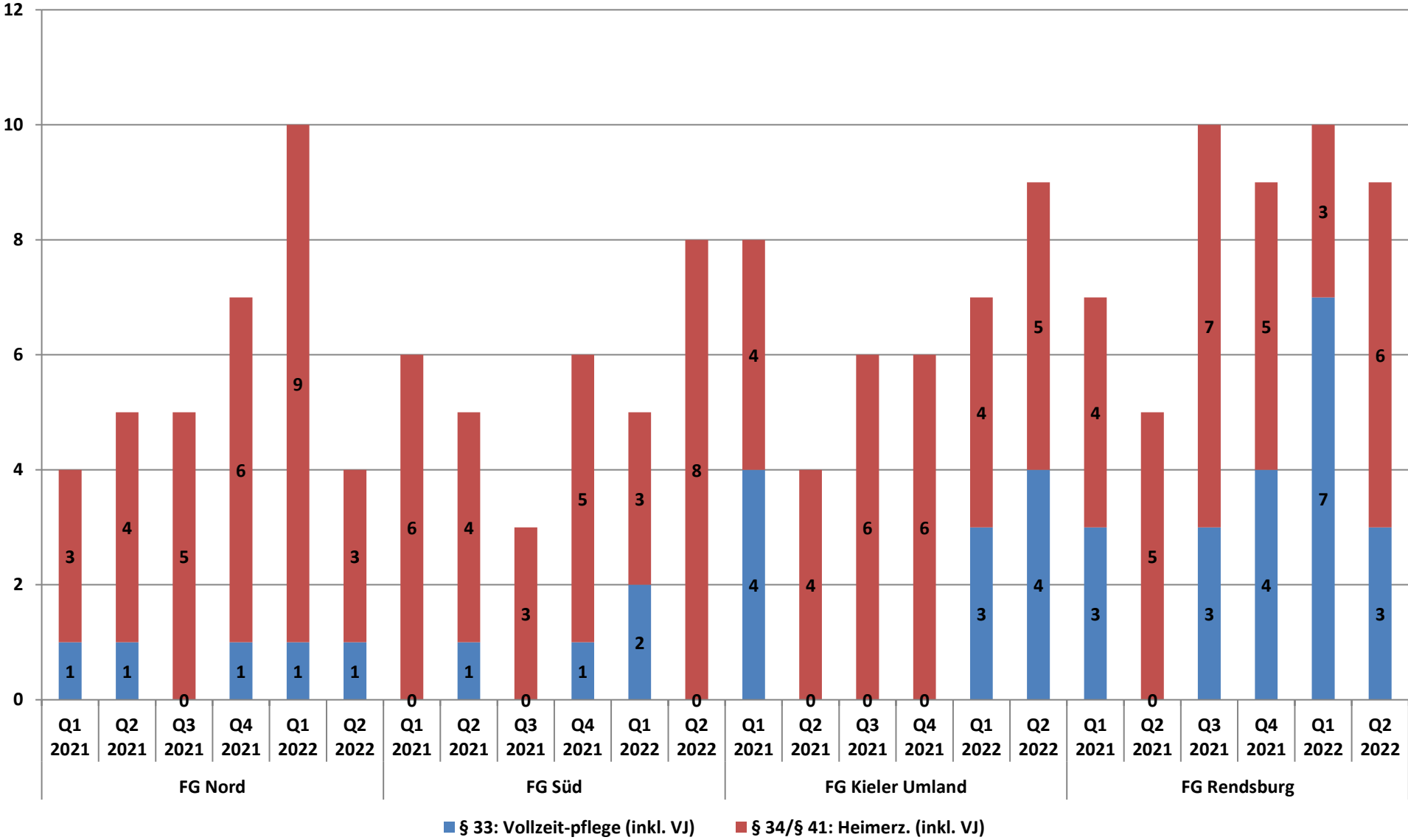
F 20: Anzahl Hilfen pro 1000 Jugendliche unter 21 Jahren: § 34 Heimerz. (Mj.+Vj.)



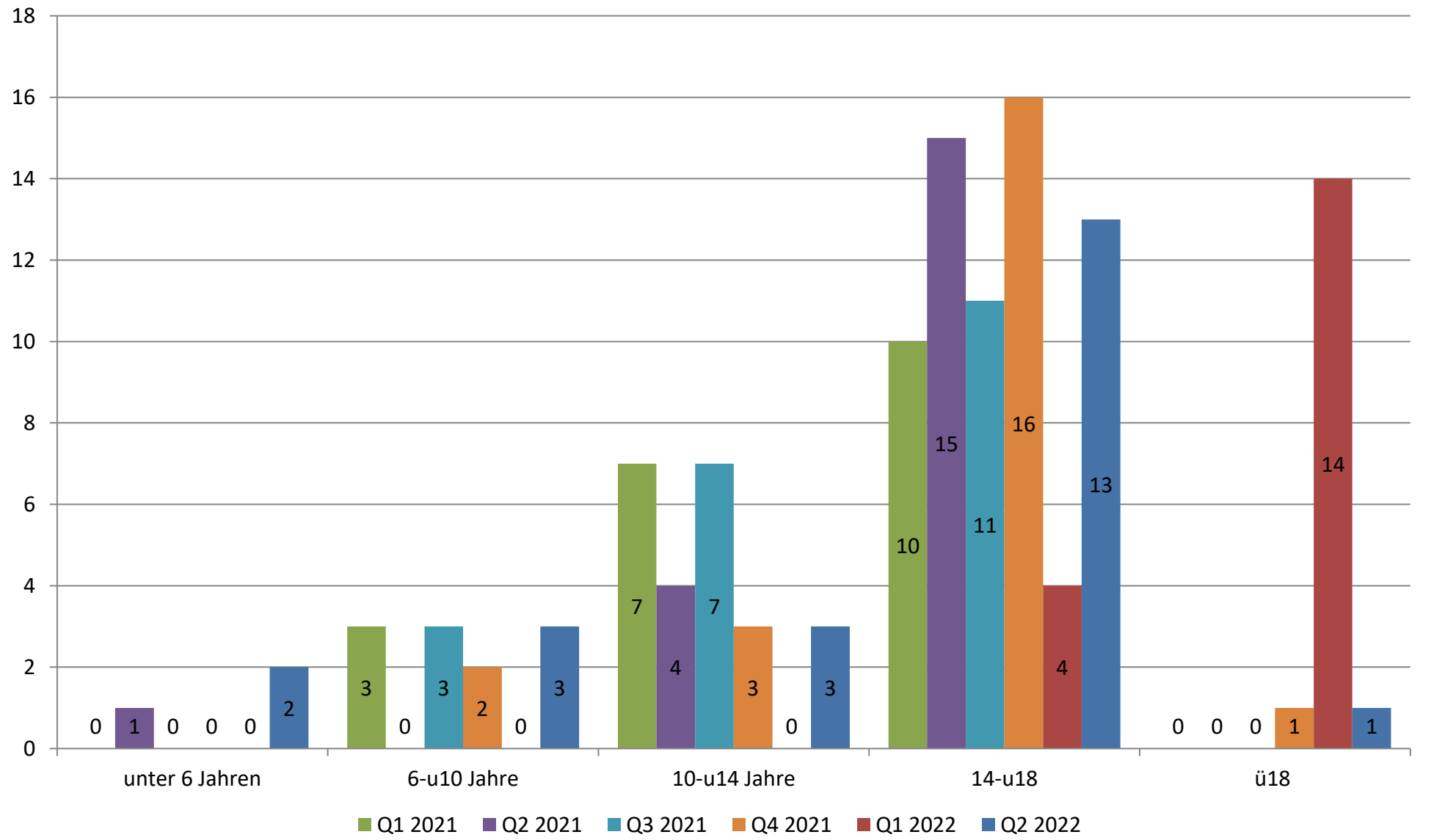
F 21: Anzahl der Hilfen nach § 33 und § 34 Minderjährige und Volljährige



F 22: stationäre Neufälle im Quartal (§§ 33, 34)



F 23: Alter bei Hilfebeginn § 34 Heimerziehung





Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2022/434
- öffentlich -	Datum:	24.08.2022
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Ansprechpartner/in	Voerste, Thomas
	: Bearbeiter/in:	Röschmann, Marco
Personalmehrbedarfe in Folge der Umsetzung des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts ab 01.01.2023		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.09.2022	Jugendhilfeausschuss	Beratung
06.10.2022	Hauptausschuss	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

In den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses vom 18.05.2022 sowie des Hauptausschusses vom 14.07.2022 wurde bereits über die anstehenden Veränderungen im Zuge des In-Kraft-Tretens des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts ab 01.01.2023 berichtet (VO/2022/345). Es wurde mitgeteilt, dass mit dem Aufgabenzuwachs ein erheblicher Mehraufwand für die Amtsvormundschaft einhergehen wird, da

- Jugendämter verpflichtet werden, Maßnahmen zu ergreifen, um für jedes Mündel den am besten geeigneten, möglichst ehrenamtlichen Vormund zu finden.
- ehrenamtliche Vormundschaften/Pflegschaften zukünftig noch mehr gestärkt und gefördert werden sollen.
- zusätzliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit Auskunfts- und Beteiligungspflichten in Bezug auf das Mündel und dessen leiblichen Eltern entstehen.
- durch neue Formen der Sorgerechtsaufteilung (z.B. zwischen Pflegeeltern und einem zusätzlichen (Amts-) Pfleger) ein erhöhter Aufwand durch neue Kooperationsanforderungen entsteht.

Die Bemessung des zusätzlichen Personalbedarfs wurde auf Grundlage der bundesweit akzeptierten Empfehlung der Landesarbeitsgruppe Amtsvormundschaften und -pflegschaften Baden-Württemberg durchgeführt. Für die einzelnen Aufgabenfelder ergibt sich daraus folgender zusätzlicher Aufwand:

	Aufgabe	Fallzahl- prognos e 2022	Monatlicher Mehraufwand in Stunden/Fall	Gesamt/ Jahr
1	Fallspezifische Stellenanteile bei der zu schaffenden Koordinierungsstelle des Kreises zur Förderung Ehrenamtlicher Einzelvormundschaft	19	3,12	711,36
2	Fallspezifische Tätigkeiten im Kontext der vorläufigen Vormundschaft (Mitwirkungs-, Mitteilungs- und Partizipationspflichten des Jugendamtes)	41	0,3	147,6
3	Tätigkeiten der Amtsvormundschaft im Kontext der neu eingeführten vorläufigen Vormundschaft	18	2,6	561,6
4	zusätzliche Tätigkeiten der fallführenden Amtsvormundschaft im Kontext des neu eingeführten zusätzlichen Pflegers	25	0,4	120
5	zusätzliche Tätigkeiten der fallführenden Amtsvormundschaft im Zuge der Auskunfts- und Beteiligungspflichten Mündel	237	0,96	2.730,24
	zusätzliche Tätigkeit der fallführenden Amtsvormundschaft im Zuge der Auskunfts- und Beteiligungspflichten Eltern	237	0,21	597,24
6	Summe zusätzlicher Arbeitsanfall			<u>4.868,04</u>

Diese 4.868,04 Jahresarbeitsstunden entsprechen gerundet 3,1 VzÄ.

Vergleich mit anderen Kreisen:

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die gegenwärtigen Fallzahlenschlüssel in vergleichbaren Kreisen sowie die dortigen Planungen für 2023.

	<u>OH</u>	<u>SE</u>	<u>PI</u>	<u>OD</u>	<u>RD</u>	<u>Durchschnitt</u>
Fälle/Fachkraft	34	40	35	40	50,5	39,9
Plan Mehrbedarf	1 (2)*	1,5	**	1,5	3,1	

*eine Stelle sofort, eine unter Vorbehalt Zustimmung Hauptausschuss
* *auf Grund des politisch festgelegten, niedrigen Fallzahlschlüssels von 1:35 sollen zunächst die Auswirkungen der Reform beobachtet und dann zu einem späteren Zeitpunkt mit Personal nachgesteuert werden

Bei der Personalausstattung orientiert sich der Kreis Rendsburg-Eckernförde, anders als die Vergleichskreise, an der gesetzlich vorgeschriebenen Fallzahlobergrenze von 1:50.

Konnexität

Die Frage der Konnexität wird gegenwärtig zwischen Landkreistag und Land diskutiert. Der SHLKT geht davon aus, dass eine Konnexität für Teile der Reform unstreitig sein dürfte.

Zusammenfassung

Die Berechnung des Stellenmehrbedarfes beruht auf einem belastbar prognostizierten Mehraufwand im Zuge der Umsetzung der Gesetzesreform. Daher wird die Verwaltung 3,0 zusätzliche Stellen für die Amtsvormundschaft in den Personalplan ab 2023 mit aufnehmen. Damit soll auch gewährleistet werden, dass die Fachgruppe den gesetzlich vorgeschriebenen Fallzahlschlüssel von 1:50 nachhaltig einhalten kann.

Relevanz für den Klimaschutz:

./.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die vorgesehenen 3,0 Planstellen sind ca. 228.000 € im Personalbudget zu berücksichtigen.

Anlage/n:

./.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2022/458
- öffentlich -	Datum:	01.09.2022
Fachbereich Jugend und Familie	Ansprechpartner/in:	Thomas Voerste
	Bearbeiter/in:	Krause, Heike
Sachstandsmitteilung zur Umsetzung des neuen KJSG		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.09.2022	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme
06.10.2022	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

Im Jahr 2021 trat das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft. In der Sitzung des Hauptaus-schusses im September 2021 wurde über die prognostizierten Mehraufwendungen des Fachbereichs Jugend und Familie im Zuge der Umsetzung der Gesetzesreform berichtet. Mit dieser Vorlage sollen der Jugendhilfe- und der Hauptausschuss über den Stand der Entwicklungen zum 01.08.22 unterrichtet werden

Mehraufwand für Hilfen

Für 2022 waren Mehraufwendungen im Zuge der Umsetzung des KJSG prognostiziert worden, weil

- für die Hilfen für junge Volljährige ein erweiterter Anspruch auf Nachbetreuung und durchgängige Unterstützungsleistungen bis zum 21. Lebensjahr eingeführt wurde,
- für Angebote im Mutter/Vater-Kind-Bereich gem. §19 SGB VIII Betreuungsleistungen für beide Elternteile wie auch bei der Erweiterung von Betreuungskapazitäten eingeführt wurden,
- präventive Angebote gem. §16 SGB VIII als niedrigschwellige Beratungsangebote im Sozialraum ausgeweitet wurden.

Die folgende Tabelle stellt den Umsetzungsstand mit zusätzlichem Blick auf die Entwicklung des Mehraufwandes zum 01.08.22 dar.

Aufgabe	Norm	Prognostizierter Mehraufwand	Bearbeitungsstand
Präventive Aufgaben	§§16, 20, 28, 8a SGB VIII	166.000€	Im Jahr 2022 sind bereits 70.000€ für konkrete Projekte gebunden, insbesondere zur Umsetzung des § 20 SGB VIII Es laufen konzeptionelle Vorbereitungen für weitere Projekte nach § 16 SGB VIII: <ul style="list-style-type: none"> • Präventionsprojekt „Soziales Training“ an der Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule Todenbüttel und Hanerau-Hademarschen (voraussichtlicher Start: 11/2022) • Entwicklung eines Angebotes zur Elternberatung für Kinder und Jugendliche in stationärer Jugendhilfe
Stationäre Hilfen	§§19, 90ff. SGB VIII	130.000€	Da neben konzeptionellen auch strukturelle Voraussetzungen geschaffen werden müssen, wird die prognostizierte Aufwandssteigerung in 2022 noch nicht voll zu Buche schlagen.
Hilfen f. junge Volljährige		555.300€	Der prognostizierte Mehraufwand wird in 2022 voraussichtlich noch nicht voll zu Buche schlagen. Ein erwarteter deutlicher Fallzahlenanstieg bei stationären Hilfen für junge Volljährige in 2022 im Vergleich zu 2021 ist allerdings schon festzustellen (+7 Fälle bzw. 30% im Jahresdurchschnitt)
Gesamt:		851.300€	

Der prognostizierte Mehraufwand wird in 2022 noch nicht in vollem Umfang eintreten. Dennoch ist eine klare Entwicklung hin zu deutlichen Mehraufwendungen sichtbar.

Personalmehraufwand

Neben Mehraufwendungen für Hilfeleistungen wurde auch ein Personalmehrbedarf zur Umsetzung der erweiterten Leistungspflichten erwartet. Daher wurden in den Personalplan für 2022 drei zusätzliche Stellen für den Jugend- und Sozialdienst aufgenommen. Eine weitere Stelle wurde unter einem Bewilligungsvorbehalt des Hauptausschusses mit in den Personalplan aufgenommen.

Aufgabe	Auswirkungen/Sachstand
Kinderschutz	Im Kinderschutz steigt der Beratungsaufwand im Einzelfall durch die verstärkte Einbindung von Berufsheimnisträgern und Meldepersonen bei der Bearbeitung von Kinderschutzfällen.
Erweiterter Anspruch auf Erstberatung nach §10a SGB VIII	Mit dem ausgeweiteten Beratungsanspruch wird eine umfassende Erstberatung für die Leistungsberechtigten in den Leistungsangeboten des Jugendamtes sichergestellt.
Steigerung des Aufwandes für Hilfeplanung, insbesondere im Bereich der Hilfen für junge Volljährige	Deutlicher Fallzahlenanstieg in 2022 bereits zu beobachten (+30%), noch jedoch nicht in dem zu erwartenden Umfang (s.o.)
Steigerung des Aufwandes für Beratung an den Schnittstellen zu anderen Leistungsträgern, insbesondere in der Beratung der Hilfen für j. Volljährige	Mehraufwand bereits in Einzelfällen festzustellen. Fallzahlen werden bei weiterer Etablierung der neuen Verfahren weiter steigen

Zusammenfassung

Die Umsetzung der neuen Normen benötigt Zeit, sowohl in der Verwaltung als auch bei den Leistungserbringern. Die ab 2022 prognostizierten Mehraufwendungen sowie der personelle Mehrbedarf von drei Stellen sind, wenn auch noch nicht vollumfänglich, eingetreten. Spätestens ab 2023 wird dies aber der Fall sein.

Die weitere, mit Sperrvermerk in den Personalplan eingestellte Stelle wird für 2023 nicht erneut angemeldet. Sollte sich im Verlauf des Jahres 2023 abzeichnen, dass diese weitere Stelle doch zur Umsetzung des KJSG benötigt wird, wird dies die Verwaltung zum Haushalt 2024 nachvollziehbar begründen. Ab 2024 tritt dann auch § 10b SGB VIII in Kraft und der "Verfahrenslotse" wird eingeführt. Mit der Einführung

wird der Personalbedarf im JSD wieder wachsen. Gegenwärtig wird auf Bundes- und Landesebene daran gearbeitet, belastbare Grundlagen für die Ermittlung von Personalbedarfen zur Deckung dieser zusätzlichen Aufgabe zu schaffen.

Das Land Schleswig-Holstein hat dem Kreis Rendsburg-Eckernförde für die Deckung von Mehraufwendungen im Zuge der Umsetzung des KJSG ohne Anerkennung von Konnexität Erstattungsleistungen in Höhe von rund 400.000€ für das Jahr 2021 sowie je rund 680.000€ für die Jahre 2022-2024 zugesagt. In 2024 soll dann zwischen Kommunen und Land ausgewertet werden, wie hoch die tatsächlichen Mehraufwendungen für die Umsetzung des KJSG sind.

Relevanz für den Klimaschutz:

entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2022/433-002
- öffentlich -	Datum:	23.09.2022
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Ansprechpartner/in:	Thomas Voerste
	Bearbeiter/in:	Ostermeyer, Christiane
Verzicht auf Rückforderungen der Anerkennungsbeträge für das Kindertagespflegepersonal in den Jahren 2021 und 2022		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.11.2022	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, aufgrund der besonderen Herausforderungen in der Pandemie auf eine Rückforderung der an die Kindertagespflegepersonen gezahlten Anerkennungsbeträge für die über die 30 bereits finanzierten zusätzlichen Ausfalltage hinaus angefallenen Tage für die Jahre 2021 und 2022 ausnahmsweise zu verzichten. Ferner empfiehlt der Ausschuss, die grundsätzliche Regelung unverändert bei 30 zusätzlichen Ausfalltagen zu belassen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Der Tagesmütterverein Rendsburg-Eckernförde e.V. stellte einen Antrag auf Gewährung von künftig 50 Ausfalltagen, rückwirkend zum 01.01.2022, der als Anlage dieser Vorlage beigefügt ist. Der Antrag sowie die hierzu erstellte Verwaltungsvorlage (VO/2022/433) wurde vom Jugendhilfeausschuss eingehend in seiner Sitzung am 21.09.2022 beraten. Der Jugendhilfeausschuss hat einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen, den Antrag abzulehnen.

Grundsätzlich sieht das Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) keine Fortzahlung z.B. der Vergütung im Krankheits- oder Urlaubsfall vor. Im Zuge der Kita-Reform sind bereits bei der Kalkulation der festgelegten Stundensätzen im KiTaG 50 Ausfalltage pro Jahr eingepreist (30 Urlaubs-, 15 Krankheits- und 5 Fortbildungstage). Das KiTaG lässt es aber zu, über die vorgeschriebenen Mindestleistungen weitere freiwillige Leistungen zu gewähren. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt Kindertagespflegepersonen freiwillig bisher 30 zusätzliche Ausfalltage im Jahr (Beschluss VO/2020/589 vom 23.11.2020), d.h. die Kindertagespflegepersonen werden erst ab dem 31 Ausfalltag zur Rückzahlung der bereits gezahlten Beträge aufgefordert.

In einer Umfrage bei allen KTPP wurden für 2021 im Durchschnitt 31,74 Ausfalltage je KTPP ermittelt.

Unter Berücksichtigung der besonderen Herausforderungen aufgrund der Corona-Einschränkungen in den Jahren 2021 und 2022 hat der Jugendhilfeausschuss einstimmig eine Beschlussempfehlung an den Hauptausschuss neu gefasst, dass der Kreis auf eine Rückforderung der an die Kindertagespflegepersonen gezahlten Anerkennungsbeträge für die über die 30 bereits finanzierten zusätzlichen Ausfalltage hinaus angefallenen Tage für die Jahre 2021 und 2022 ausnahmsweise verzichtet. Bei Erlass dieser Forderungen würde der Kreis auf einen Rückerstattungsbetrag von insgesamt rd. 130.000 Euro verzichten.

Gemäß § 24 Abs. 5 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Kreises Rendsburg-Eckernförde entscheidet der Hauptausschuss gemäß § 8 der Hauptsatzung über den Erlass von Forderungen ab 50.000 Euro bis zu 150.000 Euro.

Relevanz für den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

130.000€

Anlage/n:

Anschreiben und Antrag Tagesmütterverein Rendsburg-Eckernförde e.V.

Tagesmütterverein Rendsburg-Eckernförde e.V.

Andrea Brüggemann, 1. Vorsitzende

Lindenweg 7

24214 Lindau-Revensdorf

0160/7733931

Tagesmuetter-rd@freenet.de

www.tagesmuetter-rd.de

07.05.22

Sehr geehrte Damen und Herren des Jugendhilfeausschuss,

der Tagesmütterverein Rendsburg-Eckernförde e.V. hat im Laufe des letzten Jahres viel und intensiv an mehreren Themen gearbeitet.

Wir sind seit der KiTa-Reform auf Probleme gestoßen und haben unsere ganz eigene Evaluationsphase durchlebt.

Nun haben wir Lösungen gefunden, für die wir Ihre Unterstützung benötigen, damit es einen reibungslosen Ablauf im Prozess des täglichen Lebens der Kindertagespflegeperson gibt.

Wie Sie bestimmt wissen, können wir unser Einkommen nicht selbst steuern, sondern sind von Ihnen abhängig.

Das KiTaG ist voll von Wörtern wie Mindeststandart und Qualität.

Der Mindeststandart fängt aber erst bei der Durchzahlung der Geldleistungen an die Kindertagespflegepersonen an.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist großartig in dem Nahekommen des Mindeststandarts, dennoch fehlen ein paar Meter bis zum Ziel.

Qualität fängt leider erst an, wenn wir über dem Mindeststandart sind, da sind wir noch lange nicht.

Bitte setzten Sie die Voraussetzung für NEUE Mindeststandards.

Im Laufe der letzten Zeit hörten wir oft das Vorurteil, wir verdienen ja genug.

Hier möchten wir erinnern, dass unser **Umsatz** von xx€ zu versteuern ist, außerdem alle Sozialversicherungen zur Hälfte, andere Versicherungen und Miete zu zahlen sind.

Das bedeutet, dass von dem Anerkennungsbetrag x wenig übrig bleibt.

Der Umsatz ist sehr, sehr weit weg vom Gewinn!

Wir haben keine Garantie, dass wir voll ausgelastet sind für 365 Tage mit 5 Kindern, 8 Stunden. Das ist das Los des Selbstständigen. Dem sind wir uns sehr wohl bewusst.

Wir haben kein 13. Monatsgehalt.

Wir können es uns nicht erlauben, krank zu sein.

Selbst im Mindeststandartsatz von 4,95 € Anerkennungsbeitrag + 1,14 Sachkostenpauschale rechnet das KitaG nicht mit einer 100% Auslastung. Wenn uns dann von den 93,79% Auslastung noch zusätzlich Ausfalltage x gekürzt werden sind wir doppelt bestraft.

Wir können das Defizient, welches uns entsteht, nur mit noch mehr Arbeitsstunden am Tag ausfüllen. Wie viel ist noch sozialverträglich?

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde bekommt seit der Kitareform die Durchzahlung vom Land. Wir nicht!

Wo sich uns auch die Frage stellt, wo bleibt das Geld, welches nicht an die KTP weitergezahlt wird.

Sie haben es in der Hand, Mindeststandarts zu erhöhen.

Sie haben es in der Hand, die Qualität im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu setzen.

Nun sind Sie am Zug, noch etwas mehr für Schleswig-Holstein zu tun.

Wir sehen die Zusammenarbeit mit Ihnen als eine Hand in Hand-Kooperation, ein miteinander nicht gegeneinander.

Solange der Anerkennungsbeitrag durch die Nichtdurchzahlung gekürzt wird, können wir keine Rücklagen bilden.

Wir als Freiberufler haben 30 bezahlte "Ausfalltage".

Damit planen wir in der Regel unseren Jahresurlaub oder auch Fortbildungen.

Das macht Sinn, da wir zu Beginn des Jahres unsere Krankheitstage nicht voraussehen können.

Der Kreis Steinburg macht es uns vor. In der letzten Jugendhilfeausschusssitzung wurden die Ausfalltage auf 50 erhöht. Einstimmig haben alle Parteien zugestimmt.

Die Coronapandemie hat viele KTHP an den Rand ihrer Belastungsgrenze gebracht. Viele arbeiten in den privaten Räumen und hatten Angst um ihre Familien, ihre kleinen Kinder und evtl. um kranke Familienangehörige.

Wir alle haben nach und vor der Betreuung einige Stunden, die nicht vergütet werden, Portfolio erarbeiten, Büroarbeit und säubern der Betreuungsräume. In der Pandemie war das Säubern und Desinfizieren eine Aufgabe, die alleine kaum zu stemmen war.

Wir haben unsere Hygienestandards der Situation angepasst und Regeln für die betreuten Kinder und Eltern erarbeitet.

Der Tagesmütterverein „kümmert“ sich ehrenamtlich viele Stunden in der Woche um die Mitglieder und auch der Austausch mit dem Fachdienst wird von uns (und vom Fachdienst) gepflegt. Seit dem Personalwechsel in der Abteilung Kindertagespflege stehen wir häufig in Kontakt, um alle wichtigen Informationen zu streuen.

Worte, wie Mindeststandards, Anerkennungsbetrag, Sachkostenpauschale, Unfallkasse uvm., müssen nochmal evaluiert werden, denn es gibt noch viel Verbesserungsbedarf seitens der Kindertagespflegepersonen. Aber es kann nur Schritt für Schritt in gemeinsamen Gesprächen verbessert werden.

Wir halten an einer guten Zusammenarbeit mit Kommunen, Amt, Kreis, Land (und gerne auch Bund) fest.

Wir bitten um ein persönliches Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Brüggemann

1. Vorsitzende

Tagesmütterverein Rendsburg-Eckernförde e.V.

Anhang zum Antrag:

X Die Mitarbeiter in den Einrichtungen haben durch Streiks 130-180 Euro mehr Zulagen und 2 Entlastungstage pauschal sowie die Option zur Umwandlung von Entgeltbestandteilen in zwei weitere Entlastungstage.

X Durch Corona wurden viele Tage verbraucht, oder man hat laut den LV nach, im Moment, 5 Tagen wieder die Betreuung angeboten, trotz positiven Ergebnis.

X KTHP haben während Corona aufgehört.

X Keine Tage für Bildungsurlaub

Tagesmütterverein Rendsburg-Eckernförde e.V.
Andrea Brüggemann, 1. Vorsitzende
Lindenweg 7
24214 Lindau-Revensdorf

07.05.2022

Antrag des Tagesmütterverein Rendsburg-Eckernförde e.V. an den
Jugendhilfeausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Der Tagesmütterverein Rendsburg-Eckernförde e.V. beantragt die Beratung über
folgende Beschlussempfehlung auf der Jugendhilfeausschusssitzung am 18. Mai
2022:
(geändert auf 21.09.2022)

Der Jugendhilfeausschuss möge empfehlen, der Kreistag möge beschließen:

**Den Kindertagespflegepersonen im Kreis Rendsburg-Eckernförde stehen 50
Ausfalltage im Kalenderjahr zur Verfügung.**

**Die Durchzahlung der Vergütung für volle 50 Ausfalltage der
Kindertagespflegepersonen im Kreis Rendsburg-Eckernförde, rückwirkend
vom 01. Januar 2022, wird gewährleistet.**

Begründung: Der Anspruch an die Arbeit der Kindertagespflegepersonen hat sich in
den letzten Jahren stark verändert. Es ist dringend notwendig, die Arbeits- und
Rahmenbedingungen für diese im Kreis sehr wichtige Aufgabe anzupassen.
Ausfalltage der Kindertagespflegepersonen für die Fälle von Krankheit und
Fortbildung im Jahr über den bezahlten Rahmen von 30 Tagen hinaus bringt die
Kindertagespflegekräfte in große Nöte und erzeugt einen massiven Druck. Besonders
in Zeiten von Corona, in denen bezahlte Ausfalltage schnell aufgebraucht sind. Eine
Durchzahlung der laufenden Geldleistung für 50 Ausfalltage würde zu einer
deutlichen Verbesserung der aktuellen Situation führen.

Die Satzung der Förderung der Kindertagespflege im Kreis Rendsburg-Eckernförde
ist entsprechend anzupassen. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind über den
Nachtragshaushalt 2022 bereitzustellen.

Andrea Brüggemann, 1. Vorsitzende

Tagesmütterverein Rendsburg-Eckernförde e.V.



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds

VO/2022/008	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 04.10.2022
<i>FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Schule</i>	Ansprechpartner/in: Jörn Voß
	Bearbeiter/in: Madlin Loof

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
27.10.2022	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö
03.11.2022	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

1. Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel in Höhe von 200.000 Euro für die Gemeinde Nübbel zu gewähren.
2. Der Hauptausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 200.000 Euro für die Gemeinde Nübbel zu gewähren.

Sachverhalt

Bei der Klimaschutzagentur ist ein Antrag der Gemeinde Nübbel eingegangen. Die Gemeinde Nübbel plant den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Multifunktionssaal für Veranstaltungen verschiedener Art auf einem gemeindeeigenen Grundstück. Dieser Neubau wird durch die KfW-Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude (BEG Zuschuss 464) gefördert. Der Zuschuss durch die KfW beträgt insgesamt 159.490,00 Euro bei Gesamtkosten des Vorhabens in Höhe von 2.436.772,00 Euro. Die Gemeinde Nübbel beantragt Mittel in Höhe von 200.000,00 Euro aus dem Kreis-Klimaschutzfonds, die maximal zulässige Fördersumme. Die Primärenergieeinsparungen durch die Maßnahme belaufen sich auf 55.298 kWh pro Jahr und die CO₂eq-Einsparungen auf 8.442 kg pro Jahr.

Relevanz für den Klimaschutz

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung der beantragten Zuschüsse macht insgesamt 200.000,00 Euro aus.

Für die Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen stehen im Haushalt 2022 mit den übertragenen Resten aus den Vorjahren insgesamt 2.000.000 Euro zur Verfügung. Bisher sind von diesen Mitteln 954.904,53 Euro für insgesamt 13 Anträge zugesagt.

Soweit der Hauptausschuss den Antrag der Gemeinde Nübbel bewilligt, stehen für weitere Förderungen noch 845.095,47 Euro insgesamt im Jahr 2022 zur Verfügung.

Anlage/n:

1	220929_Vermerk_KSF_Nübbel
2	2022_08_10_ges Förderantrag Gemeinde Nübbel



Donnerstag, 29.09.2022

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Nübbel „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Multifunktionsaal“

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Nübbel hat am 10.08.2022 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Multifunktionsaal für Veranstaltungen verschiedener Art auf einem gemeindeeigenen Grundstück.

Für das Vorhaben wurden Gelder über die GAK (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes) sowie im Rahmen der KfW-Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude (BEG Zuschuss 464) beantragt.

Die Gesamtkosten des Vorhabens in Höhe von 2.436.772,00 €. Über die GAK wurden 750.000 € beantragt. Der bereits bewilligte Zuschuss durch die KfW beträgt 159.490,00 €. Die Gemeinde Nübbel beantragt Mittel in Höhe von 200.000,00 € aus dem Kreis-Klimaschutzfonds.

Die Primärenergieeinsparungen durch die Maßnahme belaufen sich auf 55298 kWh pro Jahr, die CO₂eq-Einsparungen auf 8442 kg pro Jahr.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Nübbel

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dienen und zu einer nachhaltigen, starken Verringerung der CO₂eq-Emissionen gegenüber einer herkömmlichen Bauweise führen wird. Das Vorhaben der Gemeinde Nübbel erfüllt die in der Richtlinie des Klimaschutzfonds geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe vorbehaltlich der Förderzusage des LLUR für die beantragten Mittel über die GAK.

Catriona Lenk

Amt Fockbek
Der Amtsvorsteher
für die Gemeinde Nübbel



Gemeinde Fockbek • Postfach 50 • 24785 Fockbek

Klimaschutzagentur im Kreis
Rendsburg-Eckernförde gGmbH
Marienthaler Straße 17
24340 Eckernförde

Auskunft erteilt: Jessica Matschke
Telefon: 04331 6677-16
Telefax: 04331 6677 - 916
Zimmer: 21
E-Mail: j.matschke@fockbek.de
Homepage: www.fockbek.de

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
Mo., Di.: 14:00 - 16:00 Uhr
Do.: 14:00 - 18:00 Uhr

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

mein Zeichen, mein Schreiben vom
131.32; 172498

Fockbek,
10.08.2022

**Antrag über die Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von investiven
Maßnahmen im Klimaschutz**
Hier: Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Multifunktionssaal in Nübbel

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend sende ich Ihnen den Antrag auf Bewilligung einer Förderung für das o.g.
Vorhaben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Matschke
Matschke

Dienstgebäude (Rathaus):
Rendsburger Str. 42
24787 Fockbek

Nebengebäude:
Bahnhofstraße 2
24787 Fockbek

Konten der Gemeindekasse Fockbek:
VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG
BIC: GENODEF1SLW
Förde Sparkasse
BIC: NOLADE21KIE
Postbank Hamburg
BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE69 2169 0020 0005 4400 17

IBAN: DE32 2105 0170 0000 0001 66

IBAN: DE55 2001 0020 0226 7042 08



IHRE BEHÖRDENUMMER

Kreis
Rendsburg-Eckernförde



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

1. **Projekttitle:**

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Gemeinde Nübbel
Adresse:	Rendsburger Str. 42, 24787 Fockbek
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Frau Matschke, Büro der Bürgermeisterin

3. **Projektlaufzeit:**

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	2.436.772,00
Drittmittel:	750.000,00 € (GAK beantragt) 159.490,00 € (BEG Kommunen-Zuschuss 464)
Beantragte Fördersumme:	200.000,00

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Die Gemeinde Nübbel plant die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit Multifunktionssaal auf dem gemeindeeigenen Grundstück, Mühlenweg 1 in Nübbel. Das Gebäude wird das Effizienzgebäude 40 EE errichtet.

5.2. Projektziele:

Das Vorhaben wurde im Rahmen des Ortskernentwicklungskonzeptes der Gemeinde Nübbel ausgearbeitet. Die Gemeinde möchte mit der Errichtung einen gemeinschaftlichen Beitrag leisten und die Notwendigkeit des Feuerwehrneubaus mit einem Multifunktionsgebäude verbinden.

5.3. Zu erwartende CO₂-Reduktion:

Primärenergieeinsparung: 55.298 kWh pro Jahr
Endenergieeinsparung: 57.091 kWh pro Jahr
CO₂-Einsparung: 8.442 kg pro Jahr

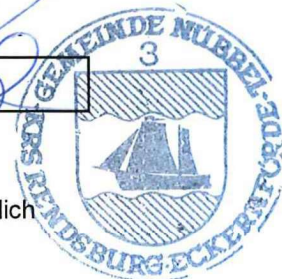
Datum:

Unterschrift: 

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO₂-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)



Neubau eines Multifunktionsgebäudes

Gemeinde Nübbel



Konzeptbericht – Rev.01

Inhalt

In diesem Dokument wird das Konzept des Neubaus des Multifunktionsgebäudes Nübbel mit Planungsstand 01.03.2022 einschließlich der konstruktiven Ausbildung erläutert.

Das Dokument bildet die derzeitige Planung ab und wird im Zuge der Planung fortgeschrieben.



.....
(Projektleiter)

Auftrags-Nr.:	7170-20	
Bauvorhaben:	Neubau Multifunktionsgebäude Mühlenweg 24809 Nübbel	
Bauherr:	Gemeinde Nübbel Rendsburger Straße 42 24787 Fockbek	
Verfasser:	BCS GmbH Paradeplatz 3 24768 Rendsburg	Fon +49 4331 / 70 90 - 0 Fax +49 4331 / 70 90 - 29 Web www.bcs.de
Projektleitung:	Martin Jubelt jubelt@bcsg.de	
Aufsteller:	Martin Jubelt jubelt@bcsg.de	
Stand:	29.07.2022	

Ausgangslage

Die Gemeinde Nübbel plant den Neubau eines Multifunktionsgebäudes auf der im Gemeindebesitz befindlichen Grundstücksfläche Mühlenweg in Nübbel. Durch eine erfolgte B-Plan Änderung ist er planungsrechtliche Rahmen gegeben.

Die Zielvorgabe Multifunktionsgebäude ergibt sich für die Gemeinde aus dem dringenden Bedarf der baulichen Neustrukturierung für die Feuerwehr, die im jetzigen Bestand nicht mehr den Richtlinien entspricht. Darüber hinaus ist der Bedarf von Räumlichkeiten für Veranstaltungen unterschiedlicher Art vorhanden, da ein Saalbetrieb örtlicher Gaststätten nicht mehr vorhanden ist.

Vorgenannte Bedarfe werden im Dorfentwicklungskonzept entsprechend benannt.

Konzeptbeschreibung

Das Konzept Multifunktionsgebäude betrachtet den Neubau eines interkommunal nutzbaren Gebäudes mit den Funktionen Feuerwehr und Veranstaltung.

Maßgeblich für die Positionierung der Funktionen ist die Nutzung der Feuerwehr, aus der sich die zwingend kreuzungsfreie Zu- und Abfahrt sowie die räumlichen Anforderungen ergeben.

Teilbereich Feuerwehr:

Fahrzeughalle für drei Fahrzeuge

Werkstatt

Lager

Atenschutzwerkstatt

Umkleiden für bis zu 60 Personen mit variabler Teilung D / H mit zugehörigen Sanitärräumen

Büro

Besprechungsraum / Teeküche

Kleiderkammer

Putzmittel-/Waschmaschinenraum

Musiklager

Technik

Teilbereich Veranstaltung:

Veranstaltungsraum (dreiteilbar)

Sanitärflächen einschließlich Behinderten WC

Lager

Garderobe

Teeküche

Konzept Multifunktionsgebäude

Das Multifunktionsgebäude mit rund 770 qm (480 qm Feuerwehr, 290 qm Multifunktionsbereich) positioniert sich in der Nordwestecke des Baufeldes an die nördliche Baulinie gesetzt.

Nach Süden erfolgt die Organisation einer Stellplatzanlage mit 20 Stellplätzen ausschließlich für die Kameraden der Feuerwehr sowie westlich von dieser die Alarmausfahrt der Feuerwehrfahrzeuge die sich vor der Fahrzeughalle zu einer Vorfläche aufweitet. Stellplätze für den Veranstaltungstrakt sind auf der öffentlichen Stellplatzfläche auf der anderen Straßenseite gegeben.

Nördlich der Stellplatzanlage führt eine Wegeverbindung an den Fahrradständern und der Mülleinhausung vorbei auf den Eingang des Feuerwehrtraktes zu. Östlich der Stellplatzanlage wird eine zusätzliche Wegefläche für die per Fahrrad ankommenden Kameraden und die Gäste des Veranstaltungsbereichs zum Fahrradständer ausgebildet, um einen Kreuzungsverkehr mit den PKWs zu verhindern. Diese Wegeverbindung führt auch zu dem östlichen Eingang des Veranstaltungstraktes.

Zwischen Zuwegung Feuerwehr und Vorfläche der Fahrzeughalle erfolgt eine Abpflanzung als Trennelement. Über die Stellplatzanlage besteht die Möglichkeit, nach Alarmrückkehr mit den Feuerwehrfahrzeugen über eine mit Rasenwaben befestigte Verbindung auf die Vorfläche zu wenden, um rückwärts vor die Hallentore zu setzen.

Im Einsatztrakt schließt an die Fahrzeughalle für 3 Fahrzeuge (2 x 10 m Stellplatzlänge, 1 x 12 m Stellplatzlänge) mit begleitenden Räumen für Lager, Werkstatt und Atemschutzwerkstatt der flächig dominante Umkleiderakt an, der neben der Fahrzeughalle ein zentrales Element für einen reibungslosen Einsatz darstellt.

Die Wegeführung ist hierbei an die Einsatzabfolge angelehnt. Von einem Stichflur werden die Umkleidebereiche Damen und Herren betreten. Die Teilung der Umkleide ist dabei durch Versetzen von Trennwänden in den Umkleidereien im 2er Rhythmus flexibel. Nach dem Umkleiden vor den Schwarz-/Weißspinden wird die Fahrzeughalle betreten. Die Zugangsfläche ist hierbei zurückgesetzt, um mit der aufschlagenden Tür nicht in den Verkehrsbereich der Halle zu reichen. Darüber hinaus bietet der Rücksprung Raum für Lagerschränke, hängendes Ausrüstungsmaterial etc. sowie zur Auslegung des mittleren Stellplatzes mit einer Stellplatzlänge von 12,0 m.

Nach der Alarmausfahrt, dem Einsatz und der Rückkunft wird über die Halle nach Damen und Herren getrennt ein Schleusenbereich vor den Sanitärräumen betreten, in dem verschmutzte Kleidung und Stiefel abgelegt werden können, um ohne vom Einsatz verschmutzte Kleidung in den Wasch-/Duschbereich und von diesem sauber in den Umkleiderakt zu gelangen.

Der Einsatztrakt wird ergänzt um den Technikraum, die Kleiderkammer sowie einen Büroraum und einen Besprechungsraum mit Teeküche.

Musiklager und Putzmittelraum orientieren sich im Schnittstellenbereich zwischen Feuerwehr und Veranstaltung.

Der Veranstaltungstrakt wird von Osten über einen Windfang in eine Foyer- und Garderobenzone betreten, von der aus auch eine Verbindung zum Feuerwehrtrakt besteht. An diese Garderobenzone legen sich die dienenden Räume der Sanitär-, Lager- und Teeküchenfunktion nach Norden und der rund 180 qm große, dreiteilbare Multifunktionsraum für rund 160 Personen nach Süden an. Eine großflächige überdachte Glasfassade nach Süden nimmt gestalterisch das Bild der Hallentore der Feuerwehr auf und stellt einen engen Kontakt von Innen nach Außen her.

Energetisch wird ein Effizienzhaus 40EE umgesetzt.

Gestalterisch stellt sich das Gebäude als auch nach außen klar strukturierte Anlage dar. Kubisch mit Flachdächern ausgebildet wird das Gebäude geprägt durch helles Verblendmauerwerk in Kombination mit roten Fassadenplatten an den Rahmungen der Fenster und Eingänge. Die Höhenstaffelung der Teilbereiche lockert die Anlage auf und weist auch äußerlich die einzelnen Funktionsbereiche zu.

Raumprogramm

Raumnummer	Raumbezeichnung	Raumflächen qm	DIN Vorgabe FW qm
01.01	Flur 1	16,0	
01.02	Mehrzweckraum	180,9	>90qm (>1,5 je Mitgl)
01.03	Terrasse	25,8	
01.04	Vorzone/Gard.	46,2	
01.05	Stuhllager	23,5	
01.06	WC Damen	13,2	
01.07	WC Behinderten	5,4	
01.08	WC Herren	11,4	
01.09	Teeküche MZR	12,3	mind. 8,0 qm
01.10	Musiklager	16,5	
01.11	Flur 2	21,5	
01.12	Kleiderkammer	16,7	
01.13	Technik	11,5	
01.14	Büro	14,3	mind. 12,0 qm
01.15	Teeküche FW	10,4	mind. 8,0 qm
01.16	Besprechung	29,9	mind. 15,0 qm
01.17	WC/Du Herren	25,1	
01.18	Umkleide Herren	64,6	> 54qm (>1,2 je Mitgl)
01.19	Umkleide Damen	26,8	> 15qm (>1,2 je Mitgl)
01.20	PuMi	8,9	mind. 4,0
01.21	WC/Du Damen	16,6	
01.22	Fahrzeughalle	180,2	Stellplatzgr. 1 u 2 erfüllt
01.23	Atemschutzgeräte	9,5	
01.24	Werkstatt	9,4	in Summe mind. 24 qm
01.25	Lager	10,8	
Summe	mit Terrasse	807,1	
Summe	ohne Terrasse	781,3	

Konstruktive Baubeschreibung

Das Gebäude ist als Massivbau geplant und besteht in der tragenden Struktur aus Stahlbeton-gründung/-sohle, Kalksandsteinmauerwerk, Stahlbetonunterzügen und Stahlbetondachplatte.

Die einzelnen Aufbauten gliedern sich wie folgt:

Dachflächen (v.a.n.i.)

Abdichtungslagen

Gefälledämmung i.M. 24 cm

Dampfsperre

Stahlbetondecke $h=20/25/30$ cm

Innenbeschichtung bzw. abgehängte Akustikdecken

Außenwand (v.a.n.i.)

Fassadenbekleidung Verblendmauerwerk bzw. Fassadenplatte

Ruhende Luftschicht bzw. Hinterlüftung

Wärmedämmung mineralisch $d=18$ cm

Kalksandsteinmauerwerk $\geq 17,5$ cm

Innenputz mit Belag/Beschichtung

Innenwände

Innenputz mit Belag/Beschichtung

Kalksandsteinmauerwerk $\geq 11,5$ cm

Innenputz mit Belag/Beschichtung

Fußboden Haupträume (v.o.n.u.)

Belag Fliese bzw. PVC-Planken

Zementestrich $d=7$ cm als Heizestrich

Trittschalldämmung PS $d=3$ cm WLG 040

Wärmedämmung EPS $d=14$ cm WLG 035

Abdichtungslage

Stahlbetonsohle $d=20$ cm

Fußboden Fahrzeughalle/Lager/Werkstatt (v.o.n.u.)

Belag Fliese

Zementverbundestrich $d=10$ cm

Abdichtungslage

Stahlbetonsohle $d=20$ cm

Untersohlendämmung XPS $d=10$ cm WLG 038

Fenster

Kunststoffrahmenprofil mit 3-fach Verglasung

$U=0,9$ W/m²K

Türen

Kunststoff- oder Aluminiumrahmenprofil mit 3-fach Verglasung oder Vollfüllung

$U=1,1$ W/m²K

Sektionaltore

$U=1,4$ W/m²K

Dachoberlichter

U=1,3 W/m²K

Warmwasserbereitung

Dezentral über Durchlauferhitzer

Heizung

Wärmepumpe mit Fußbodenheizung

Strom

Zusatzerzeugung Photovoltaik auf der Dachfläche

Kosten

Für die Kosten der Anlage werden folgende Schätzkosten brutto ermittelt.

KG 200 Erschließung	80.000,00
KG 300 Bauwerk – Baukonstruktion	1.355.752,00
KG 400 Bauwerk – Technische Ausrüstung	446.020,00
KG 500 Außenanlagen	140.000,00
KG 600 Ausstattung	105.000,00
KG 700 Nebenkosten und Sicherheit	310.000,00
SUMME	2.436.772,00

Anlagen

BA.01 Lageplan Bauantragsplan

BA.02 Grundriss Bauantragsplan

BA.03 Schnitt Bauantragsplan

BA.04 Ansichten Bauantragsplan

Kostenschätzung Multifunktionsgebäude Stand 03.03.2022



Bundeshförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude

gBzA-ID	A2L-AVP-3J7-X7H-XPA
Zeitstempel	12.04.2022 12:17
gBzA gültig bis	12.10.2022
Version des gBzA-Typs	1
Angaben zum Vorhaben	
Vorhaben	Neubau Effizienzgebäude
Gebäudekategorie	Sonstiges kommunales oder soziales Gebäude
gemischt genutztes Wohn-/Nichtwohngebäude	Nein
Gebäude oder Gebäudeteile sind denkmalgeschützt	-
Investitionsadresse	
Straße	Mühlenweg
Hausnummer	2
PLZ	24809
Ort	Nübbel
Land	Deutschland
Neubau Effizienzgebäude	
Angaben zum Vorhaben	Errichtung eines energieeffizienten Nichtwohngebäudes
Summe der geplanten förderfähigen Kosten	1556000 EUR
Verwendungszweck	Neubau Effizienzgebäude 40 Erneuerbare En.
Nettogrundfläche des Neubaus bzw. der Erweiterung	778 m ²
Energetische Kennwerte, Energiebedarf und Einsparung	
Gebäude wird auf eine Raumsolltemperatur $\geq 19^{\circ}\text{C}$ beheizt	Ja
Gebäude wird auf eine Raumsolltemperatur $\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$ beheizt	Ja
Jahres-Primärenergiebedarf Q_p für das Referenzgebäude ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	185,600 kWh/(m ² · a)
Jahres-Primärenergiebedarf Q_p des geplanten Vorhabens ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	72,400 kWh/(m ² · a)
Mittlerer U-Wert opake Bauteile ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	0,150 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert transparente Bauteile ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	0,900 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert Vorhangfassaden ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	-
Mittlerer U-Wert Lichtbänder, Lichtkuppeln und Glasdächer ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	1,300 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert opake Bauteile ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	0,240 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert transparente Bauteile ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	0,900 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert Vorhangfassaden ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	-

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde



Mittlerer U-Wert Lichtbänder, Lichtkuppeln und Glasdächer ($\geq 12^\circ\text{C} < 19^\circ\text{C}$)	-
Erneuerbare Energien	
Art der erneuerbaren Energien	Nutzung von Geothermie/Umweltwärme/Abwärme
Deckungsanteil	70%
Art der erneuerbaren Energien	Erzeugung/Nutzung Strom aus EE zur Wärmeerz.
Deckungsanteil	5%
Gesamtdeckungsanteil der erneuerbaren Energien	75%
Nachhaltigkeit	
Der Neubau bzw. die Sanierung des Gebäudes wird nach einem vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) anerkannten in der Förderrichtlinie zur „Bundesförderung für effiziente Gebäude – „Nichtwohngebäude“ definierten Nachhaltigkeits-Bewertungssystem zertifiziert.	-
Summe der geplanten förderfähigen Kosten für die Nachhaltigkeitszertifizierung	-
Energie-/ CO2-Einsparung	
Primärenergieeinsparung	55298,00 kWh pro Jahr
Endenergieeinsparung	57091 kWh pro Jahr
CO2-Einsparung	8442 kg pro Jahr
Statistische Daten zum Vorhaben "Neubau Effizienzgebäude"	
Maßnahme(n) Anlagentechnik außer Heizung	-
Maßnahme(n) Heizungsanlage	Wärmepumpe
Maßnahme(n) Anlage zur Stromerzeugung	-
Zusatzinformationen Maßnahme Wärmepumpe	
Maßnahme Wärmepumpe	Beheizung über Luft
Fachplanung und Baubegleitung	
Ich nehme eine energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistung in Anspruch	Ja
Summe der geplanten förderfähigen Kosten	20000 EUR
Finanzierungsbezogene Angaben	
Das Vorhaben wird im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung durchgeführt	Nein
Vorförderung aus BEG erhalten	Nein
Weitere Angaben	
Mit der(den) geplante(n) energetische(n) Maßnahme(n) werden Naturschutzmaßnahmen umgesetzt	
Erhalt bzw. Neuanlage von Nistkästen für Gebäudebrüter	-
Erhalt bzw. Neuanlage von Fassaden- oder Dachbegrünung	-
Sonstiges	-

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

KFW

Keine	Ja
-------	----

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.



Bestätigung des Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmens

Ich versichere, dass die in der vorliegenden „gewerblichen Bestätigung zum Kreditantrag“ gemachten Angaben vollständig und richtig sind und dass ich diese durch geeignete Unterlagen belegen kann. Ich habe geprüft und bestätige, dass der vorliegenden Bestätigung nur förderfähige Maßnahmen zugrunde liegen.

Für eine Antragstellung im Produkt „Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude – Kredit (263)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplante(n) Einzelmaßnahme(n).

Ich versichere, dass mir der Inhalt der Produktmerkblatts der KfW „BEG Nichtwohngebäude – Kredit Einzelmaßnahmen (263)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Kredit (264)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt des Produktmerkblatts der KfW „BEG Kommunen – Kredit (264)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt " Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude - Zuschuss (463)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt der Produktmerkblatts der KfW „BEG Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt " Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Zuschuss (464)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.



Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt des Produktmerkblatts der KfW „BEG Kommunen – Zuschuss (464)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Sofern es sich bei dem Gebäude um ein Denkmal handelt, versichere ich, dass alle baulichen Auflagen zum Erhalt des Baudenkmals in der Planung berücksichtigt werden.

Mir ist bekannt, dass diese Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Mir ist ferner bekannt, dass eine vorsätzliche falsche Angabe von subventionserheblichen Tatsachen als Betrug (§ 263 StGB) strafbar ist, soweit es sich nicht um strafrechtliche Subventionen im Sinne von § 264 Abs. 8 StGB handelt.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass

- sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichten Unterlagen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) insbesondere auch zur Weitergabe an den Bundestag oder zu Veröffentlichungszwecken zur Verfügung stehen.
- dass die KfW berechtigt ist, sämtliche Unterlagen für die Planung und Durchführung des geförderten Vorhabens zu Prüfungszwecken anzufordern und eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen.
- die KfW oder der Bund für die Unterlagenanforderung, die Prüfung der Unterlagen und Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle Dritte beauftragen und diesen alle erforderlichen Daten zum Zwecke dieser Prüfungen übermitteln können. Im Falle der Beauftragung Dritter durch die KfW werden diese zur Wahrung des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses verpflichtet.
- ich auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevanten Informationen und Unterlagen der KfW zur Verfügung stellen werde und zu diesem Zweck eine direkte Kommunikation zwischen mir und der KfW bzw. zwischen mir und einem von der KfW oder dem Bund beauftragten Dritten erfolgen kann.
- ich auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen, innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme weitergehende Auskünfte gebe und die Bereitschaft zur freiwilligen Nennung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfragt werden darf.
- die Daten des von mir begleiteten Förderfalls, insbesondere Gegenstand der erhaltenen Förderung, anonymisiert zu Zwecken der Evaluierung, der parlamentarischen Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.
- alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise vom BAFA bzw. von der KfW und dem BMWi oder einer von diesen beauftragten Stelle auf Datenträger gespeichert werden können. Darüber hinaus dürfen sie von ihnen oder in ihrem Auftrag für Zwecke der Statistik, der Evaluierung und der Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.



verwendet und ausgewertet werden; die Erklärung beinhaltet ferner das Einverständnis mit der Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse und deren Weiterleitung an den Deutschen Bundestag und an Einrichtungen des Bundes und der Europäischen Union.

- das BMWi den Mitgliedern des Deutschen Bundestages im Einzelfall Informationen zur Förderung bekannt gibt.
- die KfW im Rahmen meiner Registrierung als Energieeffizienz-Experte in der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes unter www.energie-effizienz-experten.de alle vorhabensbezogenen Daten auch für eine Prüfung zur Qualitätssicherung an die Koordinierungsstelle der Expertenliste weitergeben darf.

Soweit in den vorgenannten Fällen personenbezogene Daten verarbeitet werden, wird für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Anforderungen auf die programmspezifischen Datenschutzhinweise sowie die Datenschutzgrundsätze der KfW hingewiesen (Abschnitt „Datenschutzerklärung“).

Datenschutzerklärung:

Ich bestätige, dass ich den Antragsteller über die Verarbeitung der Daten und die Datenschutzhinweise der KfW aufgeklärt habe. Weiterhin nehme ich zur Kenntnis, dass meine Daten im Rahmen der "gewerblichen Bestätigung zum Antrag" von der KfW verarbeitet werden.

Die im Internetauftritt der KfW verfügbaren Datenschutzgrundsätze (<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Datenschutz.html>) sowie die programmspezifischen Datenschutzhinweise zur BEG (abrufbar unter www.kfw.de) habe ich zur Kenntnis genommen.

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

KFW

Daten des Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmens	
Vorname	Joachim
Nachname	Kremp
Name der Firma (lt. Handelsregister)	ConsulTherma
Straße und Hausnummer	Schmiedestraße 14a
PLZ	24813
Ort	Schülp
Land	Deutschland
Telefonnummer	04331/830844
E-Mail-Adresse	joachim.kremp@t-online.de
Expertenkategorie	Einzelmaßnahmen (Wohngebäude), Effizienzhaus (Wohngebäude), Bafa, Effizienzhaus Nichtwohngebäude, Effizienzhaus Nichtwohngebäude Einzelmaßnahmen

Schülp, 12.04.2022

Ort, Datum



 Unterschrift des Energieeffizienz-
Experten bzw. Fachunternehmens



Erklärungen des Antragstellers

Ich/wir, bestätige/n, dass die obigen Angaben vollständig und richtig sind und dass ich/wir diese durch geeignete Unterlagen belegen kann/können.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude – Kredit (263)“:

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG Nichtwohngebäude – Kredit Effizienzhaus (263)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Kredit (264)“:

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG – Kommunen Kredit (264)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)“:

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt " Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Zuschuss (464)“:

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG – Kommunen Zuschuss (464)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Mir/uns ist bekannt, dass die mit dem „Buch-Symbol“ gekennzeichneten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Mir ist ferner bekannt, dass eine vorsätzliche falsche Angabe von subventionserheblichen Tatsachen als Betrug (§ 263 StGB) strafbar ist, soweit es sich nicht um strafrechtliche Subventionen im Sinne von § 264 Abs. 8 StGB handelt.

Ich/wir nehme/nehmen zudem zur Kenntnis, dass im Rahmen des Antragsprozesses noch weitere Daten zum Vorhaben, die subventionserhebliche Tatsachen darstellen, erforderlich sind und dass mich/uns ggf. ein Finanzierungspartner hierüber informieren wird.

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.



Ich/Wir erkläre/erklären mich/uns damit einverstanden, dass

- sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichte/n Unterlagen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) insbesondere auch zur Weitergabe an den Bundestag oder zu Veröffentlichungszwecken zur Verfügung stehen. Die Regelungen zu Auskunfts- und Prüfungsrechten in den jeweiligen Richtlinien habe/n ich/wir zustimmend zur Kenntnis genommen.
- die KfW berechtigt ist, sämtliche Unterlagen für die Planung und Durchführung des geförderten Vorhabens zu Prüfungszwecken anzufordern und eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen.
- der KfW oder anderen Beauftragten des Bundes innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme auf Anforderung ein Betretungsrecht für eine Vor-Ort-Kontrolle des geförderten Gebäudes gewährt wird, bzw. zur Qualitätssicherung die geförderten Maßnahmen im Rahmen einer Unterlagen- bzw. Vor-Ort-Kontrolle auf Grundlage eines qualifizierten Stichprobenkonzepts überprüft werden dürfen.
- die KfW für die Prüfung der Unterlagen und Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle Dritte beauftragen und diesen alle erforderlichen Daten zum Zwecke dieser Prüfungen übermitteln kann. Im Falle der Beauftragung Dritter werden diese zur Wahrung des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses verpflichtet.
- der von mir/uns beauftragte Energieeffizienz-Experte bzw. das Fachunternehmen auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevanten Informationen und Unterlagen der KfW zur Verfügung stellt und zu diesem Zweck eine direkte Kommunikation zwischen der KfW oder von ihr beauftragte Dritte und Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmen erfolgen kann.
- ich/wir auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen, innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme weitergehende Auskünfte gebe/geben und die Bereitschaft zur freiwilligen Nennung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfragt werden darf.
- die Daten meines/unseres Förderfalls, insbesondere Gegenstand, Ort und Höhe der erhaltenen Förderung, anonymisiert zu Zwecken der Evaluierung, der parlamentarischen Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.
- alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bzw. von der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) oder einer von diesen beauftragte Stelle auf Datenträger gespeichert werden können. Darüber hinaus dürfen sie von ihnen oder in ihrem Auftrag für Zwecke der Statistik, der Evaluierung und der Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms verwendet und ausgewertet werden; die Erklärung beinhaltet ferner das Einverständnis mit der Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse und deren Weiterleitung an den Deutschen Bundestag und an Einrichtungen des Bundes und der Europäischen Union.
- das BMWi den Mitgliedern des Deutschen Bundestages im Einzelfall Informationen zur Förderung bekannt gibt.

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.



- die KfW alle vorhabensbezogenen Daten auch für eine Prüfung zur Qualitätssicherung des registrierten Energieeffizienz-Experten an die Koordinierungsstelle der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes weitergeben darf.

Soweit in den vorgenannten Fällen personenbezogene Daten verarbeitet werden, wird für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Anforderungen auf die programmspezifischen Datenschutzhinweise sowie die Datenschutzgrundsätze der KfW hingewiesen (Abschnitt „Datenschutzerklärung“).

Mir/uns ist bekannt, dass die Summe aller für das Vorhaben gewährten Mittel (Zuschüsse und Tilgungszuschüsse) nicht mehr als 60 Prozent der mit BEG geförderten Kosten betragen darf. Ich erkläre, dass kein Antrag bei dem BAFA für dieselbe Maßnahme oder in den Förderprogrammen gem. Punkt 8.8. „Kumulierungsverbot, Kombination mit anderen Förderprogrammen“ der Richtlinie BEG NWG bzw. Punkt 8.7 „Kumulierungsverbot, Kombination mit anderen Förderprogrammen“ der Richtlinie BEG EM für dieselben Kosten gestellt wurde oder wird.

Erklärung bei Ersterwerb eines Gebäudes:

Ich bestätige, dass für das zu erwerbende Gebäude bzw. zu erwerbende Gewerbeeinheit keine Förderung in den von der KfW durchgeführten Programmen „IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (217), „IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (220) oder „KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (276) gewährt wurde.

Datenschutzerklärung

Ich/wir nehme(n) zur Kenntnis, dass meine/unsere Daten zur Bearbeitung der „gewerblichen Bestätigung zum Antrag“ von der KfW verarbeitet werden. Die Datenschutzgrundsätze der KfW habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

Daten des Kredit-/Zuschussnehmers	
Vorname	Michaela
Nachname	Teske
Firma lt. Handelsregister / Kommune	Gemeinde Nübbel über Amt Fockbek
PLZ	24787
Ort	Fockbek
Land	Deutschland
Telefonnummer	0151 10735679
E-Mail-Adresse	michaela.teske@gmx.de

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde

KFW

Datenschutzerklärung bestätigt	Ja
--------------------------------	----

Fochbeh, 20.04.2022
Ort, Datum


Unterschrift des Antragstellers inkl.
Stempel/Siegel





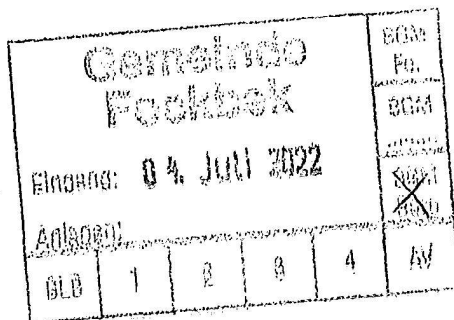
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Postanschrift:
Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

Fachdienst
Gebäudemanagement

Gemeinde Nübbel
Postfach 50
Jessica Matschke

24785 Fockbek



Ihr Zeichen: 131.32; 163525

Mein Zeichen: EL / LÜ

Auskunft erteilt: Herr Elhöft Frau Lüthje
Telefon: 043331 202 463
E-Mail: gebaeudemanagement@kreis-rd.de

30.06.2022

*p. Mail weitergeleitet
an Fr. Grube, LLUR*

Förderantrag

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Multifunktionsaal
der Gemeinde Nübbel

Sehr geehrte Jessica Matschke,

in der Anlage erhalten Sie das Ergebnis der baufachlichen Prüfung
und die eingereichten Unterlagen zu unserer Entlastung zurück.

Bei Fragen wenden Sie sich gern an mich.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag


Heike Luthje



Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Bau von Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Multifunktionssaal der Gemeinde Nübbel

Angaben der Antragstellerin bzw. Antragstellers

Name: Gemeinde Nübbel, Die Bürgermeisterin
 Anschrift: Rendsburger Straße 42, 24787 Fockbek
 Antrag von: 08.03.2022
 Auf Gewährung von Fördermitteln
 für Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Multifunktionssaal der Gemeinde Nübbel
 mit 2.436.772,00€ Gesamtkosten Brutto.

Feststellungen der fachlich zuständigen technischen staatlichen Verwaltung

1. Aufgrund der dem Antrag beigelegten Pläne, Erläuterungen und Kostenermittlungen wird festgestellt, dass die veranschlagte Baumaßnahme dem geforderten Zweck dient: Förderung der nachhaltigen Ortskernentwicklung
2. Folgende bauaufsichtliche und sonstige Genehmigungen liegen vor:
keine
3. Zu den Bauunterlagen bemerke ich im Einzelnen (Baufachliche Stellungnahme) ggf. als Anlage: Der geplante Neubau entspricht der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Angemessenheit der Kosten
4. Für die Durchführung der Baumaßnahme hat die Antragstellerin bzw. der Antragsteller folgende Kosten veranschlagt: brutto € 2.436.772,00
 Aufgrund der Prüfung im Sinne Nr. 6 ZBau wird hiervon folgender Betrag als angemessen erachtet: brutto € 2.276.722,00
 In Abstimmung mit LLUR
 Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben stellen die Bewilligungsbehörden fest.
 Diese Feststellung ersetzt keine Genehmigung nach den öffentlichen Rechtsvorschriften!

Aufgestellt:

Kreis Rendsburg-Eckernförde
 Fachbereich 5 - Regionalentwicklung, Bauen und Schule
 Fachdienst 5.1 - Gebäudemanagement

Rendsburg, 30.06.2022

Im Auftrage



Marx


Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Bau von Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Multifunktionssaal der Gemeinde Nübbel

Angaben der Antragstellerin bzw. Antragstellers

Name:	Gemeinde Nübbel, Die Bürgermeisterin
Anschrift:	Rendsburger Straße 42, 24787 Fockbek
Antrag von:	08.03.2022
Auf Gewährung von Fördermitteln	
für	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Multifunktionssaal der Gemeinde Nübbel
mit	2.436.772,00€ Gesamtkosten Brutto.

Feststellungen der fachlich zuständigen technischen staatlichen Verwaltung

1.	Aufgrund der dem Antrag beigefügten Pläne, Erläuterungen und Kostenermittlungen wird festgestellt, dass die veranschlagte Baumaßnahme dem geforderten Zweck dient: Förderung der nachhaltigen Ortskernentwicklung	
2.	Folgende bauaufsichtliche und sonstige Genehmigungen liegen vor: keine	
3.	Zu den Bauunterlagen bemerke ich im Einzelnen (Baufachliche Stellungnahme) ggf. als Anlage: Der geplante Neubau entspricht der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Angemessenheit der Kosten	
4.	Für die Durchführung der Baumaßnahme hat die Antragstellerin bzw. der Antragsteller folgende Kosten veranschlagt:	brutto € 2.436.772,00
	Aufgrund der Prüfung im Sinne Nr. 6 ZBau wird hiervon folgender Betrag als angemessen erachtet: In Abstimmung mit LLUR Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben stellen die Bewilligungsbehörden fest.	brutto € 2.276.722,00
	Diese Feststellung ersetzt keine Genehmigung nach den öffentlichen Rechtsvorschriften!	

Aufgestellt:	
Kreis Rendsburg-Eckernförde Fachbereich 5 - Regionalentwicklung, Bauen und Schule Fachdienst 5.1 - Gebäudemanagement	
Rendsburg, 30.06.2022	
.....	<p>Im Auftrage</p>  <p>Marx</p>



Bauvorhaben: *Neubau Multifunktionsgebäude
Mühlenweg, 24809 Nübbel*

Bauherr: *Gemeinde Nübbel
Rendsburger Str. 42, 24787 Fockbek*

Wohnflächenberechnung nach WoFIV (gültig seit 01.01.2004)

Aufsteller(in) der Wohnflächenberechnung:

*BCS GmbH
Paradeplatz 3
24768 Rendsburg*

Zeichnerische Grundlage:

Bestandspläne vom:

Entwurfspläne vom:

*Bauantragspläne vom:
01.03.2022*

Ausführungspläne vom:

Zweck der Berechnung:

Bauantrag

Ermittlung für das Finanzamt

Ermittlung für Kauf / Verkauf / Wertermittlung

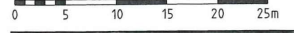
Beantragung von Fördermitteln

Ermittlung für Mietverträge

...



- Legende:**
- Kalksandstein
 - Verblendmauerwerk
 - Dämmung
 - Wärmedämmverbundsystem
 - Estrich
 - Kiesel
 - Kies
 - gewachsener Boden
 - Anzahl Steigungen mit Höhe und Aufritt
 - Brüstungshöhe ab OKFF
 - Deckendurchbruch (DD)
 - Bodendurchbruch (BD)
 - Wanddurchbruch (WD)
 - Wandschütz (WS)
 - Handflach-Heizkörper nur als Elektroheizkörper m. Zeitschaltuhr
 - HK
 - WH
 - T
 - Heizkreisverteilung (Zugangsseite)
 - UV
 - Unterverteilung (Istrom)
 - DKG
 - DKFF
 - OKRF
 - 3.02
 - 1.11
 - OS
 - Positionsnr. der Statik



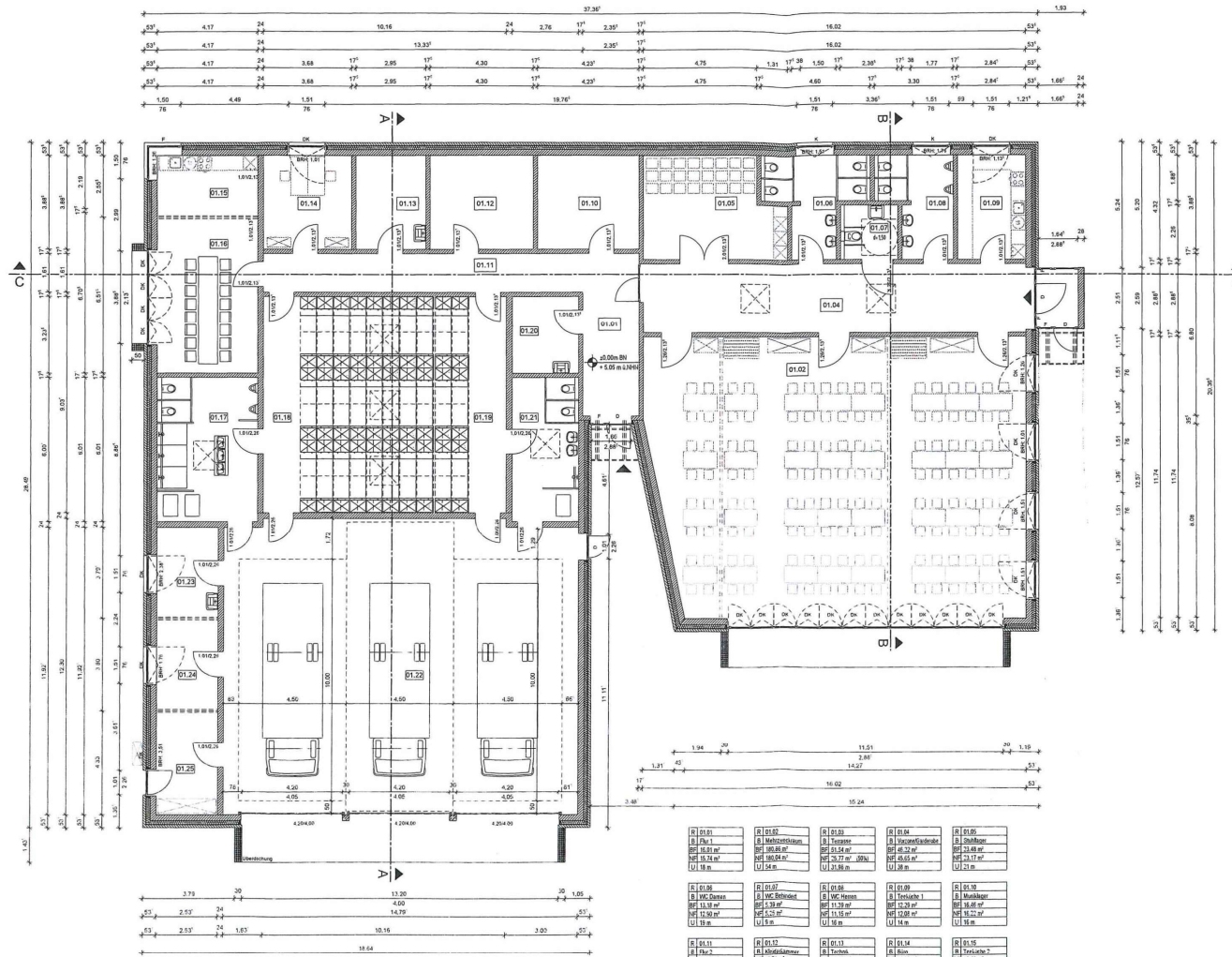
Diese Zeichnung darf nur zu ihrem beabsichtigten Zweck und im Zusammenhang mit allen projektbezogenen Zeichnungen verwendet werden. Weder das Verteilen an dritte Personen, noch der Gebrauch zu anderen Zwecken ist erlaubt. Diese Zeichnung ist gem. DIN 34 urheberrechtlich geschützt und bleibt Eigentum der BCS GmbH. Sie darf nicht ohne vorherige Zustimmung des Eigentümers kopiert oder elektronisch bearbeitet werden.

Index	Änderungen	Datum	Name

Bauherr:	Gemeinde Nübel über Amt Fockbek Rendsburger Straße 42 24787 Fockbek
Planverfasser:	BCS GmbH Paradeplatz 3 24768 Rendsburg
Bauvorhaben:	Neubau Feuerwehr Nübel Mühlenweg 24809 Nübel
Planbeschreibung:	BAUANTRAGSZEICHNUNG Lageplan

Name	Datum	Maßstab	Auftr.Nr.	7170-20
gezeichnet	Onder	03.01.2022	1 : 250	
geprüft			1 :	
gesehen			1 :	

24768 Rendsburg	Paradeplatz 3	Fon +49 43 31 70 90 0	
25980 Keitum	Bahnhofstraße 37	Fax +49 43 31 70 90 29	
21481 Lauenburg	Elbkamp 8	Web www.bcs.de	
23582 Lübeck	Mana-Goeppert-Straße 1	E-Mail rendsburg@bcs.de	

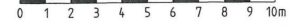


Grundriss EG

R 01.01 B Flur BFS 18,8 m² BFS 19,74 m² UL 19 m	R 01.02 B Mehrzweckraum BFS 189 m² BFS 189,84 m² UL 156 m	R 01.03 B Duschraum BFS 61,4 m² BFS 70,77 m² (10%) UL 25,8 m	R 01.04 B Umkleenkabine BFS 42,2 m² BFS 45,5 m² UL 20 m	R 01.05 B Sanitär BFS 21,8 m² BFS 24,17 m² UL 12 m
R 01.06 B WC-Dusche BFS 13,8 m² BFS 15,76 m² UL 10 m	R 01.07 B WC-Ruherraum BFS 3,78 m² BFS 5,76 m² UL 6 m	R 01.08 B WC-Herz BFS 61,4 m² BFS 70,77 m² (10%) UL 25,8 m	R 01.09 B Toilette BFS 11,33 m² BFS 12,36 m² UL 10 m	R 01.10 B Sanitär BFS 18,8 m² BFS 21,17 m² UL 12 m
R 01.11 B Flur BFS 21,47 m² BFS 19,82 m² UL 19 m	R 01.12 B Abstellkammer BFS 19,74 m² BFS 19,74 m² UL 18 m	R 01.13 B Duschraum BFS 71,42 m² BFS 71,42 m² UL 24 m	R 01.14 B Flur BFS 14,29 m² BFS 14,29 m² UL 12 m	R 01.15 B Toilette BFS 14,29 m² BFS 16,52 m² UL 12 m
R 01.16 B Eingang BFS 18,8 m² BFS 24,80 m² UL 11 m	R 01.17 B WC-Dusche Herzk BFS 20,84 m² BFS 24,78 m² UL 20 m	R 01.18 B Umkleenkammer BFS 42,2 m² BFS 45,5 m² UL 20 m	R 01.19 B Umkleenkammer BFS 29,8 m² BFS 32,03 m² UL 14 m	R 01.20 B Flur BFS 8 m² BFS 8,24 m² UL 12 m
R 01.21 B WC-Dusche BFS 13,8 m² BFS 15,76 m² UL 10 m	R 01.22 B Pausenküche BFS 100 m² BFS 179,43 m² UL 126 m	R 01.23 B Aufenthaltsraum BFS 114 m² BFS 129 m² UL 126 m	R 01.24 B Flur BFS 114 m² BFS 129 m² UL 126 m	R 01.25 B Lager BFS 30,8 m² BFS 38,8 m² UL 14 m

Legende:

- Kalksandstein
- Verblendmauerwerk
- Dämmung
- Wärmedämmverbundsystem
- Estrich
- Kiesel
- Kies
- gewachsener Boden
- Anzahl Steigungen mit Höhe und Aufricht
- Brüstungshöhe ab OKFF
- Deckendurchbruch (DD)
- Bodendurchbruch (BD)
- Wanddurchbruch (WD)
- Wandschlitz (WS)
- Handtuch-Heizkörper nur als Elektroheizkörper m. Zeitschaltuhr
- Waschmaschine
- Truckner
- Heizkreisverteilung (Zugangsseite)
- Unterverteilung (Strom)
- Oberkante Gelände
- Oberkante Fertigfußboden
- Oberkante Rohfußboden
- Türnummer
- Fensternummer
- Positionsnummern der Statik



Diese Zeichnung darf nur zu ihrem beabsichtigten Zweck und im Zusammenhang mit allen projektbezogenen Zeichnungen verwendet werden. Weder das Verteilen an dritte Personen, noch der Gebrauch zu anderen Zwecken ist erlaubt. Diese Zeichnung ist gem. DIN 34 urheberrechtlich geschützt und bleibt Eigentum der BCS GmbH. Sie darf nicht ohne vorherige Zustimmung des Eigentümers kopiert oder elektronisch bearbeitet werden.

Index	Änderungen	Datum	Name

Bauherr: Gemeinde Nübbel über Amt Fockbek
Rendsburger Straße 42 24787 Fockbek

Planverfasser: BCS GmbH
Paradeplatz 3 24768 Rendsburg

Bauvorhaben: Neubau Feuerwehr Nübbel
Mühlenweg 24809 Nübbel

Planbeschreibung: BAUANTRAGSZEICHNUNG
Grundriss

gezeichnet	Name	Datum	Maßstab	Auftr.Nr.	7170-20
geprüft	Önder	01.03.2022	1:100	1:	BA.02
gesehen					

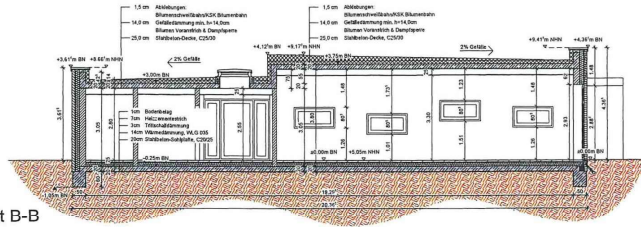
24768 Rendsburg
25980 Keltum
21481 Lauenburg
23562 Lübeck

Paradeplatz 3
Bahnhofstraße 37
Eibkamp 8
Maria-Goeppert-Straße 1

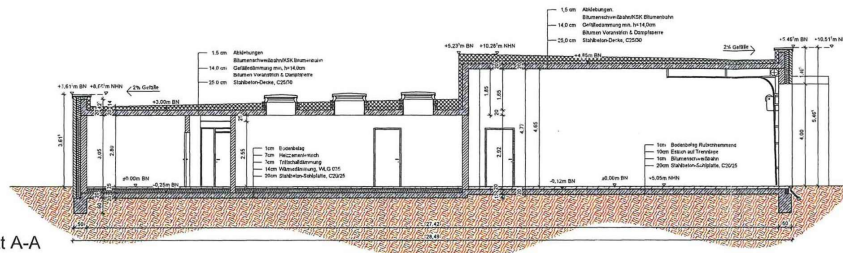
Fon +49 43 31 70 90 0
Fax +49 43 31 70 90 29
Web www.bcs.de
Mail rendsburg@bcs.de

BCS GMBH
BAUENGINEERING & SERVICE

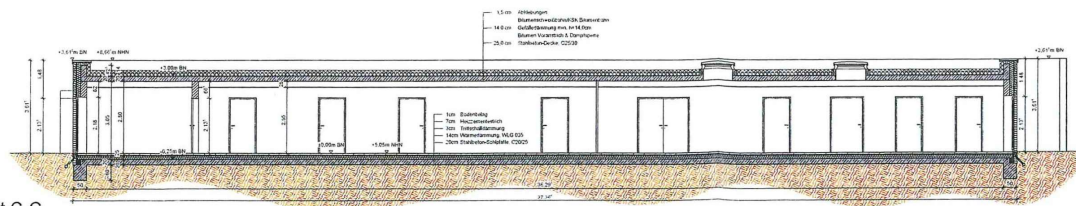
Schnitt B-B



Schnitt A-A



Schnitt C-C



Legende:

- | | | | |
|--|--|--|--|
| | Kalksandstein | | Anzahl Stiegeigen mit Höhe und Aufritt |
| | Verblendmauerwerk | | Brüstungshöhe ab OKFF |
| | Dämmung | | Deckendurchbruch (DD) |
| | Wärmedämmverbundsystem | | Bodendurchbruch (BD) |
| | Estrich | | Wanddurchbruch (WD) |
| | Kiesel | | Wandschiltz (WS) |
| | Kies | | Handtuch-Heizkörper nur als Elektrah Heizkörper m. Zeitschaltuhr |
| | gewachsener Boden | | Waschmaschine |
| | Höhe bezogen auf Gebäude Null = Bau Null | | Waschmaschine |
| | Höhe über Normal Höhe Null | | Traktor |
| | Oberkante Gelände | | Heizkreisverteilung (Zugungsseite) |
| | Oberkante Fertigfußboden | | Heizkreisverteilung (Zugungsseite) |
| | Oberkante Rohfußboden | | Unverteilung (Strom) |
| | | | Türnummer |
| | | | Fensternummer |
| | | | Positionsnummern der Stalk |



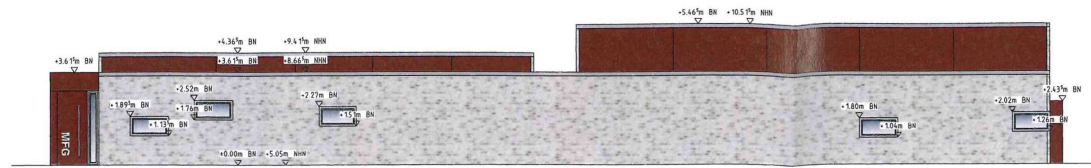
Diese Zeichnung darf nur zu ihrem beabsichtigten Zweck und im Zusammenhang mit allen projektbezogenen Zeichnungen verwendet werden. Weder das Verteilen an dritte Personen, noch der Gebrauch zu anderen Zwecken ist erlaubt. Diese Zeichnung ist gem. DIN 34 urheberrechtlich geschützt und bleibt Eigentum der BCS GmbH. Sie darf nicht ohne vorherige Zustimmung des Eigentümers kopiert oder elektronisch bearbeitet werden.

Index	Änderungen	Datum	Name

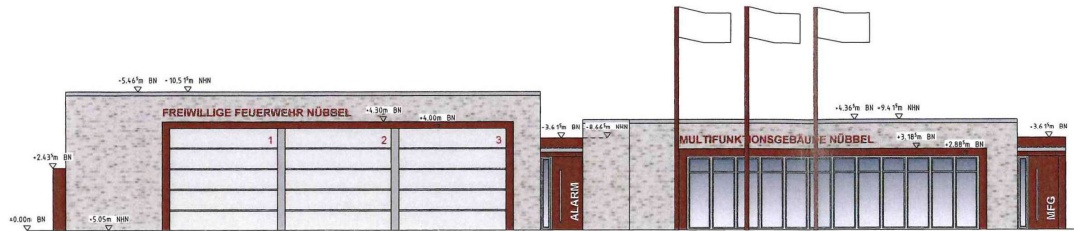
Bauherr:	Gemeinde Nübel über Amt Fockbek Rendsburger Straße 42 24787 Fockbek
Planverfasser:	BCS GmbH Paradeplatz 3 24768 Rendsburg
Bauvorhaben:	Neubau Feuerwehr Nübel Mühlenweg 24809 Nübel
Planbeschreibung:	BAUANTRAGSZEICHNUNG Schnitt A-A Schnitt B-B Schnitt C-C

gezeichnet	Name	Datum	Maßstab	Aufr.Nr.	7170-20
geprüft	Onder	01.03.2022	1:100	1:	1:
gesehen			1:	Plan.Nr.	BA.03

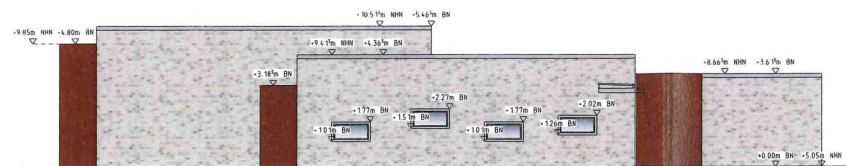
24768 Rendsburg Paradeplatz 3 Fon +49 43 31 70 90 0
 25880 Kellum Bahnhofstraße 37 Fax +49 43 31 70 90 29
 21481 Lauenburg Elbkamp 5 Web www.bcs.de
 23562 Lübeck Maria-Goeppert-Straße 1 Mail rendsburg@bcsg.de



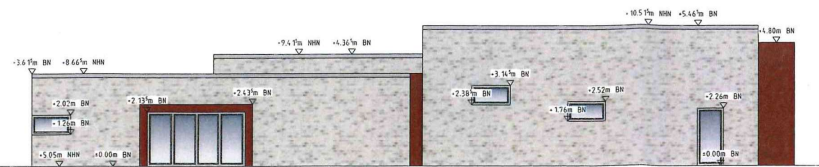
Ansicht von Norden



Ansicht von Süden



Ansicht von Osten



Ansicht von Westen

Legende:

- Kalksandstein
- Verblendmauerwerk
- Dämmung
- Wärmedämmverbundsystem
- Estrich
- Kiesel
- Kies
- gewachsener Boden
- Anzahl Steigungen mit Höhe und Aufritt
- Brüstungshöhe ab OKFF
- Deckendurchbruch (DD)
- Bodendurchbruch (BD)
- Wanddurchbruch (WD)
- Wandschlitze (WS)
- Handtuch-Heizkörper nur als Elektroheizkörper m. Zeitschaltuhr
- Waschmaschine
- Trockner
- Heizkreisverteilung (Zugangsseite)
- Unterverteilung (Strom)
- OKG Oberkante Gelände
- OKFF Oberkante Fertigfußboden
- OKRF Oberkante Rohfußboden
- 17 2m 17 2m
- 3.02
- 1.11
- 3.02 Türnummer
- 1.11 Fensternummer
- 3.02 Positionennummern der Statik



Diese Zeichnung darf nur zu ihrem beabsichtigten Zweck und im Zusammenhang mit allen projektbezogenen Zeichnungen verwendet werden. Weder das Verteilen an dritte Personen, noch der Gebrauch zu anderen Zwecken ist erlaubt. Diese Zeichnung ist gem. DIN 34 urheberrechtlich geschützt und bleibt Eigentum der BCS GmbH. Sie darf nicht ohne vorherige Zustimmung des Eigentümers kopiert oder elektronisch bearbeitet werden.

Index	Änderungen	Datum	Name

Bauherr:	Gemeinde Nübbel über Amt Fockbek Rendsburger Straße 42 24787 Fockbek
Planverfasser:	BCS GmbH Paradeplatz 3 24768 Rendsburg
Bauvorhaben:	Neubau Feuerwehr Nübbel Mühlenweg 24809 Nübbel
Planbeschreibung:	BAUANTRAGSZEICHNUNG Ansichten

	Name	Datum	Maßstab	Aufr.Nr.	7170-20
gezeichnet	Onder	01.03.2022	1 : 100		
geprüft			1 :	Plan.Nr.	BA.04
gesehen			1 :		

24768 Rendsburg Paradeplatz 3 Fon +49 43 31 70 90 0
 25980 Keitum Bahnhofstraße 37 Fax +49 43 31 70 90 29
 21481 Lauenburg Elbkamp 8 Web www.bcs.de
 23562 Lübeck Maria-Goeppert-Straße 1 Mail rendsburg@bcsg.de



Neubau Feuerwehrgerätehaus mit Multifunktionsaal in Nübbel

Stand: 01.08.2022

Kostenplan

a) förderfähige Kosten (brutto)	30.000,00 €
Herrichten und Erschließen - KG 200	1.333.752,00 €
Bauwerk - KG 300	22.000,00 €
Bauwerk - KG 300 Zusatzkosten KfW 40	426.020,00 €
Technische Anlagen - KG 400	20.000,00 €
Bauwerk KG 400 Zusatzkosten KfW 40	140.000,00 €
Außenanlagen - KG 500	45.000,00 €
Aussattung - KG 600	260.000,00 €
Baunebenkosten - KG 700 (LP1-8)	
Zwischensumme	2.276.772,00 €
b) nicht förderfähige Kosten	
KG 200 - Ausgleichszahlung (Ökopunkte)	50.000,00 €
Aussattung - KG 600 (Möbel)	60.000,00 €
Baunebenkosten - KG 700 (F-Plan / B-Plan)	(10.106,67 € bereits geleistet)
Baunebenkosten - KG 700 (Sicherheit)	50.000,00 €
Zwischensumme	160.000,00 €
Gesamtkosten	2.436.772,00 €

Gliederung der Kosten nach:

Planung / Baunebenkosten	260.000,00 €
Investitionen (baul.)	1.971.772,00 €
Investitionen (außer baul.)	45.000,00 €
nicht investiv	
Sachkosten	
Sonstige	
Zwischensumme	2.276.772,00 €

Finanzierungsplan

	2021	2022	2023
a) der förderfähigen Kosten			
1.) Eigenleistung	0,00 €	120.327,23 €	1.046.954,77 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 32,94 %)	0,00 €	200.000,00 €	0,00 €
3.) Dritte *	0,00 €	394.376,66 €	515.113,34 €
Zwischensumme	0,00 €	714.703,89 €	1.562.068,11 €
b) der nichtförderfähigen Kosten			
1.) Eigenleistung	0,00 €	0,00 €	160.000,00 €
2.) Dritte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zwischensumme	0,00 €	0,00 €	160.000,00 €
Gesamtfinanzierung	0,00 €	714.703,89 €	1.722.068,11 €

* BEG Kommunen - 159.490,00 € bewilligt
GAK-Mittel -750.000,00 € beantragt

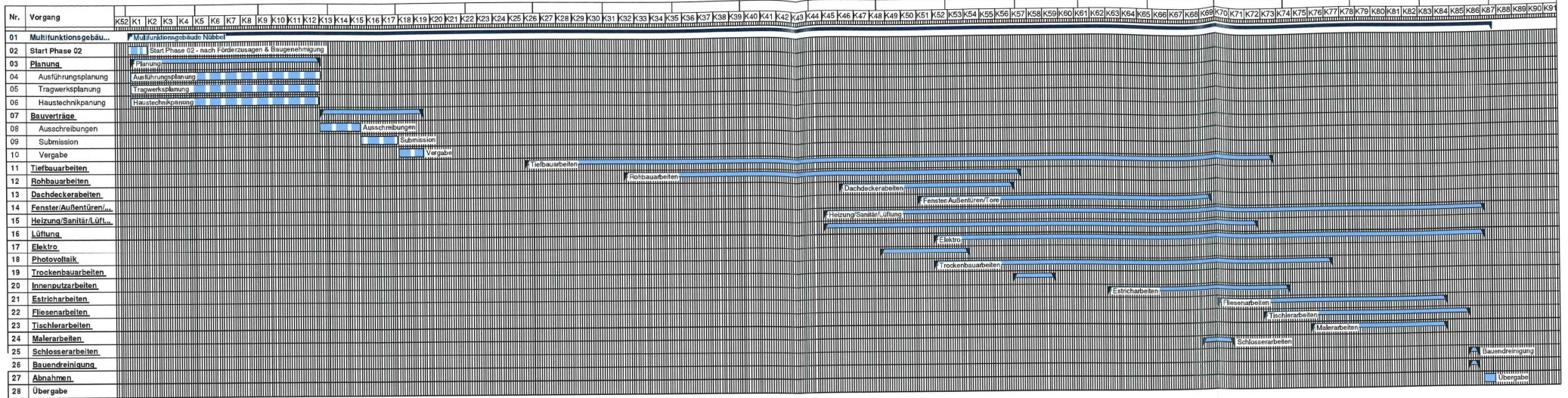
Stand: 03.03.2022

Kostengruppe / Firma	Kostenschätzung	Kostenberechnung	Kostanschlag	Nachtragssumme	Nachlass	Auftragssumme	Skonto	Auftragssumme	Rechnungsstand ohne Skonto	Rechnungsstand inkl. Skonto	Anteil RG/Auftrag	Kostenfeststellung	Freigabe der	
	KIW 40												Kostenfeststellung	Sicherheit
	Euro brutto 03.03.2022	Euro brutto	Euro brutto Ursprungsauftrag	Euro brutto	%	inkl. Nachträge inkl. Nachlass	%	inkl. Nachlass inkl. Skonto	Euro brutto	Euro brutto	%		Datum	
KG 200 Erschließung														
Gewerk / Firma														
Allgemeine Erschließung	30.000,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!			
Ausgleich	50.000,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!			
Zwischensumme KG 200	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!			
KG 300 Bauwerk-Baukonstruktion														
Gewerk / Firma														
002 Erd- und Entwässerungsaknalarbeiten	104.720,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!			
013 erweiterter Rohbau	566.440,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!			
021 Dachdichtungsarbeiten	190.400,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!			
023 Innenputzarbeiten	33.320,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!			
024 Fliesen- und Plattenarbeiten	93.296,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!			
025 Estricharbeiten	39.032,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!			
026 Außentüren / Außenfenster	78.064,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!			
027 Tischlerarbeiten	79.016,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!			
033 Baureinigungsarbeiten	7.616,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!			
034 Maler- und Lackierarbeiten	28.560,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!			
036 Bodenbelagsarbeiten	31.416,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!			
039 Trockenbauarbeiten	81.872,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!			
Zusatzkosten KW 40	22.000,00													
Summe KG 300	1.355.752,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!			
KG 400 Bauwerk-Techn.-Anlagen														
Gewerk / Firma														
040 Heizungs-/ Sanitär- / Lüftungsinstallation	252.280,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!			
050 Elektroinstallation	157.080,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!			
051 Blitzschutzinstallation	16.860,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!			
Zusatzkosten KW 40	20.000,00													
Summe KG 400	446.020,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!			
Zwischensumme KG 300+400	1.801.772,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!			
KG 500 Außenanlagen														
Gewerk / Firma														
080 Außenanlagen	140.000,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!			
Summe KG 500	140.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!			
KG 600 Ausstattung														
Gewerk / Firma														
081 Möbel	60.000,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!			
082 Küche	20.000,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!			
083 Spinde	25.000,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!			
Summe KG 600	105.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!			
KG 700														
Gewerk / Firma														
095 Ingenieurleistungen + Gebühren	260.000,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!			
097 Sicherheit	50.000,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!			
Summe KG 700	310.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!			
Summe KG 200 bis 700 brutto (19%)	2.436.772,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!			

0,00%

Nutzfläche in Summe	771,00 m²
Spezifische Kosten (Schätzung)	2.747,24 €/m² WFL
Spezifische Kosten (Berechnung)	0,00 €/m² WFL
Spezifische Kosten (Anschlag)	0,00 €/m² WFL
Spezifische Kosten (Auftrag)	0,00 €/m² WFL
Spezifische Kosten (Feststellung)	0,00 €/m² WFL

7170-20 MFG Nübbej Projektzeitplan



KFW

GEMEINDE NUEBBEL
UEBER AMT FOCKBEK
RENSBURGER STR. 42
24787 FOCKBEK

Gemeinde Fockbek					Stad In
Eingang: 24 Juni 2022					BGM
Antrag-Nr.					X
BLB	1	2	3	4	AV

Bearbeiter : Demirkoparan
Unser Zeichen: ShP
Durchwahl : 5648
Datum : 23.06.2022

Geschäftspartn.-Nr: 02558106

Zuschuss-Nr. : 14958003
Programm : BEG Kommunen - Zuschuss (464)

Abteilung : IKB3
Branche : 751000

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages vom 20.04.2022 und vorbehaltlich der Anerkennung der Bestätigung nach Durchführung gewähren wir Ihnen aus öffentlichen Haushaltsmitteln einen Zuschuss in Höhe von maximal

EUR 159.490,00

Die Bestimmungen des Programmmerkblattes BEG Kommunen - Zuschuss in der Version 04/22 sind wesentlicher Bestandteil dieses Schreibens.

Für den Ihnen gewährten Zuschuss gelten die Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse - kommunale und soziale Infrastruktur - in der Version 09/21 und folgende Vereinbarungen:

1. Verwendungszweck:

Investitionsort: Mühlenweg 2 in Nübbel, Kreis Rendsburg-Eckernförde
Investitionsvorhaben in den Bereichen: Fachplanung und Baubegleitung, Neubau Effizienzgebäude 40 Erneuerbare Energien
Gesamtbetrag der Investitionen: 1.563.780 EUR
Netto-Grundfläche: 778,00 qm

2. Zuschuss:

Der Zuschuss ergibt sich aus den Zuschussbeträgen für die einzelnen Verwendungszwecke. Es handelt sich hierbei um den maximal möglichen Zuschuss, der für dieses Vorhaben gewährt werden kann (vorbehaltlich der Angaben in der "Bestätigung nach Durchführung"). Änderungen am Vorhaben hinsichtlich der förderfähigen Maßnahmen und der dafür angefallenen förderfähigen Kosten können sich auf die Zusammensetzung und die Höhe des Zuschusses auswirken.

Zusage vom : 23.06.2022
Darlehenskonto-Nummer : 14958003

an GEMEINDE NUEBBEL
UEBER AMT FOCKBEK
Fockbek

Erläuterung zur Berechnung des maximal möglichen Zuschusses:

Verwendungszweck	Fördersatz (in %)	geplante Kosten gemäß Bestätigung zum Antrag	für Zuschuss berücksichtigte Kosten	Zuschuss-Betrag (je Verwendungszweck)
Fachplanung und Baubegleitung	50,0	20.000,00	7.780,00	3.890,00
Neubau Effizienzgebäude 40 EE	10,0	1.556.000,00	1.556.000,00	155.600,00

Eine nachträgliche Erhöhung des Zuschussbetrages ist nicht möglich.

3. Bestätigung nach Durchführung (Verwendungsnachweis):

Der Abschluss der Investition und das Erreichen des geplanten Effizienzgebäude-Standards ist durch einen für die Beurteilung der jeweiligen Maßnahme in diesem Programm zugelassenen Energieeffizienz-Experten mit der Bestätigung nach Durchführung nachzuweisen.

Die Bestätigung nach Durchführung einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ist unverzüglich nach Fertigstellung des Vorhaben, spätestens bis zum 23.12.2024 der KfW vorzulegen. Die KfW behält sich die Nachforderung ggfs. weiterer entscheidungsrelevanter Unterlagen im Zuge der Prüfung vor.

Bei Nichterfüllung der der Zuschussgewährung zugrunde liegenden Anforderungen behält sich die KfW die (ggfs. anteilige) Rückforderung des bereits ausgezahlten Zuschussbetrages sowie die nachträgliche Geltendmachung eines Verzinsungsanspruches für die Dauer der ungerechtfertigten Inanspruchnahme der Zuschussmittel gemäß Ziffer 3 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse - kommunale und soziale Infrastruktur - vor.

4. Auszahlung:

Der Zuschuss wird nach beanstandungsfreier Prüfung der Bestätigung nach Durchführung ausgezahlt. Frühester Auszahlungstermin ist in der Regel der Ultimo des auf die positive Prüfung der Bestätigung nach Durchführung durch die KfW folgenden Monats.

Bitte beachten Sie, dass der KfW Änderungen der im Zuschussantrag genannten Kontoverbindung spätestens mit Einreichung der Bestätigung nach Durchführung schriftlich bekannt zu geben sind, um eine korrekte Auszahlung sicherzustellen.

5. Sonstige Bestimmungen:

Die Angaben zur Antragberechtigung und zum Verwendungszweck sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz.

6. Sonstiges:

(1) Wir gehen davon aus, dass Sie sich von der Kombinierbarkeit der im Finanzierungsplan des Antrages angegebenen/geplanten öffentlichen Mittel mit der KfW-Förderung überzeugt haben. Bitte beachten Sie, dass eine

Seite 3

Zusage vom : 23.06.2022
Darlehenskonto-Nummer : 14958003

an GEMEINDE NUEBBEL
UEBER AMT FOCKBEK
Fockbek

Förderung des Vorhabens mit öffentlichen Mitteln nur bis zu einer Förderquote von maximal 60 % erfolgen darf. Nach Abschluss des Vorhabens und mit Einreichung der (gewerblichen) Bestätigung nach Durchführung müssen Sie eine Überschreitung dieser max. Förderquote anzeigen, danach werden wir den Anteil der BEG-Förderung entsprechend reduzieren.

- (2) Die von uns nicht benötigten Unterlagen (Planungsunterlagen, Bauzeichnungen, etc.) nehmen wir ungeprüft zu den Akten.

Dieses Schreiben stellt eine Rechnung gemäß § 14 UStG über eine umsatzsteuerfreie Finanzdienstleistung dar. Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der KfW lautet: DE 114 104 280.

Mit freundlichen Grüßen
KfW

Schmidt

Wunderlich

Dieses Zusageschreiben wurde mit Unterstützung automatischer Anlagen erstellt oder übermittelt und ist auch ohne Unterschriften gültig.

Anlagen

Allgemeine Bestimmungen für Zuschüsse - kommunale und soziale Infrastruktur -
Vollmacht und Unterschriftenprobenblatt

Ihre Bankverbindung (lt. Zuschussantrag) für die Zuschussüberweisung

BIC NOLADE21KIE, FOERDE SPARKASSE,
IBAN DE32 2105 0170 0000 0001 66



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Deckenerneuerungen - Vorgezogene Ausschreibung von Maßnahmen aus dem 3-Jahresprogramm

VO/2022/016	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 11.10.2022
<i>FD 5.1 Gebäudemanagement</i>	Ansprechpartner/in: Kathrin Bork
	Bearbeiter/in: Madlin Loof

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
03.11.2022	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, die Ausschreibung von drei der insgesamt neun für 2023 vorgesehenen Deckenerneuerungen, und zwar die Kreisstraßen 26, 26 und 27 aus dem 3-Jahresprogramm, noch in 2022 auf den Weg zu bringen.

Sachverhalt

Wie in der VO/2022/406 berichtet, können die **K 26** (K 84 - Tappendorf mit Radweg), die **K 26** (Mörel – K 81) und die **K 27** (Jevenstedt – Rendsburg mit Radweg) nicht wie vorgesehen in 2022 gebaut werden. Die in 2022 vorhandenen Haushaltsmittel werden dem allgemeinen Haushalt zufließen und daher für 2023 neu angemeldet.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass frühzeitige Ausschreibungen von Deckenerneuerungsmaßnahmen noch im Vorjahr der eigentlichen Ausführung dazu führen, dass die Preise im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens günstiger sind und die Durchführung bestenfalls bereits im Frühjahr beginnen kann.

Da die o. g. Maßnahmen so weit vorbereitet sind, dass sie ausgeschrieben werden können, sollte dies aus den vorgenannten Gründen umgehend mit der Zusage des Landes SH bezüglich der Aufnahme in das Förderprogramm 2023 erfolgen. Zudem sollen die K 26, K 26 und K 27 prioritär in 2023 zuerst gebaut werden.

Darüber hinaus sollen in 2023 vorbehaltlich der entsprechenden Fördermittelzusage folgende Deckenerneuerungen durchgeführt werden:

Kreisstraße Nr.	Bezeichnung der Baumaßnahme	Länge m]	[k	Kostenschätzung [€]
K 15	OD Klein Flintbek	1,27		611.160 €

K 92 (1. BA)	Revensdorf (L 44) - Großkönigsförden	4,70	1.516.680 €
K 53	OD Ascheffel	1,08	827.640 €
K 49	Osdorf - Felm	4,22	2.299.440 €
K 75	Ortslage Schülldorf mit RW	0,77	551.760 €
K 36	Blocksdorf - Warder	3,30	1.069.200 €

Sollte der Kreistag die Mittel in den Haushaltsberatungen im Dezember 2022 nicht beschließen, werden die begonnenen Ausschreibungsverfahren aufgehoben.

Relevanz für den Klimaschutz

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Für Deckenerhaltungsmaßnahmen zur Sanierung von Kreisstraßen werden für das Haushaltsjahr 2023 Kosten i. H. v. insgesamt 10.591.700 € angenommen.

Abzüglich geschätzter GVFG-Fördermittel von voraussichtlich 3.047.000 € verbleibt für den Kreis ein Eigenanteil von 7.544.700 €.

Anlage/n:

1	UebersichtPlanungDeckenerneuerungen2023
---	---

Übersicht Planung Deckenerneuerung Kreisstraßen Haushalt 2023, Stand 11.09.2022

Kreisstraße Nr.	Bezeichnung der Baumaßnahme	Länge [km]	Kosten-schätzung [€]	GVFG-Antrag gestellt?	GVFG-Antrag bewilligt?	GVFG-Förder-quote	GVFG-Ansatz Haushalt [0,7*Kosten*Quote-20% Kostensteigerung]	Ergebnishaushalt Veranschlagung HH 2023 [€]		Finanzhaushalt Investive Veranschlagung HH 2023 [€]	
								Ertrag	Aufwand	Einzahlungen	Auszahlungen
Maßnahmen aus dem 10-Jahresprogramm gemäß ZEB 2013/2014											
K 15	OD Klein Flintbek	1,27	611.160 €	Nein	offen	50%	213.906 €	213.906 €	611.160 €		
Gesamt		1,27	611.160 €				213.906 €	213.906 €	611.160 €		
Eigenanteil des Kreises:			397.254 €								
Maßnahmen aus dem 3-Jahresprogramm gemäß ZEB 2017/2018											
K26	K 81 - Mörel	1,80	619.080 €	Ja	offen	50%	192.480 €	192.480 €	619.080 €		
K26	Mörel - K84 mit RW	2,23	790.680 €	Ja	offen	50%	255.120 €	255.120 €	790.680 €		
K27	Jevenstedt - Rendsburg, teilw. mit RW	3,40	2.306.040 €	Ja	offen	50%	558.360 €	558.360 €	2.306.040 €		
K 92 Abschn. 1	Revensdorf (L44) - Großkönigsförden	4,70	1.516.680 €	Nein	offen	50%	442.365 €	442.365 €	1.516.680 €		
K 53	OD Ascheffel	1,08	827.640 €	Nein	offen	50%	241.395 €	241.395 €	827.640 €		
K49	Osdorf - Felm	4,22	2.299.440 €	Nein	offen	50%	670.670 €	670.670 €	2.299.440 €		
K75	Ortslage Schülldorf mit RW	0,77	551.760 €	Nein	offen	50%	160.930 €	160.930 €	551.760 €		
K36	Blocksdorf - Warder	3,30	1.069.200 €	Nein	offen	50%	311.850 €	311.850 €	1.069.200 €		
Gesamt		21,49	9.980.520 €				2.833.170 €	2.833.170 €	9.980.520 €	0 €	0 €
Eigenanteil des Kreises:			7.147.350 €								
Gesamt 2023		22,77	10.591.680 €				3.047.076 €	3.047.076 €	10.591.680 €	0 €	0 €
Eigenanteil des Kreises:			7.544.604 €								

Bemerkung: Die Kosten für die Haushaltsplanung 2023 ff ergeben sich aus den Baukosten, den Markierungskosten, den Verwaltungskosten und einer Preissteigerungspauschale i. H. v. 20%; Bei der Berechnung der GVFG-Förderung wurde keine 20%ige Kostensteigerung einberechnet - basiert auf der Kostenschätzung des LBV



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2022/437
- öffentlich -	Datum: 24.08.2022
Fachdienst Zuwanderung	Ansprechpartner/in: Dr. Martin Kruse
	Bearbeiter/in: Staack, Dennis
Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts "Hau (doch nicht) den Lukas" vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
21.09.2022	Jugendhilfeausschuss
06.10.2022	Hauptausschuss
	Zuständigkeit
	Beratung
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts "Hau (doch nicht) den Lukas" vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 einen Betrag in Höhe von 33.012,23 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Der Hauptausschuss beschließt, der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts "Hau (doch nicht) den Lukas" vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 einen Betrag in Höhe von 33.012,23 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. hat den als Anlage beigefügten Antrag vom 18.08.2022 auf Förderung des Integrationsprojektes „Hau (doch nicht) den Lukas) gestellt.

In dem beantragten Projekt sollen die Erkenntnisse aus dem Projekt „Jung & Fremd 2.0“ einfließen, die auch die Ursprungsidee zu diesem Projekt sind.

Zielgruppe sind dabei Jugendliche mit Migrationshintergrund, die im öffentlichen Raum aufgesucht werden sollen.

Durch niederschwellige Angebote und Mitmachaktionen wird eine Fachkraft regelmäßig verschiedene Orte in der Region besuchen und Jugendliche ansprechen/aufsuchen.

Es soll mit bestehenden Netzwerken und Angeboten zusammenarbeiten und dabei vernetzen und zielfördernd die Teilhabe der Jugendlichen an Gesellschaft und Demokratie stärken. Ebenso sollen gewaltfördernde Tendenzen frühzeitig erkannt und verhindert werden.

Eine detaillierte Beschreibung des Projektinhalts ist dem Antrag in der Anlage zu entnehmen.

Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln.

Die Verwaltung spricht sich für eine Förderung aus.

Relevanz für den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 33.012,23 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt **31391000** eingestellt.

Anlage/n:

Antrag der Brücke RD-ECK e.V.

Übersicht Integrationsmittel **Stand 25.08.22**



charta der vielfalt

UNTERZEICHNET



Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. • Ahlmannstr. 2a • 24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg- Eckernförde
 Fachdienst Integration und Einbürgerung
 Herr Staack
 Kaiserstraße 8
 24768 Rendsburg

Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.

Ahlmannstr. 2a | 24768 Rendsburg

Telefon 04331 13 23-0

Fax 04331 13 23-65

E-Mail information@bruecke.org

18.08.2022

Bereich	Ansprechpartner	Telefon	E-Mail
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Britta Brumm	04331 1323846	britta.brumm@bruecke.org

Sehr geehrter Herr Staack,

wie schon telefonisch angekündigt, sende ich Ihnen unseren Antrag auf Integrationsmittel für die Durchführung des Projektes „Hau (doch nicht) den Lukas“.

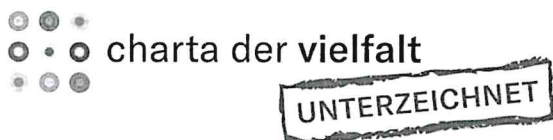
Gerne würden wir ab dem 01.10.22 mit der Durchführung starten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Heike Rullmann

Vorständin



Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. • Ahlmannstr. 2a • 24768 Rendsburg

Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
Streetwork | Jugend-Service-Büro
Baronstraße 9 | 24768 Rendsburg

Telefon 04331 – 789 330

Fax 04331 530 150

E-Mail andrea.wieczorek@bruecke.org

„Hau (doch nicht) den Lukas!“

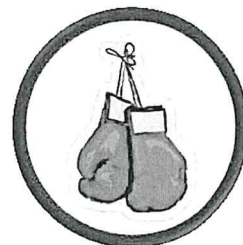
Ein Präventionsprojekt mit Schlagabtausch

Schlag·ab·tausch

/Schlagabtausch/

Substantiv, maskulin [der]

- [1] *Sport*: Abfolge wechselseitiger Schläge (meist beim Boxen oder Rugby)
[2] *verbal*: erregte Unterhaltung über ein Thema, meist in Form einer Erörterung, Diskussion



1. Träger des Projektes

Träger ist die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. als Träger der freien Jugendhilfe.

2. Kurzinformationen der Projektidee

Jugendliche zwischen Integration und Ausgrenzung, mit Tendenzen zu Islamismus und erhöhter Gewaltbereitschaft, beschäftigen seit Jahren eine Vielzahl hiesiger regionaler Institutionen im Sozialraum Rendsburg.

Die Brücke Rendsburg- Eckernförde ist mit dem Projekt „Streetwork“ in diesem Handlungsfeld aktiv. Bisher existieren wenig konzipierte Handlungsfelder und Methoden zur Zusammenarbeit mit moslemisch geprägten Infrastrukturen.



charta der vielfalt

UNTERZEICHNET



brücke

Streetwork verhält sich bewusst „pluralistisch“, um offen für alle Glaubensrichtungen (auch rivalisierender) sein zu können und Vielfalt anzusprechen.

In dem Projektjahr 2021 / 2022 von „Jung & Fremd – zwei•null“ konnten unterschiedliche Erkenntnisgewinne gesammelt werden.

Erkenntnisse aus diesem Projekt haben gezeigt,

- dass es zwar derzeit keine erkennbaren Strukturen für das Anwerben junger Menschen in extremistische Gruppierungen gibt,
- dass es aber eine Vielzahl junger Menschen im Rendsburger Raum gibt, auf die die ausgemachten potenziellen Risikokennzahlen (Randständigkeit, Bildungsferne, Gewaltbereitschaft, etc) zutreffen.

Eine weitere Erkenntnis ist, dass diese jungen Menschen kaum in den Einrichtungen der OKJA auftauchen (Ausnahme der Jugendtreff Mastbrook).

Die Schulen beschreiben zudem, dass es neben anderen Schwierigkeiten, im Rahmen des Schulbesuches häufig, auch zu hohen Fehlzeiten komme. Erkenntnisse aus dem Jugend-Service-Büro und Berichte aus dem Integrationscoaching (Jugend stärken im Quartier) bestätigen dies: Nicht selten begleiten die Schülerinnen und Schüler ihre Familienangehörigen zu Ämtern, Ärzt*innen und Behörden, um die Gespräche und Anliegen zu dolmetschen.

3. Zielgruppe

Das Projekt richtet sich an Jugendliche mit Migrationshintergrund.

„Hau (doch nicht) den Lukas!“ wird auch in den Netzwerken der Sozialarbeit, unterschiedlichen Institutionen und Kommunen anknüpfen. Ziele sind infrastrukturelle und auch persönliche Zugänge zur Zielgruppe, um antidemokratische und gewaltfördernde Tendenzen in der Jugendkultur frühzeitig zu verhindern.

Das Konzept dient der Kontaktaufnahme & „Zugang legen“ zu potenziell gefährdeten jungen Menschen. Ziel soll sein, interkulturelle Kompetenzen zu fördern und eine Teilhabe an Gesellschaft und Demokratie ermöglichen, die von Respekt und Gewaltlosigkeit geprägt ist.

Auslöser und Anknüpfungspunkt für das Projekt ist das erfolgreich beendete Projekt „Jung & Fremd – zwei•null“.

Das Projekt wird im öffentlichen Raum großteilig junge Menschen aufsuchen & ansprechen, um an ihren jeweiligen Themen im „Schlagabtausch“ anzudocken.

Die Beteiligung von randständigen, migrantischen Jugendlichen am interkulturellen Lernen ist das entscheidende Kriterium zur Verhinderung von Ausgrenzung und Abwanderung in islamistischen Extremismus und Ghettoisierung.

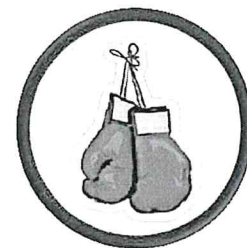
4. Ziele & Methode

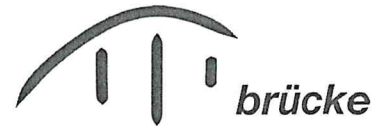
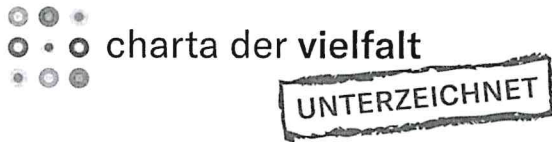
Das Projekt „Jung & Fremd – zwei•null“ hat uns gezeigt, dass eine Vielzahl junger Menschen mit Migrationshintergrund in ihrer Freizeit „unversorgt“ ist, d.h. ihre Freizeit im öffentlichen Raum verbringt. Dies führt nicht selten zur Störung des „öffentlichen Frieden“ wie z.B. am ZOB, der Altstadtpassage, aber auch an Schulstandorten im gesamten Wirtschaftsraum. Das Streetwork-Projekt unterstützt(e) bereits an diesen Orten. Dies geschieht allerdings in erster Linie zur Wiederherstellung des „öffentlichen Frieden“ (Arbeit an Strukturen, im Netzwerk, etc) und eher rudimentär über die Arbeit am Einzelfall und Kleingruppen.

Projekt „Hau (doch nicht) den Lukas!“ setzt hier an: Über eine hochattraktive, niederschwellige Angebots- & Mitmachaktion mit hohem Wiedererkennungswert (Marke) wird die Fachkraft regelmäßig an unterschiedlichen Orten in der Region sein (z.B. öffentliche Plätze, Veranstaltungen, Schwimmbäder, Schulen etc.). Der Schlüssel zum Zugang liegt in einem „Box-Automaten“, dem „Hau den Lukas!“

Hau den Lukas ist:

- ein Magnet; zieht an
- ein Ventil zum Schlagabtausch
- Entlastung durch „Dampf ablassen“
- Sprachmittler zu „Druck- & Spannungsthemen“
- Für den Einzelnen und die Gruppe
- Nonverbal möglich
- Wegweiser zu Unterstützungsangeboten bei „Triggerthemen“
- eine Einladung zu Austausch & Debatte





Die Zielgruppe wird „spielerisch“, sehr niederschwellig eingeladen, in den Austausch / Schlagabtausch zu treten zu ihren Themen.

Fragestellungen können sein:

- Machst du Sport? Wenn nein, warum, nicht?
- Woher kommt diese Power? Gibt's Druckthemen?
- Warum bist du hier? Warum nicht woanders (OKJA, etc)
- Was müsste ein Angebot vorhalten /wie müsste es sein, dich regelmäßig dort zu begrüßen

Mit der Zielgruppe wird daran gearbeitet, Sprach- und Verständnisschwierigkeiten, sowie Mentalitäts- und Kulturbarrieren abzubauen.

Ziele sind die Schaffung von infrastrukturellen und persönlichen Zugängen zur Zielgruppe, um antidemokratische und gewaltfördernde Tendenzen in der Jugendkultur frühzeitig zu erkennen.

Über den Ausbau der Methode des aufsuchenden Ansatzes schafft „Hau (doch nicht) den Lukas!“ niederschwellige Zugänge und erleichtert den Abbau von Zugangsbarrieren spielerisch. So kann Rückzugs- und Abschottungstendenzen vorgebeugt werden. Inhaltliche Themen wie „Kultur“, „Religion“, „Identität“, „Toleranz“, „Demokratie“ und „Menschenrechte“ nehmen insbesondere die jugendliche Zielgruppe, die sich Vorurteilen ausgesetzt fühlt und Diskriminierung erfährt, in ihren Bedürfnissen und Erfahrungen ernst und „holen sie ab“.



charta der vielfalt

UNTERZEICHNET



5. Kosten / Finanzierungsplan

Zeitraum: 12 Monate (01.10.22-30.09.23)

Aufwendungen	Betrag 2022/2023
Personalkosten	
18 AVB D3	24.549,77
	€
Summe Personalkosten	24.549,77
	€
Sachkosten	-
	€
Öffentlichkeitsarbeit, Werbematerialien	4.000,00
	€
Mobilität	780,00
	€
Sachkosten Pauschale Gemeinkosten	2.454,98
	€
Sachkosten Pauschale Arbeitsplatz	1.227,49
	€
Summe Sachkosten	8.462,47
	€
Gesamt	33.012,23
	€

Andrea Wiczorek

Streetwork im Wirtschaftsraum Rendsburg

Integrationsmittel 2022

Produkt/Teilleistung: 31391000; Kostenstelle: 02300000; Auszahlungskonto 5318; Rückzahlungen auf Konto 4299

Stand

Zur Verfügung stehende Mittel 2022

360.000,00 € 53181 = 70.400 für VHS RD (SOGA-Beschluss v. 17.11.21)

25.08.2022

Nachtrags-HH 2022

180.000,00 €

Bewilligt

Antragsteller	Projekttitle	Zielgruppe/Bemerkungen	Beantragte Zuschusshöhe	HA	ausgezahlt	Verwendungsnachweis bis	Erstattungen	Erledigt
FB 3	Kita Einstieg "Brücken bauen in frühe Bildung"	Kreisanteil am Bundesprojekt, Durchführungsträger ist die Diakonie	12.013,29 €	04.05.2017	10.000,00 €			
Amt Bordesholm	Projekt Lindenschule	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	9.300,00 €	03.03.2022	9.300,00 €	30.06.2023		
VHS Rendsburger Ring e.V.	Sprachkurse mit gesonderter Kinderbetreuung; Übernahme der Sachkosten	Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund	7.200,00 €	03.03.2022	7.200,00 €	30.06.2023		
VHS Rendsburger Ring e.V.	IKW 2022	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	2.000,00 €	12.05.2022	2.000,00 €			
Wüstenblumen e.V.	Tschei khana	Menschen (versch. Teilprojekte) mit und ohne Migrationshintergrund	91.838,49 €	12.05.2022	91.838,49 €	31.08.2023		
Familienwerkstatt	Buch-Start	Familien mit und ohne Migrationshintergrund	2.800,00 €	12.05.2022	2.800,00 €			
FB 3	„Aktionsprogramm Unterstützung für geflüchtete Familien“ des Landes Schleswig-Holstein	Familien mit Migrationshintergrund	76.134,00 €	13.06.2022				

Summe bewilligte Maßnahmen	201.285,78 €	ausgezahlt wurden bisher	123.138,49 €	0,00 €
Noch zur Beantragung stehende Mittel zzgl. Erträge aus Rückforderungen abgeschl. IP Vorjahr	158.714,22 € 4.853,61 €	Ausgabereist (Budget+Ertrag-bisherige Ausz)	241.715,12 €	

Beantragte Maßnahmen

Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.	Hau (doch nicht) den Lukas	Jugendliche mit Migrationshintergrund	33.012,23 €
Summe beantragte Maßnahmen			33.012,23 €
Noch zur Verfügung stehende Mittel			130.555,60 €



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2022/461
- öffentlich -	Datum:	01.09.2022
Fachdienst Zuwanderung	Ansprechpartner/in:	Christian Ströh
	Bearbeiter/in:	Staack, Dennis
Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag des Vereines UTS e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts "Digitale Lernwerkstatt für Geflüchtete im ländlichen Raum" vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.09.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung
06.10.2022	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Verein UTS e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts „Digitale Lernwerkstatt für Geflüchtete im ländlichen Raum“ vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 einen Betrag in Höhe von 5.000,00 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Der Hauptausschuss beschließt, dem Verein UTS e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts „Digitale Lernwerkstatt für Geflüchtete im ländlichen Raum“ vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 einen Betrag in Höhe von 5.000,00 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Der Verein UTS e.V. den als Anlage beigefügten Antrag vom 31.08.2022 auf Förderung des Integrationsprojektes „Digitale Lernwerkstatt für Geflüchtete im ländlichen Raum“ gestellt.

Die Lernwerkstatt beinhaltet neben einer Hardware-Bereitstellung auf Leihbasis auch digitale Bildungsangebote, Vermittlung von Lerngruppen und Beratung durch Bildungscoachs. Es soll die Wartezeit auf Integrationskurse bzw. andere Bildungsangebote, die derzeit aufgrund der Zugangszahlen von Geflüchteten zunehmen, schließen und ist somit ein „Übergangsangebot“.

Ziel dieses Projektes ist es, den Geflüchteten ein niedrighschwelliges Angebot zum selbständigen Erwerb von Qualifikationen, Kompetenzen und Sprache zu ermöglichen. Primäres Ziel ist die Grundlagenvermittlung in Office-Anwendungen, aber auch das frühzeitige Organisieren von Behördenterminen (teils onlinebasiert). Das Projekt soll sich nach der Anlaufphase speziell um den ländlichen Raum bemühen - also dort, wo es nur begrenzte bis keine Angebote gibt, Lücken schließen und Bedarfe aufnehmen und auch bedienen.

Eine detaillierte Beschreibung des Projektinhalts ist dem Antrag in der Anlage zu entnehmen.

Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln.

Die Verwaltung spricht sich für eine Förderung aus.

Relevanz für den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 5.000,00 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 31391000 eingestellt.

Anlage/n:

Antrag der UTS e.V.

Übersicht Integrationsmittel Stand 01.09.22

Der Verein Umwelt Technik und Soziales e.V. (UTS) möchte kurzfristig – gerne noch im September 2022 - das Projekt „**Digitale Lernwerkstatt für Geflüchtete im ländlichen Raum**“ starten und beantragt hierfür eine Förderung in Höhe von 5.000€ beim Kreis Rendsburg-Eckernförde:

Projektbeschreibung: „Digitale Lernwerkstatt für Geflüchtete im ländlichen Raum“

Viele Menschen kommen in diesen Tagen nach Deutschland, ohne darauf vorbereitet zu sein, ohne die Sprache zu sprechen, ohne die eigenen Qualifikationen für den hiesigen Arbeitsmarkt zertifiziert zu haben.

Geflüchtete u.a. aus der Ukraine oder aus dem Nahen Osten finden sich häufig in ländlichen Regionen wieder, so auch im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Die Digitale Lernwerkstatt möchte ihnen die Möglichkeit geben, auch eigenständig und selbstorganisiert sprachliche, schulische und berufliche Kompetenzen zu erlangen. Besonders für Schulkinder aus der Ukraine und Mütter aus aller Welt ist dieses Angebot interessant, weil der Unterricht z.T. digital fortgesetzt wird oder eine flexible Gestaltung von Lern- und Arbeitszeiten erfolgen kann.

Darüber hinaus kann das Angebot an Sprachkursen, insbesondere Integrationskursen, derzeit mit der Nachfrage, aber auch strukturellen Voraussetzungen (z.B. Mobilität, Kinderbetreuung) nicht Schritt halten. E-Learning-Angebote – z.B. von der „Deutschen Welle“, dem Goethe-Institut – können helfen, die Wartezeit bis zu einem Präsenzangebot zu überbrücken, sowie größtmögliche Flexibilität bei Ort und Zeit des Erlernens neuer Fähigkeiten zuzulassen.

Die Lernwerkstatt bietet dafür:

- Endgeräte (30x Laptop, 15x Tablet), vorbereitet auf die jeweilige Sprache (Tastaturlayout, Betriebssystemsprache) mit Online- und Offline-Bildungsangeboten
- Helpdesk (Remote-Betreuung)
- Vermittlung von Lerngruppen,
- Blended Learning (Mischung von E-Learning und Präsenzlernen)
- Vermittlung und Beratung von Bildungs-Coaches / Lernpatenschaften (Ehrenamtliche unterstützen Geflüchtete beim Lernen und werden selbst dabei beraten/unterstützt)

Die in der Lernwerkstatt angebotenen Kurse und Angebote können sehr unterschiedlich sein: Von haupt- oder ehrenamtlichen Lehrkräften durchgeführt, nur in Präsenz oder nur Online angeboten – oder auch als Mischung (blended Learning). Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Schulung im Umgang mit Hardware und digitalen Medien, aber auch auf dem Sprach- bzw. Kompetenzerwerb. Ein internetfähiges Gerät (Smartphone, besser Tablet, noch besser Notebook) ist bei den meisten Kursen notwendige Voraussetzung für die Teilnahme. In begrenztem Umfang kann die Lernwerkstatt diese leihweise für Zeiträume bis zu drei Monaten zur Verfügung stellen. Die Kurse finden primär in Eckernförde, parallel zur Ausgabe der Tafel, statt. Darüber hinaus ist eine Ausweitung der Kurse in den ländlichen Raum nicht auszuschließen.

Zielgruppe des Projektes bilden grundsätzlich alle Geflüchteten.

Ziel:

Das Ziel der Lernwerkstatt ist es den Geflüchteten ein niedrigschwelliges Angebot zum selbstständigen Erwerb von Qualifikationen, Kompetenzen und Sprache zu ermöglichen. Durch den kostenfreien Zugang zu Hardware kann ein Zugang zu der Vielfalt an digitalen Angeboten geschaffen werden, welcher ansonsten nur eingeschränkt (z.B. für einzelne Familienmitglieder) oder gar nicht gegeben ist.

Wir streben dabei an, dass nach Abschluss der Anlaufphase (bis zum 31.12.2022) mindestens 85% der Endgeräte ausgeliehen sind.

Darüber hinaus ist es uns wichtig, die Selbstkompetenzen der Teilnehmenden zu fördern und das Selbstvertrauen im Umgang mit digitalen Medien zu stärken, z.B. durch Grundlagenvermittlung von Office-Anwendungen, die Buchung von Terminen in Behörden oder das Ausfüllen und Beantragen einzelner Dokumente. Dabei wollen wir regelhaft mindestens 8 Teilnehmende in den Kursangeboten begleiten.

Ein weiteres Ziel bildet die Einbindung des ländlichen Raum im Kreisgebiet. Der Zugang zu den Teilnehmenden aus ländlichen Regionen wird durch vorhandene Angebote, wie z.B. die Tafel Eckernförde, laufende EOK-Kurse oder Multiplikator:innen an Standorten wie Gettorf, Nortorf, Hanerau und dem Kieler Umland, unterstützt.

Umsetzung:

Neben der Teilnahme an Veranstaltungen und „Kursangeboten“, können Teilnehmende Endgeräte mit Hilfe eines „Ausleihvertrages“ für einen Zeitraum von max. drei Monate erhalten. Auf diesen ist ein Online-Dashboard (die Website der Lernwerkstatt) vorinstalliert, welche diverse Verlinkungen zu Kursangeboten enthält.

Die Lernwerkstatt bzw. Angebote der Lernwerkstatt können wie folgt gefunden werden:

1. Kurse werden online angekündigt – ab 15.09.2022 über www.lws.utsev.de oder von Unterstützer:innen an Geflüchtete vermittelt.
2. Die Anmeldung erfolgt über <https://lws.utsev.info> oder über papiergebundene Formulare z.B. bei Migrationsberatung oder anderen Multiplikator*innen.
3. Die Teilnahme am Kurs ist kostenlos, Fahrt- und andere Nebenkosten können nicht erstattet werden.

Darüber hinaus ist die Einbindung von Multiplikator:innen geplant und vorbesprochen, z.B. den Wüstenblumen e.V., Familienzentren, Ehrenamtlichen, Ämterlotsen, Sozialbehörden, Jobcentern, Migrationsberatungsstellen, Sprachkursträgern, Tafeln,

Während des Projektzeitraums werden die Bedarfe von Geflüchteten mit Hilfe der Rücksprache mit den Multiplikator:innen regelmäßig abgestimmt und reflektiert, sodass passgenaue Angebote auf die Zielgruppe abgestimmt werden können.

Die Lernwerkstatt wird von Hauptamtlichen sowie Ehrenamtlichen (z.B. als Lernpartner:in, Multiplikator:in) begleitet und betreut.

Evaluation:

Neben der Dokumentation von Teilnahme und Inhalt von Veranstaltungen und Angeboten, sowie laufenden Kooperationen, wird auch die Nutzung der verliehenen Endgeräten geprüft. Dies geschieht mit Hilfe von Plug-Ins, welche den Aufruf der Website im monatlichen Rhythmus an die Projektverantwortlichen melden. Zudem wird der Verleih der Endgeräte festgehalten, sodass abschließend eine Auskunft über die monatliche Ausleihquote getroffen werden kann.

Um die Teilhabe von Teilnehmenden aus dem ländlichen Raum zu evaluieren, führen wir abschließend eine Auswertung über die Wohnorte der Geflüchteten aus. Nachfolgend hat dies auch den Mehrwert, dass die Informationen für zukünftige Angebote genutzt werden kann. Ergänzend beziehen wir die Standorte der eingesetzten Multiplikator:innen in den ländlichen Regionen in die Auswertung mit ein.

Finanzierung:

Kosten	
Material (Laptops/Tablets/Zubehör)	10.159,05€
Sachkosten	200,00€
Personalkosten (Jahr/brutto)	14.490,83€
Verwaltung	
HelpDesk	
Honorare	
Fahrtkosten	200,00€
Gesamtprojektkosten	25.049,88€
Projekteinnahmen	
Förderung ADH	20.000,00€
Förderung Kreis RD-ECK (dieser Antrag!)	5.000,00 €
Eigenanteil	49,88€
Gesamteinnahmen	25.049,88€

UTS eV sichert eine transparente Nachweisführung über Kosten und Finanzierung der Lernwerkstatt und eine weitere Verwendung der angeschafften Hardware im Sinne des Projektes nach dem Ende der Projektlaufzeit zu.




Rendsburg/Eckernförde, 31.08.2022

Antrag auf vorzeitigen Beginn

Um das Projekt schnellstmöglich starten zu können und dem Kreis als potentielltem Förderungsgeber ausreichend Zeit zur sachgerechten Entscheidung über unseren Antrag zu lassen, beantragen wir auf eigenes Risiko den vorzeitigen Beginn der Lernwerkstatt.




Rendsburg/Eckernförde, 31.08.2022

Integrationsmittel 2022

Produkt/Teilleistung: 31391000; Kostenstelle: 02300000; Auszahlungskonto 5318; Rückzahlungen auf Konto 4299

Stand

Zur Verfügung stehende Mittel 2022

360.000,00 € 53181 = 70.400 für VHS RD (SOGA-Beschluss v. 17.11.21)

01.09.2022

Nachtrags-HH 2022

180.000,00 €

Bewilligt

Antragsteller	Projekttitle	Zielgruppe/Bemerkungen	Beantragte Zuschusshöhe	HA	ausgezahlt	Verwendungsnachweis bis	Erstattungen	Erledigt
FB 3	Kita Einstieg "Brücken bauen in frühe Bildung"	Kreisanteil am Bundesprojekt, Durchführungsträger ist die Diakonie	12.013,29 €	04.05.2017	10.000,00 €			
Amt Bordesholm	Projekt Lindenschule	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	9.300,00 €	03.03.2022	9.300,00 €	30.06.2023		
VHS Rendsburger Ring e.V.	Sprachkurse mit gesonderter Kinderbetreuung; Übernahme der Sachkosten	Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund	7.200,00 €	03.03.2022	7.200,00 €	30.06.2023		
VHS Rendsburger Ring e.V.	IKW 2022	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	2.000,00 €	12.05.2022	2.000,00 €			
Wüstenblumen e.V.	Tschei khana	Menschen (versch. Teilprojekte) mit und ohne Migrationshintergrund	91.838,49 €	12.05.2022	91.838,49 €	31.08.2023		
Familienwerkstatt	Buch-Start	Familien mit und ohne Migrationshintergrund	2.800,00 €	12.05.2022	2.800,00 €			
FB 3	„Aktionsprogramm Unterstützung für geflüchtete Familien“ des Landes Schleswig-Holstein	Familien mit Migrationshintergrund	76.134,00 €	13.06.2022				
Summe bewilligte Maßnahmen			201.285,78 €	ausgezahlt wurden bisher		123.138,49 €	0,00 €	
Noch zur Beantragung stehende Mittel zzgl. Erträge aus Rückforderungen abgeschl. IP Vorjahr			158.714,22 €	Ausgabereist (Budget+Ertrag-bisherige Ausz)		241.715,12 €		
			4.853,61 €					

Beantragte Maßnahmen

Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.	Hau (doch nicht) den Lukas	Jugendliche mit Migrationshintergrund	33.012,23 €
UTS e.V. und Wüstenblumen e.V.:	PODCAST Brückenschlag - politische Teilhabe und Partizipation für Menschen mit Migrationshintergrund	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	34.408,57 €
UTS e.V.	Digitale Lernwerkstatt für Geflüchtete im ländlichen Raum	Geflüchtete	5.000,00 €
Summe beantragte Maßnahmen			72.420,80 €
Noch zur Verfügung stehende Mittel			91.147,03 €



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2022/439
- öffentlich -	Datum:	24.08.2022
Fachdienst Zuwanderung	Ansprechpartner/in:	Christian Ströh
	Bearbeiter/in:	Staack, Dennis
Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der Wüstenblumen e.V. und UTS e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts "PODCAST - Brückenschlag" vom 01.12.2022 bis zum 30.11.2023		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.09.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung
06.10.2022	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, den Vereinen Wüstenblumen e.V. und UTS e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts "PODCAST - Brückenschlag" vom 01.12.2022 bis zum 30.11.2023 einen Betrag in Höhe von 34.408,57 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Der Hauptausschuss beschließt, den Vereinen Wüstenblumen e.V. und UTS e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts "PODCAST - Brückenschlag" vom 01.12.2022 bis zum 30.11.2023 einen Betrag in Höhe von 34.408,57 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Der Verein Wüstenblumen e.V. hat zusammen mit der UTS e.V. den als Anlage beigefügten Antrag vom 26.07.2022 auf Förderung des Integrationsprojektes „PODCAST – Brückenschlag – politische Teilhabe und Partizipation für Menschen mit Migrationshintergrund“ gestellt.

Ziel dieses Projektes ist der Verständnisaufbau der politischen Teilhabe und Partizipation. Es soll über Kontakte mit der Aufnahmegesellschaft der Austausch gefördert, ein Verständnis entwickelt und Konflikte gelöst werden.

Zielgruppe sind dabei Migrantinnen und Migranten sowie Einheimische.

Das Projekt gliedert sich in zwei „Bausteine“ auf – dem Treffpunkt und dem Podcast.

Im Rahmen des Treffpunktes werden Themen und Inhalte besprochen und für den Podcast Brückenschlag vorbereitet.

Der Podcast Brückenschlag wird dann geschnitten im Offenen Kanal Kiel, dem eigenen YouTube-Kanal „SZOL HA“ und Facebook verbreitet.

Kernelemente sind dabei die Gäste aus Politik, Zugewanderte, Einheimische, soziale Fachkräfte etc.

Eine detaillierte Beschreibung des Projektinhalts ist dem Antrag in der Anlage zu entnehmen.

Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln.

Die Verwaltung spricht sich für eine Förderung aus.

Relevanz für den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 34.408,57 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 31391000 eingestellt.

Anlage/n:

Antrag der Wüstenblumen e.V. und UTS e.V.

Übersicht Integrationsmittel Stand 25.08.22

E.: 27.7.22



Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V.

Wüstenblumen – Teilhabe für Zugewanderte
im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V.

vertreten durch Rosana Trautrimms

Materialhofstraße 1B 24768 Rendsburg

Trautrimms.ist@utsev.de

015256200756/ 04331 9453637

und



UMWELT
TECHNIK
SOZIALES

Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)

vertreten durch Lutz Oetker

Kieler Straße 35 24340 Eckernförde

oetker@utsev.de

Projektleitung: Muhammad Alhussain

Geplanter Förderzeitraum: 01.12.2022 bis 30.11.2023

Projekt: PODCAST *Brückenschlag* –
politische Teilhabe und Partizipation für Menschen mit
Migrationshintergrund

Ein Projekt von **Wüstenblumen – Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V.** und **Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)** für Teilhabe und Zusammenhalt.

Wüstenblumen – Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V. ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein mit aktuell 166 Mitgliedern aus 38 Ländern, gegründet in 2018 mit Sitz in Rendsburg. Die Ziele des Vereins sind:

- Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte und für Flüchtlinge
- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
- Förderung der Gleichberechtigung von Frau und Mann
- Förderung der Kinder-, Jugend- und Altenhilfe.

In Kooperation mit

Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS) ist eine gemeinnützige Organisation, die die Integration benachteiligter Gruppen – z.B. Zugewanderte – in die hiesige Gesellschaft unterstützt. Neben Bildung, Beratung und Beschäftigung setzt UTS auch kulturelle Aktivitäten ein. Theater, Videos, Poesie, Musik, Zeitung werden als Mittel benutzt.

1) Projektbeschreibung: Baustein A (PODCAST *Brückenschlag* Sendungen) + Baustein B (*Brückenschlag* Treffpunkt)

PODCAST *Brückenschlag* enthält zwei Teile: den TREFFPUNKT mit der Vorbereitung und den PODCAST mit Aufnahme/Video-Schnitt/Sendung.

Die Vorbereitung findet während des TREFFPUNKTS *Brückenschlag* (**einmal pro Woche**) statt.

Hier werden Migrant*innen und Deutsche sich einmal pro Woche treffen und die Themen für den PODCAST *Brückenschlag* vorbereiten.

Bei diesen Treffen wird gemeinsam die Entscheidung getroffen, welche Themen im PODCAST *Brückenschlag* angesprochen werden. Die Recherche über die Themen und die Vorbereitung für die Durchführung der PODCASTs (Hintergrundwissen über jedes Thema recherchieren, Fragestellung für die Diskussionen, Informationen über die Gäste recherchieren, Werbung für das Projekt, Entwicklung von Flyern für die Podcast - Sendungen, Technik, Auswahl von Gästen für die Diskussionen und Interviews, ...) werden durch Projektleiter*in vorbereitet und hier diskutiert und entschieden.

BEGEGNUNG: BEGEGNUNG ist der Schlüssel. „Miteinander reden und nicht übereinander“ ist das Motto unseres Projektes. Hier wird das Projekt zur Stabilisierung unserer Demokratie beitragen.

Wir werden uns über Möglichkeiten der politischen Teilhabe und der Unterstützung für Migrant*innen austauschen und auch über Probleme im Alltag sprechen, z.B. den Phänomenbereich rechter Angriffe, und dabei die Perspektive der Betroffenen stärker in den Fokus rücken.

Der *Brückenschlag* Treffpunkt möchte vor Ort das Zusammenleben von Migrant*innen und der Aufnahmegesellschaft positiv verändern. Der Treffpunkt *Brückenschlag* bringt beide Zielgruppen ins Gespräch und gibt beiden die Chance, mit ihren Vorurteilen aufzuräumen, was gegenseitig Wertschätzung, Akzeptanz, Respekt, Verständnis und Vertrauen ermöglicht. Das ist die Grundlage, um das Zusammenleben von Migrant*innen und Einheimischen als gewinnbringend zu betrachten.

Die PODCAST *Brückenschlag* SENDUNGEN finden einmal pro Monat statt. Hier wird die PODCAST- *Brückenschlag* Sendung gedreht, das Video wird geschnitten und im Offenen Kanal Kiel, YouTube Kanal SZOL HA und Facebook veröffentlicht (um möglichst viele Personen zu erreichen). Vier Mitarbeitende aus verschiedenen Herkunftsländern (Syrien, Afghanistan, Armenien und Brasilien) werden den PODCAST *Brückenschlag* moderieren, geleitet wird das Projekt von einem Wüstenblumen-Mitglied aus Syrien. Jedes Mal werden zwei Gäste eingeladen, ein/e Migrant*in und eine einheimische Person (Politiker*innen aus verschiedenen Parteien, Gleichstellungsbeauftragte, Lehrer*in, Polizist*in, Sozialarbeiter*in vom Frauenhaus, Mitarbeitende vom Kreis/ Stadt, Bürgermeister*innen, Ärzt*innen, ...), und es wird über ein bestimmtes Thema diskutiert.

Es soll eine Plattform zum Austausch geschaffen werden. Wie oben schon angedeutet, sollen z.B. folgende Themen angesprochen werden: Möglichkeiten des politischen Engagements in Deutschland, Gleichstellung von Mann und Frau, Rechte Parolen und ihre Auswirkung in unserer Gesellschaft, Islamfeindlichkeit, Antisemitismus, Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Xenophobie (Fremdenfeindlichkeit), Misogynie (Frauenhass), Diskriminierung ... Der PODCAST *Brückenschlag* beugt gegen Rechtsextremismus, Islamfeindlichkeit, Antisemitismus und Frauenhass vor, stärkt unsere Demokratie und soll Migrant*innen politisches Engagement und Teilhabe ermöglichen – durch mehr Wissen, das Schaffen von Verständnis füreinander und Vermittlung von Strategien in Konfliktsituationen, z.B. bei rechten Angriffen und Parolen.

PODCAST *Brückenschlag* ist ein Projekt **von** Migrant*innen, **für** Deutsche und Migrant*innen.

2) Zielgruppen:

Migrant*innen:

Durch PODCAST *Brückenschlag* - Diskussionen bekommen Migrant*innen eine Stimme und Gehör, und die Zuhörer*innen mit Migrationshintergrund können durch die Fragen, die die vier Moderator*innen und die Gäste stellen, erfahren, wie Deutsche denken und wie sie sich in Deutschland politisch engagieren können.

Einheimische:

Die Vertreter der Aufnahmegesellschaft bekommen die Chance, die Fragen, die sie über die Denk- und Lebensweise der Migrant*innen haben, loszuwerden und zu erfahren, wie Migrant*innen über verschiedene Themen denken. Das trägt dazu bei, dass Vorurteile

Migrant*innen/ Flüchtlingen/ Muslimen/ Muslimas gegenüber abgebaut werden.

Beide Gruppen haben die Chance, bei verschiedenen Themen umzudenken, Paradigmen zu wechseln und sich weiterzuentwickeln.

3) Ziele von PODCAST *Brückenschlag*

PODCAST *Brückenschlag* soll über die schon genannten Ziele der Teilhabe und des Aufbaus von Verständnis hinaus dazu beitragen, dass mögliche zivilgesellschaftliche Konflikte zwischen Migrant*innen aus unterschiedlichen Herkunftsländern, Hautfarben und Religionen und Deutschen gelöst werden und Zivilcourage gefördert wird. Das Projekt soll das Interesse an den mitgebrachten kulturellen Ressourcen von Zugewanderten wecken und sie deutlich machen und ihnen die Möglichkeit geben, selbstbewusst mit der Aufnahmegesellschaft in Kontakt zu treten und diese zu bereichern. „Teilhabe“ und „Empowerment“ sind die entscheidenden Worte. Respekt und Anerkennung von Diversität und Vielfalt sind die Hauptsäulen unseres Projekts.

4) Abgrenzung zu anderen ähnlichen Projekten

In vielen Projekten und Maßnahmen werden oft Aktivitäten angeboten, die aber Selbstständigkeit und Mitentscheidung von Migranten nicht vorsehen. Sie nehmen bloß teil, gestalten aber selten oder nie mit. Bei PODCAST *Brückenschlag* ist das anders.

Alles wird von Migrant*innen gemeinsam entschieden und gestaltet, die Ideen und Anregungen werden diskutiert, analysiert, sortiert, von der Gruppe angenommen oder nicht angenommen, geplant und durchgeführt. Das Ankommen ist nur möglich, wenn sich die Zugewanderten angenommen und zugehörig fühlen. Hier bekommen sie eine Stimme. Außerdem haben Einheimische die Möglichkeit, sich während der verschiedenen Treffen zu beteiligen und an den verschiedenen Prozessen teilzunehmen.

Jede Person wird wahrgenommen und geschätzt mit ihren persönlichen Ressourcen. Hier werden die Teilnehmenden aktiv, ihnen wird zugehört, ihre Fähigkeiten erkannt und berücksichtigt. Das führt zu Selbstbewusstsein und fördert die weitere Selbstständigkeit.

5) Erreichbarkeit und Wirkungskreis

Die Treffen finden in den Räumen des Vereins UTS statt. Die Lage ist innerstädtisch zentral, einfach zu erreichen und bekannt, weil dort

auch weitergehende Migrationsberatungen stattfinden. Die Migranten kommen auch aus vielen kreisangehörigen Gemeinden.

PODCAST *Brückenschlag* selbst wirkt über die Stadtgrenzen hinaus in Kreis und Land wegen der landesweiten Veröffentlichung durch den Offenen Kanal in Kiel, YOU TUBE KANAL SZOL HA und Soziale Medien.

Projektmitarbeitende

1 sozialversicherungspflichtige/r Beschäftigte/r (Projektleitung), TZ 50 %, angelehnt an TVL, Eingruppieren TVL 8 / 2

*Stellenbeschreibung: Der Projektleiter/die Projektleiterin ist verantwortlich für die Durchführung des Projekts, das Konzept, Dokumentation, Gestaltung und Verteilung der Flyer, Werbung für das Projekt, dafür, Teilnehmer*innen zu akquirieren, sich zu vernetzen, Netzwerke in der Stadt zu besuchen, die Treffen vorzubereiten (Verpflegung, Filme, Unterrichtmaterial, Raum gestalten, sich mit GEMA auseinander setzen,...), Teilnehmer*innen zu motivieren, sich zu organisieren, die Diskussionen über die genannten Themen wie Teilhabe, Menschenrechte, Gleichstellung, von Mann und Frau, Religionsfreiheit,... während des Treffens zu organisieren/vorzubereiten/ zu moderieren, den Film zu drehen und zu schneiden, das Video zu veröffentlichen, über die Gäste für den PODCAST und die Themen im PODCAST zu recherchieren.

6) Kostenaufstellung:

1 sozialversicherungspflichtige/r Beschäftigte/r (Projektleitung), TZ 50 %, angelehnt an TVL, Eingruppieren TVL 8 / 1 für die Durchführung des Projektes, Arbeitgeberbrutto für 12 Monaten.....	22.848,25
Verpflegung für die Treffe.....	1.200,00
Büro/ Material und Bücher für die Diskussionen/ DVDs.....	800,00
Öffentlichkeitsarbeit.....	2.000,00
Räumlichkeit.....	2.875,50
Fahrkosten	400,00
Technik.....	2.000,00
Verwaltungskosten (Personal).....	<u>2.284,82</u>
	34.408,57

Wir beantragen die Summe von 34.408,57 aus Integrationsmitteln
des Kreises Rendsburg-Eckernförde für den Projektzeitraum
01.12.2022 bis 30.11.2023.

Konto: Kontoinhaber: UTS e.V., IBAN DE 63 2105 0170 1002 2563
76, Bank Förde Sparkasse

Rendsburg, 26.07.2022

Rosana Trautrim

WÜSTENBLUMEN -
Teilhaber für Zugewanderte
im Kreis Rendsburg Eckernförde e.V.
Materialhofstraße 1B
24768 Rendsburg

Integrationsmittel 2022

Produkt/Teilleistung: 31391000; Kostenstelle: 02300000; Auszahlungskonto 5318; Rückzahlungen auf Konto 4299

Stand

Zur Verfügung stehende Mittel 2022

360.000,00 € 53181 = 70.400 für VHS RD (SOGA-Beschluss v. 17.11.21)

25.08.2022

Nachtrags-HH 2022

180.000,00 €

Bewilligt

Antragsteller	Projekttitle	Zielgruppe/Bemerkungen	Beantragte Zuschusshöhe	HA	ausgezahlt	Verwendungsnachweis bis	Erstattungen	Erledigt
FB 3	Kita Einstieg "Brücken bauen in frühe Bildung"	Kreisanteil am Bundesprojekt, Durchführungsträger ist die Diakonie	12.013,29 €	04.05.2017	10.000,00 €			
Amt Bordesholm	Projekt Lindenschule	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	9.300,00 €	03.03.2022	9.300,00 €	30.06.2023		
VHS Rendsburger Ring e.V.	Sprachkurse mit gesonderter Kinderbetreuung; Übernahme der Sachkosten	Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund	7.200,00 €	03.03.2022	7.200,00 €	30.06.2023		
VHS Rendsburger Ring e.V.	IKW 2022	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	2.000,00 €	12.05.2022	2.000,00 €			
Wüstenblumen e.V.	Tschei khana	Menschen (versch. Teilprojekte) mit und ohne Migrationshintergrund	91.838,49 €	12.05.2022	91.838,49 €	31.08.2023		
Familienwerkstatt	Buch-Start	Familien mit und ohne Migrationshintergrund	2.800,00 €	12.05.2022	2.800,00 €			
FB 3	„Aktionsprogramm Unterstützung für geflüchtete Familien“ des Landes Schleswig-Holstein	Familien mit Migrationshintergrund	76.134,00 €	13.06.2022				

Summe bewilligte Maßnahmen	201.285,78 €	ausgezahlt wurden bisher	123.138,49 €	0,00 €
Noch zur Beantragung stehende Mittel zzgl. Erträge aus Rückforderungen abgeschl. IP Vorjahr	158.714,22 € 4.853,61 €	Ausgabereist (Budget+Ertrag-bisherige Ausz)	241.715,12 €	

Beantragte Maßnahmen

Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.	Hau (doch nicht) den Lukas	Jugendliche mit Migrationshintergrund	33.012,23 €
UTS e.V. und Wüstenblumen e.V.:	PODCAST Brückenschlag - politische Teilhabe und Partizipation für Menschen mit Migrationshintergrund	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	34.408,57 €
Summe beantragte Maßnahmen			67.420,80 €
Noch zur Verfügung stehende Mittel			96.147,03 €



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Zuwanderung: Einrichtung von Notunterkünften auf Kreisebene

VO/2022/032	Mitteilungsvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 21.10.2022
<i>FD 2.3 Zuwanderung</i>	Ansprechpartner/in: Kruse, Martin
	Bearbeiter/in: Christian Ströh

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
03.11.2022	Hauptausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Mit dem Krieg in der Ukraine steigen auch die Zahlen der Flüchtenden. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde nahm über den Sommer die Zahl der Geflüchteten nach dem starken Anstieg im März und April 2022 etwas ab. Jetzt, vor dem Winter ist wieder eine deutliche Zunahme der Zahl der Geflüchteten festzustellen. Dabei sind es nicht nur die Geflüchteten aus der Ukraine, die für einen Anstieg der Zahlen sorgen; vielmehr verzeichnet die Zuwanderungsbehörde vermehrt einen Zustrom aus vielen Ländern. Eine Übersicht über die Situation liegt dieser Vorlage mit der

Anlage 1

bei.

Insbesondere anlässlich einer kleinen Dienstversammlung mit den hauptamtlichen Leiterinnen und Leitern der Ämter und Gemeinden mit der Kreisverwaltung am 06.10.2022 wurde deutlich, wie schwierig es für die Ämter und Gemeinden ist, geeigneten Wohnraum bereitzustellen. Dabei ist es nicht nur die Anzahl der Plätze, die kaum sicher zu stellen sind. Vielmehr ist es auch der kurze zeitliche Vorlauf, der für Schwierigkeiten bei der Sicherstellung sorgt.

Um in dieser Situation zu unterstützen, hat die Verwaltung den Markt sondiert, um seitens des Kreises Gemeinschaftsunterkünfte für eine temporäre Unterbringung von Geflüchteten zu schaffen, die als Puffer dienen und somit den Ämtern und Gemeinden den nötigen zeitlichen Vorlauf bieten, um eine längerfristige Unterbringungsmöglichkeit vor Ort zu erreichen.

Als geeignete Objekte dienen zwei Unterkünfte: ein Teil des Nordkollegs mit 50 Plätzen fest und bis zu 30 zusätzlich flexibel buchbaren Plätzen und ein ehemaliges Kasernengebäude in der ehemaligen Feldweibel-Schmid-Kaserne im Norden Rendsburgs mit 120 Plätzen.

Folgende Kosten ergeben sich:

Liegenschaft Nordkolleg

Laufende Kosten (monatlich)

November 67.630,00 €

Ab Dezember 96.000,00 €

Liegenschaft Oktogon

Kosten für Inbetriebnahme (einmalig) 131.175,00 €

Laufende Kosten (monatlich) 137.940,00 €

Eine konkrete Kostenübersicht liegt diesem Schreiben als **Anlage 2** bei.

Die Räume im Nordkolleg sind ab sofort bezugsfertig. Der Kreis zahlt die seitens des Nordkollegs üblichen Sätze für Übernachtung und Verpflegung. Betreut werden die Geflüchteten durch ehrenamtliche Betreuer und den Fachdienst Zuwanderung. Beendet werden kann das Vertragsverhältnis zum 30.06.2023. Zudem besteht bei Bedarf die Möglichkeit, jeweils um weitere sechs Monate zu verlängern.

Die Räumlichkeiten in der ehemaligen Feldweibel-Schmid-Kaserne sind in etwa 4 bis 5 Wochen bezugsfertig. Der Betrieb wird mit dem Deutschen Roten Kreuz, den Johannitern, ehrenamtlichen Betreuern und dem Fachdienst Zuwanderung erreicht. Beendet werden kann das Vertragsverhältnis zum Vertragsende mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.

Mit Schreiben vom 07.10.2022 hat die Verwaltung bei dem zuständigen Sozialministerium einen Antrag auf Kostenübernahme gestellt. Eine Kostenübernahmeerklärung steht noch aus.

Da der Handlungsbedarf dringend ist, hat die Verwaltung zunächst die Verträge unter Gremienvorbehalt geschlossen. Für den Fall, dass bis zu der Sitzung des Hauptausschusses wider Erwarten eine Kostenübernahmeerklärung des Landes nicht vorliegt, bittet die Verwaltung um ein positives Votum und darum, die Mittel für das Kalenderjahr 2022 über einen möglichen Nachtrag zur Verfügung zu stellen. Die notwendigen Mehraufwendungen für das Kalenderjahr 2023 werden über die Veränderungsliste in den Haushaltsentwurf aufgenommen.

Relevanz für den Klimaschutz

Nein

Finanzielle Auswirkungen

s. Anlage 2

Anlage/n:

1	Anlage 1_Entwicklung der Zuweisungen_VO HA031122
2	Anlage 2-Gesamtkosten Notunterkünfte RD



Flüchtlinge: Entwicklung der Zuweisungen an den Kreis



Kosten Notunterkunft Nordkolleg

Kosten 1. Zeitraum vom 01.11.2022 bis 14.11.2022				
*Betrieb	Bettenpreis / Nacht (inkl. 7% Tage)	Menge	Summe	
Erwachsene	40,00 €	15	12	7.200,00 €
	Verpflegung (voll)			
	33,50 €	-15	12	6.030,00 €
			Summe 1	13.230,00 €

Kosten monatlich

November 67.630,00 €
 ab Dezember 96.000,00 €

Kosten 2. Zeitraum vom 15.11.2022 bis 30.06.2023				
*Betrieb	Bettenpreis / Nacht (inkl. 7% Tage)	Menge	Summe	
Erwachsene	37,00 €	228	40	337.440,00 €
Kinder	20,00 €	228	10	45.600,00 €
	Summe			383.040,00 €
	Verpflegung (voll)			
Erwachsene	33,50 €	228	40	305.520,00 €
Kinder	18,00 €	228	10	41.040,00 €
				346.560,00 €
			Summe 2	729.600,00 €

Gesamtkosten 01.11.2022 - 30.06.2023

742.830,00 €

Bei Bedarf aufstockbar um weitere 30 Plätze bei folgendem p.P./Tag				
*Betrieb	Bettenpreis / Nacht (inkl. 7% Tage)	Menge	Summe	
Erwachsene	40,00 €	1	1	40,00 €
	Verpflegung (voll)			
	33,50 €	1	1	33,50 €
			Summe 1	73,50 €

Kosten Notunterkunft Oktogon

Einmalkosten	
1. Erstinstandsetzung	50.000,00 €
2. Ausstattung	81.175,00 €
Summe	131.175,00 €

Lfd. Betrieb (Mtl.)

Oktogon
Kapazität 120 Plätze

*Betrieb	Bettenpreis / Nacht	Tage	Menge	Summe	
	150,00 €	1	120	18.000,00 €	
					€ (Kinder)
Verpflegung (voll)	32,5	30	80	78.000,00 €	
Verbrauchsgegenstände					
	1.000,00 €	1,00 €	1,00 €	1.000,00 €	
Reinigung (2x / Woche)					
	2.000,00 €	1,00 €	1,00 €	2.000,00 €	
Security (2 P./24h inkl. Zuschläge)					
	1.298,00 €	1,00 €	30,00 €	38.940,00 €	
				137.940,00 €	

Gesamtkosten lfd. Betrieb (2023)

1.655.280,00 €

Gesamtkosten Oktogon

1. Einmalkosten	131.175,00 €
2. Lfd. Betrieb 2023	1.655.280,00 €
Summe	1.786.455,00 €

Monatlich laufende Kosten

137.940,00 €



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2022/482
- öffentlich -	Datum: 14.09.2022
Fachbereich Jugend und Familie	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Voerste, Thomas
Veränderungen in der Aufbauorganisation des Fachbereiches Regionalentwicklung, Bauen und Schule sowie des Fachbereiches Jugend und Familie	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.11.2022	Hauptausschuss
14.11.2022	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme
	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

Zur Herstellung einer klaren Aufgaben- und Führungsstruktur soll in den Fachbereichen Regionalentwicklung, Bauen und Schule (FB 5) sowie Jugend und Familie (FB 3) eine Änderung der Aufbauorganisation vorgenommen werden. Der Fachdienst Schul- und Kulturwesen wird dem Fachbereich Jugend und Familie ab dem 01.01.2023 zugeordnet. Der Fachbereich 5 wird ab dann unter der Bezeichnung „Regionalentwicklung und Bauen“, der Fachbereich 3 unter der Bezeichnung „Jugend, Familie und Schule“ geführt. Der Fachdienst Schul- und Kulturwesen wird unter der Gliederungsziffer 3.4 geführt.

Der ab dem 01.01.2023 geltende Verwaltungsgliederungsplan mit den oben genannten Änderungen ist beigefügt.

Dem Kreistag wird dieser Vorschlag für eine Veränderung der Aufbauorganisation der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde gem. § 51 Abs. 3 KrO vorgelegt. Die Vorsitzende des Personalrates hat nach § 83 MBG bei der Beratung ein qualifiziertes Anhörungsrecht. Der Personalrat hat der Maßnahme am 16.06.2022 zugestimmt.

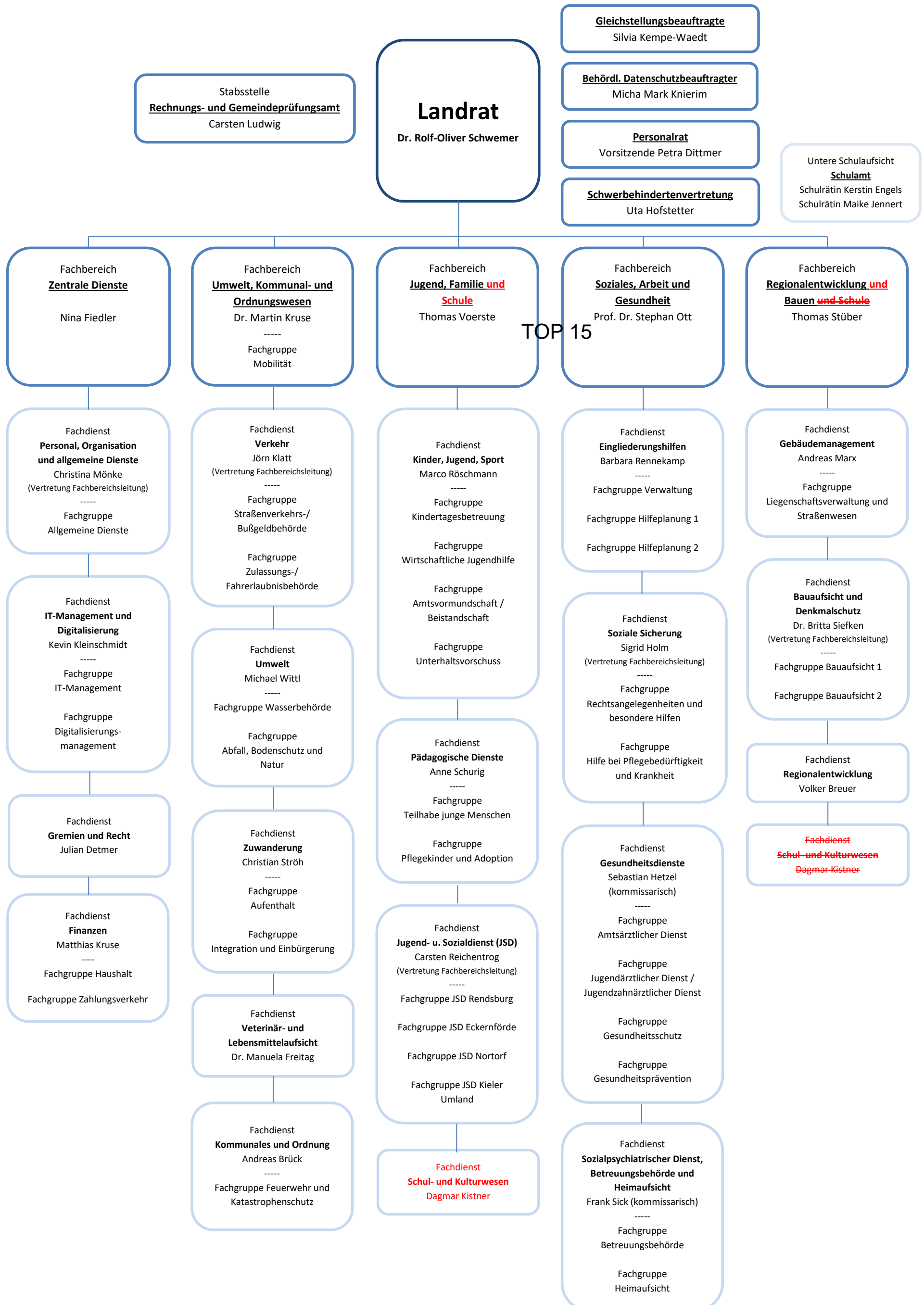
Relevanz für den Klimaschutz:
Entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

Die Veränderungen erfolgen budgetneutral

Anlage/n:

Verwaltungsgliederungsplan





Ausbildungsprojekt

VO/2022/018	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 11.10.2022
<i>FD 1.1 Personal, Organisation und allgemeine Dienste</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Christina Mönke

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
03.11.2022	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss spricht sich dafür aus, ein Ausbildungsprojekt zusammen mit dem kreisangehörigen Bereich zu initiieren und dafür Mehraufwendungen gemäß Vorlage in Höhe von 365.000 € für das Haushaltsjahr 2023 aufwachsend bis 910.000 € für das Haushaltsjahr 2026 für Ausbildungszwecke einzustellen. Weiterhin spricht sich der Hauptausschuss dafür aus, das Personalbudget des Kreises jährlich um 270.000 € (3,5 VZÄ) dauerhaft aufzustocken, um den Personalaufwand für die Durchführung der Ausbildung innerhalb der Kreisverwaltung zu decken. Die Verwaltung wird beauftragt, sofort vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung des Projektes zu initiieren.

Sachverhalt

Ausbildungsprojekt Kreis Rendsburg-Eckernförde - Projektskizze

1) Ausgangslage

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde bildet in den Fachrichtungen Verwaltung, Informationstechnik und Hygiene regelmäßig Nachwuchskräfte aus. Derzeit befinden sich 33 Nachwuchskräfte in einem laufenden Ausbildungsverhältnis.

Regelhaft werden jährlich Ausbildungsplätze in nachfolgender Anzahl ausgeschrieben:

Fachrichtung/ Laufbahn	Anzahl
Verwaltung/ Fachangestellte	4
Verwaltung/ Beamte mittlerer Dienst	2
Verwaltung/ Beamte gehobener Dienst	4
IT/ Fachinformatiker	1
Hygienekontrolleur	1

Ergänzend werden bedarfsgerecht – innerhalb des vorhandenen Budgets – Studien zur Wirtschaftsinformatik sowie die über das SGB III geförderte Einstiegsqualifizierung gefördert.

Alle Nachwuchskräfte werden bei nachgewiesener Eignung nach Bestehen der Prüfung innerhalb der Kreisverwaltung übernommen.

Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Kommunen des Kreises wurde die aktuelle Herausforderung zur Gewinnung von Fachkräften diskutiert, die auch die Fachrichtung „Verwaltung“ des öffentlichen Dienstes erreicht hat. Die Auswertung der bekannten Altersfluktuation in Gegenüberstellung zu den regelhaften Ausbildungsplätzen aller Kommunalverwaltungen des Kreises hat einen dringenden Handlungsbedarf aufgezeigt.

Verstärkt wird der Handlungsbedarf durch nichtplanbare Fluktuation in Form von Kündigungen und Dienstherrnwechsel, die den Bedarf an geeigneten Kräften noch verschärft.

Weitere Herausforderung ist die Gewinnung von geeigneten Nachwuchskräften, da auch für die bereits bestehenden Plätze derzeit rund 2/3 weniger Bewerbungen vorliegen und die Auswahlentscheidung damit verringern und somit ein schnelles Handeln notwendig machen.

2) Zielsetzung des Projektes

Die im Rahmen der Ämterdienstversammlung vereinbarte AG Personalmanagement hat die Herausforderung diskutiert und eine gemeinsame Bearbeitung des Themas für die kommunalen Verwaltungen des Kreises vorgeschlagen.

Die Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde soll ein Ausbildungsprojekt verantworten, welches die Ausbildung von 20 zusätzlichen Nachwuchskräften in der Fachrichtung „Verwaltung“ vorsieht. Die Kommunalverwaltungen sichern durch Ausbildungseinsätze vor Ort den Erfolg des Ausbildungsziels mit ab und werden bei der Übernahme der Nachwuchskräfte berücksichtigt. Interne Konkurrenz soll durch konkrete Vereinbarungen vermindert und ein Standortvorteil für den Kreis insgesamt durch herausragende Ausbildungsbedingungen geschaffen werden.

3) Umsetzung

Ziel ist die Einstellung von zusätzlichen 20 Nachwuchskräften der Fachrichtung Verwaltung für den Ausbildungsstart 2023 beim Kreis Rendsburg-Eckernförde. Die zusätzlichen Nachwuchskräfte sollen nach erfolgreicher Ausbildung innerhalb der Kreisverwaltung und im kreisangehörigen Bereich einsetzbar sein und zur Übernahme vorgesehen werden.

Um den Erfolg des Projektes sicher zu stellen sind folgende Maßnahmen geplant:

- Projekt bewerben (ein Slogan sowie ein kreisweites Symbol für die Kampagne sollen entwickelt werden)
- Vereinbarungen zur Zusammenarbeit werden entwickelt (wer stellt welche Ausbildungsstationen, Regelungen zur Berücksichtigung bei Übernahme etc.).

- Die bisherigen Ausbildungsplätze beim Kreis und den kommunalen Verwaltungen bleiben bestehen.
- Einsatzplanung - Rahmenplan (ein kreisweites Einsatzkonzept für die Ausbildungsstationen wird entwickelt)
- Vereinbarungen mit FH Altenholz und Berufsschulen zur Erhöhung der Ausbildungskapazität werden getroffen.
- Die Ausstattung mit IT sowie eine Ausweitung des Fuhrparks zur flexiblen Einsatzplanung der Nachwuchskräfte wird organisiert.
- Das Auswahlverfahren wird kurzfristig organisiert.

4) Finanzielle Auswirkungen

In den Jahren 2023 bis 2025 wachsen die Mehraufwendungen jährlich mit der Anzahl der Nachwuchskräfte und Belegung aller Ausbildungsjahre auf. Erst ab 2026 sind alle Jahrgänge dauerhaft besetzt, so dass dieser Wert den maximale Jahreswert darstellt.

Ausbildungskosten (Mehraufwendungen für Personal- und Sachkosten)

	2023	2024	2025	2026
Sachkosten inkl. Fuhrpark	140.000	231.000	305.000	302.000
Personalkosten Ausbildung	225.000	561.000	585.000	608.000
gesamt	365.000	792.000	890.000	910.000

Die Sachkosten beinhalten auch Leasingkosten für 5 Fahrzeuge sowie die Ausstattung mit iPads.

Personalkosten Kreisverwaltung:

Die Personalplanung umfasst den Mehraufwand im Fachdienst 1.1 und berücksichtigt zudem notwendige Ressourcen in den dezentralen Fachbereichen, die zur Akzeptanz der Maßnahme und einer realistischen Einsatzplanung beitragen.

Fachbereich	Aufgaben	VZÄ und Wertigkeit	Personalkosten
FB 1	Ausbildungsleitung	1,0 – A 11	95.000
	Sachbearbeitung	0,5 – E 9a	35.000
FB 2	Ausbildungskoordination	0,5 – E 9a	35.000
FB 3	Ausbildungskoordination	0,5 – E 9a	35.000
FB 4	Ausbildungskoordination	0,5 – E 9a	35.000
FB 5	Ausbildungskoordination	0,5 – E 9a	35.000
gesamt:		3,5	270.000

5) Verfahren

Das geplante Projekt und die Gesamtkosten sollen kurzfristig mit der Kreispolitik und dem Gemeindetag abgestimmt werden. Die finanziellen Auswirkungen müssen in der Haushaltsplanung 2023 Berücksichtigung finden. Die AG Personalmanagement bekommt den Auftrag zur Umsetzung. Die Verantwortung für die Projektleitung liegt im Fachdienst 1.1.

Relevanz für den Klimaschutz

keine

Finanzielle Auswirkungen

Für das Haushaltsjahr 2023 werden Gesamtmehraufwendungen in Höhe von 635.000 € entstehen, die bis 2026 auf 1.180.000 € aufwachsen.

Anlage/n:

Keine



Berichtswesen; Finanzbericht 3. Quartal 2022

VO/2022/021	Mitteilungsvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 17.10.2022
<i>FD 1.4 Finanzen</i>	Ansprechpartner/in: Kruse, Matthias
	Bearbeiter/in: Matthias Kruse

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
03.11.2022	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Der vorliegende Bericht einschließlich des 3. Quartals soll einen Überblick über die aktuelle Haushaltsentwicklung 2022 sowie eine Prognose hinsichtlich des Jahresergebnisses geben. Die Prognosewerte basieren auf qualifizierten Schätzungen, können jedoch abhängig von äußeren Einflüssen und neuen Erkenntnissen im verbleibenden Jahresverlauf Schwankungen unterliegen.

Zusammenfassung zum Jahresergebnis:

Das Jahresergebnis verbessert sich prognostisch um 3,9 Mio. €, sodass voraussichtlich ein Jahresüberschuss von 2,6 Mio. € erwirtschaftet wird. Wesentliche Abweichungen finden sich in den Bereichen Förderung des ÖPNV, imland gGmbH (Informationsstand: 26.10.2022) sowie KdU.

Zusammenfassung zum Finanzmittelbedarf:

Das verbesserte Jahresergebnis wirkt sich in gleichem Maße positiv auf den Finanzmittelbedarf aus. Der im 1. Nachtragshaushalt geplante Finanzmittelbedarf zum Ende des Jahres in Höhe von rund -8 Mio. € verbessert sich zusätzlich zu den 3,9 Mio. € um weitere 15,5 Mio. € durch verminderte Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf nunmehr 11,4 Mio. €.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n:**

1	2022_Q3_Finanzbericht
---	-----------------------




Kreis Rendsburg-Eckernförde

Quartalsbericht



Kurzbericht

3. Quartal 2022

	<u>Keine oder positive Abweichung</u>
	<u>negative Abweichung zwischen</u> 0 € und 1.000.000 €
	<u>negative Abweichung höher als</u> 1.000.000 €

Teil A - Gesamthaushalt

1 Ordentliches Jahresergebnis

Teil B - Einzelpositionen der WHP

2 Förderung des ÖPNV

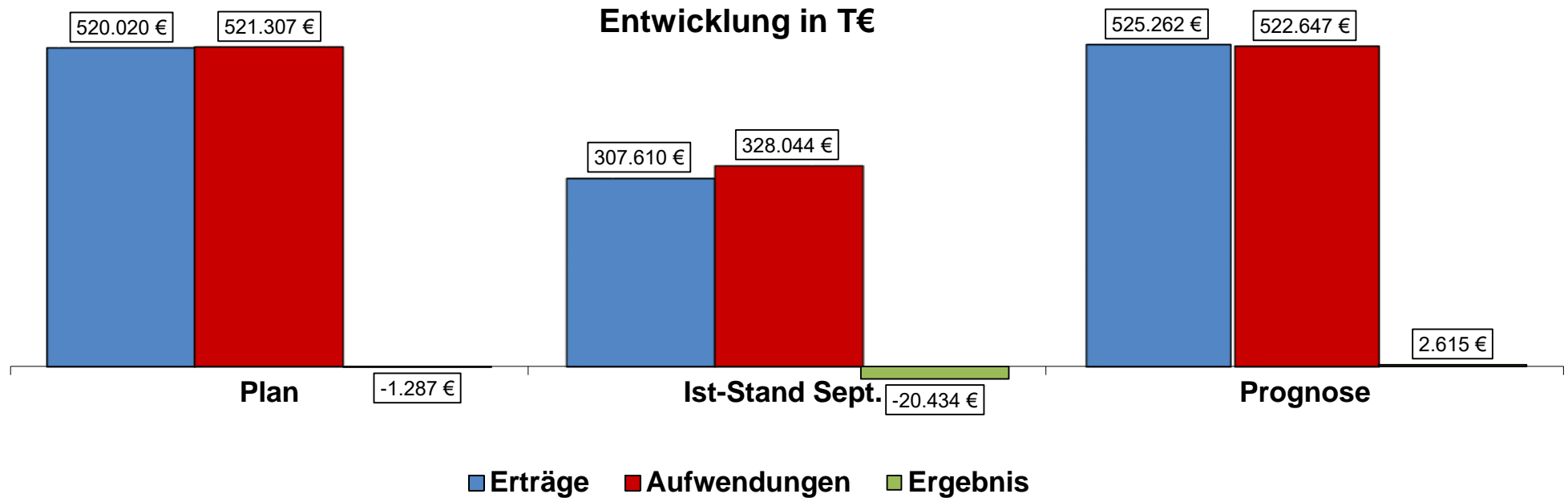
3 Zuwendungen an die imland gGmbH

4 Hilfe zur Erziehung (Minderjährige und Volljährige)

5 Eingliederungshilfe

6 Kosten der Unterkunft nach dem SGB II

7 Auszahlungen für Investitionen

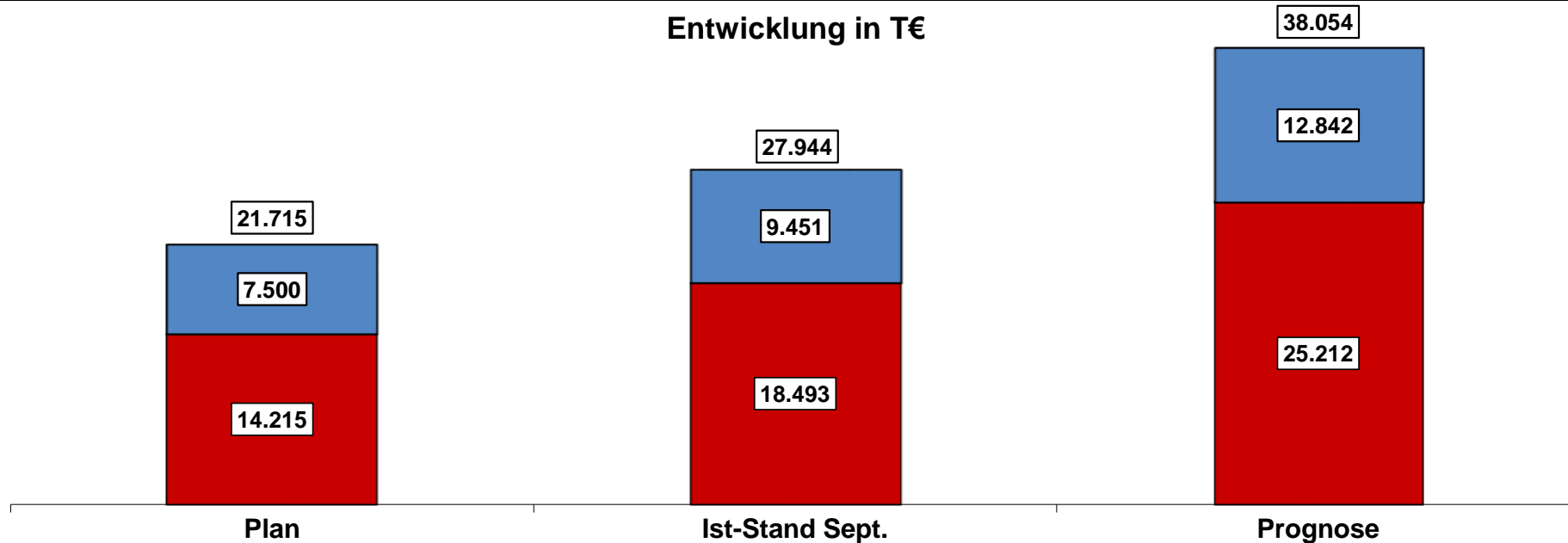


	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan	520.019.600 €	521.306.800 €	-1.287.200 €
Ist-Stand Sept.	307.609.552 €	328.043.877 €	-20.434.325 €
Verfügbar/ Differenz	-212.410.048 €	-193.262.923 €	-19.147.125 €
Prognose	525.261.600 €	522.646.800 €	2.614.800 €
Planabweichung	↑ +5.242.000 €	↓ +1.340.000 €	↑ +3.902.000 €
in %	+1,0%	+0,3%	-303,1%

Auf Basis der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde ein Jahresfehlbetrag von rund 1,3 Mio. € geplant. Allerdings wird zum jetzigen Zeitpunkt ein **Jahresüberschuss** von rund **2,6 Mio. €** prognostiziert. Wesentliche Abweichungsursachen sind:
 - **11,0 Mio. €** aus Mehraufwendungen beim ÖPNV
 + **11,7 Mio. €** aus Minderaufwendungen an die imland gGmbH
 + **2,7 Mio. €** aus Minderaufwendungen im Bereich KdU



Entwicklung in T€



■ Zuschussbedarf des Kreises ■ Anteil sonstige Kostenträger

	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	21.715.000 €	7.499.800 €	14.215.200 €
Ist-Stand Sept.	27.943.836 €	9.450.767 €	18.493.069 €
Verfügbar/ Differenz	6.228.836 €	1.950.967 €	4.277.869 €
Prognose	38.054.000 €	12.842.000 €	25.212.000 €
Planabweichung	↓ +16.339.000 €	↓ +5.342.200 €	↓ +10.996.800 €
in %	↓ +75,2%	↓ +71,2%	↓ +77,4%

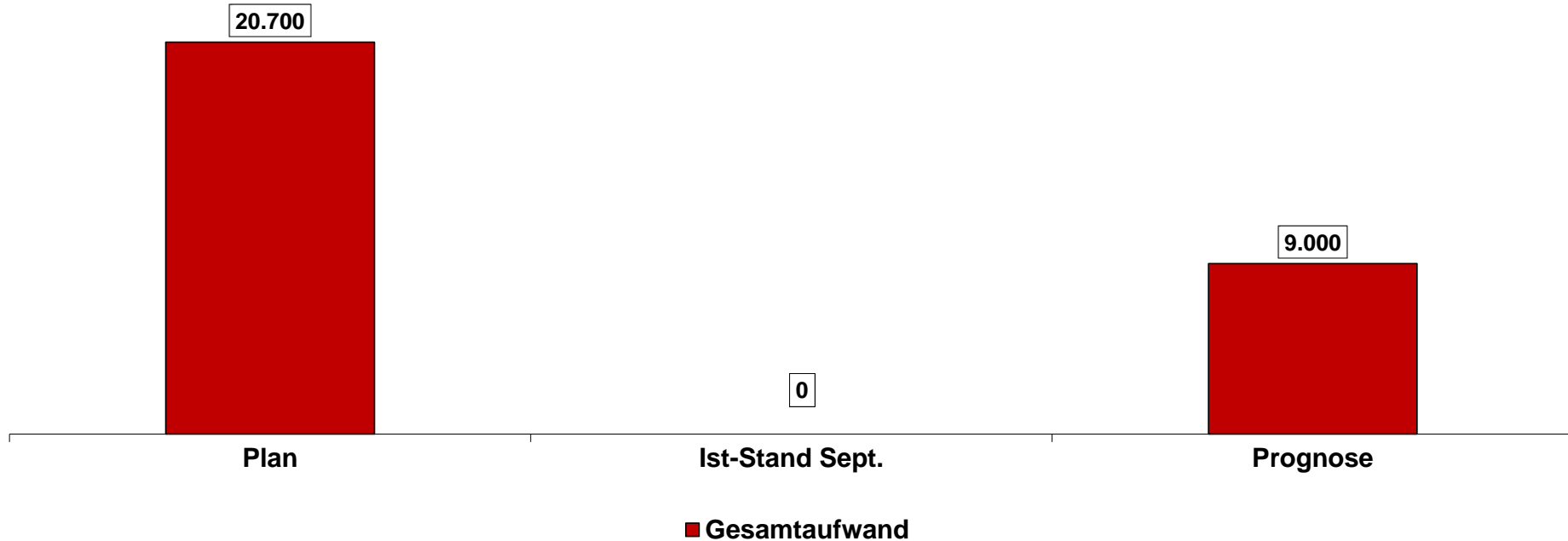
Bereits im September überschreiten die Aufwendungen die Planungswerte für das Jahr 2022. Dies ist auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- Weiterleitung des Corona-Rettungsschirms
- Erhöhung der Abschlagszahlungen an die Autokraft
- Prognose der Endabrechnung 2022 der Autokraft und Trandev
- Weiterleitung Rettungsschirm 9€-Ticket

Die Zahlen sind aktuell als vorläufig zu bewerten, da viele preisliche Entwicklungen u.a. wegen des Streiks der Autokraft noch nicht 100% bestimmbar sind. Genauere Zahlen werden im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltes 2022 geliefert, sofern neue Erkenntnisse vorliegen.



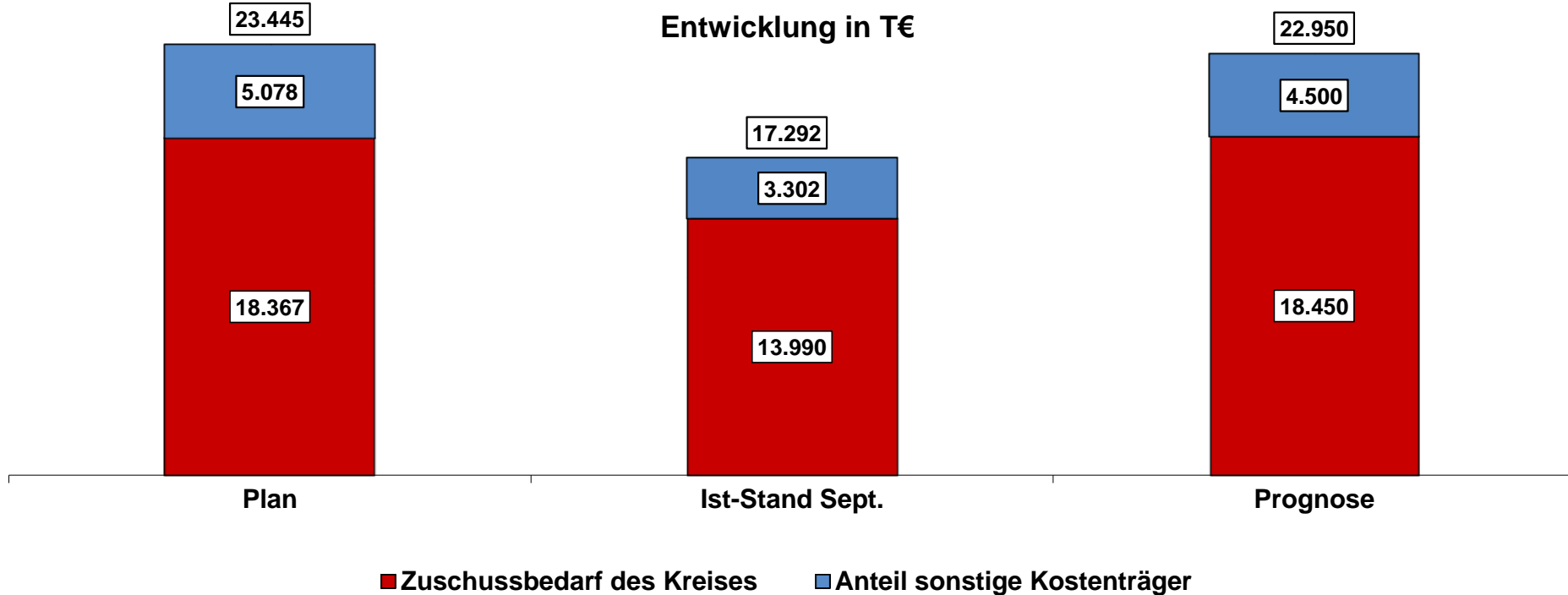
Entwicklung in T€



	Gesamtaufwand	Im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung wird der Kreis Rendsburg-Eckernförde in 2022 noch 9 Mio. € an die imland gGmbH zahlen. Die Zahlung erfolgt in zwei Tranchen zum 21.November (6 Mio.€) und 19.Dezember (3 Mio. €). Der Planwert wird im 2. Nachtrag 2022 wieder nach unten korrigiert (von 20,7 Mio. € auf 9 Mio. €).
Plan	20.700.000 €	Der Datenstand für die Prognose ist der 26.10.2022. Weitere Erkenntnisse nach diesem Datum finden in dieser Übersicht keine Berücksichtigung.
Ist-Stand Sept.	0 €	
Verfügbar/ Differenz	-20.700.000 €	
Prognose	9.000.000 €	
Planabweichung	-11.700.000 €	
in %	↑ -56,5%	



Entwicklung in T€



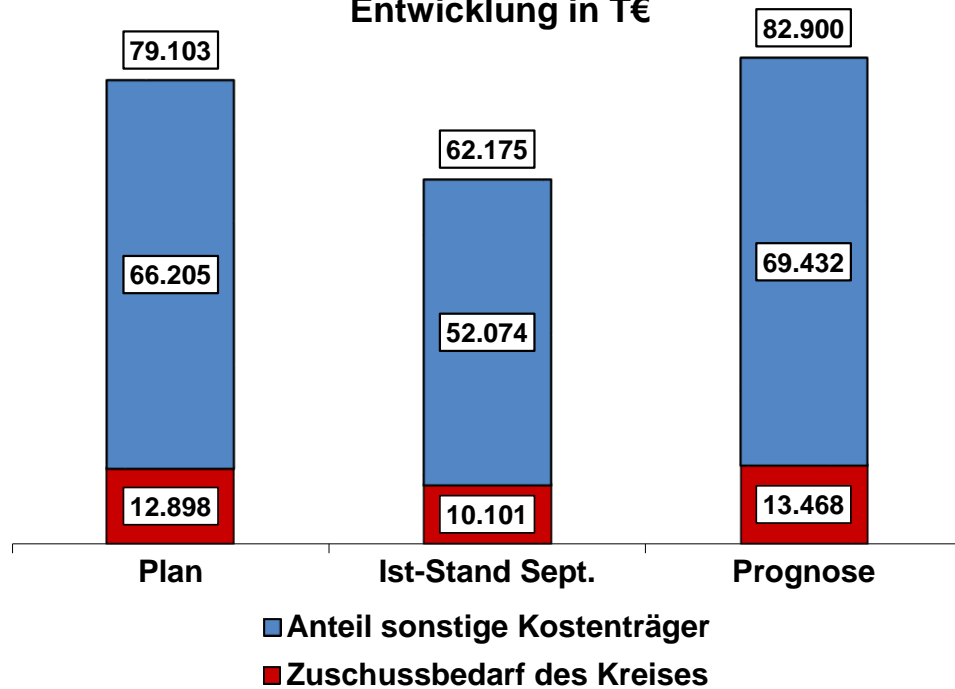
■ Zuschussbedarf des Kreises ■ Anteil sonstige Kostenträger

	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	23.444.500 €	5.077.600 €	18.366.900 €
Ist-Stand Sept.	17.292.298 €	3.302.459 €	13.989.839 €
Verfügbar/ Differenz	-6.152.202 €	-1.775.141 €	-4.377.061 €
Prognose	22.950.000 €	4.500.000 €	18.450.000 €
Planabweichung	↑ -494.500 €	↑ -577.600 €	→ +83.100 €
in %	↑ -2,1%	↑ -11,4%	→ +0,5%

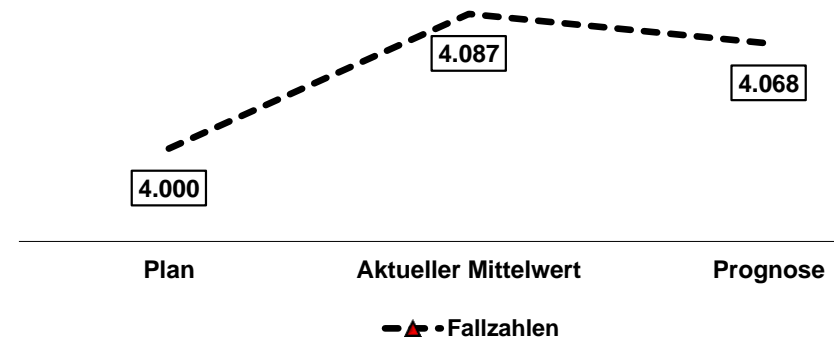
Es wird von einem planmäßigen Verlauf der Aufwendungen für Hilfe zur Erziehung für Minderjährige und junge Erwachsene ausgegangen.



Entwicklung in T€



Fallzahlenentwicklung

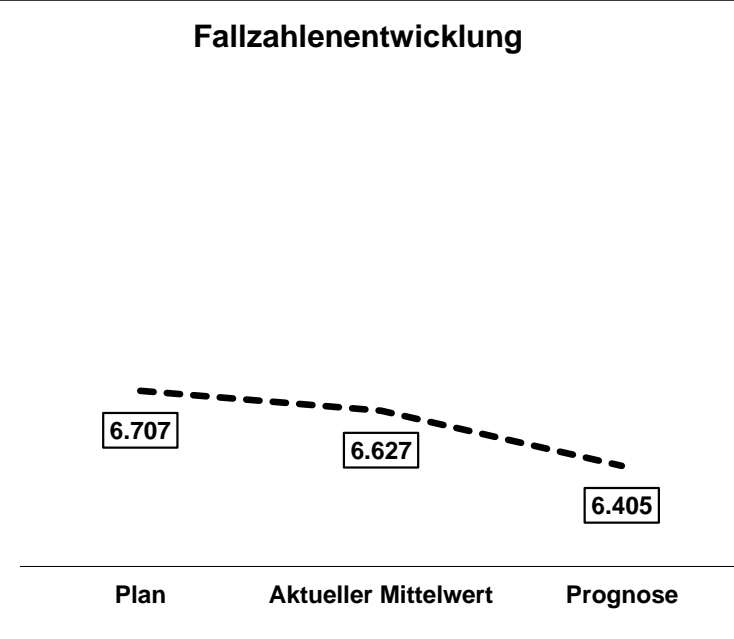
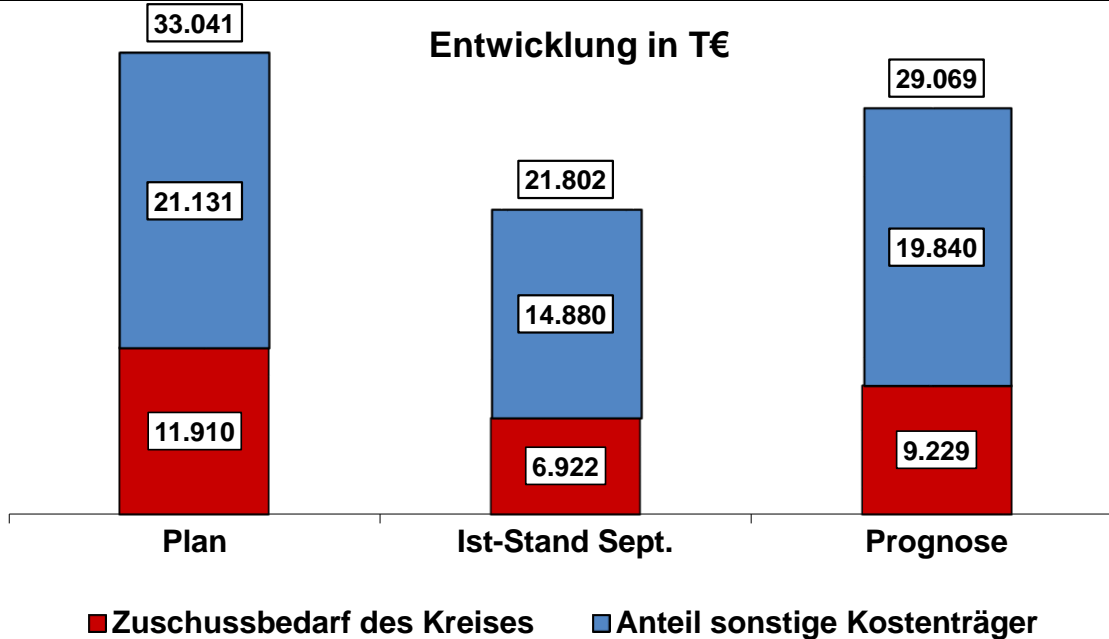


Der zu erwartende Gesamtaufwand im Teilplan 314000 wird voraussichtlich rund 3,8 Mio. € über dem veranschlagten Planwert liegen, wobei nur ein Bruchteil davon beim Kreis verbleibt.

Insgesamt betrachtet sind höhere Fallzahlen (Planung 4.000, aktuell Ø 4.068) sowie gestiegene Kosten je Fall im Vergleich zum Planungszeitpunkt zu verzeichnen.

Aufgrund des Transformationsprozesses und der Umsetzung des Vertragsrechts im SGB IX lagen zum Zeitpunkt der Planung für das Haushaltsjahr 2022 keine gültigen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen vor. Weiter gilt die Steigerung der Sachkostenpauschale von 2,6 % auf 5,1 % aufgrund der Änderung der LVO zu § 131 SGB IX vom 26.04.22 rückwirkend ab 01.01.2022 bei abgeschlossenen Transformationsvereinbarungen.

	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	79.103.456 €	66.205.166 €	12.898.290 €
Ist-Stand Sept.	62.175.227 €	52.073.928 €	10.101.299 €
Verfügbar/ Differenz	-16.928.229 €	-14.131.238 €	-2.796.991 €
Prognose	82.900.303 €	69.431.904 €	13.468.399 €
Planabweichung	↓ +3.796.847 €	↓ +3.226.738 €	→ +570.109 €
in %	+4,8%	+4,9%	+4,4%

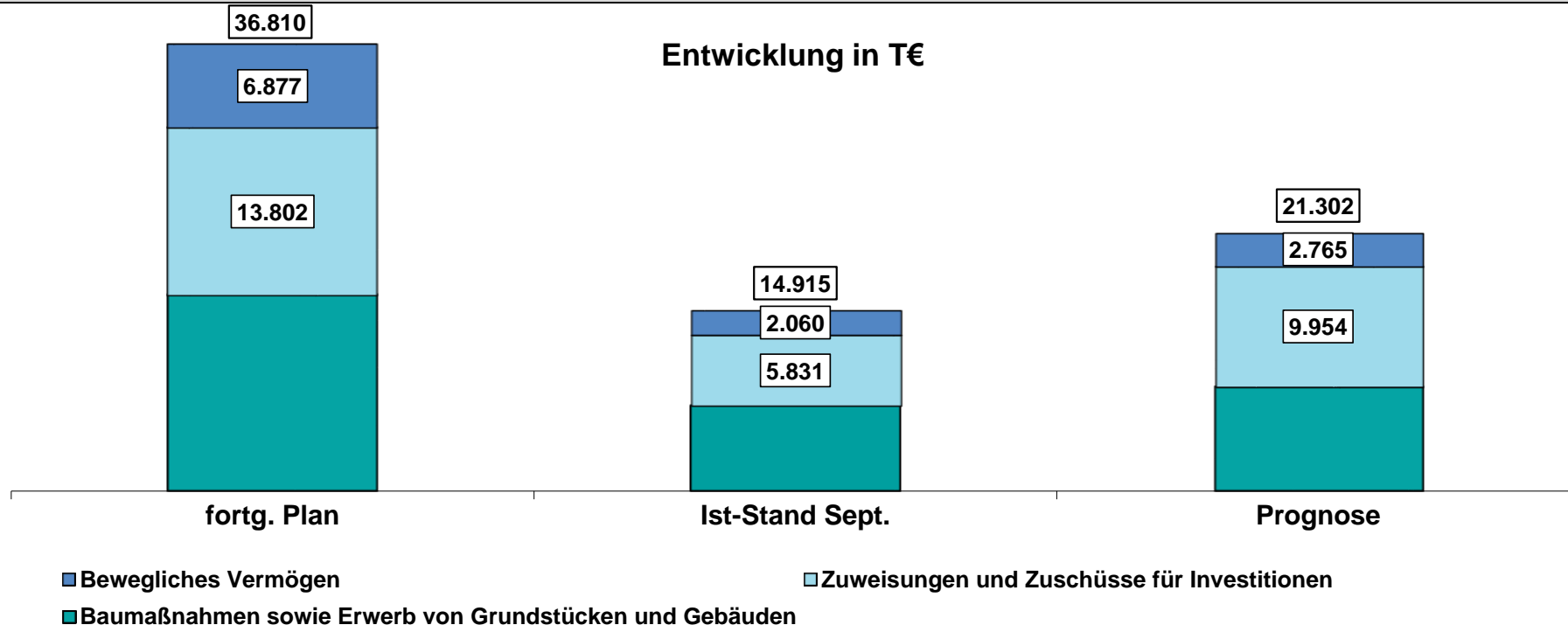


	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	33.040.700 €	21.130.500 €	11.910.200 €
Ist-Stand Sept.	21.801.670 €	14.880.156 €	6.921.514 €
Verfügbar/ Differenz	-11.239.030 €	-6.250.344 €	-4.988.686 €
Prognose	29.068.893 €	19.840.208 €	9.228.685 €
Planabweichung	↑ -3.971.807 €	↑ -1.290.292 €	↑ -2.681.515 €
in %	↑ -12,0%	↑ -6,1%	↑ -22,5%

Die abnehmende Fallzahlenentwicklung resultiert in Minderaufwendungen von knapp 4 Mio. € bis zum Jahresende, wobei der Zuschussbedarf des Kreises voraussichtlich um ca. 2,7 Mio. € sinken und das Jahresergebnis um diesen Betrag verbessern wird.



Entwicklung in T€



	Summe der Investitionen	Baumaßnahmen sowie Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	Bewegliches Vermögen
fortg. Plan	36.809.708 €	16.130.556 €	13.801.811 €	6.877.341 €
Ist-Stand Sept.	14.915.161 €	7.024.618 €	5.830.908 €	2.059.635 €
Verfügbar/ Differenz	-21.894.547 €	-9.105.938 €	-7.970.903 €	-4.817.706 €
Prognose	21.302.467 €	8.583.456 €	9.953.811 €	2.765.200 €
Planabweichung	↑ -15.507.241 €	↑ -7.547.100 €	↑ -3.848.000 €	↑ -4.112.141 €
in %	↑ -42,1%	↑ -46,8%	↑ -27,9%	↑ -59,8%

Die Umsetzungsquote der Investitionen beträgt zum 30.09.2022 40,52 % und liegt damit deutlich unter den vom Land geforderten 60 %.

Zur Verdeutlichung dessen wird abweichend zur bisherigen Berichterstattung in dieser Übersicht der fortgeschriebene Planansatz aufgeführt, welcher neben dem Ansatz für 2022 die Übertragung der Ausgabeermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus 2021 in Gesamthöhe von 16,3 Mio. € beinhaltet.

Zum Zwecke der Anhebung der Investitionsquote wird ein 2. Nachtragshaushalt aufgestellt und zeitnah zur Beschlussfassung vorgelegt.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Niederschrift

Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 03.11.2022
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 00:00 Uhr
Raum, Ort: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal

Anwesend

Vorsitz

Thorsten Schulz

Mitglieder

Iris Ploog
Tim Albrecht
Sven-Michael Chilla
Henry Petteri Deising
Eike Fandrey
Anissa Heinrichs
Dr. Reinhard Jentzsch
Ralf Kaufmann
Jens Kolls
Tatjana Larsen
Hans-Jörg Lüth
Sabine Mues
Beate Nielsen
Armin Rösener
Dr. Michael Schunck
Lukas Strathmann
Reimer Tank
Dr. Christine von Milczewski
Dr. Rolf-Oliver Schwemer

stellvertretende Mitglieder

Dirk Behrens
Renate Brunkert
Janis Daas
Anke Götsch
Martin Harders
Dr. Andreas Höpken
Thomas Kahle
Maximilian Reimers
Gudrun Rempe
Michael Rohwer
Christian Schlömer
Tina Schuster
Susanne Storch
Peter Thordsen
Thorsten Uhrbrock
Norbert Wilkens
Kirsten Zülsdorff
Gerrit van den Toren

beratende Mitglieder

Uwe Hartwig

Verwaltung

Matthias Kruse
Christina Mönke
Thomas Stüber
Sophie Höffer
Christiane Ostermeyer
Katrín Abendroth
Klaus Behrens
Julian Detmer
Nina Fiedler
Sabine Groeper
Sebastian Hetzel
Silvia Kempe-Waedt
Dr. Martin Kruse
Carsten Ludwig
Stephan Ott
Personalrat
Dennis Staack
Thomas Voerste

Gäste

Dr. Juliane Rumpf

Keine Teilnehmergruppe

Paula Politiker

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
4. Niederschriften
 - 4.1. Niederschrift vom 18.08.2022
 - 4.2. Niederschrift vom 08.09.2022
5. Unterausschuss Rechnungsprüfung
 - 5.1. Vorsitz im Unterausschuss Rechnungsprüfung des
Hauptausschusses für die Prüfung des Jahresabschlusses
2021 VO/2022/486
 - 5.2. Umbesetzung des Unterausschusses Rechnungsprüfung VO/2022/027
 - 5.3. Vorsitz im Unterausschuss Rechnungsprüfung VO/2022/028
6. Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen
Kreise - Bericht 2022 VO/2022/494
7. Zusammenarbeit mit dem Kreis Tscherniwzi
 - 7.1. Zusammenarbeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde mit
dem Kreis Tscherniwzi in der Ukraine VO/2022/492
 - 7.2. Zwischenfinanzierung für das Projekt
"Feuerwehrfahrzeuge für Tscherniwzi" VO/2022/029
8. Controlling im Bereich Hilfen zur Erziehung - Vorstellung
des Internen Quartalsberichtes für ausgewählte Hilfen zur
Erziehung in den Regionen VO/2022/407
9. Personalmehrbedarfe in Folge der Umsetzung des
Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und
Betreuungsrechts ab 01.01.2023 VO/2022/434
10. Sachstandsmitteilung zur Umsetzung des neuen KJSG VO/2022/458
11. Verzicht auf Rückforderungen der Anerkennungsbeträge
für das Kindertagespflegepersonal in den Jahren 2021 und
2022 VO/2022/433-002

- | | | |
|-------|--|-------------|
| 12. | Klimaschutzmanagement | |
| 12.1. | Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds | VO/2022/008 |
| 13. | Deckenerneuerungen - Vorgezogene Ausschreibung von Maßnahmen aus dem 3-Jahresprogramm | VO/2022/016 |
| 14. | Zuwanderung | |
| 14.1. | Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts "Hau (doch nicht) den Lukas" vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 | VO/2022/437 |
| 14.2. | Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag des Vereines UTS e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts "Digitale Lernwerkstatt für Geflüchtete im ländlichen Raum" vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 | VO/2022/461 |
| 14.3. | Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der Wüstenblumen e.V. und UTS e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts "PODCAST - Brückenschlag" vom 01.12.2022 bis zum 30.11.2023 | VO/2022/439 |
| 14.4. | Zuwanderung: Einrichtung von Notunterkünften auf Kreisebene | VO/2022/032 |
| 15. | Veränderungen in der Aufbauorganisation des Fachbereiches Regionalentwicklung, Bauen und Schule sowie des Fachbereiches Jugend und Familie | VO/2022/482 |
| 16. | Ausbildungsprojekt | VO/2022/018 |
| 17. | Berichtswesen; Finanzbericht 3. Quartal 2022 | VO/2022/021 |
| 18. | Verwaltungsangelegenheiten | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es werden keine Anfragen gestellt.

zu 3 Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages

zu 4 Niederschriften

zu 4.1 Niederschrift vom 18.08.2022

Anlage 1 2022-08-18 HA Niederschrift

zu 4.2 Niederschrift vom 08.09.2022

Anlage 1 2022-09-08 HA Niederschrift

zu 5 Unterausschuss Rechnungsprüfung

**zu 5.1 Vorsitz im Unterausschuss Rechnungsprüfung des
Hauptausschusses für die Prüfung des Jahresab-
schlusses 2021**

VO/2022/486

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, dass Herr Janis Daas den Vorsitz im Unterausschuss Rechnungsprüfung des Hauptausschusses für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 übernimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

zu 5.2 Umbesetzung des Unterausschusses Rechnungsprüfung

VOI/2022/027

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt:

Janis Daas ist nicht mehr Mitglied des Unterausschusses Rechnungsprüfung.
Mitglied des Unterausschusses ist jetzt Herr Alexander Wachs.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

zu 5.3 Vorsitz im Unterausschuss Rechnungsprüfung

VOI/2022/028

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschliesst, dass Herr Alexander Wachs den Vorsitz im Unterausschuss Rechnungsprüfung übernimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

zu 7 Zusammenarbeit mit dem Kreis Tscherniwzi

zu 7.1 Zusammenarbeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde mit dem Kreis Tscherniwzi in der Ukraine

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Rayons Tscherniwzi in der Ukraine Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu erörtern. Im Vordergrund der Gespräche soll die Förderung zivilgesellschaftlichen Austausches und der Kooperation stehen. Dazu sollen insbesondere kurz- und mittelfristige Möglichkeiten der Unterstützung der dortigen Verwaltung und der Zivilbevölkerung bei der Bewältigung der durch den russischen Angriffskrieg verursachten Herausforderungen erarbeitet werden. Im Laufe des Jahres 2023 soll geprüft werden, ob die Zusammenarbeit in eine feste Partnerschaft beider Kreise münden kann. Ein Ziel dieser Partnerschaft soll die Begleitung des Rayons Tscherniwzi auf dem Weg der Annäherung der Ukraine an Europa und die Europäische Union sein.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

0	0	0
---	---	---

zu 7.2 Zwischenfinanzierung für das Projekt "Feuerwehrrfahrzeuge für Tscherniwzi"

VO/2022/029

Beschluss:

Der Hauptausschuss genehmigt die Nutzung von Haushaltsmitteln aus dem Teilhaushalt 126100 (Brandschutz) in Höhe von bis zu 50.000€, um die Verwaltung in die Lage zu versetzen, Rechnungen, die in Zusammenhang mit dem Erwerb und der Instandsetzung zweier Feuerwehrrfahrzeuge für den Rajon Tscherniwzi anfallen, zeitnah zu begleichen. Die Genehmigung wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass die „Servicestelle Kommunen in der einen Welt (SKEW)“ dem Antrag des Kreises auf Gewährung von Fördermitteln für das Projekt in entsprechender Höhe zuvor zugestimmt hat. Aus dem Teilhaushalt zu diesem Zwecke entnommene Mittel müssen ausgeglichen werden, sobald die bei der SKEW zum Zwecke des Erwerbs der Feuerwehrrfahrzeuge beantragten Fördermittel an den Kreis ausgezahlt worden sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

zu 8 Controlling im Bereich Hilfen zur Erziehung - Vorstellung des Internen Quartalsberichtes für ausgewählte Hilfen zur Erziehung in den Regionen

VO/2022/407

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

zu 9 Personalmehrbedarfe in Folge der Umsetzung des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts ab 01.01.2023

VO/2022/434

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

zu 10 Sachstandsmitteilung zur Umsetzung des neuen KJSG

VO/2022/458

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

zu 11 Verzicht auf Rückforderungen der Anerkennungsbeiträge für das Kindertagespflegepersonal in den Jahren 2021 und 2022

VO/2022/433-002

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, aufgrund der besonderen Herausforderungen in der Pandemie auf eine Rückforderung der an die Kindertagespflegepersonen gezahlten Anerkennungsbeiträge für die über die 30 bereits finanzierten zusätzlichen Ausfalltage hinaus angefallenen Tage für die Jahre 2021 und 2022 ausnahmsweise zu verzichten. Ferner empfiehlt der Ausschuss, die grundsätzliche Regelung unverändert bei 30 zusätzlichen Ausfalltagen zu belassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

zu 12 Klimaschutzmanagement**Beschluss:****Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

**zu Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds
12.1****VO/2022/008****Beschluss:**

1. Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel in Höhe von 200.000 Euro für die Gemeinde Nübbel zu gewähren.
2. Der Hauptausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 200.000 Euro für die Gemeinde Nübbel zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

zu 13 Deckenerneuerungen - Vorgezogene Ausschreibung**VO/2022/016**

von Maßnahmen aus dem 3-Jahresprogramm

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, die Ausschreibung von drei der insgesamt neun für 2023 vorgesehenen Deckenerneuerungen, und zwar die Kreisstraßen 26, 26 und 27 aus dem 3-Jahresprogramm, noch in 2022 auf den Weg zu bringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

zu 14 Zuwanderung

zu 14.1 Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts "Hau (doch nicht) den Lukas" vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023

VO/2022/437

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts "Hau (doch nicht) den Lukas" vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 einen Betrag in Höhe von 33.012,23 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Der Hauptausschuss beschließt, der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts "Hau (doch nicht) den Lukas" vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 einen Betrag in Höhe von 33.012,23 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

zu **Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag des Vereines UTS e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts "Digitale Lernwerkstatt für Geflüchtete im ländlichen Raum" vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023**

VO/2022/461

Beschluss:**Beschlussvorschlag:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Verein UTS e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts „Digitale Lernwerkstatt für Geflüchtete im ländlichen Raum“ vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 einen Betrag in Höhe von 5.000,00 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Der Hauptausschuss beschließt, dem Verein UTS e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts „Digitale Lernwerkstatt für Geflüchtete im ländlichen Raum“ vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 einen Betrag in Höhe von 5.000,00 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

zu **Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der Wüstenblumen e.V. und UTS e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts "PODCAST - Brückenschlag" vom 01.12.2022 bis zum 30.11.2023**

VO/2022/439

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, den Vereinen Wüstenblumen e.V. und UTS e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts "PODCAST - Brückenschlag" vom 01.12.2022 bis zum 30.11.2023 einen Betrag in Höhe von 34.408,57 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Der Hauptausschuss beschließt, den Vereinen Wüstenblumen e.V. und UTS e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts "PODCAST - Brückenschlag" vom 01.12.2022 bis zum 30.11.2023 einen Betrag in Höhe von 34.408,57 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

zu **Zuwanderung: Einrichtung von Notunterkünften auf**
14.4 Kreisebene

VO/2022/032

Beschluss:**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

zu **15 Veränderungen in der Aufbauorganisation des Fachbereiches Regionalentwicklung, Bauen und Schule sowie des Fachbereiches Jugend und Familie**

VO/2022/482

Beschluss:**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

0	0	0
---	---	---

zu 16 Ausbildungsprojekt**VO/2022/018****Beschluss:**

Der Hauptausschuss spricht sich dafür aus, ein Ausbildungsprojekt zusammen mit dem kreisangehörigen Bereich zu initiieren und dafür Mehraufwendungen gemäß Vorlage in Höhe von 365.000 € für das Haushaltsjahr 2023 aufwachsend bis 910.000 € für das Haushaltsjahr 2026 für Ausbildungszwecke einzustellen. Weiterhin spricht sich der Hauptausschuss dafür aus, das Personalbudget des Kreises jährlich um 270.000 € (3,5 VZÄ) dauerhaft aufzustocken, um den Personalaufwand für die Durchführung der Ausbildung innerhalb der Kreisverwaltung zu decken. Die Verwaltung wird beauftragt, sofort vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung des Projektes zu initiieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

zu 17 Berichtswesen; Finanzbericht 3. Quartal 2022**VO/2022/021****Beschluss:****Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

zu 18 Verwaltungsangelegenheiten

Thorsten Schulz
Vorsitz

Sophie Höffer
Christiane Ostermeyer
Klaus Behrens
Protokollführung